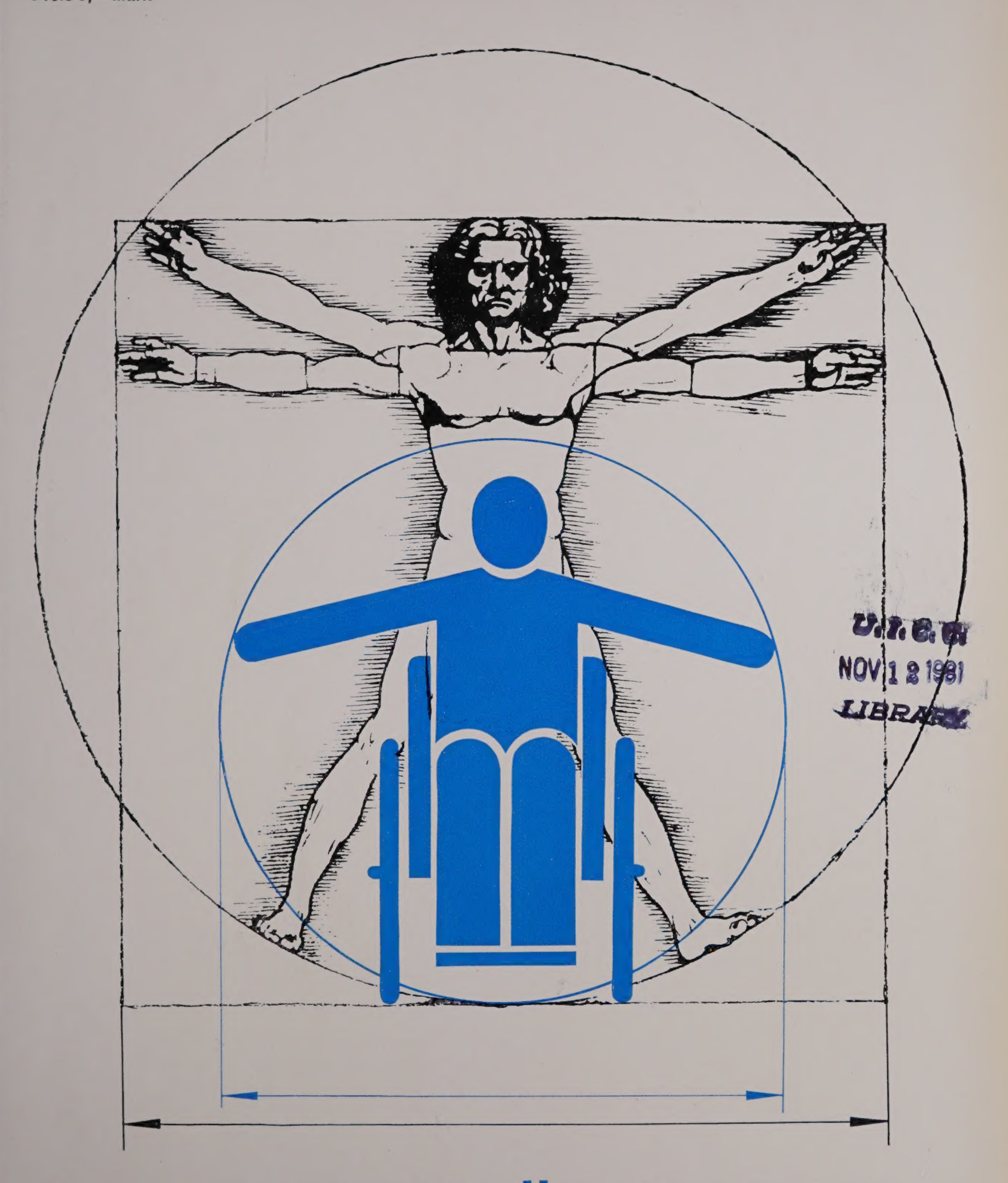
ARCHITEKTUR DER DDR 9'81

Preis 5,— Mark



BAUEN FÜR ALLE

ZUM INTERNATIONALEN JAHR DER GESCHÄDIGTEN

Die Zeitschrift „Architektur der DDR"
erscheint monatlich
Heftpreis 5,– M, Bezugspreis vierteljährlich 15,– M

Schriftliche Bestellungen nehmen entgegen:
Заказы на журнал принимаются:
Subscriptions of the journal are to be directed:
Il est possible de s'abonner à la revue:

In der Deutschen Demokratischen Republik:

Sämtliche Postämter, der örtliche Buchhandel
und der VEB Verlag für Bauwesen, Berlin, Abt. Absatz

Im Ausland:

Bestellungen nehmen entgegen

Für Buchhandlungen:

Buchexport, Volkseigener Außenhandelsbetrieb der DDR,
DDR – 7010 Leipzig
Leninstraße 16

Für Endbezieher:

Internationale Buchhandlungen in den jeweiligen Ländern bzw. Zentralantiquariat der DDR
DDR – 7010 Leipzig
Talstraße 29

AN UNSERE LESER IM AUSLAND

Erneuern Sie bitte rechtzeitig das bestehende Abonnement für das Jahr 1982, damit keine Unterbrechung in der Weiterbelieferung der Zeitschrift eintritt.

Нашим читателям за рубежом

Пожалуйста, не забудьте своевременно возобновить подписку на журнал „Architektur der DDR" для того, чтобы обеспечить непрерывное получение и в 1982 г.

TO OUR FOREIGN READERS

Please, renew your subscription to „Architektur der DDR" in due course to ensure continuous supply in 1982.

A NOS LECTEURS ÉTRANGERS

S'il vous plait, renouvelenz à temps souscription à „Architektur der DDR" pour éviter des interruptions de livraison en 1982.

Redaktion

Zeitschrift „Architektur der DDR"
VEB Verlag für Bauwesen, 1080 Berlin
Französische Straße 13–14
Telefon: 2 04 12 67 · 2 04 12 68 · 2 04 12 66 · 2 04 13 14
Lizenznummer: 1145 des Presseamtes
beim Vorsitzenden des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik
Artikelnummer: 5236

Verlag

VEB Verlag für Bauwesen, Berlin
Französische Straße 13–14
Verlagsleiter: Dipl.-Ök. Siegfried Seeliger
Telefon 2 04 10
Telegrammadresse: Bauwesenverlag Berlin
Fernschreiber-Nr. 11-22-29 trave Berlin
(Bauwesenverlag)

Gesamtherstellung

Druckerei Märkische Volksstimme, 1500 Potsdam
Friedrich-Engels-Straße 24 (I/16/01)
Printed in GDR

Archit. DDR Berlin 30 (1981), Sept., 9, S. 513–576
ISSN 0323-3413

Im nächsten Heft:

Gesellschaftlicher Rat für Stadtgestaltung – ein wichtiger Partner für den Rat der Stadt
Architekturbezogene Kunst muß wirksamer werden
Komplexe Gestaltung der Stadtumwelt
Ergebnisse der Zusammenarbeit von Architekten und bildenden Künstlern bei der Gestaltung von Berlin-Marzahn
Architektur und Bildkunst in Frankfurt (Oder)
Zur komplexen Gestaltung des Wohngebietes Magdeburg-Olvenstedt
Rekonstruktion der Ernst-Thälmann-Straße in Luckenwalde
XIV. Weltkongreß und XV. Generalversammlung der Internationalen Union der Architekten (UIA) in der VR Polen

Redaktionsschluß

Kunstdruckteil: 10. Juli 1981
Illusdruckteil: 20. Juli 1981

Titel:

Zum Internationalen Jahr der Geschädigten 1981
(Unter Verwendung einer Plakatgestaltung von Andreas Braunert, Fachschule für Werbung und Gestaltung Berlin)

Fotonachweis:

Herwig Loeper, Berlin (6); Monika Uelze, Berlin (14); K. Nemitz, Rostock (1); Bernd Heyden, Berlin (7); Margarete Börner, Weimar (11); Viola Boden, Leipzig (6); Lillevi Richardtson, Stockholm (12); Herbert Schulze, Neu-Buch (1); W. Korall, Jena (1); Horst Petersen, Schwerin (1); TU Dresden, Hochschulfilm- und -bildstelle (1)



XXX. JAHRGANG · BERLIN · SEPTEMBER 1981

Herausgeber: Bauakademie der DDR und Bund der Architekten der DDR

Redaktion: Prof. Dr. Gerhard Krenz, Chefredakteur
Dipl.-Ing. Claus Weidner, Stellvertretender Chefredakteur
Detlev Hagen, Redakteur
Ruth Pfestorf, Redaktionelle Mitarbeiterin

Gestaltung: Erich Blocksdorf

43. Plenartagung der Bauakademie der DDR

Am 4. Juni 1981 berieten die Mitglieder und Wissenschaftler der Bauakademie gemeinsam mit Leitern der Kombinate des Bauwesens die wichtigsten Aufgaben der Bauwissenschaft zur konsequenten Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED. Der Präsident der Bauakademie, Prof. Dr. sc. Hans Fritsche, stellte in seinem Referat heraus, noch entschiedener um höchste Effektivität und Qualität bei der Stärkung der ökonomischen Leistungskraft der Volkswirtschaft der DDR, der weiteren Realisierung des Wohnungsbauprogramms einschließlich der Ausgestaltung der Hauptstadt Berlin sowie bei der Sicherung der Landesverteidigung zu kämpfen. In Anbetracht des zunehmenden Anteils von Baumaßnahmen zur Rekonstruktion von Bauten der Industrie werden weitere industrialisierte Konstruktions- und Verfahrenslösungen entwickelt, erprobt und breitenwirksam gemacht, die den unterschiedlichen Anforderungen der Nutzer Rechnung tragen. Zugleich geht es um eine immer bessere soziale, kulturelle und baukünstlerische Wirksamkeit des Gebauten, um qualitätsvoll gestaltete Städte, Gemeinden, Wohngebiete und Arbeitsstätten.

Erhebliches Forschungspotential wird eingesetzt für die Entwicklung moderner Technologien unter verstärkter Anwendung der Mikroelektronik und Robotertechnik zur Sicherung hoher Zuwachsraten in der Arbeitsproduktivität, zur Verkürzung der Bauzeiten sowie zur Einsparung von Arbeitsplätzen.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen wissenschaftlich-technischen Politik für die Konstruktion, Einsatzvorbereitung und Produktion von Robotern und mikroelektronischen Anlagen im Bauwesen und die Weiterbildung der Kader auf diesem Gebiet wird an der Bauakademie ein leistungsfähiges Zentrum für Mikroelektronik, Meßwesen und Robotertechnik geschaffen.

Zur höheren Veredlung der Rohstoffe, Materialien und Erzeugnisse sind die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf effektive Verfahren und Technologien für die Herstellung neuer Erzeugnisse auf der Basis einheimischer Rohstoffe und Sekundärrohstoffe gerichtet. Mit den Forschungsarbeiten für das energieökonomisch vorteilhafte Bauen stellen sich die Bauwissenschaftler der bedeutenden volkswirtschaftlichen Aufgabe, den Heizungsenergieaufwand für neu zu errichtende und für zu rekonstruierende Gebäude bis 1985 um 40 Prozent zu verringern.

Im Rahmen der Staatsaufträge soll die ökonomische Ergiebigkeit der Forschungs- und Entwicklungsleistungen bis 1985 mindestens verdoppelt und gemeinsam mit den Kombinaten der Zyklus Forschung — Entwicklung — Überleitung gegenüber derzeitigen Fristen auf die Hälfte verkürzt werden.

Zur Erarbeitung eines tragfähigen und weitreichenden wissenschaftlichen Vorlaufs wird das Forschungspotential verstärkt auf die Erkundung der effektivsten Richtungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Bauwesen, die zweigspezifische technische und ökonomische Grundlagenforschung, die Erforschung neuer Arbeits- und Wirkprinzipien und die Herausarbeitung von Aufgabenstellungen für neue Spitzenleistungen mit großer Breitenwirksamkeit ausgerichtet. Die Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften, den Universitäten und Hochschulen und nicht zuletzt mit sowjetischen Partnerinstituten erlangt hierbei immer größeres Gewicht.

In der Diskussion sprachen Mitglieder und Wissenschaftler der Bauakademie, Generaldirektoren von Baukombinaten und Vertreter von Bauhochschulen u. a. zu rationellen Verfahren und dem Einsatz vorgefertigter Bauteile für die Rekonstruktion, Modernisierung und Erhaltung der Bausubstanz, der Entwicklung eines bauwesenspezifischen mikroelektronischen Meß-, Steuer- und Regelsystems, der Verwendung veredelter Mineralwolleerzeugnisse für das energieökonomische Bauen sowie einer hohen Effektivität und Qualität in Städtebau und Architektur.

In seinem Schlußwort betonte das Mitglied des ZK der SED und Minister für Bauwesen, Genosse Wolfgang Junker, die hohe gesellschaftliche Verantwortung der Bauwissenschaftler bei der Realisierung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Er orientierte dabei auf ein entschieden höheres Niveau der wissenschaftlich-technischen Leistungen sowie den noch engeren Zusammenschluß von Wissenschaft und Produktion.

An der Plenartagung nahm das Mitglied des Zentralkomitees der SED und Leiter der Abteilung Bauwesen beim ZK der SED, Genosse Gerhard Trölitzsch, teil.

Bundesvorstand des BdA/DDR beriet über Aufgaben der 80er Jahre

Wie können die Städtebauer und Architekten der DDR dazu beitragen, die auf dem X. Parteitag der SED formulierten anspruchsvollen Aufgaben der 80er Jahre zu meistern? Dies war inhaltlicher Schwerpunkt der 12. Bundesvorstandssitzung des BdA/DDR, die am 28. und 29. Mai 1981 in Leipzig stattfand und alternierend vom Präsidenten des BdA/DDR, Prof. Dr. Wolfgang Urbanski, und dem 1. Vizepräsidenten des Bundes, Prof. Dr. Gerhard Krenz, geleitet wurde. Unterstrichen wurde die Bedeutung dieser Beratung durch die Anwesenheit von Dipl.-Ing. Gerhard Trölitzsch, Mitglied des ZK der SED und Leiter der Abteilung Bauwesen beim ZK der SED, der in seinem Schlußwort zu aktuellen Problemen der Politik und des architektonischen Schaffens sprach.

Dipl.-Ing. Hubert Scholz, 1. Sekretär des BdA/DDR, gab zu Beginn einen Bericht über die Arbeit des Bundes im Zeitraum von Dezember 1980 bis Mai 1981 und behandelte dabei die Beratungen in den Bezirken in Vorbereitung auf die Wahlen der Organe des Bundes, die Aktivitäten der zentralen Fachgruppen und Kommissionen, die internationale Arbeit sowie die Leitungstätigkeit des Büros des Präsidiums. Im Hauptreferat behandelte BdA-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Urbanski die wichtigsten Aufgaben, die sich der Bund in Auswertung des X. Parteitages in den 80er Jahren stellt. Unter Berücksichtigung der komplizierter gewordenen außenwirtschaftlichen Bedingungen, die unter anderem durch steigende Energie- und Rohstoffpreise gekennzeichnet sind, sei die Forderung, mit dem Vorhandenen sparsam umzugehen und ein bestmögliches Verhältnis von Aufwand und Nutzen zu erzielen, auch für die im Bund organisierten Architekten und Städtebauer sowie für alle Bauschaffenden ein Gebot der Stunde. Von der Forschung und städtebaulichen Planung bis zur Bauausführung müsse sich daher jeder im Bauwesen der 80er Jahre Tätige darauf einstellen, daß Effektivität und Qualität untrennbar verbunden und stärker gefragt sind. Wörtlich sagte er dazu: „Als Bund der Architekten haben wir uns seit geraumer Zeit mit Verantwortungsbewußtsein für den sparsamsten Umgang mit Material und anderen Mitteln engagiert, bei Berücksichtigung und Herausstellung der baukünstlerischen Komponente unseres Städtebaus und unserer Architektur ... Das war Gegenstand unserer Bürositzungen die wir ‚vor Ort' auf den Baustellen, in Kombinaten und in Vorfertigungsanlagen durchgeführt haben." Prof. Dr. Urbanski schätzte ein, daß in dieser Hinsicht vor allem auch die breite Diskussion über den Entwurf der Leitlinien für die Entwicklung von Städtebau und Architektur viele Denkanstöße vermittelt und Initiativen ausgelöst hat. In über 100 Stellungnahmen wurden Vorschläge unterbreitet, wie die Forderungen nach Sparsamkeit und städtebaulich-architektonischer Qualität zu vereinen sind, gab es konstruktive Anregungen zur Planung der Stadt als Ganzes, zu den Fragen der Modernisierung und des innerstädtischen Bauens. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen betonte er die Bedeutung der Investitionspolitik für die Beschleunigung des wissenschaftlichen Fortschritts sowie die Aufgaben des energieökonomischen Bauens. „Ohne die ökonomischen und sozialen Ziele zu beeinträchtigen, ist der Bauaufwand zu senken, die Qualität der Arbeit weiter zu erhöhen und der Energieaufwand für die Raumheizung neuer und rekonstruierter Gebäude um 40% zu verringern. Energieökonomisches Bauen ist also Trumpf". Dieses Problem beschränke sich indes nicht auf die entsprechenden Bauweisen, Heizsysteme und Fenstergrößen, sondern beginne bereits beim städtebaulichen Entwurf. „Mit dem Verzicht auf Ecklösungen, mit der Vernachlässigung der Hauptwindrichtung und der notwendigen Abschirmung verschenken wir das in der ganzen Welt so kostbar gewordene Medium Energie. Bei der Betrachtung unseres Einfamilienhausbaus überwiegt noch immer das Einzelhaus, während gute Reihenhaussiedlungen relativ selten sind." Deshalb sei in einer gemeinsamen Beratung der Fachsektion Bauwesen der KDT und der Bezirksgruppe des BdA Berlin in Auswertung des X. Parteitages angeregt worden, einen Wohnkomplex in industrieller Reihenhausbebauung durchzuführen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen befaßte er sich eingehend mit der Weiterführung des Wohnungsbauprogramms, dessen festgelegten Ziele unbedingt zu erreichen sind. „Neubau, Modernisierung und Erhaltung werden auch dabei zu einer immer festeren Einheit. In diesem Zusammenhang denken wir auch daran, wie wesentlich die Erhaltung städtischer Altbaugebiete ist. Meist liegen diese Gebiete in der Nähe des Zentrums und beeinflussen stark das Gesamtbild und die Funktionsfähigkeit der Stadt". Die Einheit von Ökonomie und städtebaulich-architektonischer Qualität gewinne hier zwangsläufig einen besonderen Stellenwert. Wir befinden uns bei der Lösung dieser komplexen Aufgabe unseres Städtebaus zwar erst am Anfang, trotzdem können erste Erfolge verzeichnet werden.

Der Referent verwies in diesem Zusammenhang auf die Übergabe des ersten und zweiten Umgestaltungskomplexes der Greifswalder Altstadt, wo erfolgreich die Anwendung der Plattenbauweise im innerstädtischen Bauen erprobt und nach seiner Auffassung der überzeugende Beweis erbracht wurde, „wie mit der Plattenbauweise Wohnungs- und Gesellschaftsbauten entwickelt werden können, die sich dem Maßstab der bestehenden Bebauung anpassen, zu einer guten Synthese von Bestehendem und Neuem führen, die Bauaufgaben in der Stadt und vor der Stadt gleichermaßen lösen und somit zur Gestaltung der Stadt als Ganzes beitragen."

Hier in Greifswald habe sich als gut und richtig erwiesen, daß ein verständnisvolles engagiertes Zusammenwirken immer das beste Rezept ist, um komplizierte Aufgaben anzupacken und zu lösen.

Neben Greifswald verwies er u. a. auf Lösungen in Bernau, Merseburg, Gera und Schwerin, die beweisen, daß Großblock-, monolithische oder Streifenbauweisen nicht als alternative Bauweisen anzusehen sind, sondern ihre Berechtigung und Funktion in der Ergänzung, in der Bereicherung und für besondere Situationen haben.

Zur weiteren Qualifizierung auch des innerstädtischen Bauens seien verstärkt Studien, Ideenwettbewerbe und Variantenvergleiche einzusetzen. Dies müsse allerdings rechtzeitig und in guter Abstimmung mit allen Beteiligten geschehen. Wenn von uns allen die große Bedeutung solcher Wettbewerbe und Vergleiche anerkannt werde, sollten aber auch gebotene Chancen voll wahrgenommen werden. Beim Wettbewerb um die besten Bauwerke des Jahres 1980 hätten jedoch nicht alle Bezirke ihre Möglichkeiten genutzt. Gute Ergebnisse habe der Studenten-Wettbewerb der UIA anläßlich des Weltkongresses in Warschau gezeitigt, bei dem Teilnehmern der DDR ein Preis und eine Anerkennung zugesprochen wurden. Um den jährlichen Leistungsvergleich von Absolventen der Architekturfakultäten wirksamer zu machen, sollen bereits in diesem Jahr die besten Arbeiten der drei Hochschulen im Ausstellungszentrum des BdA in Berlin vorgestellt werden. Für Berlin sind im Rahmen der FDJ-Initiative weitere Ideenwettbewerbe, und zwar zur städtebaulich-architektonischen Gestaltung des Koppenplatzes und zur Fassadengestaltung eines Fabrikgebäudes in Pankow ausgeschrieben. Dieses Problem zusammenfassend, betonte der Präsident: „Um eingefahrene, festgeschriebene Denkweisen zu überwinden, ist die beste und konkreteste Form der Diskussion über die Perspektive der Architektur der Wettbewerb, der Vergleich von Ideen, von Auffassungen und Anschauungen."

Auf das Verhältnis von Architekten und bildenden Künstlern eingehend, führte er aus, daß die gemeinsame Arbeit bereits bei der Entwicklung der Konzeption beginnen und im Projekt bis zur fertigen Übergabe fortgesetzt werden müsse, wenn eine organische Verbindung von Architektur und Bildkunst erreicht werden soll. Das nachträgliche Anbringen von Wandbildern und die oftmals undurchsichtige Wahl von Standorten für Plastiken und Skulpturen seien dafür ungeeignet. Zum Schluß seiner Ausführungen formulierte der Präsident sieben Schwerpunkte, auf die sich die Arbeit des Bundes in Auswertung des X. Parteitages orientiert:

- Erstens die Entwicklung und Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die schnelle

Umsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in konkrete Planungen, Projekte und Bauten;
- zweitens die Erreichung städtebaulicher und architektonischer Qualität bei günstigem Aufwand für Bau- und Bewirtschaftung durch interdisziplinäre Zusammenarbeit;
- drittens volle Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms in der Einheit von Neubau, Modernisierung und Werterhaltung sowie Entwicklung guter Lösungen für das innerstädtische Bauen auf kleinen Standorten, für Klein- und Mittelstädte;
- viertens Erhaltung lebensnotwendiger landwirtschaftlicher Flächen und Erreichung höherer Nutzungsintensität des Baulandes;
- fünftens Erarbeitung optimaler Lösungen bei den vielfältigen Aufgaben zur Rekonstruktion und Rationalisierung;
- sechstens Entwicklung neuer Konzeptionen für das energieökonomische Bauen und
- siebentens Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit über Probleme von Städtebau und Architektur.

In der anschließenden kritischen und konstruktiven Diskussion sprachen elf Bundesvorstandsmitglieder über bereits eingeleitete Initiativen und Ergebnisse zur Lösung der neuen Aufgaben. Zunächst begrüßte Dipl.-Ing. Schulz den Bundesvorstand im Namen der gastgebenden Leipziger Bezirksgruppe und berichtete über Aktivitäten in Vorbereitung der Wahlen in den Betriebs-Fach- und Kreisgruppen. Kollegin Dr. Isolde Andrä sprach über die Arbeit der Frauenkommission des Bundes und setzte sich dafür ein, mehr fachlich qualifizierte Frauen für leitende Funktionen des Bundes zu gewinnen.

Dipl.-Ing. Wimmer erläuterte die Konzeption für eine Ausstellung anläßlich des Bundeskongresses, an der sich alle Bezirke beteiligen sollten. Prof. Dr. Niemke regte in seinem Beitrag an, das Einfamilienhausprogramm intensiver zu nutzen, um unsere Dörfer, Siedlungen und Kleinstädte aufzuwerten und gestalterisch zu verbessern, „sie von innen her zu erneuern". Kollege Dr. Ricken konnte feststellen, daß im Bezirk Leipzig in Vorbereitung auf den X. Parteitag gemeinsam mit Bauarbeitern, Ingenieuren und bildenden Künstlern Vorschläge ausgearbeitet wurden, um rund 5000 WE in bereits vorbereitete Standorte zusätzlich einzuordnen und dadurch 54 ha Bauland und insgesamt 140 Millionen Mark einzusparen.

Es sei ernstes Anliegen der weiteren Arbeit, das Programm zur intensiv erweiterten Reproduktion der Städte durchzusetzen und dabei die Gestaltung der baulichen und natürlichen Umwelt in der Einheit von Gebrauchswert und ästhetischen Eigenschaften neu zu durchdenken. Über die Aufgabe, Berlin weiter als Hauptstadt der DDR auszubauen, dabei die geplanten Investitionsmittel für Wohn-, Gesellschafts- und Industriebau effektiv einzusetzen, die industrielle Vorfertigung besser zu beherrschen, Neubau und Modernisierung im innerstädtischen Wohnungsbau durch ökonomische Lösungen zu realisieren, berichtete Kollege Dipl.-Arch. Wagner. Prof. Walter Nitsch, der als Delegierter am X. Parteitag der SED teilnahm, betonte in seinem Diskussionsbeitrag die grundlegende Bedeutung der ökonomischen Strategie der SED für die 80er Jahre und orientierte auf drei Schwerpunkte der Arbeit im Bezirk: die Arbeit an der Generalbebauungsplanung, die Qualifizierung städtebaulicher Konzeptionen für den komplexen Wohnungsbau und die Erarbeitung neuer Lösungswege bei der Umgestaltung und Modernisierung der Städte. Dafür sei eine verstärkte Arbeit auch durch die Forschung notwendig.

In Erfurt beschreite man den Weg, Ideenwettbewerbe zu initiieren mit der Zielstellung, zu klären, wie wir in historischen Bereichen bauen, in welchen Dimensionen, mit welchem Maßstab, mit welchen städtebaulichen Qualitätsforderungen und mit welchen Erzeugnissen. Erste Ergebnisse zeigen, daß es möglich ist, mit einem modifizierten Erzeugnissortiment die Plattenbauweise auch in unregelmäßigen historischen Stadtstrukturen einer Altstadt wie Erfurt anzuwenden. Für eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, für Wettbewerbe und Entwurfsseminare plädierte auch Dipl.-Ing. Heinemann. Gerade weil wir viele Fragen des innerstädtischen Bauens noch nicht exakt genug beantworten können, brauchen wir seiner Meinung nach viele Partner. Sie zu gewinnen sei eine vordringliche Aufgabe. Er denke dabei ganz besonders an die jungen Architekten und Ingenieure, an Technologen und Ökonomen in den Baukombinaten, für die sich hierbei ein großes und interessantes Bewährungsfeld eröffnet. Dr. Dielitzsch berichtete u. a. über eine Architekturausstellung der Bezirksgruppe in Frankfurt/Oder, die in der Öffentlichkeit große Resonanz hervorgerufen hat und sehr anschaulich zeigte, was in den letzten Jahren im Rahmen der sozialistischen Gestaltung von Städten und Gemeinden, insbesondere bei der Realisierung des Wohnungsbauprogramms, geleistet wurde. In Aussprachen und Foren mit den Bürgern wurden künftige Aufgaben diskutiert, zeigte sich, wie weit sich die Menschen mit dem, was wir bauen, identifizieren, eine notwendige Rückkopplung für unsere Arbeit.

Dipl.-Ing. Rüpprich sprach über Probleme der Industriearchitekten im Bezirk Dresden, über die auch in diesem Bereich notwendige Verbindung von Ökonomie und Gestaltqualität der einzelnen Anlage und ihrer optimalen Einordnung in die Gesamtstadt sowie über Fragen der Rekonstruktion und intensiven Nutzung vorhandener baulicher Grundfonds und der dazu notwendigen Kooperation. Dipl.-Gewi. Hoffmann berichtete über den VII. Kongreß der sowjetischen Architekten, der im Mai in Moskau stattfand und an dem er gemeinsam mit dem Präsidenten des BdA/DDR teilgenommen hatte. Auf dem Kongreß wurde die Übereinstimmung der städtebaulichen und architektonischen Zielsetzungen mit der Strategie der Volkswirtschaftsplanung des ganzen Landes betont und verdeutlicht. Es zeigte sich, daß der Wohnungsbau in den 80er Jahren auch in der UdSSR weiterhin Priorität besitzt, daß die Probleme der städtebaulichen und architektonischen Qualität und die damit verbundenen Fragen der künstlerischen Meisterschaft einen hohen Stellenwert sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in der gesellschaftlichen Stellung des Architektenverbandes einnehmen, was sich u. a. auch darin zeigt, daß eine Sektion Architektur an der Akademie der Künste besteht, in der prominente Architekten der UdSSR als Mitglieder wirken.

In seinem Schlußwort hob Dipl.-Ing. Gerhard Trölitzsch, Mitglied des ZK und Leiter der Abteilung Bauwesen beim ZK der SED, die große Bedeutung der Arbeit des Bundes der Architekten für die Verwirklichung der auf dem X. Parteitag beschlossenen Grundrichtung der Politik von Partei und Regierung hervor. Er stellte fest, daß es unter den verschärften Bedingungen, wo die Verteidigung und Sicherung des Friedens zur wichtigsten Lebensfrage unserer Zeit geworden ist, mehr denn je darauf ankommt, die beschlossene Fortführung der Politik der Hauptaufgabe durch noch entschieden höhere ökonomische Leistungen zu gewährleisten. Wörtlich führte er aus: „In untrennbarem Zusammenhang mit der Dialektik der Innen- und Außenpolitik der SED steht der große Beitrag, den das Bauwesen, eingeschlossen die Arbeit der Städtebauer und Architekten, für die Weiterführung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu erbringen hat." Es gelte daher, für die Lösung der gewaltigen und vielfältigen Aufgaben der 80er Jahre alle Reserven zu mobilisieren, klug und ideenreich neue Lösungswege aufzuzeigen. „Die Frage, die in der Investitions- und Baupolitik und damit auch im Prozeß des städtebaulich-architektonischen Schaffens ins Zentrum gerückt ist, lautet: Wie kann das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis entscheidend verbessert werden. ... Die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgaben erfordert, mit den vorhandenen gesellschaftlichen Fonds ein Höchstmaß an sozialpolitischer Wirksamkeit zu gewährleisten."

Gerhard Trölitzsch würdigte in diesem Zusammenhang die bisher von Mitgliedern des Bundes erzielten Ergebnisse im sparsamen Umgang mit Bauland, Baumaterial, Ausrüstungen und Energieträgern sowie die Reduzierung des Anteils von Hochhäusern und vielgeschossigen Wohnungsbauten und konnte feststellen, daß es gerade dabei auch gelungen ist, gute Lösungen für die städtebauliche und baukünstlerische Gestaltung der Wohngebiete auszuarbeiten. Im Zusammenhang mit Diskussionen über Fragen der Geschossigkeit führte er aus: „Wir sind verpflichtet, in den Neubauwohngebieten angenehme Wohnbedingungen durch Gewährleistung einer ökonomischen und gestalterischen Ausgewogenheit zu schaffen. Die Geschossigkeit sollte unter stärkerer Beachtung der spezifischen Standortbedingungen differenziert festgelegt werden. Jeder Ausschließlichkeit sollte darum entgegengetreten werden." Und weiter sagte er dazu: „Alles nach Maß zu gestalten verlangt, maßlose Forderungen strikt und entschieden zurückzuweisen, auf der anderen Seite aber auch mit Entschiedenheit für das Angemessene einzutreten."

Das schöpferische und verantwortungsbewußte Handeln von Architekten und Städteplanern gewinne heute in zunehmendem Maße an Gewicht.

Er würdigte deshalb „die Arbeit solch bewährter Architektenkollektive wie die in Rostock mit den Kollegen Prof. Lasch, Kaufmann, Baumbach und Tauscher, in Magdeburg mit den Kollegen Ungewitter, Dr. Kirsch und Schroth oder in Erfurt mit den Kollegen Prof. Nitsch und Henn an der Spitze, die nunmehr schon seit Jahren auch dank der zielklaren Führung durch die Bezirksleitungen mit wachsendem Erfolg um gute Lösungen ringen".

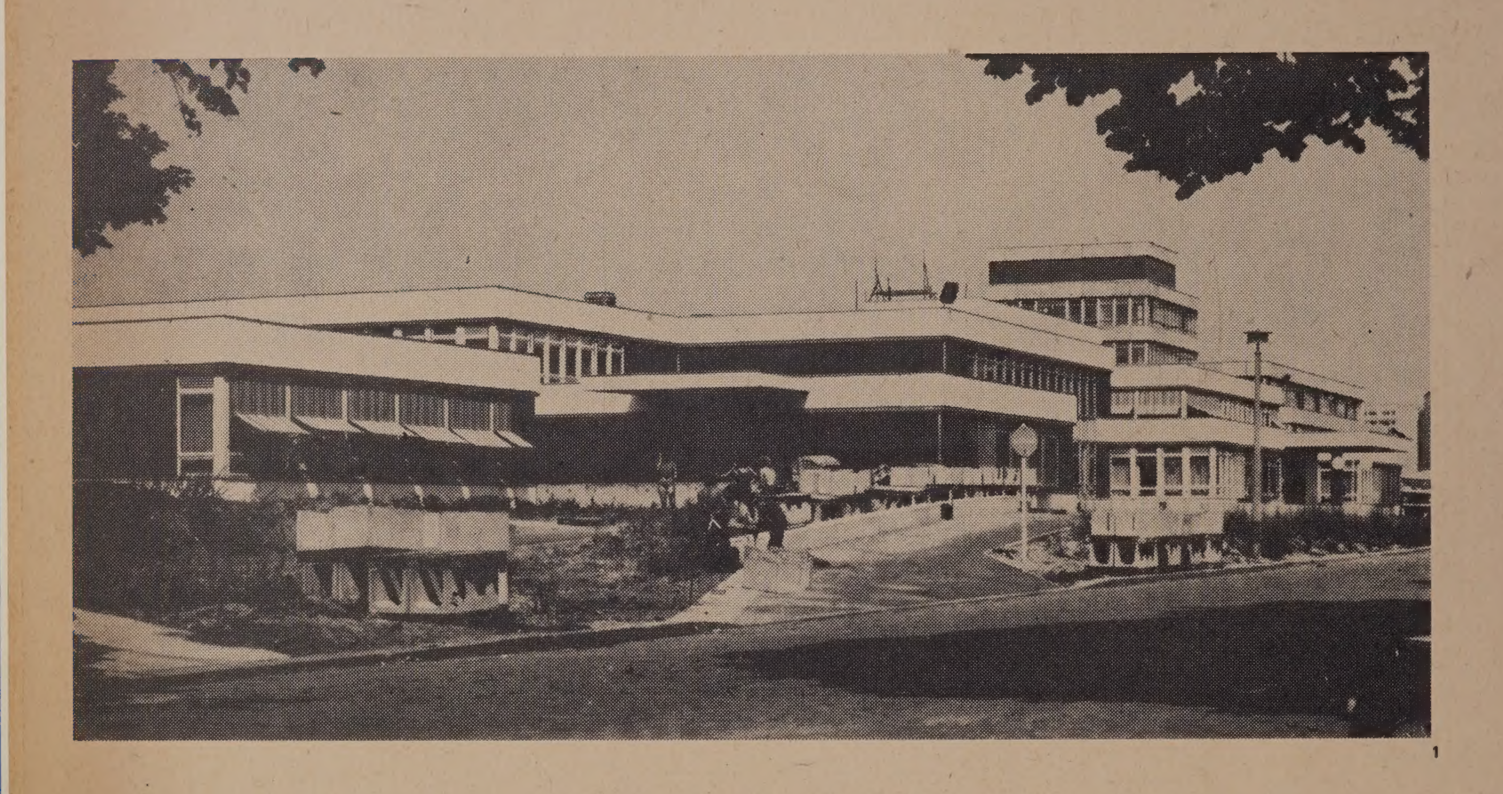
Mit Blick auf die 80er Jahre betonte er die notwendige Umorientierung unserer städtebaulichen Strategie auf die Bautätigkeit in innerstädtischen Bereichen und auf kleinen Standorten, eine Umorientierung, die sich aus der intensiv erweiterten Reproduktion gesetzmäßig ergebe. „Das Bauen orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft und vollzieht sich nach den materiellen Möglichkeiten, die die Gesellschaft in einem bestimmten Zeitabschnitt dafür einsetzen kann." Bauen in bestehenden Stadtstrukturen, ob als Ergänzung des Bestehenden, als Ersatzneubau oder als Modernisierung und Rekonstruktion, verlange Umdenken bei allen an der Vorbereitung und Durchführung Beteiligten. Vor allem gehe es darum, zu erkennen, daß das Bauen in bestehenden Strukturen in der Geschichte des Städtebaus das Normale sei, während die extensive Entwicklung, die radikale Erneuerung, die Ausnahme bildete. Er verwies auf die bereits erzielten Ergebnisse bei der Anwendung der Plattenbauweise in den Innenstädten von Greifswald, Bernau, Schwerin und Merseburg und fuhr fort: „Überall, wo sich die Architekten in diesem Prozeß an die Spitze stellen, wo sie eine aktive Rolle spielen, geht es voran, werden eindrucksvolle Beispiele für eine dem Sozialismus entsprechende Entwicklung der Städte und Wohngebiete geschaffen, in denen sich sozialistische Lebensformen immer besser entwickeln können. Das zeigt sich in solchen Umgestaltungsgebieten wie der Wilhelm-Külz-Straße in Potsdam, der Straße der Befreiung Dresdens und dem Großen Moor in Schwerin überzeugend." Eindringlich unterstrich er die entscheidende Arbeit, die durch die Bauforschung in diesem Zusammenhang zu leisten ist. Das betreffe sowohl die Probleme der Erzeugnis- und Verfahrensentwicklung, der Erforschung ökonomischer und sozialpolitischer Kriterien, als auch den Komplex der architekturtheoretischen und historischen Forschung. Dazu sagte Gerhard Trölitzsch wörtlich: „Es gibt berechtigte Hinweise, daß die theoretische Arbeit, die Erschließung der Werte unseres reichen baukünstlerischen Erbes im Sinne des historischen Materialismus für unser Architekturschaffen in Gegenwart und Zukunft mehr Aufmerksamkeit und Förderung verdient. ... Das Ringen um hohe städtebaulich-architektonische Qualität kann man nicht einfach reglementieren. Unser Anliegen sollte vielmehr bleiben, dem schöpferischen Wetteifern unserer Architekten und Städteplaner um höchste Leistungen kraftvolle Impulse zu geben. Es gilt, ihnen, gestützt auf die besten Erfahrungen, noch bewußter zu machen, daß unser gewaltiges Bauprogramm nicht nur an ihr Schaffen hohe Ansprüche stellt, sondern auch die einmalige Chance bietet, in ihrem Beruf, ja, aus innerer Berufung Bauten und städtebauliche Ensemble zu gestalten, die das Antlitz unserer sozialistischen Heimat verschönern, dem Wohlbefinden unserer Bürger nutzen und ihnen selbst zur Ehre gereichen." Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum 8. Bundeskongreß regte er an, der Jugend unseres Verbandes noch mehr Vertrauen zu schenken, junge Architekten für eine aktive Mitwirkung in allen Ebenen des Verbandes zu gewinnen und ihnen Verantwortung zu übertragen. Durch neue Initiativen der Architekten im sozialistischen Wettbewerb gelte es, die Vorbereitung und Durchführung des Kongresses zu einem Höhepunkt im Leben des Verbandes zu gestalten.

Es kann abschließend festgestellt werden, daß die 12. Bundesvorstandssitzung dafür einen guten Auftakt gab, indem sie grundlegende Probleme der künftigen Arbeit des Architektenverbandes behandelte. Zum Abschluß der Tagung besichtigten die Mitglieder des Bundesvorstandes das kurz vor der Vollendung stehende neue Gewandhaus am Karl-Marx-Platz.

Gerd Zeuchner



Zum Internationalen Jahr der Geschädigten 1981



1

2



Bauen ohne Barrieren

Dr. med. Edith Burkhardt
Dipl.-Ing. Herwig Loeper
Arbeitsgemeinschaft „Bauliche Barrieren"
der Gesellschaft für Rehabilitation in der DDR

„Die Sorge um den Menschen und seine allseitig körperliche und geistige Entwicklung ist Grundanliegen der sozialistischen Gesellschaft. Diese Sorge gilt in besonderem Maße den physisch und psychisch Geschädigten. Ihre Eingliederung in das gesellschaftliche Leben wird vor allem durch geeignete Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, durch komplexe Maßnahmen der Rehabilitation sowie durch medizinische und soziale Betreuung gefördert."

(Aus dem auf dem IX. Parteitag beschlossenen Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

In zunehmendem Maße findet in vielen Ländern das Recht auf gleichberechtigte Teil-



3



4

1
Körperbehindertenschule in Berlin mit Vorschul-, Schul- und Internatsbereich sowie eigener Schwimm- und Sporthalle

2
Trotz aufwendiger Rampenlösungen ist die Erschließung dieser Kaufhalle für einen Rollstuhlfahrer voller Hindernisse.

3
Demonstration der Gefahren an einer zu steilen Bordsteinabsenkung

4
Fußgängerüberführung ohne Rampe – ein Problem für Menschen mit Kinderwagen und Rollstuhlbenutzer

5
„Fern"-Sprecheinrichtung

5



nahme am gesellschaftlichen Leben auch für Behinderte und ältere Menschen Anerkennung.

Dies unterstreicht der Beschluß der Vereinten Nationen, das Jahr 1981 zum Internationalen Jahr der Geschädigten zu erklären.

Die WHO unterstützt damit die weltweiten Bemühungen, die Probleme geschädigter Menschen deutlicher in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen und hebt gleichzeitig die Verantwortung des Staates für die Fragen der Rehabilitation als gesamtgesellschaftliche Aufgabe hervor.

Es ist eine Tatsache, daß die Integration geschädigter Bürger weniger von der Lösung technischer, ökonomischer oder organisatorischer Probleme abhängt, sondern primär von gesellschaftspolitischen und ideologischen Voraussetzungen und deren realer Wirksamkeit.

In den sozialistischen Ländern werden verfassungsmäßig allen Bürgern gleiche Rechte und Pflichten garantiert. Die Gesetzgebung und das sozialpolitische Programm der DDR – mit dem Wohnungsbauprogramm als Kernstück – kann in diesem Zusammenhang auch international als gutes Beispiel gelten.

Seit Bestehen der DDR, vor allem jedoch in den letzten Jahren, sind große Fortschritte auf dem Gebiet der komplexen medizinischen, pädagogischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation erzielt und darüber hinaus manche sozialen Tabus, überlieferte Vorurteile und Ressentiments gegenüber geschädigten Menschen abgebaut worden.

All dies mag Anlaß für einen berechtigten Optimismus sein, darf jedoch nicht den Blick dafür versperren, daß die weitere umfassende Realisierung der sozialpolitischen Maßnahmen vor allem unter dem Einfluß schwieriger außenwirtschaftlicher Bedingungen mit großen Anstrengungen verbunden sein wird. Welche Aktualität die Probleme der Integration Geschädigter nach wie vor besitzen, verdeutlichen Untersuchungen, die in den vergangenen Jahren in verschiedenen Städten und Kreisen der DDR durchgeführt wurden.

So ergaben Untersuchungen in Leipzig (1), Karl-Marx-Stadt (2) und Berlin (3) prozentuale Anteile der auf Versehrtenfahrzeuge angewiesenen Bürger an der Gesamtbevölkerung von 0,125; 0,165 bzw. 0,16 %. Neuere Angaben (4) sprechen von 5,5 Rollstuhlbenutzern im arbeitsfähigen Alter je 10 000 Einwohner.

Da übereinstimmend alle Untersuchungen ergaben, daß etwa 2/3 aller Rollstuhlbenutzer im Rentenalter sind, entspricht auch dieser Wert etwa 0,165 % der Bevölkerung.

Da es jedoch keine Meldepflicht für diesen Personenkreis gibt, und die Erfassung zu unterschiedlicher Zeit und nach nicht übereinstimmenden Methoden erfolgte, muß davon ausgegangen werden, daß in keiner der Städte alle betroffenen Bürger bekannt wurden. International wird der Prozentsatz allgemein höher beziffert (Großbritannien 0,3 % (5), BRD 0,2 % (5), Schweden 0,2 % (5).

Zu berücksichtigen sind darüber hinaus rund 3,0 bis 4,0 % Gehbehinderte, 1,0 % geistig bzw. psychisch Behinderte, 0,5 % Blinde und Sehschwache, etwa 3,0 % Kinder unter 3 Jahren sowie 18,0 % Bürger im Rentenalter. Insgesamt kann man annehmen, daß 10,0 bis 15,0 % der Bevölkerung dauernd oder zeitweilig mehr oder weniger leistungsgemindert und durch bauliche Barrieren beeinträchtigt sind. So konnten 1973 von den in Karl-Marx-Stadt erfaßten Schwerstgeschädigten 75,0 % keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, für 82,0 % war der Besuch von kulturellen Veranstaltungen nicht oder nur mit großen Anstrengungen möglich, 10,0 % waren praktisch Gefangene ihrer eigenen Wohnung und nur 15,0 % verfügten über eine Wohnung, in der sie sich ohne fremde Hilfe bewegen konnten und die sie auch ohne solche verlassen konnten.

In diesem Zusammenhang muß auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, die sich für die statistische Erfassung und damit für die Ermittlung des Rehabilitationsbedarfes bzw. erforderlicher Maßnahmen, Wohnungen und geschützter Arbeitsplätze ergeben.

Da eine reine Erhebung nach medizinischen Indikationen (Krankheiten, Schädigungen) vor allem für die städtebauliche Planung kaum praktikable Ansatzpunkte bietet, wurde in der DDR bereits vor Jahren eine Unterteilung der Geschädigten nach ihrer physischen Leistungsfähigkeit bzw. nach ihren Bewegungseinschränkungen vorgenommen.

Zur Versehrtengruppe I werden danach all die geschädigten Bürger aller Altersgruppen gezählt, die auf den Gebrauch von Gehhilfen (Stützen, Stöcke, Prothesen u. a.) angewiesen sind, Treppen und Steigungen nur bedingt überwinden können und im Greifraum eingeschränkt sind. Auch Bürger mit Schädigungen der Sinnesorgane (Blinde u. a.) und des Nervensystems können auf Grund von Bewegungs- und Orientierungsunsicherheiten in diese Gruppe einbezogen werden.

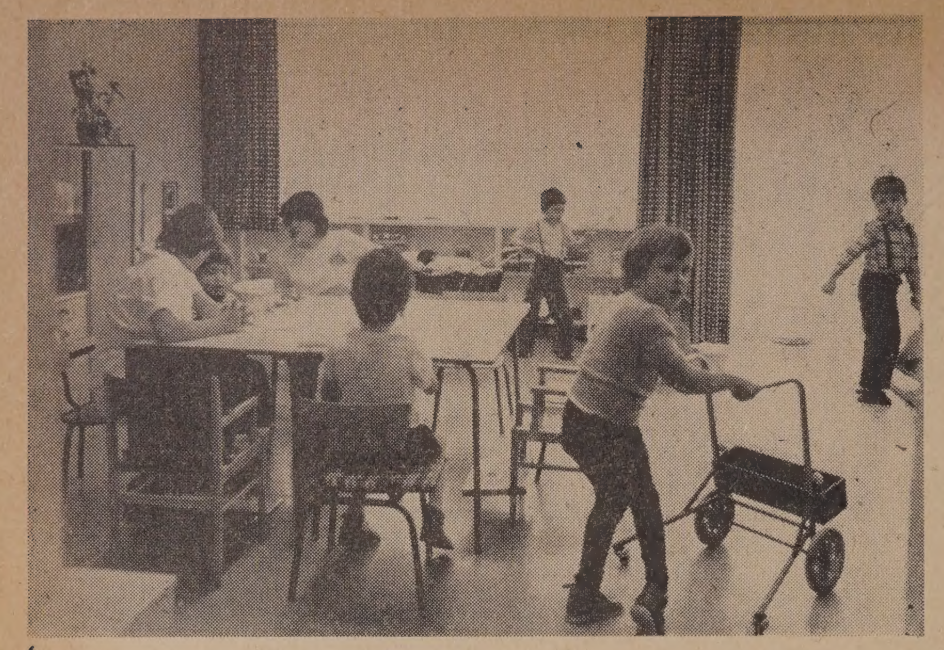
Der Versehrtengruppe II werden vor allem gehunfähige Menschen zugerechnet, die weitgehend auf den Gebrauch eines Versehrtenfahrzeuges (Rollstuhl) angewiesen sind.

Bezieht man geistig/psychisch und mehrfachgeschädigte Bürger in die Betrachtungen ein, wird deutlich, daß sich spezifische Anforderungen z. B. an das Bauen nicht nur aus physischen sondern auch aus psychosozialen Leistungseinschränkungen ergeben. Der Rehabilitationsbedarf stellt sich damit letztendlich als ein Komplex erforderlicher Maßnahmen zur Kompensation einer gesundheitlich bedingten Behinderung dar.

Erst das Kompensationsdefizit ergibt die Beeinträchtigung der Mobilität, der Integration etc. Während „Schädigung" im wesentlichen ein objektiver biomedizinischer Begriff ist, müssen die Begriffe Behinderung und Beeinträchtigung als relativ angesehen werden. Die Beeinträchtigung wird durch die Reaktion der Gesellschaft sozial determiniert und durch die Bedingungen der baulichen Umwelt wesentlich beeinflußt.

Schädigung, Behinderung und Beeinträchtigung sind deshalb keine synonymen Begriffe, obwohl sie in der Umgangssprache häufig so verwendet werden.

Mit der Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse werden die Möglichkeiten immer größer, Menschen trotz bleibender Schädigungen medizinisch und psychisch in die Lage zu versetzen, ihr Leben selbständig zu gestalten. Der damit verbundene Aufwand an materiellen Mitteln, Arbeitszeit und Energie bei den Geschädigten wie bei den Behandelnden müßte wie in anderen Bereichen zu einem nutzbaren Ergebnis führen.



6

6
Einrichtung für schulbildungsunfähige, förderungsfähige Kinder in Cottbus

7
Rollstuhlfahrer im Berufspraktikum

8
Öffentliche Nahverkehrsmittel – für Rollstuhlfahrer nur mit fremder Hilfe benutzbar

9
Ikarusbus (IFK 260) mit hydraulischer Hebevorrichtung

10
Pflegeheim Schelfwerder in Schwerin. Wohnstätte für pflegebedürftige ältere und behinderte Bürger

Wenn zum Beispiel bei einem durch einen Unfall Querschnittsgelähmten die sich über Jahre hinziehende medizinische Rehabilitation (ca. 15 000 M), die berufliche Qualifizierung oder Umschulung und die Ausstattung mit einem modernen Versehrtenfahrzeug (3000 bis 7000 M) letzten Endes doch nicht dazu führt, daß er eine seiner Qualifikation entsprechende Tätigkeit ausüben kann, sondern nur eine unbefriedigende Heimarbeit, wenn er trotzdem infolge ungeeigneter Wohnbedingungen und ungezählter baulicher und anderer Barrieren nicht gesellschaftlich tätig sein, kulturelle Veranstaltungen nicht besuchen und elementare Bedürfnisse der Eigenversorgung und Kommunikation nicht realisieren kann, dann bleiben die obengenannten Investitionen und Bemühungen ohne den erstrebten Effekt für den Geschädigten und die Gesellschaft.

Die sozialistische Gesellschaft muß jedoch am wirksamen Einsatz der bereitgestellten Mittel interessiert sein und unablässig auf die Gestaltung einer alten- und behindertengerechten Umwelt hinwirken. Die Aktualität dieser Aufgabe wird dadurch unterstrichen, daß trotz der bereits erzielten Erfolge in den letzten Jahren, dem in der Verfassung verbrieften Recht eines jeden Bürgers auf persönliches und soziales Wohlergehen, auf allseitige Entwicklung und vollkommene Entfaltung seiner schöpferischen Fähigkeiten sowie einer international beispielhaften Rehabilitationsgesetzgebung auch in der DDR – wie in vielen anderen Ländern ebenso – leider noch eine Umwelt mit zahlreichen baulichen und anderen Barrieren gegenübersteht. Daß es sich dabei nicht nur um ein Erbe der Vergangenheit handelt, beweisen noch zu viele Neubaulösungen in unseren Städten. Stufen und Schwellen im Zugang zu Kaufhallen und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen, hohe Bordsteine an Straßenübergängen, Unter- sowie Überführungen ohne Rampen, für Geschädigte nicht benutzbare öffentliche Toiletten und Fernsprecheinrichtungen und vieles andere mehr sind Zeugen von Unkenntnis, Gleichgültigkeit und falschverstandener Sparsamkeit. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß immer wieder durch den gesellschaftlichen Auftraggeber bereits im Zuge der Planung und Investitionsvorbereitung auch auf die Belange der älteren und geschädigten Menschen hingewiesen wird und eine strenge Kontrolle der durchzuführenden Maßnahmen erfolgt. Nur so können Gesetze, Verordnungen und Richtlinien Realität werden.

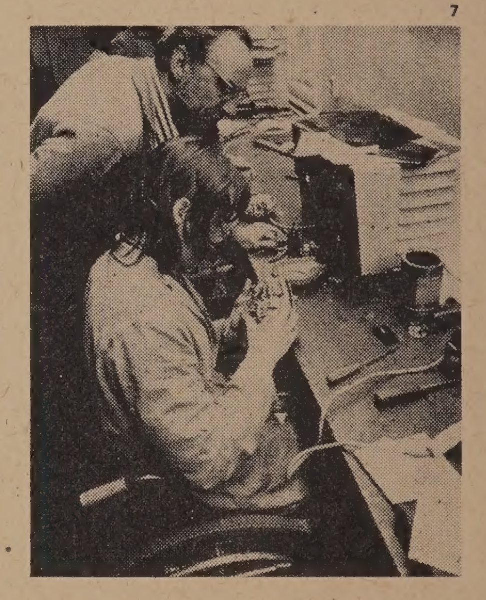
Die Arbeitsgemeinschaft „Bauliche Barrieren" der Gesellschaft für Rehabilitation in der DDR hat es sich seit 1974 zur Aufgabe gemacht dabei mitzuwirken. Sie war maßgeblich beteiligt an der Erarbeitung mehrerer Richtlinien, bei der Vorbereitung von Investitionen und Maßnahmeplänen zur Beseitigung solcher Barrieren.

Wie bereits dargestellt wurde, besteht das Ziel der Rehabilitation in einer weitgehenden Kompensation der Behinderungen und der Integration dieser Menschen in das gesellschaftliche Leben. Das Wörterbuch der Medizin beschreibt diesen Prozeß folgendermaßen:

„Unter Rehabilitation verstehen wir die Wiederherstellung eines höchstmöglichen Grades an Erwerbsfähigkeit bzw. Lebenstüchtigkeit und Eingliederung oder Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben bzw. in den Prozeß der Arbeit für physisch oder psychisch geschädigte Menschen. Die Rehabilitation erfolgt durch medizinische und pädagogische, arbeitspsychologische, technische, ökonomische und soziale Maßnahmen auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen. Im sozialistischen Staat ist die Rehabilitation Teil des Gesundheitsschutzes und damit gesamtgesellschaftliche Aufgabe."

Die Schaffung optimaler baulich-räumlicher Voraussetzungen für diese komplexe Aufgabe erfordert sowohl die Beseitigung der baulichen Barrieren als auch die Lösung spezieller Bauaufgaben. Diese reichen von der Realisierung der Einrichtungen des stationären und ambulanten Gesundheitswesens, über Einrichtungen zur Bildung und Erziehung physisch geschädigter, blinder oder sehschwacher, gehörloser oder schwerhöriger bzw. sprachgestörter Kinder und Jugendlicher, ferner über Einrichtungen zur Förderung, Erziehung und Betreuung schulbildungsunfähiger, förderungsfähiger Kinder und Jugendlicher, über Einrichtungen der Arbeitstherapie, Arbeitserziehung, Berufsausbildung oder Umschulung physisch und/oder psychisch geschädigter Jugendlicher und Erwachsener bis hin zum Bau geschützter Werkstätten, zur Realisierung geschützter Abteilungen und geschützter Einzelarbeitsplätze in Betrieben.

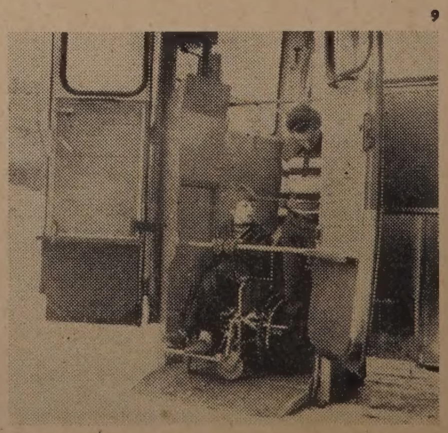
7



8



9



Neben den genannten Einrichtungen der medizinischen, pädagogischen und beruflichen Rehabilitation sind in den kommenden Jahren vor allem im Rahmen des komplexen Wohnungsbaus, aber auch durch Rekonstruktion von Altbauten und Anpassung von Einfamilienhäusern geeignete Wohnformen für ältere und geschädigte Menschen zu schaffen. Dabei gilt es besonders, den Bau von alten- und behindertengerechten Wohnungen und speziellen Wohnhäusern mit Gemeinschafts- und Dienstleistungseinrichtungen voranzutreiben sowie durch eine weitere Differenzierung der Wohnmöglichkeiten für ältere und geschädigte Menschen die noch vorherrschende Alternative „Normalwohnung oder Heim" aufzuheben. So hat die Direktive des X. Parteitages nicht nur auf den Bau weiterer 18 000 bis 19 000 Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen, sondern gleichzeitig auf die Schaffung von 18 000 bis 20 000 Plätzen in alten- und behindertengerechten Wohnhäusern orientiert.

Alle rehabilitativen Maßnahmen sollten sich an den Grundprinzipien der „Normalisierung" und „Regionalisierung" orientieren, die auch international mehr und mehr Anerkennung finden. Das Ziel besteht darin, ältere und geschädigte Menschen weitgehend in das normale Leben der Gesellschaft und Familie einzubinden und eine soziale Absonderung durch eine Institutionalisierung zum Beispiel der Betreuungs- und Bildungsmaßnahmen in gesonderten baulichen Komplexen möglichst zu vermeiden. Als progressive Beispiele können die in normale Wohngebäude integrierten altengerechten Wohnungen und Wohnungen für Rollstuhlfahrer, aber auch Gruppen von geschädigten Kindern in unseren normalen Kinderkrippen und Kindergärten gelten.

Ebenso sollte es zur Regel werden, daß körperbehinderte Kinder und Jugendliche möglichst die normalen Schulen im Wohngebiet besuchen und ältere Menschen nicht nur im Feierabendheim versorgt, sondern in die vielfältigen Aktivitäten im Wohngebiet mit einbezogen werden.

Diese Orientierung soll nicht darüber hinwegtäuschen, daß in schweren Fällen physischer und psychischer Schädigung und Pflegebedürftigkeit die Betreuung und Bildung, aber auch das Wohnen und Arbeiten nur unter gesonderten Bedingungen möglich sind.

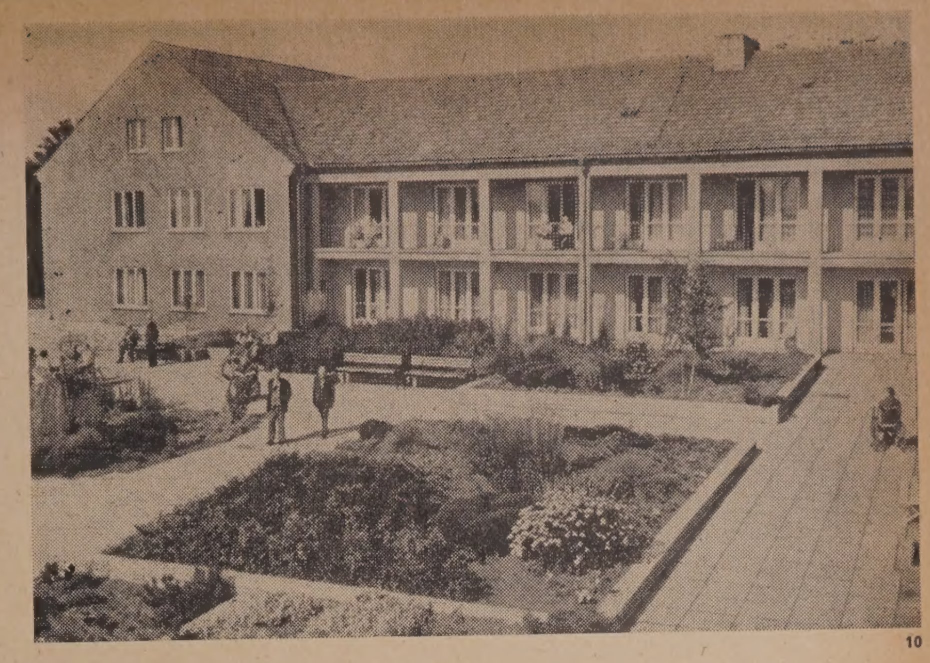
So scheinen Bildung und Erziehung für psychisch schwerstgeschädigte, für blinde und sehschwache, gehörlose und schwerhörige sowie sprach- und verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche derzeit optimal nur in speziellen Bildungszentren möglich zu sein.

Der Internatsaufenthalt und damit die Trennung von der Familie bleiben häufig damit unumgänglich.

Große Fortschritte zeichnen sich bei der Berufsausbildung ab. Mehr und mehr werden Möglichkeiten erschlossen, die Geschädigten in der Nähe ihres Wohnortes an ihrem späteren Arbeitsplatz auszubilden.

Dies geschieht über externe Ausbildungsverträge mit den Rehabilitationszentren für Berufsbildung, die in bestimmten Abständen die theoretische Ausbildung (begrenzter Internatsaufenthalt) durchführen.

Als wichtige Aufgabe der nächsten Jahre muß auch die weitere Schaffung geschützter Arbeitsplätze für Rehabilitanden genannt werden, wie dies in der Direktive des X. Parteitages der SED hervorgehoben wurde.


10

Mit dem weiteren zielstrebigen Ausbau der Erziehung und Förderung schulbildungsunfähiger Kinder und Jugendlicher muß gleichzeitig angestrebt werden, daß diese Jugendlichen, wenn sie mit 18 Jahren die Förderungseinrichtungen verlassen, einen für sie geeigneten geschützten Arbeitsplatz in einer Werkstatt des Gesundheitswesens, in geschützten Abteilungen oder auf geschützten Einzelarbeitsplätzen für Rehabilitanden in Betrieben einnehmen können.

Die Direktive des X. Parteitages hat deshalb auch hervorgehoben, daß bis 1985 nicht nur 3000 bis 5000 weitere Plätze in Einrichtungen für psychisch und physisch geschädigte Kinder und Jugendliche zu schaffen sind, sondern gleichzeitig die Zahl der geschützten Arbeitsplätze und geschützten Werkstätten für schwerbeschädigte Bürger und Rehabilitanden in den Betrieben weiter zu erhöhen.

Mit dem Erreichen des Erwachsenenalters stellt sich allgemein – mit oder ohne Berufstätigkeit – auch die Frage nach einer Wohnmöglichkeit, die dem Rehabilitanden in der Familie oder in einer anderen Gemeinschaft mit ambulanter oder ständiger sozialer Betreuung eine würdige Existenz gestattet.

Seit vielen Jahren bemühen sich die Bezirks- und Kreisrehabilitationskommissionen bzw. Bezirks- und Kreisstellen für Rehabilitation um die besonderen Belange der Geschädigten. Es empfiehlt sich, diese Gremien in die Planung und Vorbereitung baulicher Maßnahmen rechtzeitig einzubeziehen.

Neben den Wohnungsproblemen, den Fragen der Bildung und beruflichen Tätigkeit bleibt besonders für den Rollstuhlbenutzer, aber auch für Blinde und andere behinderte Menschen das Problem ihrer eingeschränkten Mobilität. Um auch auf diesem Gebiet die Bedingungen für die Behinderten zu erleichtern, sind vor allem städtebauliche und territoriale Aspekte bei der Planung von spezifischen Wohn-, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Die städtebauliche Anordnung dieser Einrichtungen in Nähe der Siedlungszentren trägt dazu bei, lange Wege zu vermeiden und die vor allem für Rollstuhlfahrer erschwerte oder gar unmögliche Benutzung von Massenverkehrsmitteln zu umgehen.

Die zentrale Lage solcher Standorte in den Einzugsbereichen erleichtert außerdem die Erreichbarkeit von Einrichtungen mit Umlandfunktionen. Darüber hinaus bieten die innerstädtischen Bereiche bei geringen Mobilitätsanforderungen ein Maximum zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse (Handel und Versorgung, Gastronomie, Kultur, Kommunikation).

Die günstige Lage ist es jedoch nicht allein.

Auch die rollstuhlgerechte Gestaltung der Wege und Verkehrslösungen ist entscheidend für die Mobilität und Sicherheit der Behinderten. In der Perspektive wird keine Stadt und Gemeinde darum herumkommen, rollstuhlgerechte (= kinderwagengerechte) Wege, Anlagen und Verkehrslösungen zu schaffen.

Im Juni 1980 fand unter Leitung des Büros für Verkehrsplanung der Stadt Leipzig eine Diskussion von Verkehrsexperten verschiedener Bereiche, Ärzten und Behinderten zu konkreten Verkehrsproblemen statt. Von allen Teilnehmern wurde diese Veranstaltung als äußerst nützlich gewertet. In Karl-Marx-Stadt informiert ein Merkblatt, herausgegeben vom Büro für Verkehrsplanung, Büro des Stadtarchitekten und der Kreisstelle für Rehabilitation, die Planer, Projektanten und Bauausführenden über die Verpflichtung zur Einhaltung der Richtlinien „Wege für Körperbehinderte".

In Leipzig fand außerdem eine Überprüfung der Rampen einer Fußgängerüberführung durch Verkehrsexperten, Ärzte und Benutzer verschiedener Rollstuhltypen statt. Von den 8 Testpersonen zwischen 17 und 70 Jahren gelang es nur 3 Geschädigten, die Rampen von 10 und 12 % Steigung am Friedrich-Engels-Platz teils in Intervallen, teils durchgängig zu überwinden. Kann eine solche Lösung befriedigen? Die Probleme der Beförderung von Schwerstgeschädigten in Rollstühlen werden von einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Verkehrswesen bearbeitet. Als ein Ergebnis dieser Arbeit erschien eine Informationsbroschüre der Reichsbahn „Reisen mit dem Rollstuhl" und ein Merkblatt „Zur Beförderung von Schwerstgeschädigten in Rollstühlen in Kraftomnibussen, Straßenbahnen und Oberleitungsomnibussen". Beide Broschüren enthalten wertvolle Hinweise.

Das Benutzen von Straßenbahnen und Omnibussen wird vorerst nur mit umfangreicher Fremdhilfe möglich sein, da in absehbarer Zeit diese Verkehrsmittel nicht so we-



11

11
Innerstädtische Fußgängerbereiche bieten auch älteren und behinderten Menschen vielfältige Möglichkeiten (Brühl in Karl-Marx-Stadt)

12
Zugänglichkeit von Hotels für Rollstuhlbenutzer (Hotelführer der DDR, Stand 1980)

12

BEZIRK	HOTELS	♿	IN DER BEZIRKS-STADT	AUSSER-HALB
BERLIN	25	7	7	–
COTTBUS	69	1	–	1
DRESDEN	150	1	1	–
ERFURT	70	1	1	–
FRANKFURT / O.	24	–	–	–
GERA	58	1	–	1
HALLE	70	1	–	1
KARL-MARX-STADT	123	3	3	–
LEIPZIG	71	6	6	–
MAGDEBURG	69	–	–	–
NEUBRANDENBURG	39	2	1	1
POTSDAM	60	–	–	–
ROSTOCK	46	2	1	1
SCHWERIN	46	–	–	–
SUHL	45	1	–	1

sentlich verändert werden können, daß eine selbständige Benutzung möglich wird. Daher sollte mindestens in jedem Kreis ein Taxidienst mit Spezialfahrzeugen aufgebaut werden. Der Barkas B-1000-Kleinbus mit Zusatzeinrichtung eignet sich dazu. Zur Beförderung größerer Gruppen (mehr als 3 Rollstühle) ist der mit hydraulischer Hebevorrichtung ausgerüstete Bus Ikarus/IFK 260, dessen Bau eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Fahrzeugbauern der Ungarischen VR und der DDR ist, vorzuziehen. Das sind nur einige der zahlreichen Aktivitäten zur Verbesserung der Mobilität der Behinderten.

Sie werden auch dazu beitragen, älteren und geschädigten Personen das Reisen zu erleichtern und das Aufsuchen entfernterer Urlaubsziele zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muß allerdings kritisch bemerkt werden, daß zum Beispiel im neuesten Hotelführer der DDR von 965 Beherbergungsstätten nur 26 (=2,7 %) für Rollstuhlbenutzer zugänglich sind und lediglich 5 von 14 Bezirksstädten über ein für Rollstuhlfahrer zugängiges Hotel verfügen.

Die Möglichkeiten, all diese Barrieren schrittweise zu beseitigen, waren noch nie so groß wie heute! Nutzen wir sie alle!

Literatur

(1) Kluge. Erfassung von Rollstuhlfahrern in der Stadt Leipzig, unveröff. Material, Leipzig 1972
(2) Zur Situation schwerst gehbehinderter Bürger in Karl-Marx-Stadt, unveröff. Material, Karl-Marx-Stadt 1973
(3) Seidel, Chr.; Schmidt; Presber, W., Zur Rehabilitation von Rollstuhlfahrern, unveröff. Material, Berlin 1976
(4) nach Seidel, Chr., Tagung der Sektion „Soziale Rehabilitation", Leipzig 1980
(5) Lt. F. I. M. I. T. I. C. 2nd International Conference on Architectural Barriers 1969 Copenhagen

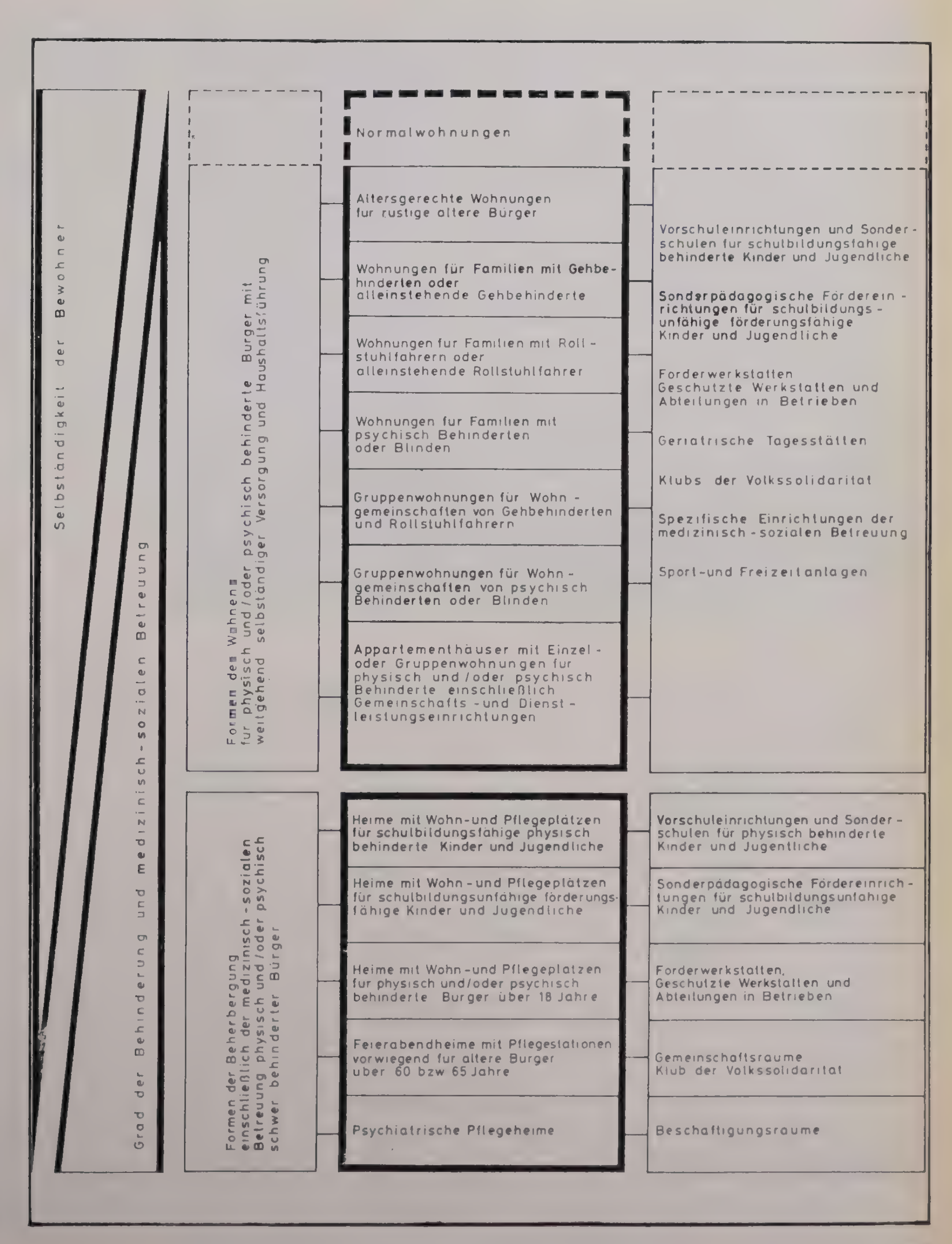
Wohnformen und spezifische Maßnahmen für Geschädigte im Wohnungsbau der DDR

Dipl.-Ing. Herwig Loeper
Institut für Technologie der Gesundheitsbauten
Direktor: Diplomwirtschaftler Kurt Heinen

Mehr als für jeden anderen Menschen bildet die Wohnung für den Geschädigten den zentralen Ausgangspunkt für seine Persönlichkeitsentwicklung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Physische oder psychische Leistungseinschränkungen, bauliche Barrieren im Zugang zur Wohnung, in gesellschaftlichen Einrichtungen und im öffentlichen Bereich, aber auch die Angst vor allzuviel Mitleid oder dem Unverständnis der Mitmenschen führen zur wahren Beeinträchtigung geschädigter Menschen; sie haben eine unnötige Mobilitätseinschränkung und Bindung an die Wohnung zur Folge.

Es kann deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn im Rahmen der sozialpolitischen Maßnahmen und vor allem mit der zielstrebigen Fortführung des Wohnungsbauprogramms der DDR auch den älteren sowie den physisch und psychisch geschädigten Bürgern besondere Aufmerksamkeit zukommt. Dabei geht es nicht schlechthin um ein „Unterkunftsproblem", sondern um die allseitige Einbeziehung in die gesellschaftlichen Prozesse, in die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen, die Weiterbildung und Berufstätigkeit, die medizinische und soziale Betreuung sowie in das kulturelle, geistige und politische Leben. In den vergangenen Jahren wurden auf dem Gebiet der Rehabilitation in der DDR international beachtliche Fortschritte erzielt, das Erreichte ist jedoch bei weitem noch nicht das Erreichbare.

Die Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms hat bekanntlich seit 1971 für insgesamt etwa 4,3 Mio. Bürger, darunter auch viele ältere und geschädigte Bürger zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Wohnungsbedingungen geführt. Waren 1971 nach der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung zum Beispiel noch 62,4 % der Wohnungen ohne Bad.



Übersicht aus „Gesundheits- und Sozialbauten in der DDR"



1



2

3

LAGEPLAN
0 5 Meter
1 Rampe
2 3-Raumwohnung
3 1-Raumwohnung
4 Terrasse

GRUNDRISS
0 1 Meter
5 Flur
6 Küche
7 Bad/WC
8 Wohn- bzw. Schlafraum
9 Eßplatz
10 Schiebetür

ohne Innen-WC (28,0 %) und ohne fließendes Wasser (27,1 %), so zeigte sich 1980 mit über 50,0 % Wohnungen mit WC und Bad bzw. Dusche sowie einem Anteil von 25,0 % der Wohnungen mit moderner Heizung bereits ein völlig verändertes Bild.

Diese Verbesserung der allgemeinen Wohnbedingungen wird auch künftig als primärer Faktor für die Entwicklung der Wohnsituation der älteren und geschädigten Menschen wirksam sein. Unter diesem Gesichtspunkt kann man der Erwartung Ausdruck verleihen, daß mit zunehmender Bereitstellung von Wohnungen mit modernem Komfort der bislang noch anhaltende Ansturm auf die Feierabend- und Pflegeheimplätze durch noch relativ selbständige ältere Menschen auf Grund ungünstiger Wohnbedingungen (Ofenheizung, Treppen usw.) in Zukunft nachlassen wird und sich diese Heime mit ihrem hohen gesellschaftlichen Betreuungsniveau und auch Aufwand dann vorrangig den Menschen widmen können, die auch unter günstigen Bedingungen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu versorgen und einen eigenen Haushalt zu führen, d. h. den Menschen, die ständig hilfs- bzw. pflegebedürftig sind. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß der Umzug in ein Heim für die meisten älteren und geschädigten Menschen keine Wunsch- sondern eine Notlösung darstellt. Die sozialistische Gesellschaft als Ganzes, aber auch jeder einzelne – Angehörige, Kollegen und Nachbarn – sollten deshalb bemüht sein, durch spezielle Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnkomforts oder durch persönliche Hilfe diesen Menschen bis ins hohe Alter ein eigenständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten wohnraumpolitische Maßnahmen nicht nur eine Fehlbelegung zum Beispiel von Rollstuhlfahrerwohnungen oder Wohnungen in speziellen Wohnhäusern für ältere Bürger verhindern, sondern auch dazu beitragen, die vorhandenen Wohnungsfonds effektiver zur weiteren Verbesserung der Wohnbedingungen Geschädigter zu nutzen. Das trifft vor allem für Wohnungen mit moderner Heizung in den Erdgeschossen bzw. in Wohngebäuden mit Aufzügen zu.

Auch heute noch ist der Anteil der über 65 Jahre alten Bürger und damit gleichzeitig der Anteil Geschädigter in Altbauten überproportional hoch. Gerade aber diese Bausubstanz ist durch einen relativ schlechten Bauzustand und für diesen Personenkreis unzureichende sanitär- und heizungstechnische Ausrüstung charakterisiert.

Andererseits befindet sich diese Substanz vorwiegend im Bereich der historisch gewachsenen Stadtkerne und bietet häufig sowohl von der sozialen Struktur und Kommunikation her als auch vom Grad der komplexen Versorgung mit gesellschaftlichen Einrichtungen günstigere Voraussetzungen für die Integration älterer und geschädigter Bürger als Neubaugebiete auf extensiven Standorten.

Neben der allgemeinen Verbesserung der Wohnbedingungen werden im Rahmen der Realisierung des Wohnungsbauprogramms auch spezifische Wohnformen für ältere Bürger und geschädigte Menschen geschaffen.

Der dabei gegenwärtig erreichte Entwicklungsstand spiegelt sich zum Beispiel in

1
Klub der Volkssolidarität in Schwerin-Lankow

2
Wohnhäuser für ältere Bürger in Rostock-Evershagen

3
Wohnungen für Rollstuhlfahrer in Berlin-Buch. Dreiraumwohnung für 3 Personen (66,92 m² Wohnfläche); Einraumwohnung für eine Person (32,54 m² Wohnfläche)

4
Wohngebäude WBS 70 mit einer Dreiraum- und zwei Einraumwohnungen für Behinderte im Erdgeschoß (Berlin-Buch)

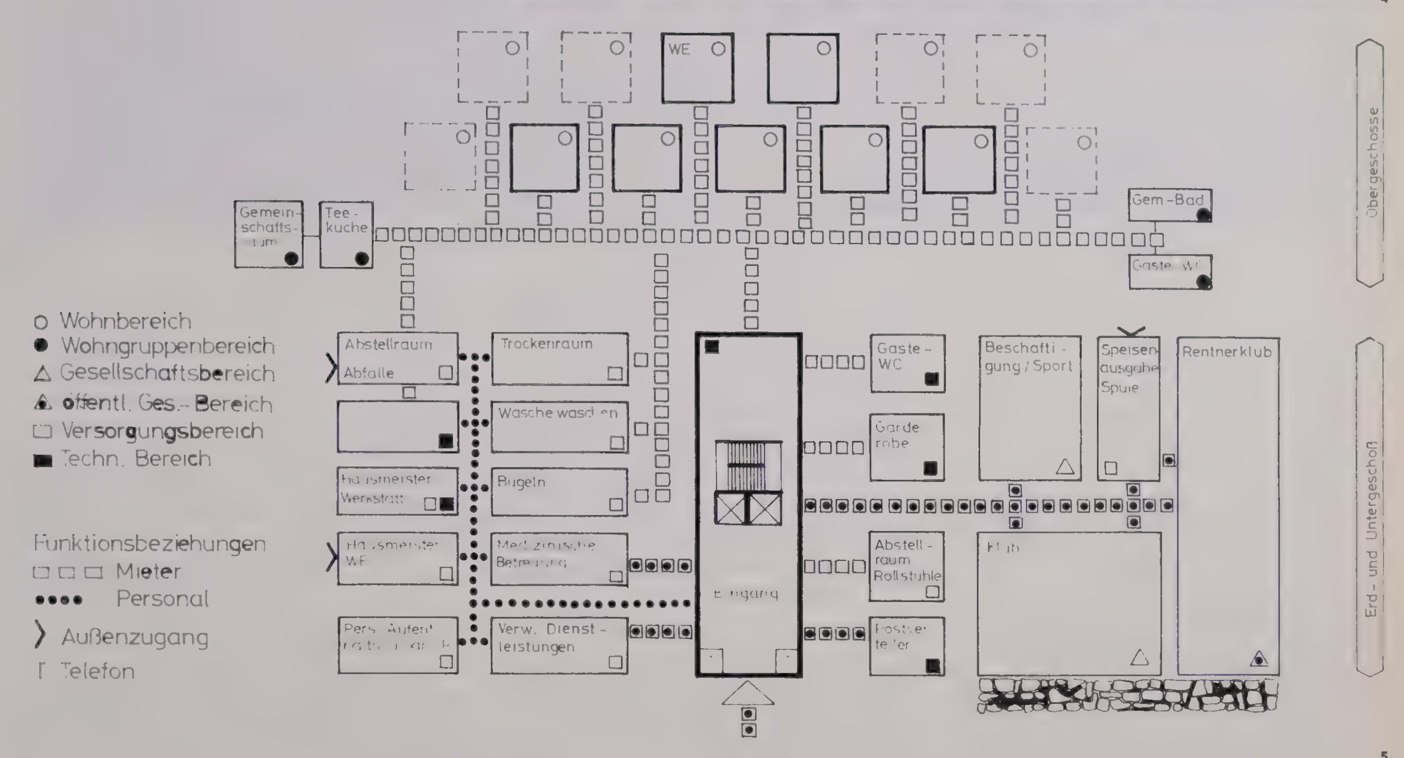
5
Wohnhaus für ältere und behinderte Bürger. Funktionsschema (Auszug aus der Richtlinie)

6
Wohnungen für alleinstehende Rollstuhlfahrer im Wohngebiet Warschau-Sadyba (39 m²)

7
Übersichtsgrundriß eines Feierabendheimes mit Pflegestation



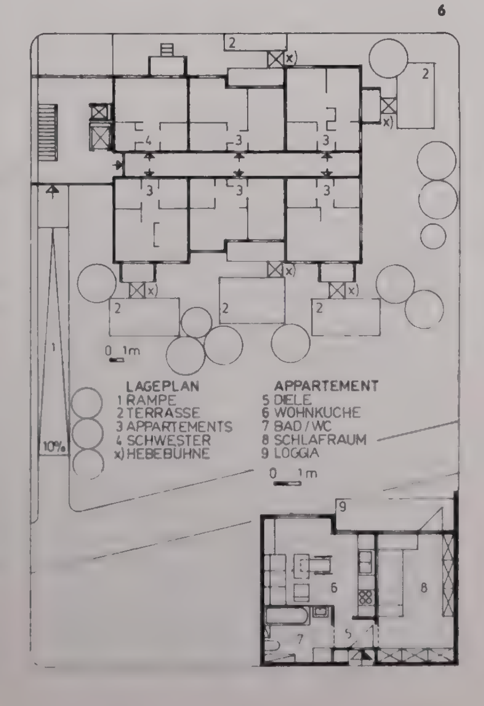
4



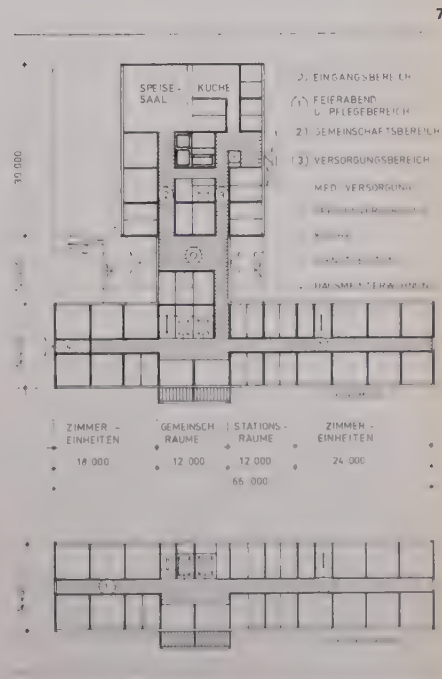
5

dem Versorgungsgrad von 37,9 % Feierabendheim- und Pflegeplätzen je 1000 Rentner wider (1). Das sind 75,8 % des bisher angestrebten Versorgungsgrades von 50 Plätzen je 1000 Rentner.
In alten- und behindertengerechten Wohnhäusern und Wohnungen lebten 1979 knapp 40 000 Bürger, das entspricht lediglich einem Drittel des angestrebten Versorgungsgrades.
Über den Bestand an rollstuhlgerechten Wohnungen liegen nur sehr unvollständige Angaben der Bezirke vor.
Es wird eingeschätzt, daß zur Zeit rund 1000 bis 1500 derartige Wohnungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann aber angenommen werden, daß eine größere Anzahl von Wohnungen durch Eigeninitiative der Bewohner den speziellen Bedürfnissen angepaßt, aber nicht erfaßt wurde. Diesen Zahlen steht allerdings ein geschätzter Bedarf von 30 000 bis 50 000 Wohnungen gegenüber. Neben diesen Kategorien werden teilweise nach territorialen bzw. örtlichen Erfordernissen auch andere sogenannte Sonderwohnformen des ständi-

6



7





gen oder zeitweiligen Wohnens bzw. Einrichtungen zur temporären Betreuung Geschädigter oder älterer Bürger geschaffen. Dazu zählen u. a.

- Heime in Verbindung mit Sonderschulen
- Heime für schulbildungsfähige, schwerstgeschädigte, pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
- Heime für schulbildungsunfähige, förderungsfähige Kinder und Jugendliche
- Heime für physisch und psychisch geschädigte Bürger ab 18 Jahre (zum Beispiel Rehabilitandenwohnheime in Verbindung mit Einrichtungen der geschützten Arbeit).

Wie unerläßlich für eine realistische Beurteilung des Entwicklungsstandes und die Festlegung notwendiger Maßnahmen neben der Auswertung bezirklicher Unterschiede des Versorgungsgrades auch die Erfassung qualitativer Aspekte (zum Beispiel Bauzustand, Ausstattungsgrad, Standortbedingungen usw.) der Heime bzw. Wohnformen ist, zeigte eine 1975 durchgeführte Grobanalyse der als Feierabend- und Pflegeheime genutzten Bausubstanz (2). Danach hatte diese ein durchschnittliches Alter von 72 Jahren. Noch 1978 waren 75,0 % der Heime älter als 50 Jahre, und auch der Bauzustand, die Ausstattung, die Kapazitätsgrößen und die Standortverteilung entsprachen häufig nicht den gestellten Anforderungen.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß es notwendig ist, einerseits derartige Unterschiede auf ihre Ursachen hin zu untersuchen, um andererseits zu einer begründeten territorialen Differenzierung der erforderlichen Maßnahmen zu gelangen.

Ein erster umfassender Versuch einer Gebietsanalyse zur Versorgung mit bzw. Entwicklung von Sonderwohnformen wurde 1980 im Bezirk Karl-Marx-Stadt in Zusammenarbeit zwischen dem Rat des Bezirkes und dem Institut für Technologie der Gesundheitsbauten Berlin unternommen.

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde u. a. auch deutlich, daß sich die Erzeugnisentwicklung im Bauwesen künftig mehr als bisher auf die Erfüllung unterschiedlicher territorialspezifischer Anforderungen einstellen muß. So sah zum Beispiel eine zunächst auf Bezirksebene konzipierte Lösung vor, mit relativ wenigen Neubauten (10 elfgeschossigen Feierabend- und Pflegeheimen mit jeweils 376 Heimplätzen) die notwendige Erhöhung des Versorgungsgrades zu erreichen. Dieses Projekt entsprach zwar den technologischen Möglichkeiten des industriellen Bauens, jedoch nicht den funktionellen und territorialen Anforderungen. Es war ungeeignet, zum Ausgleich bestehender Niveauunterschiede zwischen den Kreisen beizutragen, es hätte diese teilweise sogar verstärkt.

Diese Erkenntnis führte zu einer völlig veränderten Konzeption, die sich auf die verschiedenen Möglichkeiten des Neubaus, aber auch auf Aus- und Erweiterungsbauten an vorhandenen Einrichtungen bzw. die Umprofilierung stationärer Kapazitäten stützte. Durch diese beispielhafte bezirkliche Initiative konnten so trotzdem innerhalb von 18 Monaten 2300 neue Feierabend- und Pflegeheimplätze geschaffen, die differenzierten Bedingungen in den Kreisen besser berücksichtigt und die dort vorhandenen Baukapazitäten und Arbeitskräfte mit genutzt werden.

Die Tatsache, daß der industrielle Wohnungsbau sich mit seinen Kapazitäten in der DDR auf rund 150 Siedlungsschwerpunkte konzentriert, in denen auch rund die Hälfte der Bevölkerung lebt, darf nicht dazu führen, daß die spezifischen Anforderungen kleinerer Siedlungen und Standorte bei der Erzeugnisentwicklung des Wohnungs- und Gesellschaftsbaus keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden.

Durch die Entwicklung bausteinartig zusammengesetzter Angebotsprojekte sollte es langfristig möglich werden, auch bei einer größeren Differenzierung der Wohn- und Betreuungsformen volkswirtschaftlich vertretbare Lösungen zu finden.

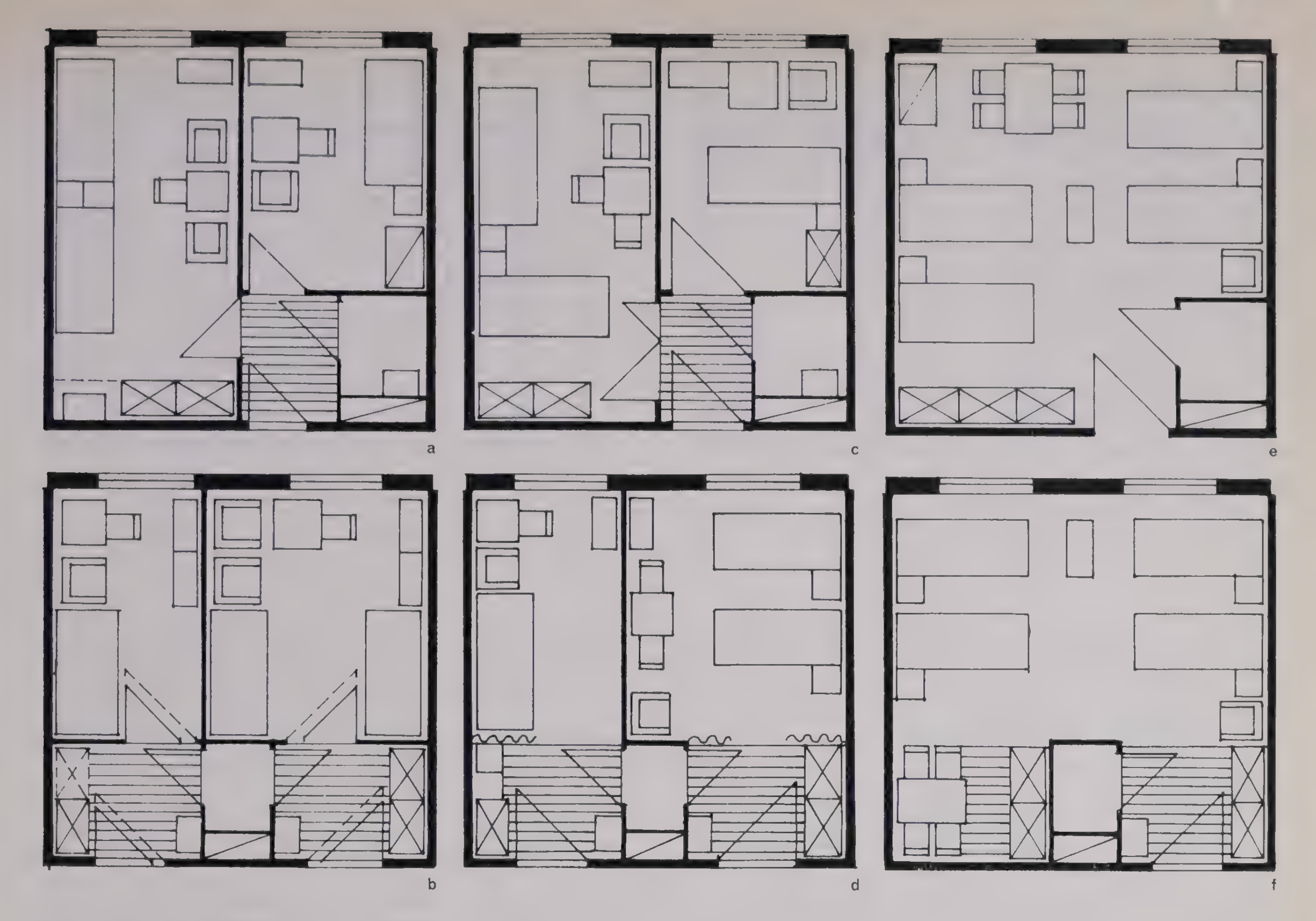
Für die territoriale und städtebauliche Planung gelten die in der „Komplexrichtlinie für die städtebauliche Planung und Gestaltung von Neubaugebieten", GBl. DDR T. I, Berlin 1976 (Neufassung 1981) getroffenen Festlegungen und staatlich bestätigten Orientierungsgrößen.

Grundlage für die Projektierung alten- und geschädigtengerechter Wohnungen ist die „Richtlinie für Wohnungen und Wohnhäuser für ältere Bürger und Körperbehinderte" (3), die 1977 veröffentlicht wurde. Für 1981 ist eine 2. unveränderte Auflage vorgesehen. Eine Richtlinienneufassung dagegen erfolgte unter Federführung der Bauakademie, Institut für Wohnungs- und Gesellschaftsbau, für die Projektierung von Feierabendheimen mit Pflegestationen. Sie ersetzt die Richtlinie für die Planung, Projektierung und Ausstattung von Feierabendheimen mit Pflegestationen

8
Ansicht eines Feierabendheimes mit Pflegestation in Cottbus

9a und 9b
Wohnschlafräume für einen und zwei Bewohner einer Feierabendheim-Station
a Grundrißbeispiel 1 (6 m × 6 m) ohne separaten Vorraum
b Grundrißbeispiel 2 (6 m × 6 m) mit separatem Vorraum (Schränke und Waschplatz)

9c bis 9f
Wohnschlafräume für einen und zwei Bewohner bzw. für vier Personen einer Pflegestation
c/d Grundrißbeispiel 1 (6 m × 6 m) ohne separaten Vorraum
e/f Grundrißbeispiel 2 (6 m × 6 m) mit separatem Vorraum (Schränke und Waschplatz)



vom 12. 7. 1973 (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 13 1973).

Der Veröffentlichung dieser Richtlinie kann im Rahmen dieses Beitrages nicht vorgegriffen werden. Die folgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf die Erläuterung der inhaltlichen Aufgabenstellungen der verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen sowie auf die Darstellung einiger genereller Anforderungen physisch und psychisch Geschädigter.

Nach den obengenannten Richtlinien werden in der DDR gegenwärtig folgende Sonderwohnformen im Zuge des staatlich und genossenschaftlich finanzierten Wohnungsbaus realisiert.

- Altenadäquate bzw. Wohnungen für Behinderte der Versehrtengruppe I (Geh- bzw. Bewegungsbehinderte, Blinde u. a.) vorwiegend als Ein- oder Zweiraumwohnungen aber auch als größere Familienwohnungen.

Diese Wohnungen werden in die Erdgeschosse bzw. in die unteren 5 bis 6 Geschosse aufzugerschlossener Wohngebäude eingeordnet.

Als städtebaulicher Planungsrichtwert gilt 40 Wohnungen je 1000 Einwohner. In Abhängigkeit von den Realisierungsmöglichkeiten und den infrastrukturellen Gegebenheiten sind diese Wohnungen in normale Wohngebäude zu integrieren oder zu spezifischen Wohnhäusern zusammenzufassen.

- Wohnungen für Behinderte der Versehrtengruppe II (Gehunfähige, Rollstuhlfahrer)

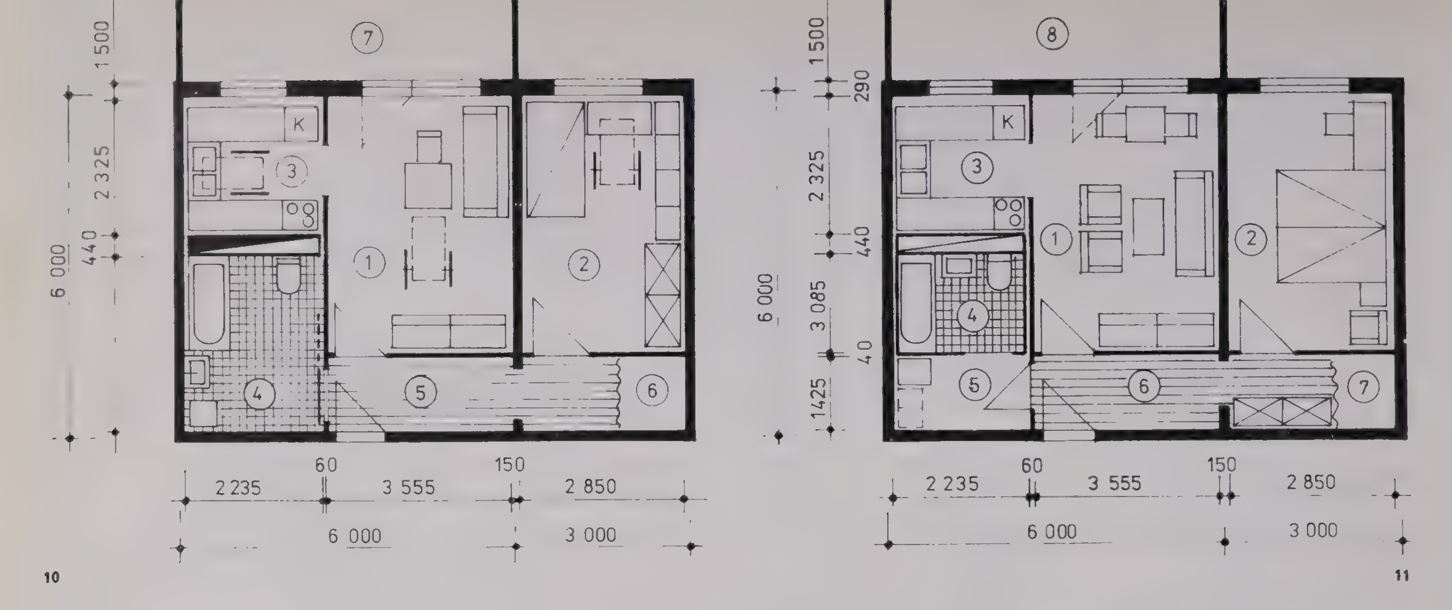
Wohnungen dieser Art müssen über die Anforderungen der Versehrtengruppe I hinaus in ihrer Bemessung, Ausrüstung, Zugänglichkeit und städtebaulichen Einordnung weitgehend den Bedürfnissen und Bewegungsmöglichkeiten von Versehrtenfahrzeugbenutzern entsprechen. Die Wohnungsgröße bzw. die Wohnungsbelegung muß sich nach den individuellen Erfordernissen der Geschädigten, zum Beispiel nach der Art und dem Schweregrad der Behinderung und nach der Familien- bzw. Haushaltsstruktur, richten. Wohnungen für alleinstehende Rollstuhlfahrer oder Partnerschaften sollten auch in Wohnhäusern für ältere Bürger und Behinderte zur Verfügung stehen. Bei der Planung von Neubaugebieten sind jeweils drei Wohnungen für Rollstuhlbenutzer je 1000 Einwohner einzuordnen.

Die Unterscheidung von Normalwohnungen, Wohnungen für Geh- und Bewegungsbehinderte sowie Wohnungen für gehunfähige Behinderte hat ausschließlich ökonomische Gründe. Obwohl von der Nutzung her nichts gegen eine generelle rollstuhlgerechte Gestaltung aller Wohnungen spricht, ist dies in Hinblick auf den effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Fonds volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Dies ist vor allem dadurch begründet, daß zur primären Versorgung Behinderter mit Wohnraum nur etwa jede 10. Wohnung den Anforderungen der Versehrtengruppe I und nur etwa jede 150. Wohnung den Anforderungen der Versehrtengruppe II entsprechen muß. Die damit verbundenen Mehraufwendungen besonders bei rollstuhlgerechten Wohnungen würden sich insgesamt folglich vervielfachen, ein Aufwand, der zum Beispiel im öffentlichen Bereich für alle Behinderten nutzbringender wäre.

Die beiden genannten Formen alten- bzw. behindertengerechter Wohnungen unterscheiden sich nur graduell hinsichtlich der Beseitigung baulicher Barrieren bzw. ihrer Anforderungen an die physische Leistungsfähigkeit ihrer Bewohner. Viele geschädigte Menschen können trotz ihrer Behinderung in solchen Wohnungen weitgehend selbständig leben und einen eigenen Haushalt führen, da sie nicht durch bauliche Hindernisse oder mangelhafte sanitär- oder heizungstechnische Ausstattung in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt werden. Aber auch hilfs- und pflegebedürftige Menschen können in derartigen Wohnungen leben, wenn z. B. in der Familie, durch Fremde oder Fürsorgepersonal die erforderliche Hilfe gesichert ist. Das Wohnen in der Familie, in Partnerschaft oder in einer Wohngruppe sollte auch für Behinderte als die elementare Möglichkeit gelten. Sie bietet ihnen – ob weitgehend selbständig oder pflegebedürftig, ob als Kind oder als Erwachsener – familiäre und emotionale Bindung als natürliche Basis für die Existenz und Persönlichkeitsentwicklung. Auch statistisch gilt das Wohnen in der Familie als die Hauptform. So lebten nach einer Untersuchung von 1979 des Instituts für Sozialhygiene und Organisation des Gesundheitsschutzes, Berlin sogar von den schwerstgeschädigten Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter 89,9 % im Hause, Kinder und Jugendliche zu 68,6 %.

Nur wenn die Selbständigkeit nicht gegeben ist oder die erforderliche Unterstützung und Pflege nicht mehr gewährleistet werden können, sollte eine andere Wohnform in Betracht gezogen werden.

- Neben der Möglichkeit zum Beispiel auf einer Etage mehrere Wohnungen zu einer Wohnungsgruppe zusammenzulegen, und diese durch ambulante Essenversorgung und fürsorgerische Betreuung zu unterstützen, werden auch in der DDR mehr und mehr spezielle Wohnhäuser gebaut, wie sie zum Beispiel in Dänemark, der ČSSR und der BRD als Servicehäuser oder in Schweden als Fokushäuser bekannt sind. Sie verfügen nicht nur über altenadäquate Wohnungen bzw. Wohnungen für Geschädigte der Versehrtengruppen I und II, sondern darüber hinaus auch über Gemeinschaftsräume sowie über ein bestimmtes Betreuungs- und Dienstleistungsangebot.



10

11

Dazu zählen zum Beispiel die mögliche Inanspruchnahme der Versorgung mit warmem Essen, die Annahme von Aufträgen zur Reinigung der Wäsche, der Garderobe oder der Wohnung, die Durchführung von Reparaturen oder die zeitweilige Übernahme von Pflege- und Fürsorgeleistungen. Ausgegangen wird aber auch bei diesen sogenannten Appartement- oder Wohnhäusern für ältere Bürger (fälschlich auch Wohnheime für ältere Bürger genannt) von der weitgehend eigenständigen Lebens- und Haushaltsführung von Alleinstehenden und Partnerschaften.

■ Neben dieser „servicegestützten" Wohnform stehen in der DDR aber auch zum Beispiel Feierabend- und Pflegeheime u. a. Heimbauten zur Verfügung. In sie sollen vorwiegend Bürger aufgenommen werden, die infolge ihres Alters oder ihres Gesundheits- und Körperzustandes einer Betreuung bzw. dauernden Pflege bedürfen, die durch Angehörige nicht oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Diese Heime sind letztendlich Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens und Wohnstätten zugleich – darüber hinaus stellen sie häufig auch für die in der Umgebung wohnenden älteren und behinderten Einwohner Kommunikations- und Betreuungszentren dar.

Neben dem Wohnen in Zimmereinheiten bei stationsähnlichem Betrieb ist vor allem für diese Wohnform die Zentralisation bestimmter Lebens- und Haushaltsfunktionen – zum Beispiel der Essen- und Wäscheversorgung – charakteristisch. Diese Heime – Feierabend- und Pflegeheime, geschützte Wohnheime, Rehabilitandenwohnheime, Altenheime u. a. – bilden auch international neben dem Wohnen in der Familie die Hauptwohnform für ältere und geschädigte Menschen. Im Zusammenhang mit der weiteren Auflösung der Mehrgenerationshaushalte, der zunehmenden Berufstätigkeit der Frau, den wachsenden Mobilitätsanforderungen und den teilweise beengten Wohnraumverhältnissen versuchte man in fast allen Ländern über Jahre die daraus resultierenden Probleme für die Betreuung zum Beispiel der Kleinkinder aber vor allem auch der älteren und geschädigten Menschen mit einer forcierten „Institutionalisierung" der Betreuung und Pflege abzufangen. In zunehmendem Maße zeigen sich dabei aber nicht nur Arbeitskräfte- und Kostenprobleme, sondern es bildete sich auch die Erkenntnis heraus, daß besonders die großen Heime trotz des hohen gesellschaftlichen Betreuungsaufwandes die in sie teilweise gestellten Erwartungen nicht voll erfüllen können. International wird deshalb mehr und mehr auch auf psychosoziale Schwerpunkte der Planung und Führung von Heimen aufmerksam gemacht:

1. auf die notwendige Förderung persönlicher Initiativen zur Erhaltung von Kräften und Fähigkeiten der Bewohner

2. sollte alles getan werden, die Gefahr sozialer Isolierung von der Familie und dem allgemeinen gesellschaftlichen Leben zu vermeiden

3. müssen die häufig noch extremen räumlichen Einschränkungen im individuellen Bereich (8 bis 10 m^2 Zimmergröße je Person) weiter abgebaut werden

4. sollte ein Bruch mit der Vergangenheit nicht durch einen unfreiwilligen Verzicht auf eigene Möbel, persönliche Dinge oder letztendlich auf das eigene Zimmer provoziert werden

5. die persönlichen Freiheiten und Rechte müssen gewahrt bleiben, jede diskriminierende Entmündigung durch das Personal muß vermieden werden.

So allgemein diese Forderungen auch sein mögen, bleiben sie doch für den gesellschaftlichen Auftraggeber und den Architekten ein Aufruf, nach neuen integrierten Wohn- und Betreuungsformen und baulichen Lösungen zu suchen. So ist man zum Beispiel in der VR Bulgarien bestrebt, durch eine bausteinartige Aufbereitung der Projekte nicht nur die Kapazitäten der Wohn- und Heimbauten für ältere und behinderte Menschen den territorialen Anforderungen entsprechend variieren zu können, sondern auch unterschiedliche Kombinationen von speziellen Wohnungen zum Beispiel mit Betreuungs- und Pflegeeinheiten, mit Bausteinen der geschützten Arbeit oder der Tagesbetreuung für ältere und behinderte Menschen zu ermöglichen. Gleichzeitig wird durch die Kombination verschiedener Wohn- und Betreuungsformen kleiner Kapazität einer sozialen Monostruktur von Großwohnheimen entgegengewirkt.

In diesem Sinne sollten künftige Wohn- und Betreuungsformen weniger auf eine klare Abgrenzung bestimmter Nutzergruppen (ältere Bürger, physisch oder psychisch Behinderte, Blinde, Rehabilitanden usw.) abzielen, sondern den verschiedenen Gruppen entsprechend ihrer physischen und psychosozialen Leistungsfähigkeit offenstehen.

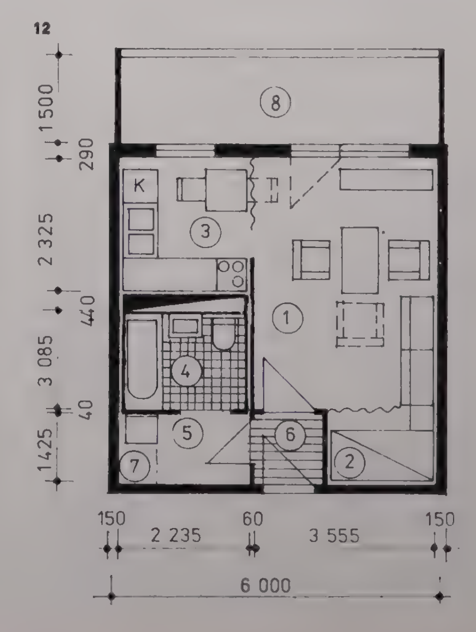
Die sogenannten Wohnhäuser für ältere Bürger sind mit ihrem Angebot an Gemeinschaftsräumen und Dienstleistungen auch für jüngere alleinstehende Behinderte oder Ehepaare eine geeignete Wohnform und Wohnheime wie Feierabend- und Pflegeheime sind in gleicher Art auch für betreuungs- oder pflegebedürftige Geschädigte über 18 Jahre erforderlich.

Konkrete Angaben zur städtebaulichen Einordnung, zur funktionellen Gliederung und zum Raumprogramm, zum Brandschutz und Schallschutz, zu bautechnischen Forderungen und zur technischen Gebäudeausrüstung sowie zur Ausstattung enthalten die genannten Richtlinien.

Auszugsweise zeigen die Abbildungen 5 und 7, 14 und 15 Funktionsschemata bzw. Übersichtsgrundrisse eines Wohnhauses für ältere Bürger und eines Feierabendheimes mit Pflegestation sowie zeichnerische Darstellungen zur behindertengerechten Gestaltung von Küchen und Sanitärbereichen in Wohnungen.

In den Gemeinschaftsbereichen spezifischer Wohnhäuser und Heime gilt die „Richtlinie zur Planung und Projektierung baulicher Maßnahmen für Körperbehinderte in gesellschaftlichen Bauten" (Bauforschung/Baupraxis, Heft 51, Berlin 1980 bzw. Heft 80, 1981). Danach ist in diesen Bereichen im Gegensatz zu den einzelnen Wohnungen generell von der Nutzung auch durch Rollstuhlfahrer auszugehen. Der Eingang

12



ist stufenfrei auszubilden bzw. mit einer Rampe (max. 6,0 % Neigung) zu versehen.

Die Türen, Aufzüge und je Geschoß ein WC sind auf die speziellen Anforderungen von Rollstuhlfahrern auszulegen.

Diese Maßnahmen sind rechtzeitig bereits bei der Investitionsvorbereitung und Projektierung zu berücksichtigen – das trifft besonders für die Anforderungen der Versehrtengruppe II zu. Während sich die meisten Forderungen der Versehrtengruppe I in Gebäuden mit moderner Heizung und Sanitärausstattung auch noch nachträglich realisieren lassen, hat die rollstuhlgerechte Gestaltung vor allem in Wohnungen auch Auswirkungen auf den Rohbau. Versäumtes läßt sich meistens nicht mehr oder nur mit beträchtlichem Aufwand nachholen. Dies trifft nicht ganz so zu für die Modernisierung von Altbauten, denn dort lasssen sich durch die Anwendung traditioneller Bauweisen und Materialien bauliche Maßnahmen für Behinderte und ältere Menschen noch relativ einfach durchsetzen. Wesentlich schwieriger ist dies im industriellen Bauen. Hier gelten die strengen Regeln industrieller Massenproduktion. Die modernen Fertigungstechnologien mit einem hohen Vorfertigungs- und Komplettierungsgrad sichern einerseits eine hohe Leistungs- und Effektivitätsentwicklung im Bauwesen, zwingen andererseits aber zur Standardisierung und klaren Abgrenzung der Bauleistungen. Deshalb muß bereits bei der Projektierung zwischen prinzipiellen, standardisierungsfähigen Forderungen und individuellen, sich verändernden Forderungen unterschieden werden. So sind Türbreiten, Bewegungsflächen usw. unabhängig vom späteren Nutzer einheitlich zu planen. Wie Erfahrungen gezeigt haben, ist es aber zum Beispiel nicht sinnvoll, Griffe und andere technische Hilfen durch den Baubetrieb zu installieren.

In den Wohnungen sollte dies nur in Abstimmung mit dem Nutzer zum Beispiel durch einen Handwerker der Kommunalen Wohnungsverwaltung oder PGH erfolgen.

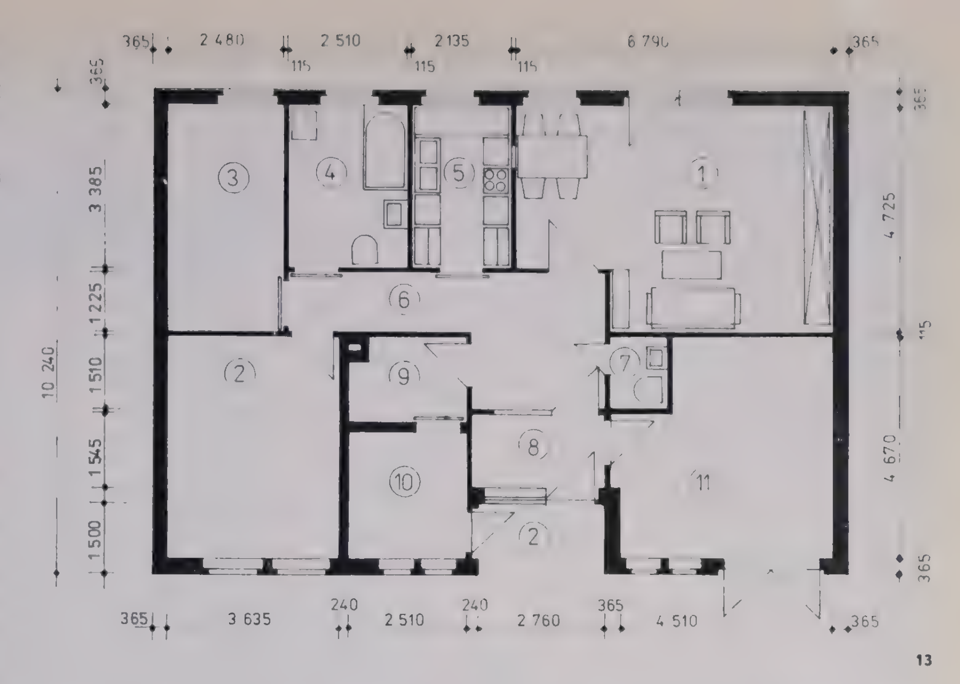
Auch die Finanzierung dieser individuellen Ausstattungsmaßnahmen sollte nicht aus den Mitteln des Wohnungsbaus vorgenommen werden. Dies ist bei der Erstausstattung ebensowenig gerechtfertigt wie bei späteren Veränderungen oder Ergänzungen.

Schwerstgeschädigte können dabei finanzielle Unterstützung gemäß GBl. II, Nr. 33 v. 29. 6. 1976 beanspruchen.

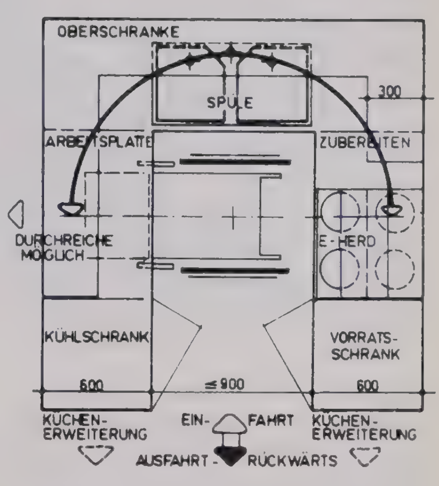
Eine solche Unterstützung kann auch für den Bau von behindertengerechten Einfamilienhäusern gegeben werden, wenn kein anderer geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht.

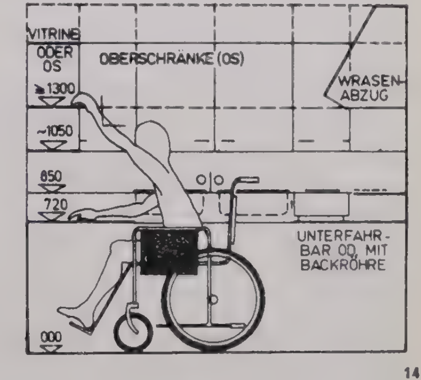
In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß im Auftrage des Instituts für Landwirtschaftliche Bauten der Bauakademie – in Zusammenarbeit mit dem Institut für Technologie der Gesundheitsbauten – durch die Kreisentwurfsgruppe Klötze eine Angebotsreihe für rollstuhlgerechte Einfamilienhäuser entwickelt wurde und als Projekt vorliegt.

Vor allem aber in ländlichen Gebieten und Kleinstädten gilt die Feststellung, daß jede Wohnung, jede Wohnform nur so gut ist wie die Stadt, die sie umgibt. Dazu zählt die Erreichbarkeit gesellschaftlicher Einrichtungen und geeigneter Bildungs-, Erziehungs- und Arbeitsstätten ebenso wie die Sicherung der medizinischen Betreuung. Nur eine komplexe Betrachtungsweise – auch dieser über das Wohnen hinausreichenden rehabilitativen Aspekte – wird der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, der Integration der älteren und behinderten Menschen in das gesellschaftliche Leben, gerecht.



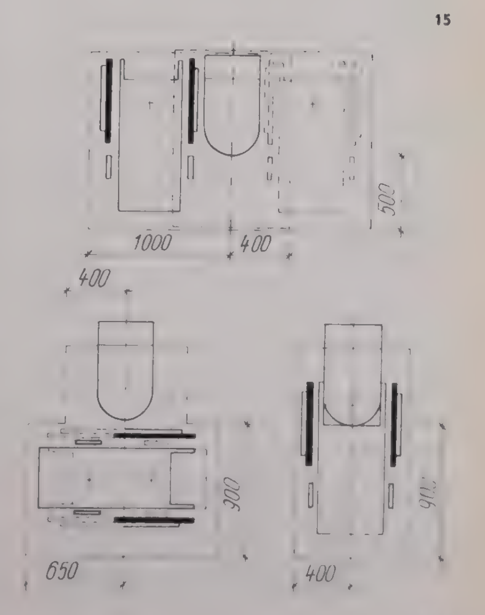
13





14

15



10
W 2.1 Behindertengerecht (VG II)
1 Wohnraum
2 Schlafraum
3 Küche
4 Bad/WC
5 Flur
6 Abstellraum
7 Loggia

11
W 2.2 Behindertengerecht (VG I)
1 Wohnraum
2 Schlafraum
3 Küche
4 Bad/WC
5 Wäscheraum
6 Flur
7 Abstellraum
8 Loggia

12
W 1.1 Behindertengerecht (VG I)
1 Wohnraum
2 Schlafnische
3 Küche
4 Bad/WC
5 Wäscheraum
6 Flur
7 Abstellfläche
8 Loggia

13
Einfamilienhaus-Angebotsprojekt (VG II)
1 Wohnzimmer
2/3 Zimmer
4 Bad
5 Küche
6 Flur
7 WC
8 Windfang
9 Heizung
10 Kohlenlager
11 Garage
12 Eingang

14
Auszug aus der Richtlinie. Funktionelle Einzelheit „Küche"

15
Auszug aus der Richtlinie. Funktionelle Einzelheit „WC"

Literatur

(1) Mitteilungen zur Betreuung älterer und pflegebedürftiger Bürger . . . 16 (1979) 6, ISOG, Berlin
(2) Grobanalyse der Bausubstanz – Feierabendheime
Institut für Technologie der Gesundheitsbauten, Berlin 1975
(3) Richtlinie für die Planung und Projektierung von Wohnhäusern und Wohnungen für ältere Bürger und Körperbehinderte
Bauforschung/Baupraxis, Heft 4, Berlin 1977
(4) Projektierungsrichtlinie – Feierabendheime mit Pflegestationen. Entwurf
Bauakademie der DDR, Berlin 1981

Bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte in gesellschaftlichen Bauten

Dipl.-Arch. Christian Neumann
Bauakademie der DDR,
Institut für Wohnungs- und Gesellschaftsbau,
Abteilung Gesellschaftliche Bauten

1
Türbreite, Bedienungsweise und Erreichbarkeit eines Aufzugs entscheiden über die Nutzbarkeit für Rollstuhlfahrer.

2
Sanitärräume, Handwaschbecken, WC und Wanne. Auszug aus der Richtlinie.

3
Technische Hilfen, wie Stützgriffe und behindertenfreundliche Armaturen, sind im Sanitärbereich gesellschaftlicher Einrichtungen zu berücksichtigen.

4/5
Kaufhallen, Warenhäuser. Auszug aus der Richtlinie

1

Bei der Projektierung gesellschaftlicher Bauten werden seit einigen Jahren die Anforderungen der Körperbehinderten immer mehr beachtet. Das zeigt sich bei neuen Projekten durch die Vermeidung baulicher Barrieren, während bei der Rekonstruktion und Modernisierung von Altbauen versucht wird, die vorhandenen baulichen Barrieren zu beseitigen. Die dafür wichtigen bautechnischen und funktionellen Forderungen und Lösungsvorschläge sind in einer Richtlinie zusammengefaßt, die vom Institut für Wohnungs- und Gesellschaftsbau der Bauakademie der DDR in Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Gesundheitswesens und mit Körperbehinderten ausgearbeitet wurde und die im Jahre 1980 veröffentlicht wurde.

(Richtlinie für die Planung und Projektierung baulicher Maßnahmen für Körperbehinderte in gesellschaftlichen Bauten. Bauinformation – Berlin 1980, Bauforschung – Baupraxis, H. 51, 2., überarbeitete Auflage, Bauforschung – Baupraxis, H. 80)

Die Richtlinie hat das Ziel, durch Darstellung der funktionellen und bautechnischen Grundlagen die Zugänglichkeit, die Bewegungsfreiheit und damit die Nutzung der gesellschaftlichen Bauten auch für Rollstuhlfahrer zu gewährleisten.

Die Zugänglichkeit der Gebäude muß durch entsprechend gestaltete Außenanlagen und Gebäudeeingänge gesichert werden. Die Rollstuhlzugänglichkeit des Gebäudeeingangs erfordert das Vermeiden von Niveauunterschieden im Eingangsbereich oder die Anordnung von Schrägrampen sowie eine entsprechende Türbreite.

Die Bewegungsfreiheit für Rollstuhlfahrer in Gebäuden wird durch Personenaufzüge gesichert, Verkehrswege und Türen müssen die erforderlichen Durchgangsbreiten haben, und alle Bewegungsflächen müssen die für Durchfahrten und Drehbewegungen der Rollstühle erforderlichen Abmessungen haben. Die Realisierung dieser Forderungen bei den gesellschaftlichen Bauten erfordert die entsprechende Ausbildung der Bereiche und Räume, die von Rollstuhlfahrern aufgesucht werden. Das sind im wesentlichen: der Eingangsbereich, die Verkehrsflächen innerhalb des Gebäudes und die Sanitärräume.

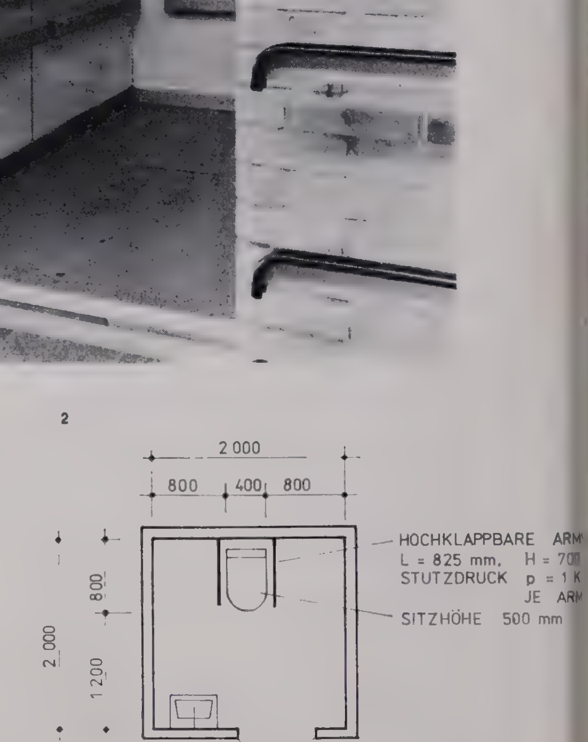
Die Forderungen der Richtlinie sollten auch bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und der Personalräume in den gesellschaftlichen Bauten beachtet werden, um damit ein Angebot von Arbeitsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer innerhalb des Wohngebiets zu schaffen.

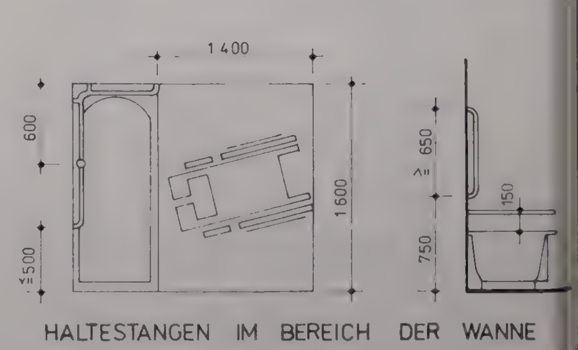
Für die Bemessung der Bewegungsflächen in gesellschaftlichen Bauten wurden die Abmessungen des größten in der DDR hergestellten Stoßhebelwagens zur Grundlage genommen. Dadurch ergibt sich eine Mindesttürbreite von 830 mm und bei Fluren oder Durchgängen als Mindestbreite für zwei Rollstühle eine Breite von 1700 mm.

Die Türen in Verkehrswegen und in Durchgängen mit Besucherverkehr sollten mindestens 900 mm breit sein.

Die Breite von Schrägrampen ist abhängig von der Rampenlänge. Sie sollte bei einer Gesamtlänge der Rampe von mehr als 6000 mm mindestens 2100 mm breit sein, um ein gefahrloses Vorbeifahren von zwei Rollstühlen zu ermöglichen. Für die Rampenneigung wird in der Richtlinie eine maximale Steigung von 6 % gefordert, in begründeten Ausnahmefällen ist eine Neigung von 10 % zulässig. Bei Altbauten sind auch größere Neigungen möglich, wenn es sich um die Überwindung weniger Stufen im Eingangsbereich handelt, um mit geringem Aufwand solche Einrichtungen wie Verkaufsstellen, Gaststätten, Dienstleistungseinrich-

2





tungen, Verwaltungsbauten u. a., die häufig aufgesucht werden, auch Rollstuhlfahrern und anderen Gehbehinderten leichter zugänglich zu machen.

Eine wichtige Funktion haben die Geländer an Stufen oder Treppen. So sind zum Beispiel mehrere Stufen mit Geländer für manche Gehbehinderte leichter zu überwinden als wenige Stufen ohne Geländer. Diese Situation ist oft bei breiten Freitreppen vor Eingängen kultureller Bauten oder auch vor Verkaufsstellen und anderen Gebäudeeingängen anzutreffen und kann manchmal ein unüberwindliches Hindernis sein.

Für Sanitärräume in gesellschaftlichen Bauten ergeben sich im Unterschied zum Wohnungsbau größere Mindestabmessungen, da das WC-Becken von beiden Seiten mit dem Rollstuhl anfahrbar sein muß. Die Mindestgröße eines WC-Raumes ist aus diesem Grund 2000 mm $\times$ 2000 mm. Auch die Tür zum WC-Raum und zur WC-Anlage sollten breiter als in der Wohnung sein und eine Durchgangsbreite von mindestens 830 mm haben.

Neben den allgemeinen Forderungen, die für alle gesellschaftlichen Bauten gelten, werden auch Forderungen an verschiedene Gesellschaftsbauten aus den Abmessungen des Rollstuhls und den Bewegungsmöglichkeiten der Körperbehinderten abgeleitet. Das betrifft zum Beispiel die Umkleideräume in Sportbauten, das Schwimmbecken in Hallenbädern, die Verkaufsräume, Bedienungsräume und Schalterräume von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, die Gasträume von Gaststätten, die Zuschauerräume kultureller Bauten sowie Versammlungsräume, Warteräume u. a. In der Richtlinie sind hierfür nur einige der wesentlichsten Forderungen und Sonderausstattungen genannt, da auch für die behindertengerechte Gestaltung in diesem Bereich die in der Richtlinie dargestellten allgemeinen funktionellen und bautechnischen Forderungen die Grundlage sind.

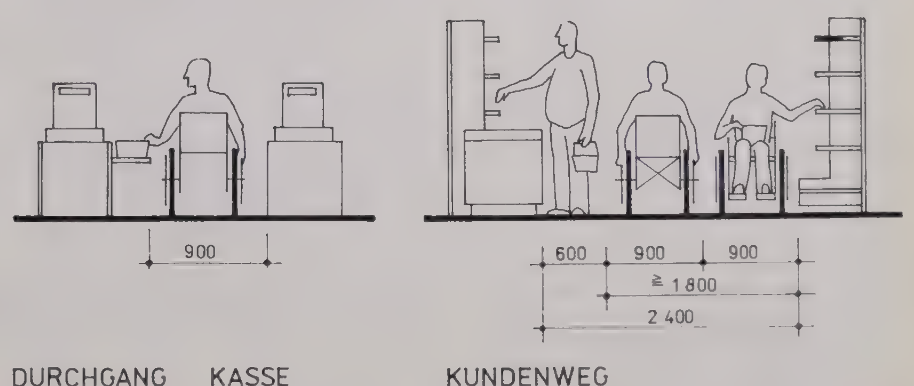
Bei der Erarbeitung der Richtlinie wurden Abstimmungen mit allen Fachplanträgern durchgeführt, bei denen die Forderungen der Richtlinie wirksam werden, z. B. mit Einrichtungen des Handels, der Gastronomie, der Kultur, des Sports und des Gesundheitswesens.

Es wurde Übereinstimmung erzielt, eine schrittweise Realisierung der Forderungen der Richtlinie bei den entsprechenden Bauten durchzusetzen. Das trifft auch für die Volksbildung zu, wo zwar eine Anpassung der polytechnischen Oberschulen an die Bedürfnisse der Rollstuhlfahrer nicht vorgesehen ist, aber die Konzeption für den Bau von Volksbildungseinrichtungen vorsieht, spezielle Vorschuleinrichtungen und Sonderschulen für Körperbehinderte zu bauen.

In die Richtlinie wurden nur solche Forderungen aufgenommen, deren Realisierung ökonomisch vertretbar erscheint. Nach unserer Einschätzung bewirken die Maßnahmen zur Vermeidung der baulichen Barrieren bei Neubauten im Durchschnitt eine Steigerung der Baukosten um maximal ein Prozent, während die nachträgliche Anpassung der Gebäude an die Bedürfnisse der Rollstuhlfahrer oft einen weit höheren Aufwand erfordert. Dabei ist wiederum die nachträgliche Anpassung von Neubauten um ein vielfaches teurer als die von Altbauten, und es müssen Kapazitäten aus dem Reparatursektor abgezogen werden, die dann an anderen Stellen fehlen. Die Grundsätze der barrierenfreien Gestaltung von Gebäuden sollten daher schon in der Phase der Investitionsvorbereitung beachtet werden.



3



4

Besonders problematisch ist die Beseitigung der baulichen Hindernisse bei der Rekonstruktion historisch wertvoller Gebäude. Meist sind nur Kompromißlösungen möglich, und es können nicht alle notwendigen Maßnahmen realisiert werden. Was in einem solchen Fall dennoch erreicht werden kann, zeigt der Wiederaufbau der Semperoper in Dresden. Hier wurden mit zum Teil unkonventionellen Lösungen 12 Plätze für Rollstuhlfahrer im Zuschauerraum geschaffen, eine WC-Anlage für Rollstuhlfahrer im Erdgeschoß, ein stufenloser Zugang zum Erdgeschoß und entsprechend bemessene Pkw-Stellplätze in der Nähe des Eingangs.

Zusätzlich wurden Möglichkeiten geschaffen, um bei einem größeren Bedarf als geplant zu einem späteren Zeitpunkt weitere Rollstuhlfahrerplätze einzurichten.

Ähnliche Maßnahmen sind auch bei der Rekonstruktion und beim Neubau anderer kultureller Bauten vorgesehen, so z. B. am Platz der Akademie in Berlin und im Gewandhaus Leipzig.

In diesem Zusammenhang muß auch die Bedeutung der Fußgängerbereiche in den Stadtzentren genannt werden, deren Gestaltungsprinzipien nicht nur den Behinderten die Erreichbarkeit der gesellschaftlichen Bauten erleichtern und damit gute Möglichkeiten für alle bieten, die gesellschaftlichen Bauten der Stadtzentren zu nutzen.

Als Beitrag des Instituts für Wohnungs- und Gesellschaftsbau der Bauakademie der DDR zur Durchsetzung der gleichberechtigten Eingliederung Geschädigter in das gesellschaftliche Leben werden die wesentlichen Forderungen der Behinderten an die gebaute Umwelt in Richtlinien und Vorschriften formuliert, und es wird über die Erarbeitung von Projektierungsgrundlagen Einfluß auf die Neuentwicklung von Wohn- und Gesellschaftsbauten genommen.

Aspekte bei der städtebaulichen Planung für Behinderte und alte Menschen

Dr.-Ing. Rolf Bollmann, Meißen

In den letzten Jahren mehren sich die Beispiele interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Medizinern, Hygienikern, Architekten, Ingenieuren und Planungsorganen, innerstädtische Gebiete, Neubauwohngebiete und Arbeitsplätze für Schwergehbehinderte und Rollstuhlfahrer zugängig zu machen.
Unter dem Titel „Wege für Körperbehinderte" erschien im Frühjahr 1980 in der DDR eine Richtlinie zur hindernisfreien Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes. Sie stellt das Bindeglied zwischen der 1977 herausgegebenen Richtlinie „Wohnungen und Wohnhäuser für ältere Bürger und Körperbehinderte" und der ebenfalls 1980 erschienenen Richtlinie „Planung und Projektierung baulicher Maßnahmen für Körperbehinderte in gesellschaftlichen Bauten" dar. Sie behandelt im wesentlichen die Gestaltung baulicher Grundelemente wie Treppen, Rampen, Geländer, Handläufe und alle baulichen Anlagen, Einrichtungen und Gebäude des öffentlichen Verkehrs. Die Grundlage der Untersuchungen waren die Leistungskriterien Körperbehinderter, der erhöhte Platz- und Flächenbedarf Geschädigter mit Gehhilfen und Rollstühlen sowie das verminderte Greifvermögen physisch geschädigter Menschen. Diese Richtlinie ist gültig für alle Wege zwischen dem Ein- oder Ausgang des Wohngebäudes, der Arbeitsstelle, den gesellschaftlichen Einrichtungen, innerhalb wichtiger Naherholungsgebiete sowie zu den Zugangsstellen öffentlicher Verkehrsmittel. Bei jeder Neuplanung, Rekonstruktion und Umgestaltung sind unter dem Aspekt des schrittweisen Abbaus der baulichen Hindernisse zwischen Wohngebäuden, in denen Körperbehinderte wohnen, und gesellschaftlichen Einrichtungen Wege zu schaffen, die eine Benutzung mit dem Rollstuhl ohne fremde Hilfe gewährleisten.

Städtebauliche Einordnung von Sonderwohnformen

Das Hauptproblem und der Primärfaktor für die soziale Eingliederung körperbehinderter Menschen ist die Schaffung adäquater Wohnungen. Es wird eingeschätzt, daß etwa 80 % der 30 000 bis 50 000 in der DDR lebenden Rollstuhlfahrer eine ihrer Behinderung angepaßte Wohnung benötigen.

Die soziale Eingliederung Körperbehinderter ist darauf gerichtet, die durch die medizinische und berufliche Rehabilitation erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung und zum Nutzen der Gesellschaft voll und selbständig entfalten zu können. Das setzt die Erfüllung folgender Grundbedingungen bei der städtebaulichen Einordnung von Sonderwohnformen in den Wohngebieten voraus:

1. Gewährleistung der täglichen Versorgung mit Konsumgütern
2. Gewährleistung der Versorgung mit persönlichen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen
3. Gewährleistung der ambulanten medizinischen Betreuung und pharmazeutischen Versorgung
4. Erreichbarkeit geschützter Arbeitsplätze
5. Gewährleistung geistig-kultureller Betätigung
6. Möglichkeiten für Erholung und Freizeitgestaltung.

Für die Erledigung täglicher Belange benötigen Körperbehinderte bedeutend mehr Zeit als Nichtbehinderte. Berücksichtigt man die Restleistungsfähigkeit und den Leistungsabfall bei der Überwindung von Entfernungen in ebenem und geneigtem Gelände, müssen die Wohnungen Körperbehinderter und alter Menschen in einer zumutbaren Entfernung von den notwendigen gesellschaftlichen Einrichtungen angeordnet sein. Wesentlich dabei ist, in welchem Turnus diese Einrichtungen von den Behinderten aufgesucht werden müssen. In Tabelle 1 sind die zumutbaren und zugleich maximalen Wegentfernungen für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und Rentner in Abhängigkeit von der Geländeneigung der Wohngebiete zusammengefaßt.
Es wurde davon ausgegangen, daß diese Einrichtungen ohne fremde Hilfe von den Behinderten aufgesucht werden können. Die in der „Komplexrichtlinie für die städtebauliche Planung und Gestaltung von Neubauwohngebieten" angegebenen maximalen und zumutbaren Wegentfernungen von 750 m zu Verkaufsstellen des täglichen Bedarfs, 1250 m zu Ambulatorien (Ebene I) oder 30 min zur Poliklinik (Ebene II), 1250 m zu Fachverkaufsstellen täglicher Bedarf und zum Postamt oder 700 m zu Bus- und Straßenbahnhaltestellen sind für Körperbehin-

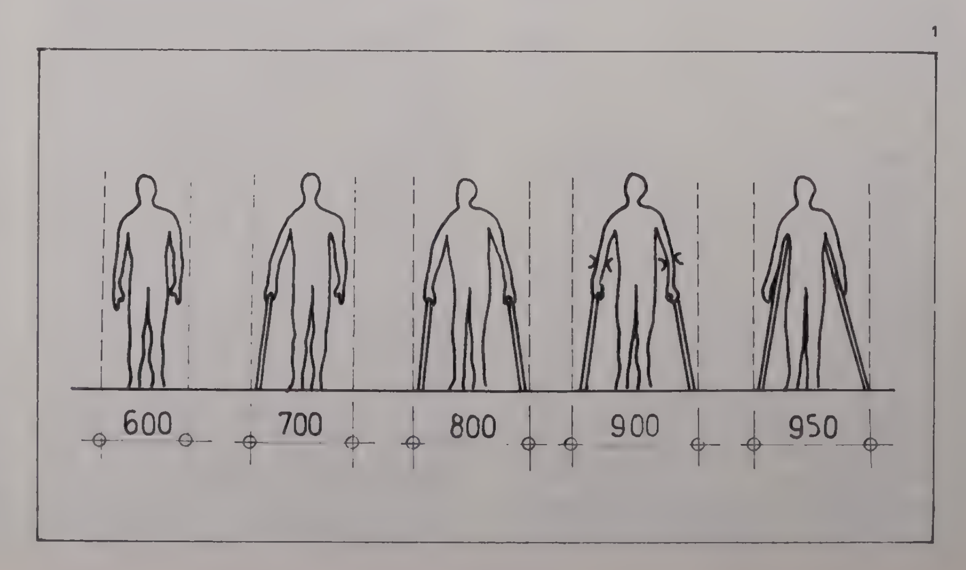
Tabelle 1 Zumutbare und zugleich maximale Wegentfernungen für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und Rentner zu wichtigen gesellschaftlichen Einrichtungen, bezogen auf den Hauseingang (in Metern)

Einrichtung	Behindertengruppe	Geländeneigung in Prozent				
		0	5	10	15	20
Verkaufsstelle des täglichen Bedarfs	VG I und Rentner	400	360	300	240	200
	VG II	500	450	375	300	250
Ambulante medizinische Einrichtung	VG I und Rentner	500	450	375	300	250
	VG II	800	720	600	480	400
Dienstleistungseinrichtungen	VG I und Rentner	700	630	525	420	350
	VG II	1000	900	750	600	500
Haltestelle öffentlicher Nahverkehrsmittel	VG I und Rentner	300	270	225	180	150

VG I Behinderte mit Gehstöcken oder -stützen mit eingeschränktem Greifsinn und eingeschränkter Bewegungssicherheit
VG II Schwerstgehbehinderte und Rollstuhlfahrer

Anmerkung: Bei Gebäudeneigungen $> 6\%$ sind für Rollstuhlfahrer gesonderte Wegnetze ($\leq 6\%$) zur Erschließung gesellschaftlicher Einrichtungen erforderlich.

1





2

derte und Menschen im höheren Lebensalter bisher noch nicht ausreichend berücksichtigt.
Ausschlaggebend für die Ermittlung der zumutbaren Wegentfernungen für physisch Behinderte sind folgende Faktoren:

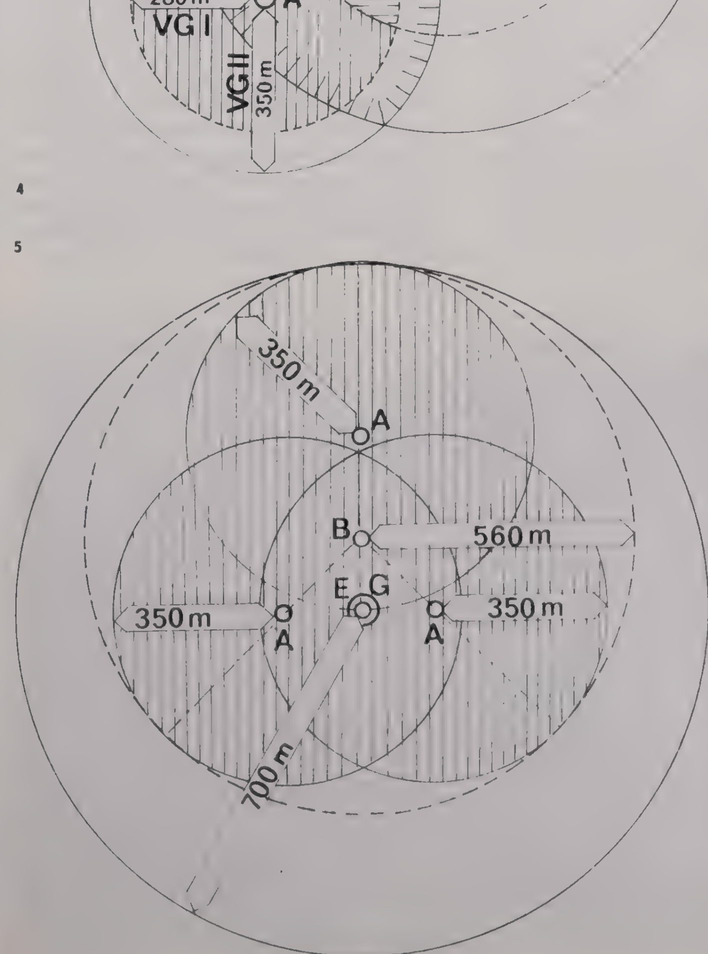
- Leistungskriterien Körperbehinderter mit handbetriebenen Rollstühlen oder Gehhilfen
- Leistungsabfall bei Körperbehinderten und alten Menschen bei der Überwindung von Entfernungen in ebenem und geneigtem Gelände
- Warte- und Ruhezeiten
- Häufigkeit der Nutzung von gesellschaftlichen Einrichtungen
- zusätzlicher Leistungsabfall durch Tragen von Lasten
- erhöhtes Kommunikationsbedürfnis behinderter Menschen
- Notwendigkeit verstärkter sozialer und medizinischer Betreuung.

Die in der Tabelle 1 aufgeführten Werte sind das Ergebnis von Untersuchungen auf der Basis der genannten Faktoren.
Verkaufsstellen des täglichen Bedarfs sind für die minimale Befriedigung der Bedürfnisse unerläßlich. Sie müssen täglich aufgesucht werden und den Wohnungen Körperbehinderter und alter Menschen am nächsten liegen. Leistungsfähige Kaufhallen bestimmen durch ihr Warensortiment den Grund der Versorgung. Die körperliche Belastung durch die Vielzahl gekaufter Waren von der Kaufhalle zur Wohnung kann erheblich sein. Fachverkaufsstellen des täglichen Bedarfs müssen dann aufgesucht werden, wenn keine leistungsfähigen Kaufhallen zur Verfügung stehen. In diesem Falle sind für Fachverkaufsstellen täglicher Bedarf die maximalen Wegentfernungen zu Verkaufsstellen täglicher Bedarf von 400 m für die V G I und Rentner und 500 m für Rollstuhlfahrer anzusetzen.

Die Verbesserung der Qualität des Lebens der Menschen in unseren Städten setzt eine Optimierung der sozialen und ambulanten medizinischen Betreuung voraus. Die Qualität der medizinischen und sozialen Betreuung der Menschen wird zukünftig nicht nur von der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen, sondern auch von deren Erreichbarkeit und Zugängigkeit abhängen. Die Entwicklung der ambulanten medizinischen Betreuung der Menschen muß unter dem Aspekt erfolgen, daß die Nachsorge für Kranke, die Betreuung von Bürgern im höheren Lebensalter und die Rehabilitation behinderter Menschen in der ihnen gewohnten Umgebung, nämlich in den Wohn-

3





4

5

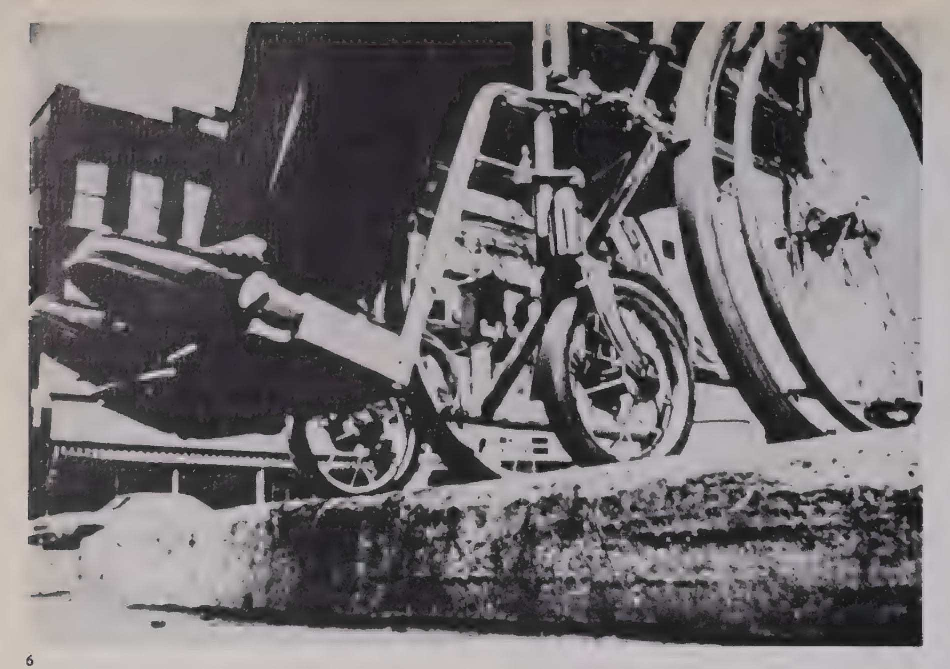
1
Platzbedarf Gehbehinderter mit Gehstöcken, Achsel- und Unterarmstützen

2
Für Rollstuhlfahrer benutzbarer Kassendurchgang in Kaufhallen mit 900 mm Breite

3
Hindernisfrei zugängliches Postamt

4
Lage der Sonderwohnformen nach den für Körperbehinderte und Rentner maximalen Einzugsradien notwendiger gesellschaftlicher Einrichtungen in ebenen Wohngebieten
A Kaufhalle
B Ambulante medizinische Einrichtung
Standort der Wohnungen für Rollstuhlfahrer
Standort der Wohnungen für VG I und Rentner
Standort von Wohnungen für VG I und Rentner, wenn die medizinische Einrichtung mit dem Bus erreicht werden kann

5
Schematische Darstellung für die theoretische Ermittlung des maximalen Bereiches für Standorte der Wohnungen für Rollstuhlfahrer
A Verkaufsstellen für Waren des täglichen Bedarfs
B Poliklinik
E Postamt
G Dienstleistungseinrichtung



6

gebieten, stattfindet. Das setzt voraus, daß

- ambulante medizinische Einrichtungen über leistungsfähige diagnostische und therapeutische Technik verfügen
- diese Einrichtungen zentral angeordnet sind und jeder Bürger des Einzugsbereiches die ambulante medizinische Einrichtung in angemessener Zeit und ohne Mühe erreichen kann
- diese Einrichtungen für Rollstuhlfahrer mühelos und ohne bauliche Hindernisse zugängig sind und
- Wohngebiete so ausgestattet sein sollten, daß die Wohnungen, Freiflächen, Kommunikationsmittel und die gesellschaftlichen Einrichtungen eine Rehabilitation kranker und behinderter Menschen in gewohnter Umgebung unterstützen.

Abhängig von der Konstitution, vom Alter oder von der Behinderung kann die Häufigkeit der Nutzung ambulanter medizinischer Einrichtungen zur prophylaktischen und therapeutischen Behandlung oder zur Konditionierung Leistungsgeminderter von 1mal monatlich bis 2mal wöchentlich betragen. Die für Körperbehinderte und Rentner zumutbaren Wegentfernungen nach Tabelle 1 sollten deshalb bei der Planung von Sonderwohnformen nicht überschritten werden. Ein weiterer wesentlicher Faktor bei der Planung von Sonderwohnformen ist die Versorgung von Körperbehinderten und alten Menschen mit persönlichen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Eine Hausversorgung mit schrankfertiger Wäsche stellt zwar eine Erleichterung dar, es bleiben aber eine Reihe persönlicher und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, die von den Behinderten häufig selbst erledigt werden müssen. Das betrifft sowohl die Reinigung von Textilien und eine Vielzahl von Kleinreparaturen als auch Leistungen, die von der Post wahrgenommen werden, wie der Sparkassendienst oder die Kassierung von Gebühren und Mieten.

Durch die Notwendigkeit der selbständigen Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen ist die Lage komplexer Annahmestellen für Dienstleistungen und der Postämter zu den Sonderwohnformen bestimmt. Durchschnittlich 1- bis 2mal monatlich müssen diese Einrichtungen von Körperbehinderten und Rentnern aufgesucht werden. Für spezielle Einrichtungen der persönlichen Dienstleistung (z. B. Friseur, Fußpflege, Kosmetik), der Kultur, der öffentlichen Verwaltung, des Sports und der Erholung, die seltener aufgesucht werden, gelten die zulässigen Wegentfernungen der Komplexrichtlinie. Diese Einrichtungen können mit dem öffentlichen Verkehrsmittel, mit dem Spezialtaxi für Rollstühle oder mit dem eigenen, behindertengerechten Pkw erreicht werden. Durch den hohen Anteil von Wohnungen für Behinderte der Versehrtengruppe I (VG I) und Rentner können die fußläufigen Wegentfernungen für diese Behindertengruppe nach Tabelle 1 nicht in jedem Falle eingehalten werden. Vor allem dann nicht, wenn der Abstand der für die VG I wichtigen gesellschaftlichen Einrichtungen untereinander relativ groß ist. Die zulässige Wegentfernung zu Verkaufsstellen täglicher Bedarf ist jedoch zu gewährleisten. Behinderte der Versehrtengruppe I und Menschen im höheheren Lebensalter sind größtenteils in der Lage, die übrigen Einrichtungen mit Nahverkehrsmitteln zu erreichen, wenn ihre Wohnungen im Einzugsbereich der Haltestellen von 300 m angeordnet sind. Im Gegensatz zu den Rollstuhlfahrern können Gehbehinderte und Rentner öffentliche Verkehrsmittel mit geringer Hilfe anderer benutzen.

Werden die in der Tabelle 1 aufgeführten Wegentfernungen mit 0,7 multipliziert, erhält man die Einzugsradien der entsprechenden Einrichtungen. Die Überdeckung der jeweiligen Einzugsbereiche stellt die Fläche des Wohngebietes dar, die für die städtebauliche Einordnung der Behindertenwohnungen die geeignetste ist (Abb. 4).

Aus psychologischen Gründen ist es nicht ratsam, alle Rollstuhlfahrer eines Wohngebietes in einem Gebäude oder einem begrenzten Bereich unterzubringen. Diese Konzentration führt zur Isolierung von der nichtbehinderten Bevölkerung. Alle Gebäude, in denen Körperbehinderte und Rentner wohnen, müssen hindernisfrei zugänglich sein. Die Gestaltung der Wohnungen erfolgt nach der Planungs- und Projektierungsrichtlinie „Wohnungen und Wohnhäuser für ältere Bürger und Körperbehinderte".

Umgestaltung von städtischen Altbaugebieten unter Berücksichtigung der Bedingungen Körperbehinderter und alter Menschen

Wir sind uns darüber im klaren, daß Wohnungen für Körperbehinderte und alte Menschen sowie alle notwendigen baulichen Maßnahmen des öffentlichen Bereiches im Rahmen der Neuplanung von Wohngebieten konsequenter zu realisieren sind als in den Altbauwohngebieten. Verkehrstechnische Einrichtungen und Gebäude können von vornherein den Bedingungen physisch geschädigter Menschen angepaßt werden. Trotz der vorrangigen Bedeutung der Neubauwohngebiete für die Schaffung von Sonderwohnformen, sind diese nicht in der Lage, das Defizit adäquater Wohnungen abzubauen. In Anbetracht des hohen Bedarfs an Wohnungen für Körperbehinderte und Menschen im Rentenalter sind unter dem Aspekt der Nutzung aller Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der auftretenden Besonderheiten in Altbauwohngebieten bei der komplexen Umgestaltung gleichfalls die baulichen Maßnahmen für Körperbehinderte vorzusehen.

Für die Anordnung von Wohnungen für Körperbehinderte und Rentner in Altbauwohngebieten sollten folgende Grundsätze gelten:

1. Wohnungen für Behinderte der Versehrtengruppe I und Rentner sind im Erdgeschoß mit max. 5 Differenzstufen unterzubringen.
2. Wohnungen für Rollstuhlfahrer werden im Erdgeschoß vorgesehen (Zugang ohne

7



Stufen und Schwellen, Rampen 6 %, Verwendung von Treppenlifts bei Wohnungen im 1. Obergeschoß oder bei Wohnungen im Erdgeschoß mit Differenzstufen).
3. Altbauwohngebiete mit Wegen > 6 % sind für Rollstuhlfahrer nicht geeignet.
4. Wohnungen für Behinderte der VG I und Rentner sind in Altbaugebieten mit Wegen bis 8 % möglich.
5. Für die zumutbaren Wegentfernungen von den Sonderwohnformen zu gesellschaftlichen Einrichtungen gelten die Werte der Tabelle 1.
6. In Altbauwohngebieten ist mindestens eine von gleichgearteten Versorgungseinrichtungen innerhalb der maximalen Wegentfernung für Rollstuhlfahrer zugängig zu machen.
7. Bestehende gesellschaftliche Einrichtungen mit zentraler Bedeutung (z. B. öffentliche Verwaltungen, Theater, Kinos, Warenhäuser, Spezialgaststätten, Museen) sind für Rollstuhlfahrer im Rahmen der Möglichkeiten stufenlos zugängig zu machen.
8. Die Anordnung von Pkw-Stellplätzen sollte in unmittelbarer Nähe der Wohnungen Körperbehinderter und von Fußgängerzonen erfolgen.
Bereits im Generalbebauungsplan müssen die in Frage kommenden Gebiete ausgewiesen werden und eine Konzeption der Beziehungen Behinderter zu gesellschaftlichen Einrichtungen und zu möglichen Arbeitsplätzen aufgestellt werden. In den Teilbebauungsplänen werden Aussagen über die genaue Lage der Sonderwohnformen, über die Gestaltung der Freiräume und die Zugängigkeit gesellschaftlicher Einrichtungen und Anlagen des öffentlichen Nahverkehrs getroffen.

Der Behinderte im öffentlichen Bereich

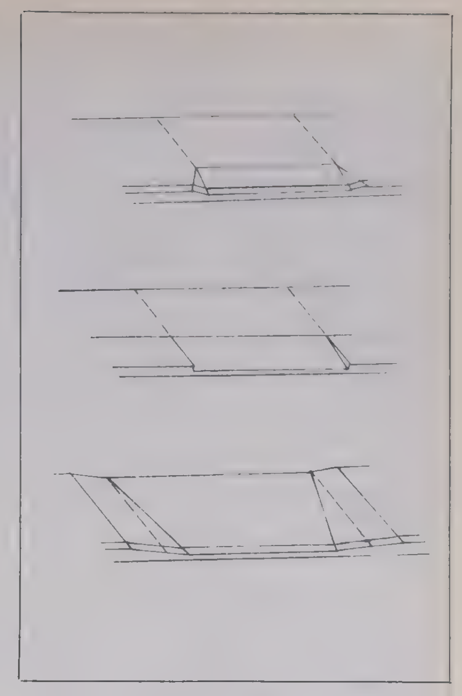
Die Fixierung der Behindertenwohnungen im Wohngebiet und deren Gestaltung und Ausstattung ist aber nur ein Teil der notwendigen Maßnahmen, die hindernisfreie Gestaltung des öffentlichen Bereiches ist ebenfalls wichtig.
Zum öffentlichen Bereich gehören alle baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen wie Straßen, Plätze, Verkehrsanlagen, Einkaufszonen, Grünanlagen, Arbeitsplätze, Bildungs-, Sport- und Erholungseinrichtungen sowie sämtliche Verkehrsmittel zur Personenbeförderung. Die hindernisfreie Überwindung horizontaler Entfernungen und vertikaler Differenzen durch Körperbehinderte stellt an die bauliche Gestaltung des öffentlichen Bereiches entsprechende Anforderungen.

1. Gehbahnen und Gehwege

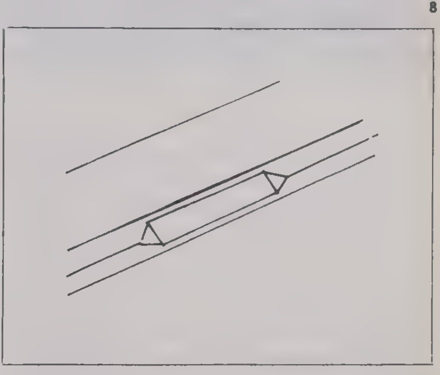
Die Mindestbreite von Gehbahnen und Gehwegen soll 2,00 m betragen, um einen fließenden Fußgängerverkehr zu gewährleisten. Diese Breite ermöglicht ein gefahrloses Vorbeifahren zweier sich begegnender Rollstühle. Die Nutzbreite darf durch keinerlei bauliche Elemente eingeschränkt werden. Die Längsneigung der Wege soll 6 % nicht übersteigen. Bei geneigten Wohngebieten >6 % sind entsprechende Wegnetze für Rollstuhlfahrer auszuweisen. Gehbahn- und Gehwegbeläge müssen eben, rauh, rutschfest und oberflächenfest sein. Stufen, Absätze und Spalten sind im Bereich der Wege zu vermeiden. Querneigungen sind nicht größer als 2 % vorzusehen.

2. Fußgängerüberwege

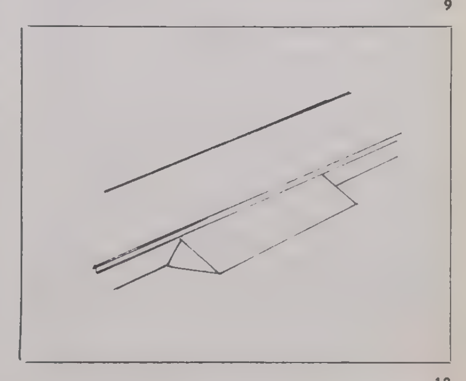
Für Rollstuhlfahrer und Schwerstgehbehinderte bedeuten Gehbahnborde unüberwindliche Hindernisse beim Überqueren einer Straße. Gelingt es dennoch einem Körperbehinderten, selbständig mit dem Versehrtenfahrzeug von der Gehbahn auf die Fahrbahn zu gelangen, scheitert der Betreffende entweder an der zu hoch gelegenen Verkehrsinsel oder an dem ebenfalls 14,0–18,0 cm hohen Bord der gegenüberliegenden Gehbahn. Ohne Hilfe ist der Behinderte keinesfalls in der Lage, den Höhenunterschied zu überwinden. Im Bereich von Fußgängerüberwegen sind deshalb Gehbahnborde und Verkehrsinseln abzusenken. Die verbleibende Bordhöhe von 3,0 cm dient der durchgängigen Ableitung des Oberflächenwassers der Straße sowie Blinden als Orientierungskante. Nachträglich vor den Borden angebrachte Betonkeile sind ebenso unbrauchbar als Bordabsenkung wie eine Bordsteinabschrägung. Bei Straßen mit mehr als drei Fahrspuren je Richtung wird im Fahrbahnbereich eine Insel angeordnet, die es dem Fußgänger gestattet, die Straße in zwei verschiedenen, kürzeren Phasen zu queren. Die Verkehrsinsel muß im Bereich des Überweges wie der Gehbahnbord abgesenkt werden und eine Mindesttiefe von 2,50 m haben, damit Rollstühle und Personen mit Kinderwagen neben den übrigen Fußgängern darauf Platz finden. In



8



9



10

11



6
Der Gehbahnbord – eine unüberwindliche Barriere für Rollstuhlfahrer

7
Abgesenkter Gehbahnbord

8
Bordabsenkung bei Gehbahnen

9
Bordsteinabschrägung

10
Betonkeil vor dem Bord

11
Rampenzugang an der Wohngebietsgaststätte Berlin-Buch



12

Fahrbahnmitte liegende Straßenbahngleise müssen so eingebettet werden, daß die Oberfläche der Gleise mit der Überwegfläche bündig ist.

3. Rampen und Treppen

Zur Überwindung vertikaler Differenzen in Fußgängerbereichen und beim Zugang öffentlicher Gebäude werden neben Treppen auch Rampen notwendig. Rollstuhlbenutzer und Personen mit Kinderwagen können diese ohne fremde Hilfe benutzen. Geradläufige sind gewendelten Rampen vorzuziehen. Ähnlich wie bei Treppen muß die physische Belastung bei der Benutzung von Rampen in zumutbaren Grenzen gehalten werden. Von der möglichen Leistung Körperbehinderter in handbetriebenen Rollstühlen beim Aufwärtsfahren einer Rampe hängt es ab, welche Neigung diese haben muß. Die optimale Neigung im öffentlichen Bereich liegt bei 6 %, sie darf keinesfalls überschritten werden. Die in der Tabelle 2 angeführten maximalen Rampenlauflängen wurden experimentell ermittelt und sind auch für alle geneigten Fußgängerwege im öffentlichen Bereich anwendbar. Sogenannte Kinderwagenrampen sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden. Wie bei Gehbahnen und Gehwegen sind die Rampenbeläge so auszubilden, daß sie sowohl im trockenen als auch im nassen Zustand griffig und trittsicher sind.

Tabelle 2: Maximale Länge des Rampenlaufes in Abhängigkeit von der Neigung

Neigung (%)	max. Rampenlauflänge (m)
<5	beliebig
5	25
6	18
7	14
8	12,5
9	11
10	10
>10	Rampen unzulässig

Eine für Gehbehinderte und Nichtbehinderte gleichermaßen geeignete Treppe sollte ein Steigungsverhältnis von 15 cm × 31,5 cm haben. Treppen sind möglichst geradlinig anzuordnen, und die Stufen werden seitlich durch Aufkantungen oder Wangen begrenzt, um ein seitliches Abgleiten des Fußes, des Stockes oder der Krücken zu vermeiden. Die Treppen dürfen keine vorstehenden Kanten haben.

4. Fußgängerüber- und -unterführungen

Fußgängerüber- und -unterführungen dienen nicht nur der Über- und Unterquerung von Straßen und Anlagen. Sie können auch

13



12
Fußgängerunterführung mit Rampenanlage in Dresden, Straße der Befreiung

13
Rampenzugang zu der Fußgängerbrücke an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee in Leipzig mit 10 Prozent Neigung

14
Zum Spezialtaxi für besetzte Rollstühle umgerüsteter B 1000

15
Für Schwerstbehinderte reservierte Pkw-Stellplätze

Zugängen zu Hochbahnhöfen und Verkehrszentren in zweiter Ebene sowie U-Bahn-Anlagen und Einrichtungen in Kellerebene zugeordnet sein. Die alleinige Anordnung von Treppen oder Rolltreppen ist unzulässig. Sind Rampen zu flächenaufwendig, werden vertikale Personenfördermittel (wie Personenaufzüge, Hebebühnen oder Fahrsteige) angeordnet, da Treppen und Rolltreppen weder für Schwergehbehinderte mit Gehhilfen, Rollstuhlfahrer noch für Personen mit Kinderwagen geeignet sind.
In der Richtlinie „Wege für Körperbehinderte" wurde als Richtwert für die Neigung von Rampenzugängen 8 % festgelegt.

5. Einrichtungen und Anlagen
im öffentlichen Bereich

Kaum ein öffentlicher Fernsprecher ist für Rollstuhlfahrer benutzbar, da Fernsprechapparate in einer für stehende Personen geeigneten Höhe (Münzeinwurf 1,60 m) angebracht sind. Außerdem existiert kaum eine Telefonzelle, die mit dem Rollstuhl befahren werden kann.
Sind mehrere Fernsprecher vorhanden, wird davon ein Apparat so angebracht, daß die Wählscheibe, der Handapparat und der Münzeinwurf nicht höher als 1,20 m angeordnet sind.
Frei hängende Fernsprecher werden mit Schallschutzhauben versehen, deren lichte Höhe mindestens 1,85 m betragen muß.
Die Benutzung von Briefkästen und Waren- oder Fahrkartenautomaten muß auch für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe möglich sein. Der Briefeinwurfschlitz und der Münzeinwurf bei Automaten dürfen deshalb nicht höher als 1,20 m und die Warenausgabe nicht weniger als 50 cm über dem Boden angeordnet sein.
Öffentliche WC-Anlagen müssen stufenlos erreichbar sein. In jeder Abteilung ist mindestens ein WC so auszubilden, daß es von Rollstuhlfahrern benutzt werden kann. Die Abmessungen der WC-Kabine betragen 2,00 m × 2,00 m. Die Bedienung der Spülung darf nicht höher als 1,00 m angeordnet sein. An Deckenschienen und neben dem Becken werden entsprechende Haltegriffe vorgesehen.

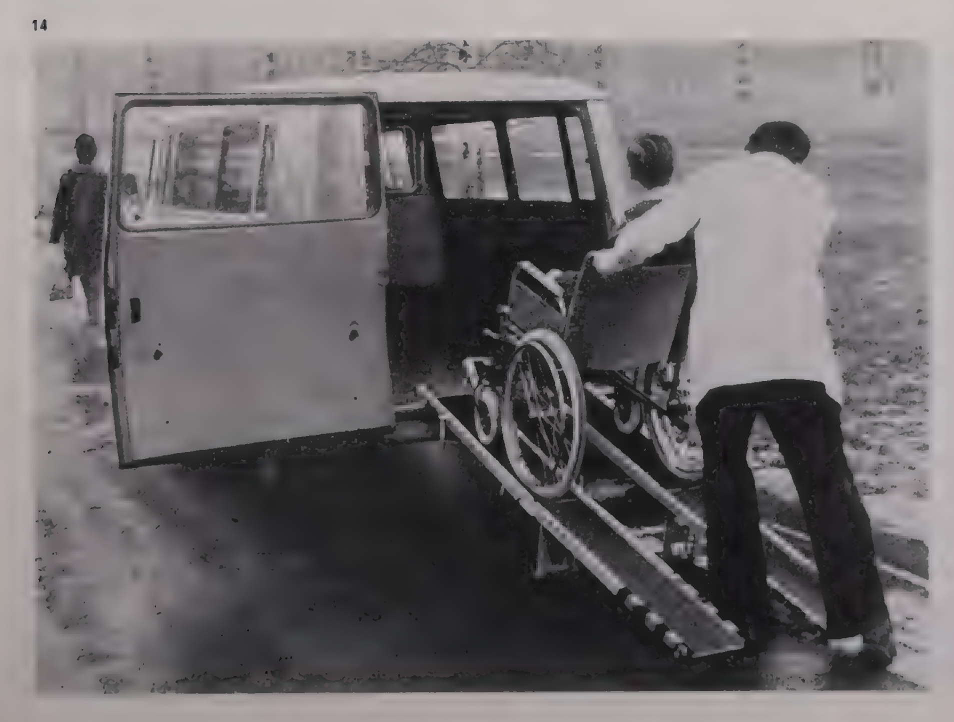
6. Öffentliche Verkehrsmittel
und Einrichtungen

In der Vergangenheit ist der Personenverkehr in der Regel so gestaltet worden, daß er den Anforderungen der Mehrzahl der zu befördernden Personen (d. h. den körperlich Nichtbehinderten) entsprach. Obwohl die Benutzung von Nah- und Fernverkehrsmitteln für Rollstuhlfahrer auch in absehbarer Zeit nur bedingt und mit Hilfe mehrerer Personen möglich ist, sind die Haltestellen und Bahnhöfe entsprechend der Richtlinie „Wege für Körperbehinderte" für Rollstuhlfahrer hindernisfrei zugänglich zu machen. Das vom Minister für Verkehrswesen 1978 bestätigte Stufenprogramm über kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Beförderung von Behinderten mit Rollstühlen sieht sowohl einen schrittweisen Abbau bestehender Hindernisse im Verkehrsraum als auch eine Verbesserung der Beförderung von Rollstuhlfahrern in öffentlichen Verkehrsmitteln vor. Wenn Körperbehinderte nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, ist neben dem Spezialtaxi der dem Behinderten angepaßte Pkw die einzige Möglichkeit der Fortbewegung über größere Entfernungen.
Die Benutzung eines Rollstuhles stellt besondere Anforderungen an die Abmessungen und Lage der Stellplätze. Neben dem Pkw-Stellplatz nach TGL 21 770 ist mindestens eine 1,20 m breite Fläche zum Umsteigen vom Rollstuhl in den Pkw vorzusehen. Auf Parkflächen an gesellschaftlichen Einrichtungen und in Stadtzentren sind 2 % der Stellplätze für Pkws Behinderter auszuweisen. Bei Parkflächen mit weniger als 50 Stellplätzen ist mindestens ein Sonderstellplatz vorzusehen. Die Stellplätze für Pkws Schwerbehinderter sind besonders zu kennzeichnen.

7. Orientierungshilfen
im öffentlichen Bereich

Es genügt nicht, wenn behindertengerechte Anlagen mit dem internationalen Versehrtenpiktogramm gekennzeichnet werden, das Auffinden derartiger Anlagen und Gebäude muß den Schwerbehinderten erleichtert werden. Hinweisschilder müssen Richtung, Bezeichnung der hindernisfreien Einrichtung und für welche Behinderten geeignet, angeben. In Stadtplänen, Stadtführern, Fahrplänen, Hotelführern und Reiseführern sollten die internationalen Zeichen überall dort angewandt werden, wo eine hindernisfreie Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer gewährleistet ist.

14





15

Schlußbemerkungen

Seit Beginn des Jahres 1980 sind wir in der glücklichen Lage, in der DDR ein komplettes Richtlinienwerk für die bedarfsgerechte Gestaltung der baulichen Umwelt zu besitzen. Die Durchsetzung erfordert eine umfassende Information über die notwendigen Maßnahmen und das Verständnis aller an der Gestaltung der gebauten Umwelt Beteiligten für die behinderten Menschen und deren Probleme. Es sollen nicht „goldene Käfige" für Körperbehinderte mit perfekten Anlagen und Einrichtungen in einem kleinen Bereich geschaffen werden, die den Aktionsradius der Behinderten auf ein begrenztes Gebiet beschränken, sondern bauliche Maßnahmen, ökonomisch vertretbar, im gesamten öffentlich zugängigen Bereich. Es werden alle, die an der Gestaltung der baulichen Umwelt beteiligt sind, aufgerufen, bauliche Barrieren vermeiden zu helfen und damit aktiv bei der sozialen Eingliederung geschädigter Menschen in die Gesellschaft mitzuwirken.

Literatur

Bollmann, R.: Vermeidung baulicher Barrieren im Kommunikationsbereich des öffentlichen Lebens Dissertation (A) 1980
Bollmann, R.: Behinderte in der Umwelt Verlag für Bauwesen, Berlin 1981
DIN 18 024, Blatt 1 – Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich, Planungsgrundlagen: Straßen und Plätze
Gemeinsamer Beschluß des Politbüros des ZK der SED, des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB vom 25. September 1973
Krause, Theurer: Die Beförderung von Schwerstbeschädigten in Rollstühlen, Verkehr 9/77
Loeper, H.: Wohnungsbau für Behinderte in der DDR
Mitteilungen über Praxis und Probleme der Rehabilitation IV/78
Presber, W.: Auswertung und Schlußfolgerungen für den Bedarf an Rehabilitationseinrichtungen aus der Erfassung der Rehabilitationsbedürftigen in Berlin
3. Sonderheft Grundlehrgang der Rehabilitation, Berlin 1970
Richtlinie: Wege für Körperbehinderte Berlin 1980
Zentrales Forschungsinstitut des Verkehrswesens
Renker, K.-H.: Rehabilitation, in: Deine Gesundheit 9/77
Uibe, P.: Mit dem Defekt leben, in: Deine Gesundheit 9/77



1

2

3

Wohnungen für Rollstuhlfahrer – Nutzung baulicher und topographischer Gegebenheiten

Dipl.-Ing. Wolfgang Heger
Institut für Technologie
der Gesundheitsbauten Berlin

In der DDR rechnet man – ähnlich den internationalen Erfahrungen – mit rund drei Personen je 1000 Einwohner, die so schwer körperlich geschädigt sind (Versehrtengruppe II), daß sie an einen Rollstuhl gebunden sind.

Damit sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, bedarf es vieler Maßnahmen. Vorrangig sind bauliche Barrieren an Verkehrswegen, gesellschaftlichen Einrichtungen, Verkehrsmitteln, aber auch in der eigenen Wohnung zu beseitigen. Neben der baulichen Anpassung der Wohnung selbst ist eines der Hauptprobleme der barrierenfreie Zugang zur Wohnung, der hier behandelt werden soll.

Das Wohnungsbauprogramm 1976 bis 1980 erbrachte 550 000 Neubau- und 200 000 modernisierte Wohnungen; bis 1985 sind weitere 900 000 Wohnungen (davon rund 300 000 zu modernisierende) geplant.

Insgesamt werden zwischen 1976 und 1985 fünf Millionen Bürger mit Neubauwohnungen versorgt worden sein.

In diesem Zeitraum müßte nach der Kennzahl der Komplexrichtlinie (3 WE bzw. Plätze je 1000 Ew.) für 15 000 Rollstuhlfahrer Wohnraum geschaffen werden.

Da bei einer erheblichen Zahl von Modernisierungen sowie kleinen Wohnungsbaustandorten die Kennzahl 3 WE je 1000 Ew. nicht zur Anwendung kommen wird, und es in Altbaugebieten bisher sehr wenig angepaßte Wohnungen gibt, liegt das Wohnungsangebot weit unter dem Bedarf.

Im Bezirk Karl-Marx-Stadt z. B. bestehen für ungefähr 4000 Schwerstkörperbehinderte rund 200 Rollstuhlfahrerwohnungen, wie die Untersuchung „Sonderwohnformen im Bezirk Karl-Marx-Stadt" des Instituts für Technologie der Gesundheitsbauten Berlin (ITG) von 1980 ergab.

Die berechtigten Forderungen nach Rollstuhlfahrerwohnungen können in den nächsten Jahren nicht durch Neubau allein erfüllt werden.

Es muß auch versucht werden, bestehende barrierenfreie Erdgeschoßwohnungen ohne große bauliche Maßnahmen für Rollstuhlfahrer zu gewinnen oder zu erschließen.

Es gibt solche Reserven in Altbauten, Altneubauten und bei zur Zeit laufenden Pro-

jekten. Manches Projekt ließe sich fast ohne Mehraufwand an diese Bedingungen anpassen, in hängigem Gelände könnten dadurch sogar Erdbewegungen eingespart werden.

Bei allen Maßnahmen sollten folgende städtebaulichen Aspekte für die Lage der Wohnung berücksichtigt werden:

- Die unmittelbare Wohnumgebung sollte barrierenfrei gestaltet bzw. nachträglich anzupassen sein
- Lage im Zentrum oder in Zentrumsnähe, um bei vielen Aktivitäten wenig auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen zu sein
- Wohnung in hängigem Gelände möglich, wenn durch weitgehend horizontale Straßen erschlossen
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne bauliche Barrieren möglich
- günstige Lage zu Arbeitsstätten (geschützte Werkstätten), gesellschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen, die barrierenfrei gestaltet sind.

Weiterhin sind Erfahrungen zu berücksichtigen, die im ITG in den letzten Jahren gesammelt wurden. Man stellte fest, daß ungefähr 60 Prozent der betroffenen Personen im Rentenalter stehen und die Hälfte davon alleinstehend ist.

Die alleinstehenden, vorwiegend älteren Rollstuhlfahrer wohnen entweder allein, wobei sie auf Nachbarschaftshilfe angewiesen sind, oder in Feierabendheimen. Die Unterbringung jüngerer alleinstehender Rollstuhlfahrer in diesen Heimen ist nicht problemlos und führt häufig zu sozialen Spannungen zwischen jung und alt. Die Bürger, die nicht im Rentenalter stehen, sind überwiegend verheiratet und wohnen in Familienwohnungen. Bei der städtebaulichen Planung sollte man anders als im übrigen Wohnungsbau keine Einraumwohnungen, dafür aber einen höheren Anteil Zwei- und Dreiraumwohnungen sowie einen geringeren Anteil Vier- und Fünfraumwohnungen vorsehen.

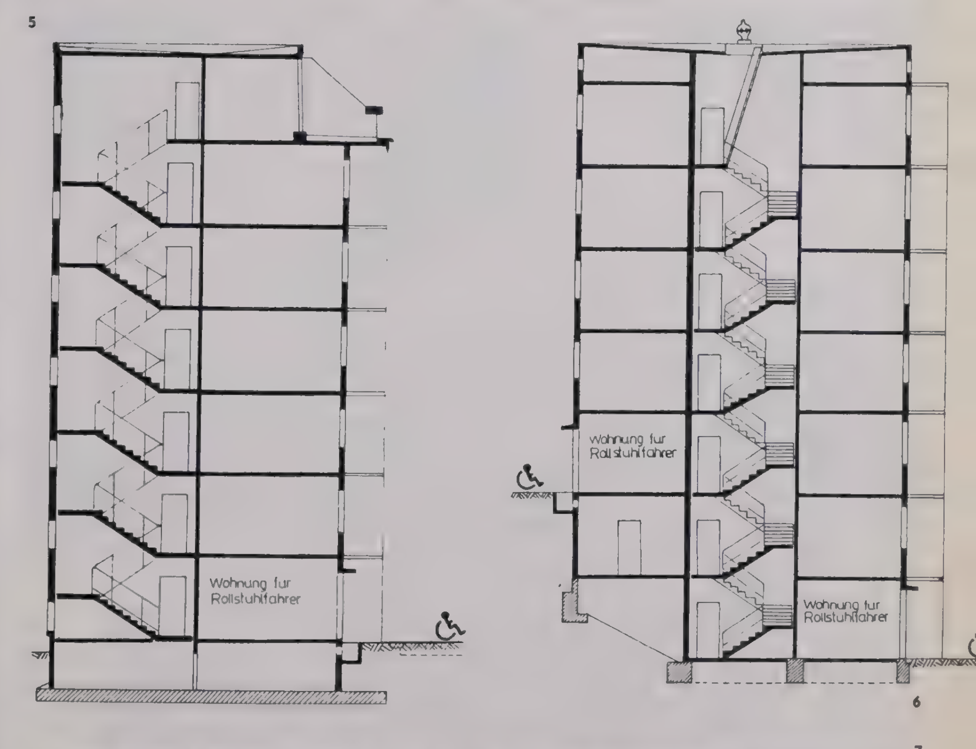
Ehe Wohnungen mit weitgehend barrierenfreier Erschließung als Rollstuhlfahrerwohnung gewonnen werden können, muß der erforderliche zusätzliche Ausbauaufwand für die Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse der Rollstuhlfahrer geprüft werden (z. B. veränderte Sanitärausstattung, Abstellraum für Rollstuhl, lichte Türbreite ≧ 830 mm u. a.).

Einige Beispiele für vorhandene weitgehend barrierenfreie Wohnungen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.



4

5



6

7



1
Altbauwohnung ohne Differenzstufen, Berlin-Prenzlauer Berg

2
Altbauwohnung mit Differenzstufen, durch kurze Rampe überwunden und für Rollstuhlfahrer adaptiert, Berlin-Prenzlauer Berg

3
Neubauwohnung ohne Differenzstufen, Bautzen-Gesundbrunnen

4
Eingangssituation zu Abb. 5

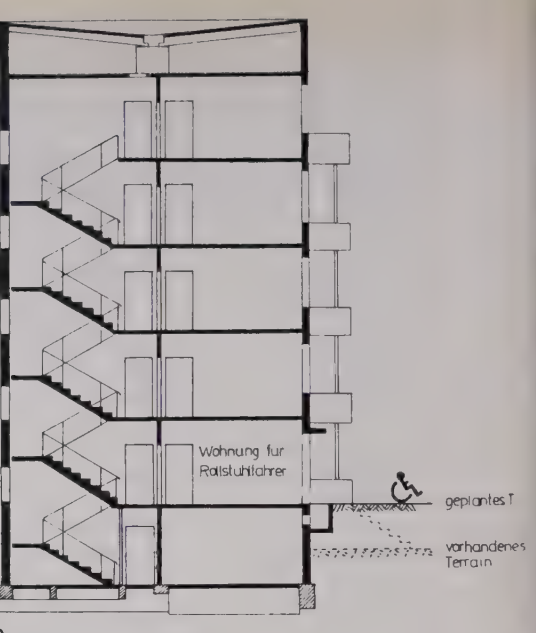
5
Kellerloser Neubau, Typ Rostock, mit zwei bis drei Differenzstufen an der Sockelwohnung, durch kurze Rampe überwindbar, Berlin-Pankow

6
Neubauwohnung ohne Differenzstufen auf Straßen- und Freiraumseite, Frankfurt-Hansaviertel

7
Neubauwohnung mit Differenzstufe im Freiraum, durch kurze Rampe überwindbar, Ottendorf-Okrilla



8



9

8
Neubauwohnung mit Mietergarten, Veränderung der Böschungen auf sechs Prozent nötig, Bautzen-Auritzer Weg

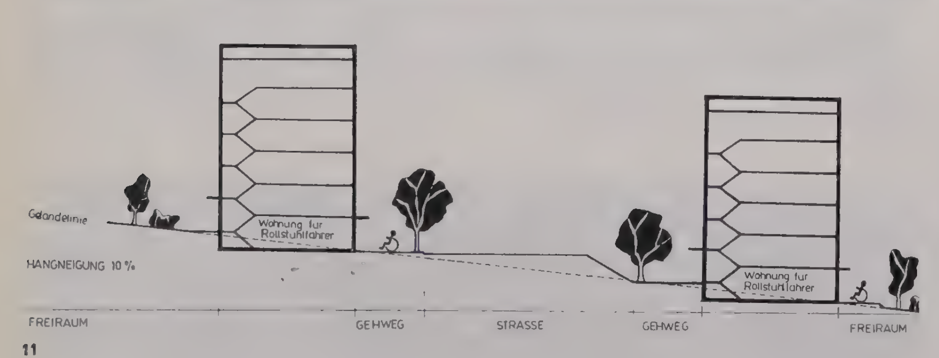
9
Neubauwohnung mit außerhalb liegenden Differenzstufen, 0,8 Mp, Typ Brandenburg, Projektänderung nötig

10
Eingangssituation zu Abb. 9

11
Wohngebäude in hängigem Gelände, barrierenfreie Wohnungen von der Erschließungs- oder Freiraumseite zugänglich (schematischer Schnitt)



10



11

zum Beispiel auch in Ottendorf-Okrilla (Abb. 7), anzutreffen.
Wohnungen mit Mietergärten wurden in „Landschaftsarchitektur der DDR 3/1980" dargestellt (Abb. 8). In mehreren Fällen sind sie bei geeigneter, auch naträglicher Anpassung der rückwärtigen Eingänge – zum Beispiel Anrampung auf 6 Prozent oder Anschüttung – für Rollstuhlfahrer gut zugänglich.
Großblockbauten (0,8 Mp, Typ Brandenburg) wurden zum Beispiel in Berlin-Pankow montiert und besitzen im Gebäude bis zur Erdgeschoßwohnung keine Differenzstufen (Abb. 9/10). Da die Erdgeschoßzone mehr als einen Meter über dem Terrain liegt, ist es hier nicht vertretbar, das Gebäude nachträglich anzupassen. Die Änderung des Projektes würde jedoch den Bauaufwand kaum erhöhen und wäre für mehrere Wohnungen insgesamt wirtschaftlich (statt der Kellerfenster wären U-Schächte notwendig, dafür entfiele die Eingangstreppe).

1. Erdgeschoßwohnungen in Altbauten

In Berlin und anderen Städten sind relativ häufig in guter Wohnlage, was für diese Bevölkerungsgruppe besonders wichtig ist, Erdgeschoßwohnungen ohne Differenzstufen (Abb. 1) anzutreffen. Auch bei Wohnungen mit ein bis zwei Eingangsstufen bestehen keine Probleme, da sie durch ein bis drei Meter lange Rampen leicht ersetzt werden können (Abb. 2).

2. Ohne Anpassung erschließbare Neubauten

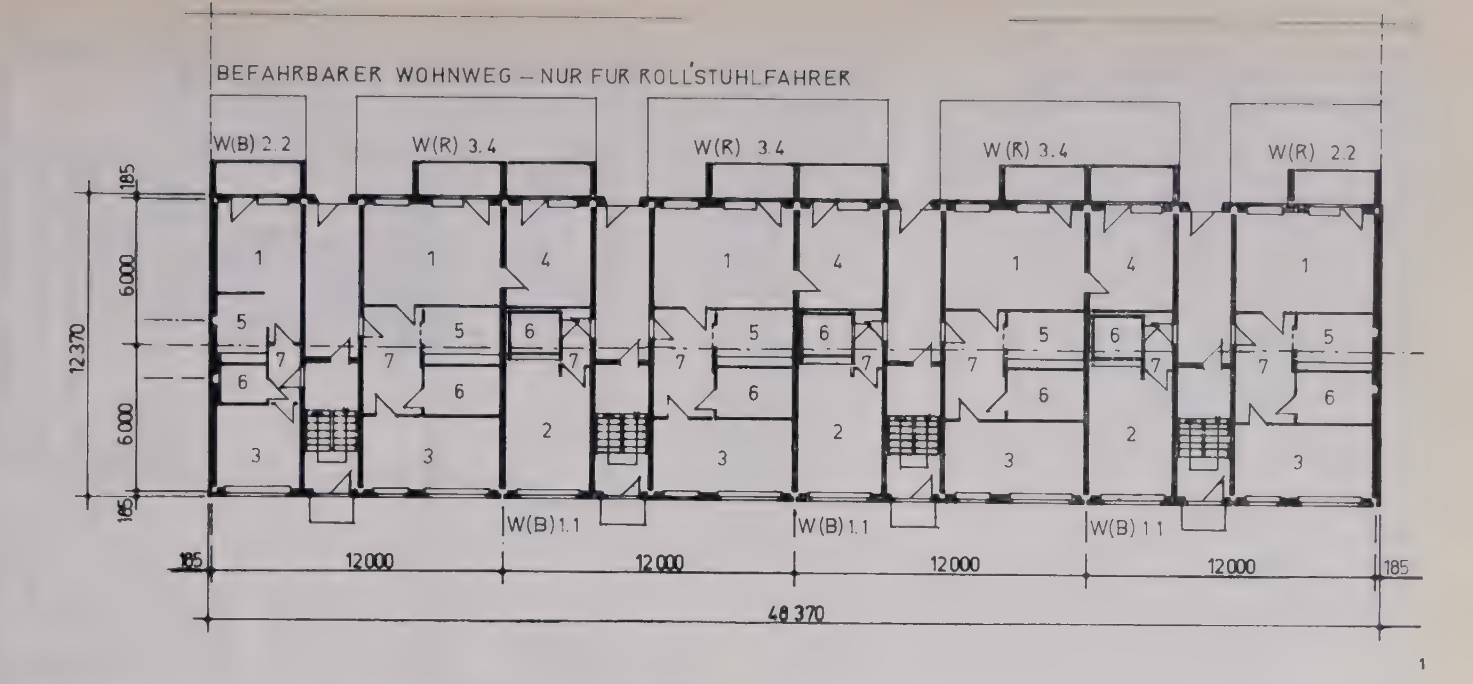
In Erkner, Bautzen-Gesundbrunnen (Abb. 3), Frankfurt-Hansaviertel (Abb. 6) u. a. Orten gibt es Neubauten mit Erdgeschoßwohnungen ohne Differenzstufen. Zum Teil wird wegen des zu hohen Grundwasserstandes statt des Kellers ein Sockelgeschoß verwendet, das zu Wohnzwecken nutzbar ist.
In mehreren Fällen liegen niveaugleiche Eingänge sowohl im Erschließungs- als auch im Freiraum.

3. Durch Anpassung erschließbare Neubauten und Projekte

Die Sockelwohnung des kellerlosen Gebäudetyps des WBK Rostock (Abb. 5/6), auch als Lückenschließung in Berlin montiert, kann barrierenfrei gestaltet werden, wenn statt der zwei Eingangsstufen eine Anschüttung vorgenommen wird.
Ähnliche Beispiele sind an vielen Stellen, so

4. Wohnbauten in hängigem Gelände

30 bis 40 Prozent des Wohnungsneubaus werden in der DDR auf hängigen Standorten mit über 5 Prozent Neigung (vorwiegend in den Südbezirken) errichtet.
Hier bietet sich ein Teil der Gebäude für Rollstuhlfahrerwohnungen an, wenn die vorhandenen Projekte dieser Situation angepaßt werden (Abb. 11).
Die Bauakademie hat in der Studie „Bauen in hängigem Gelände" von 1977 hierzu Vorschläge gemacht, die sowohl auf der Erschließungsseite als auch auf der Freiraumseite den barrierenfreien Zugang zu diesen Wohnungen ermöglichen.
Wenn ein Teil dieser Reserven ausgeschöpft wird, kann die Versorgung mit Rollstuhlfahrerwohnungen spürbar verbessert werden.



1

Wohnungen für Körperbehinderte in Karl-Marx-Stadt

Dipl.-Ing. Peter Koch
VE Wohnungsbaukombinat „Wilhelm Pieck"
Karl-Marx-Stadt
Kombinatsbetrieb Komplexe Vorbereitung

Um im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der DDR im Bezirk Karl-Marx-Stadt auch die Wohnbedürfnisse der Körperbehinderten der Versehrtengruppe II (Rollstuhlfahrer) zu erfüllen, wurden vom VE Wohnungsbaukombinat „Wilhelm Pieck" Karl-Marx-Stadt in konsultativer Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Gesundheitswesens im Bezirk und dem IWG der Bauakademie der DDR für den industriellen Wohnungsbau (6 Mp) Wohnfunktionen entwickelt, projektiert und ab 1977 eingeführt. Aufgabe war es, Wohnungen mit zwei, drei und vier Räumen zu schaffen, die den spezifischen Anforderungen entsprechen.

Grundlage ist der Wohnungsbautyp IW 73-6 (vorgestellt in „Architektur der DDR" 1/80). Die entwickelten Wohnfunktionen sind im Erdgeschoß der bestehenden Wohnblockvarianten W 11.1 (48 m Länge) und W 12.1 (72 m Länge) eingeordnet.

Festpunkt der Wohnungen bildet der Bereich Küche/Bad-WC, fixiert durch die Anordnung des durchlaufenden Rohrbündelschachtes. Um diese Einheit sind die entsprechend der Wohnungsgröße notwendigen Wohnfunktionen angeordnet.

Bedingt durch die Durchgängigkeit der Verkehrsachse (Treppenhaus – rückwärtige Zugänglichkeit), war es nicht möglich, auf Grund des erhöhten Quadratmeterbedarfs der notwendigen Funktionen im vorgegebenen Grundsegment zu verbleiben. Die Wohnungen W 3.4 und W 4.5 nehmen einen Teil der anschließenden Sektion in Anspruch. Dadurch läßt sich in der verbleibenden Fläche bei der Variante W 3.4 noch eine W 1.1 einordnen, die aber nicht die Qualität für rollstuhlgerechtes Wohnen besitzt. Die sich ergebende zweiseitige Orientierung dieser Funktionsachse hat den Nachteil, daß sich die Wohnblocks mit der W 3.4 nur in Nordsüdrichtung mit der zulässigen Abweichung einordnen lassen, was sich im Territorium des Bezirkes mit der hängigen

1
Wohnblocks MS 11.1 R/I.
Übersichtsgrundriß Erdgeschoß
1 Wohnraum
2 Wohn- und Schlafraum
3 Schlafraum
4 Kinderzimmer
5 Küche
6 Bad/WC
7 Flur

W(R) Wohnung für Rollstuhlfahrer
W(B) Wohnung für Behinderte, die in der Wohnung den Rollstuhl nicht benötigen

2
Arbeitsplatz in der Küche

3
Abstellraum für Rollstühle



2



3

Topographie negativ auswirkt, da sich diese Wohnungen an einigen Standorten nicht einplanen ließen und der Bedarf durch die größere Wohnung abgedeckt werden mußte.

■ Verkehrstechnische Erschließung

Die Zugänglichkeit erfolgt über die dem Treppenhaus gegenüberliegende Seite stufenlos in Fußbodenhöhe des Erdgeschosses. Die notwendige Zufahrtsstraße liegt parallel zum Wohnblock und ist nur zur Benutzung für Rollstuhlfahrer freigegeben und mit entsprechenden Verkehrsschildern abgesichert. Nachteilig hat sich bei den ersten errichteten Wohnblocks der zu geringe Abstand von 4 m zwischen Straße und Hausfront bemerkbar gemacht. Die Belästigung für die Behinderten ist zu groß. Der Zwischenraum sollte nicht unter 7 m liegen und als gestalteter Grünraum ausgeführt werden. Der Zugang zu den Wohnungen wird nicht als Durchgang für alle Mieter genutzt, sondern ist als Rollstuhlabstellraum mit Ladegerätanschluß für die Batterien der Elektrofahrer geplant. Der Durchgang zum Treppenhaus ist mit einer verschließbaren Tür versehen. Diese direkte Abtrennung der Rollstuhlfahrer von den übrigen Mietern führte teilweise zu einer Isolierung, die von den Behinderten nicht gewünscht wird und auch nicht gefördert werden sollte. Für Neuplanungen ist zu empfehlen, den Wohnungszugang vom Treppenhaus, also in unmittelbarem Kontakt mit allen Bewohnern vorzusehen.

■ Wohnfunktionen

Bei der Entwurfsbearbeitung wurde von dem Funktionsbaustein W 2.2 ausgegangen. Diese Grundform ist in allen drei Varianten enthalten und entsprechend der Wohnungsgröße angewandt worden. Diese Überlegung war richtig und hat sich bei der Bauausführung bewährt. Alle Räume wurden entsprechend den Forderungen als Wohnungen für Körperbehinderte in ihrer Größe und Möblierung ausgelegt und ausgerüstet.

Erschlossen werden die Wohnungen über eine dem Behinderten in Größe gerechte Diele, die zusätzlich als Abstellraum für Rollstühle und als Gymnastikraum zu nutzen ist. Von hieraus werden alle notwendigen Wohnfunktionen direkt oder bei den größeren Wohnungen auch über den Wohnraum erschlossen.

Die den Wohnräumen vorgelagerte Loggia kann über eine abgesenkte Türschwelle und eine angehobene Loggiabodenplatte vom Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe befahren werden. Die Loggiabrüstung ist oberhalb 600 mm transparent gestaltet und gewährleistet dem Behinderten, vom Rollstuhl aus über die Brüstung zu sehen. Nachteilig hat sich die unveränderte Loggiatiefe von 1200 mm gezeigt. Die Bewegungsmöglichkeit für den Behinderten ist beschränkt. Für weitere Planungen ist vorgesehen, der Loggia eine befestigte Terrasse anzulagern, die eine direkte Abfahrtsmöglichkeit ins Freie hat.

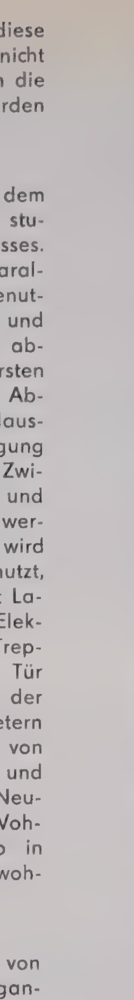
■ Küche

Die Küchen sind so geplant und ausgeführt, daß sich der Rollstuhlfahrer darin selbständig bewegen kann und alle Schrankbereiche, Spülarmaturen, Steckdosen und Lichtschalter erreichen kann.

■ Bad WC

Bei der Planung dieses Bereiches wurden die Anforderungen berücksichtigt und eingearbeitet:

- Freistellung des WC-Beckens
- Unterfahrbarkeit der Badewanne
- Umsteigepodest am Ende der Wanne



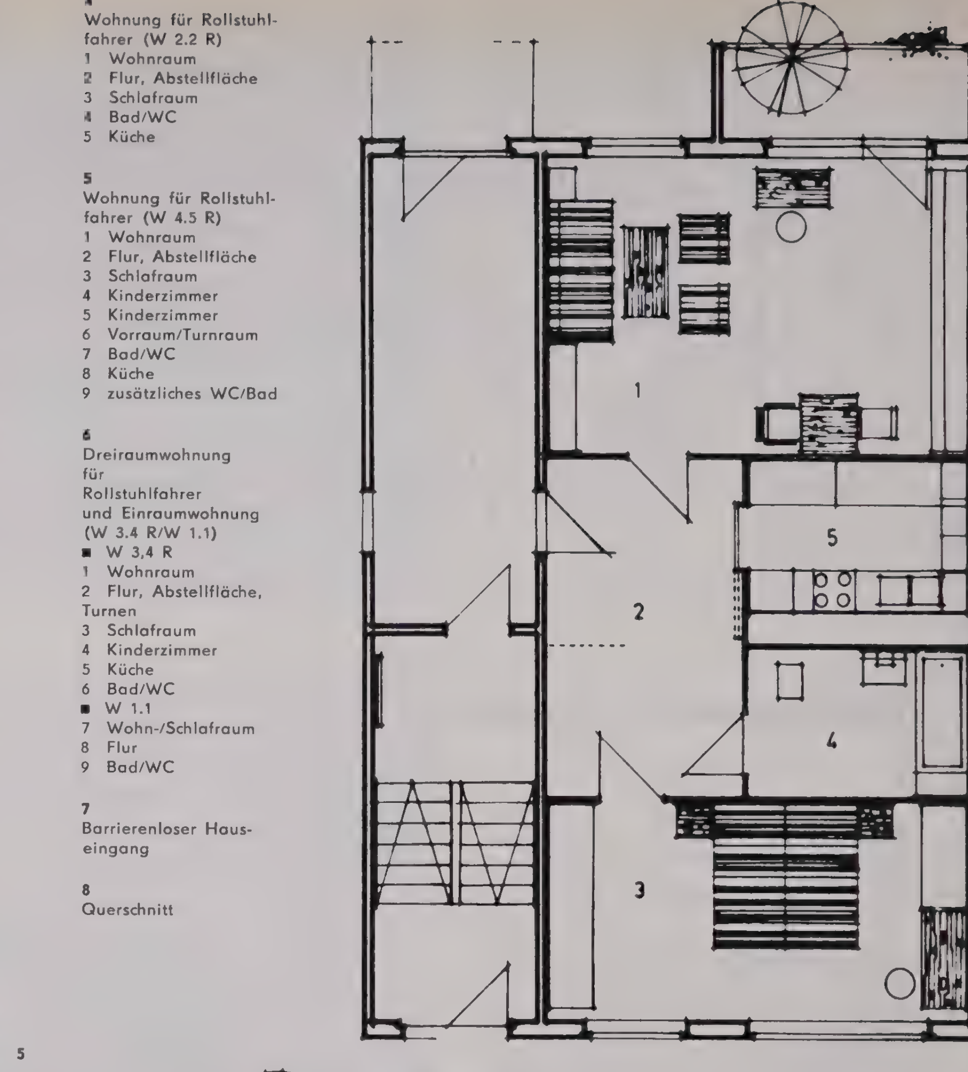
4
Wohnung für Rollstuhlfahrer (W 2.2 R)
1 Wohnraum
2 Flur, Abstellfläche
3 Schlafraum
4 Bad/WC
5 Küche

5
Wohnung für Rollstuhlfahrer (W 4.5 R)
1 Wohnraum
2 Flur, Abstellfläche
3 Schlafraum
4 Kinderzimmer
5 Kinderzimmer
6 Vorraum/Turnraum
7 Bad/WC
8 Küche
9 zusätzliches WC/Bad

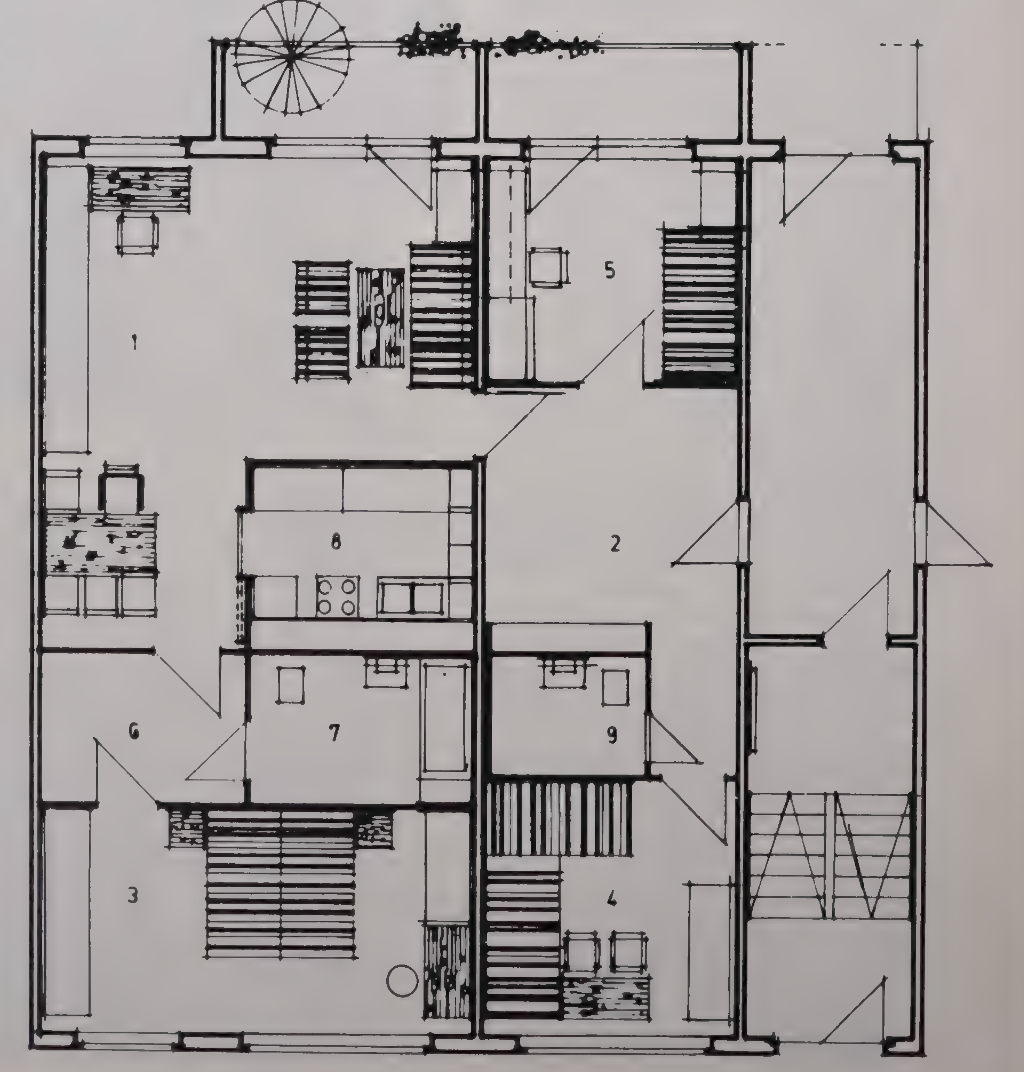
6
Dreiraumwohnung für Rollstuhlfahrer und Einraumwohnung (W 3.4 R/W 1.1)
■ W 3,4 R
1 Wohnraum
2 Flur, Abstellfläche, Turnen
3 Schlafraum
4 Kinderzimmer
5 Küche
6 Bad/WC
■ W 1.1
7 Wohn-/Schlafraum
8 Flur
9 Bad/WC

7
Barrierenloser Hauseingang

8
Querschnitt



4



5

- Unterstützung des Waschtisches mit Konsolen
- Sicherung des Abflußrohres des Waschtisches gegen Anstoßen mit dem Rollstuhl
- Einbau von Waschtischarmaturen mit Armhebel (Mischbatterie für Waschtisch)

Als weitere Hilfen werden Haltestangen seitlich des WC-Beckens und an den Badewannenseitenwänden angebracht. Eine in 1,95 m Höhe angebrachte Metallaufschiene über WC und Badewanne zum Anbringen von Hilfsmitteln zum selbständigen Aufrichten der Behinderten aus sitzender Position kann erst genutzt werden, wenn die dafür notwendigen abgehängten Haltestangen und Griffe zur Verfügung stehen.

Um die Pflege des Raumes zu erleichtern, werden alle Wände gefliest, die Wanne wird eingebaut und der Fußboden mit rutschsicherem kleinkeramischem Mosaik ausgelegt. Die Wohnung W 4.5 erhielt entsprechend ihrer Belegung ein zusätzliches WC und einen zusätzlichen Waschtisch. Dafür wurde die an dieser Stelle eingebaute Badzelle genutzt.

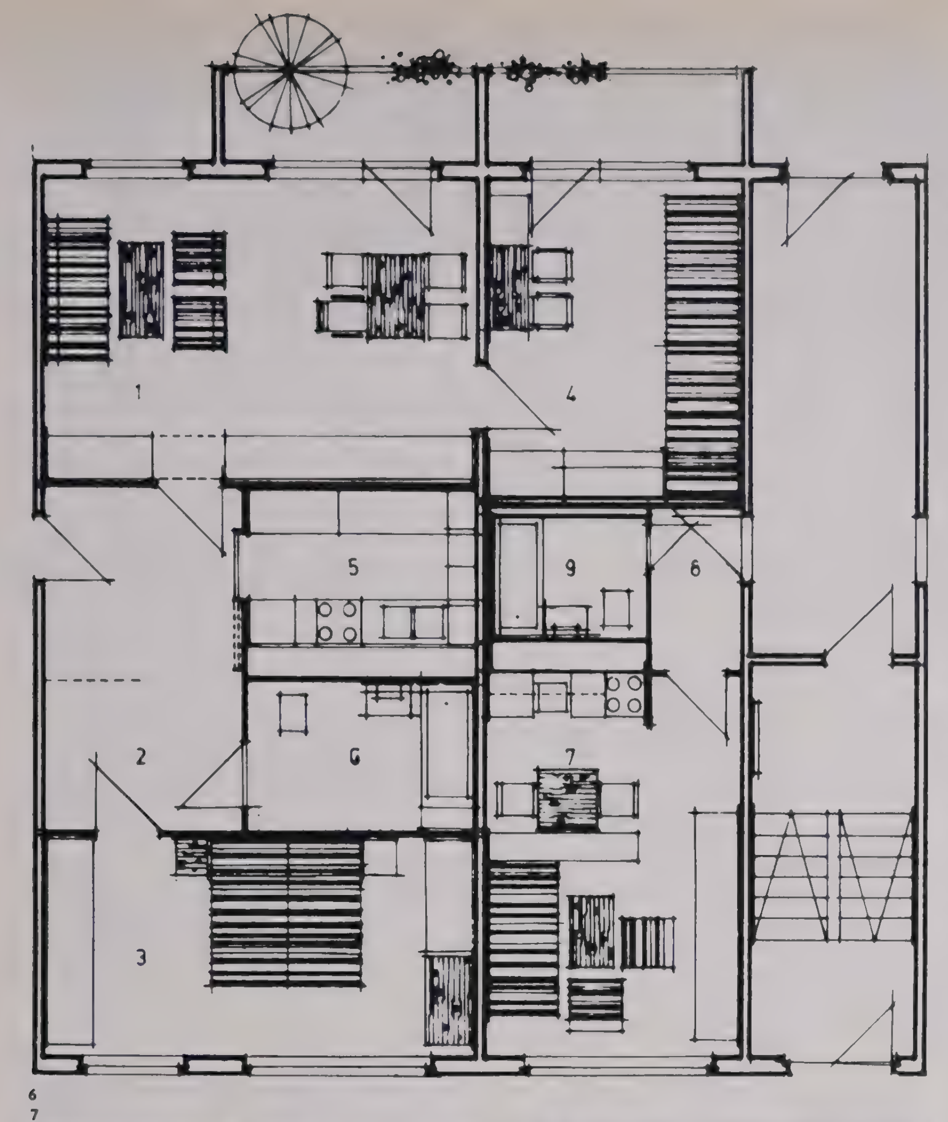
Zur weiteren Ausrüstung der Wohnungen gehören Telefonanschlüsse in allen Räumen mit verlängertem Anschlußkabel, Schwachstromanlagen (Ruf-, Wechselsprech- und Türöffneranlagen). Diese Anlagen sind jeweils in der Diele und im Schlafraum angeordnet. Im Schlafraum sind sie direkt vom Bett aus bedienbar. Die Elektroanlagen sind so installiert, daß sie vom Rollstuhlfahrer erreicht werden können; das betrifft auch die Steckdosen, die Schalter und den Sicherungskasten.

Die Möglichkeit der selbständigen Nutzung der Kellerräume durch den Behinderten ist nicht möglich. Eine giebelseitige Zufahrt wird durch den Kellerleitungsgang, Boilerraum und Hausanschlußraum verhindert. Die längsseitige Zufahrt ist durch Einbauten verstellt. Eine Auswertung hat aber ergeben, daß die Nutzung des Kellers durch den Rollstuhlfahrer nicht unbedingt notwendig ist, da die Wohnungen im Regelfall immer von mehreren Personen bewohnt werden.

Trotz der aufgetretenen Mängel, die sich mit der Nutzung herausstellten, haben sich die Funktionslösungen im Prinzip bewährt und sind von den Behinderten angenommen worden.

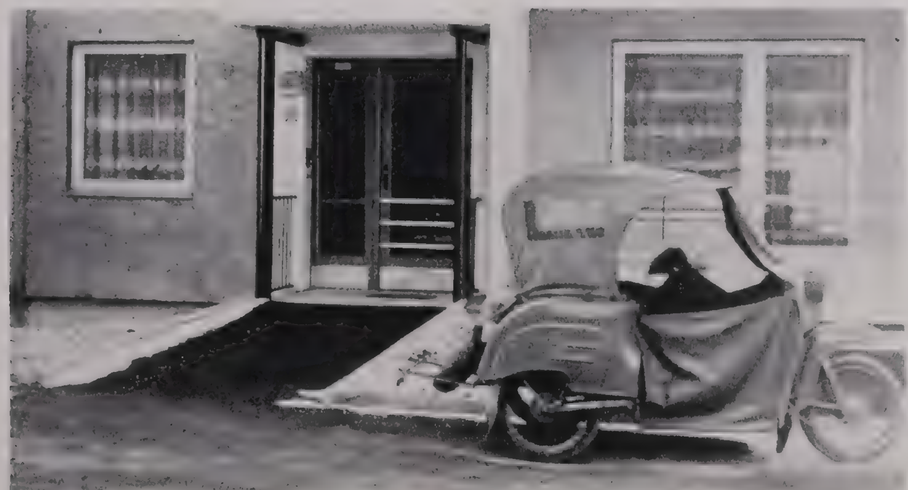
An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß alle an der Ausführung Beteiligten progressiv mitarbeiteten, das betrifft besonders die Kollegen der Ausführungs- und Ausrüstungsbetriebe.

Trotz vieler individueller Arbeiten im Arbeitsprozeß der Fließfertigung wurden diese neuen Erzeugnisse ohne Schwierigkeiten kurzfristig eingeführt.

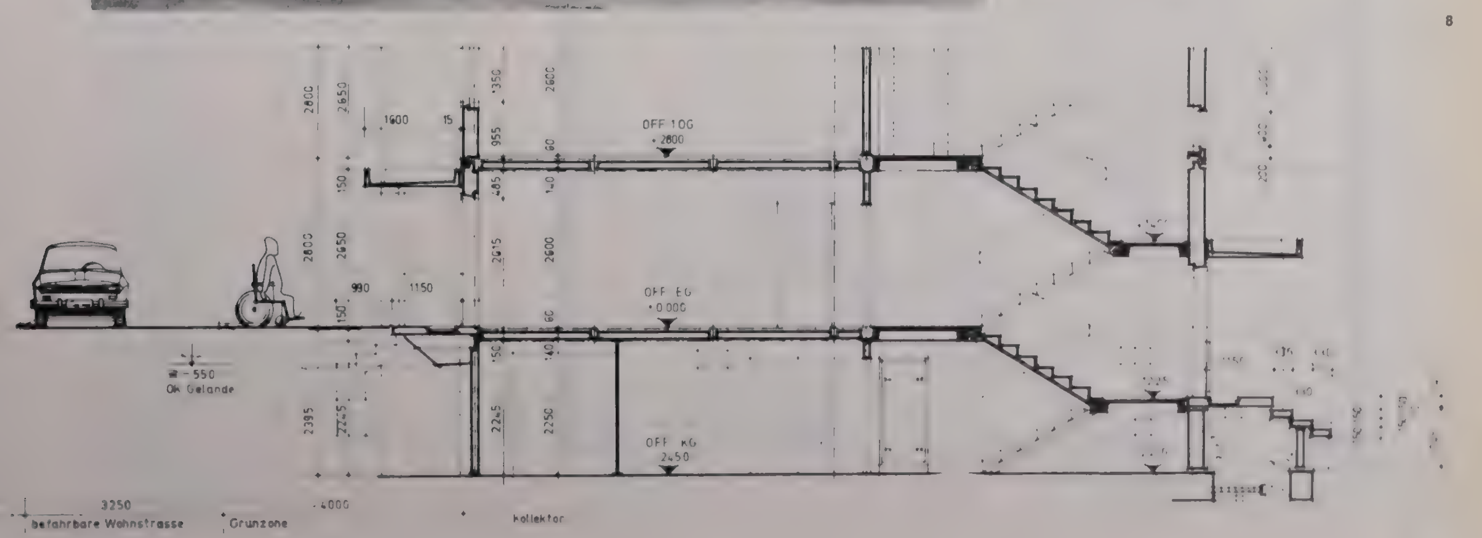


6

7



8



Behindertengerechte Einfamilienhäuser

Oberingenieur Waldemar Schwarz
Oberingenieur Siegfried Schüller
Bauakademie der DDR,
Institut für Landwirtschaftliche Bauten

Seit 1971 wurden in der DDR im Rahmen des Wohnungsbauprogramms für etwa 4,3 Millionen Bürger, vor allem für viele junge und kinderreiche Familien, aber auch für behinderte und ältere Menschen die Wohnungsbedingungen verbessert. Darüber hinaus konnte durch die Beseitigung baulicher Barrieren wie Stufen und Schwellen im Zugang zu Kaufhallen und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen und durch Absenkung von Bordsteinen an Straßenübergängen vielen körperlich oder mehrfach Behinderten Menschen und ihren Familien, aber auch werdenden Müttern, Personen mit Kinderwagen oder Traglasten, Kranken, Verletzten, alten oder anderweitig leistungsgeminderten Menschen die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht oder erleichtert werden.

Auf der Grundlage der „Verordnung zur weiteren Verbesserung der gesellschaftlichen Unterstützung schwerst- und schwerbeschädigter Bürger" (GBl. II Nr. 33 vom 29. Juli 1976) sind Körperbehinderte bzw. Familien, in denen behinderte Kinder oder Erwachsene leben, mit geeignetem Wohnraum zu versorgen.

Die Lage, Größe und Ausstattung der Wohnungen soll unter Berücksichtigung der örtlichen Möglichkeiten den Erfordernissen der genannten Bürger und Familien entsprechen. Sofern kein geeigneter Wohnraum gegebenenfalls durch Um- oder Ausbau geschaffen werden kann, sind in ländlichen Siedlungen und Kleinstädten die Familien beim Bau behindertengerechter Einfamilienhäuser zu unterstützen. Dabei ist zu sichern, daß gerade diesem Personenkreis in besonderem Maße betriebliche, Freundes- und Nachbarschaftshilfe zuteil wird und vorhandene Baukapazitäten zielgerichtet und vorrangig bei diesen Eigenheimbauten wirksam werden.

Darüber hinaus ist in diesen Fällen der Einsatz qualifizierter, einsatzfreudiger Bauberater von besonderer Bedeutung. Grundsätzlich haben in vollem Umfang auch für diese Eigenheimbauten die Festlegungen der Eigenheimverordnung vom 31. August 1978 (GBl. I Nr. 40 S. 425) und ihre Durchführungsbestimmungen vom 31. August 1978 (GBl. I Nr. 40 S. 428) und vom 27. Dezember 1979 (GBl. I/1980 Nr. 4 S. 33) Gültigkeit.

Das vorliegende zentrale Angebotsprojekt wurde auf der Grundlage der „Richtlinie für die Planung und Projektierung von Wohnungen und Wohnhäusern für ältere Bürger und Körperbehinderte" (Bauinformation, Bauforschung-Baupraxis, Heft 4) erarbeitet. Maßgebend waren dabei die spezifischen Anforderungen von Familien mit Rollstuhlbenutzern.

Folgende Schwerpunkte wurden berücksichtigt:

- eingeschossige Gebäude ohne Keller
- Vermeidung von Stufen und Schwellen
- moderne Heizung
- Vergrößerung der Türbreiten sowie Stell- und Bewegungsflächen, vor allem in der Küche und im Sanitärbereich
- Berücksichtigung des Einsatzes technischer Hilfen
- geschützte Freiräume.

Das Angebotsprojekt wird in zwei Grundtypen für 3 ... 4 oder für 5 ... 6 Personen wahlweise mit Garage oder Hausarbeitsraum für den Behinderten angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit, durch eine reduzierte Belegung sowie gegebenenfalls durch individuelle Projektanpassung darüber hinausgehenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Erläuterungen zu den Projekten

Die Angebotsprojekte wurden ausgearbeitet von der Kreisentwurfsgruppe Klötze.
Beratend haben an der Ausarbeitung mitgewirkt:

- Institut für Technologie der Gesundheitsbauten, Abt. III
- Bauakademie der DDR, Institut für Landwirtschaftliche Bauten, Abt. Dorfplanung, Forschungsgruppe Eigenheimbau.

Die Gebäude können auch als Doppel- oder Reihenhäuser errichtet werden.
Bauteile und Bauelemente für den Rohbau und den Ausbau entsprechen dem Handelssortiment der VE Handelsbetriebe Baumaterialien.

Besonderheiten, die teilweise auch geringfügige Veränderungen an angebotenen Bauelementen erfordern, sind jedoch bei Fenstern und Türen zu beachten:

- Fensterverschlüsse dürfen höchstens 1300 mm über Oberfläche Fußboden liegen.
- Türen dürfen keine Drehgriffe haben, stark benutzte Türen erhalten Stoßabweiser und einen Kanten- sowie Leibungsschutz.
- Alle Türen erhalten auf anschlagabgewandter Seite einen Handgriff.
- Türschwellen sind zu vermeiden. Sind sie konstruktiv erforderlich, wie bei Hauseingangstüren, dürfen sie höchstens 20 mm hoch sein.

Auch funktionell sind mit den Räumen, der Ausrüstung und Ausstattung bestimmte Bedingungen zu erfüllen. An die einzelnen Räume des Wohnbereiches sind folgende Forderungen zu stellen:

■ Flur und Diele:

Wendemöglichkeit 1800 mm × 1800 mm und 1300 mm × 1800 mm für Versehrtenfahrzeuge. Abstell- und Bewegungsfläche entsprechend Art und Anzahl der benutzten Fahrzeuge. Umsteigehilfen am Umsteigeplatz nach Angaben der Nutzer vorsehen.

■ Wohn- und Schlafräume:

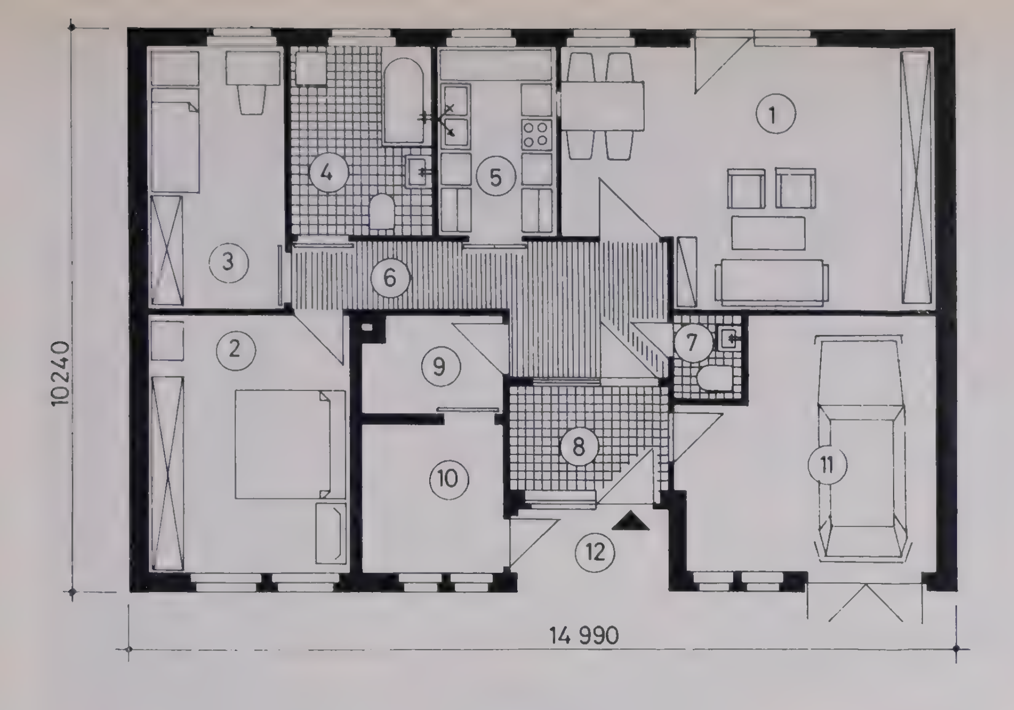
Vergrößerung der Stellflächen für Behältnismöbel (15 ... 25 %). Die Bewegungsflächenbreite hinter leicht beweglichen Möbeln, wie Stühlen und Sesseln, muß mindestens 600 mm betragen. Wendemöglichkeit

1



LEGENDE :

1	WOHNZIMMER	28,81 m²
2	SCHLAFZIMMER	16,98 m²
3	KINDERZIMMER	11,72 m²
4	BAD	8,50 m²
5	KÜCHE	7,23 m²
6	FLUR	12,00 m²
7	WC	1,90 m²
8	WINDFANG	5,47 m²
9	HEIZRAUM	4,03 m²
10	KOHLENRAUM	6,70 m²
11	HEIMARBEITSPL.	19,64 m²
12	EINGANG	4,14 m²



LEGENDE:

1	WOHNZIMMER	28,81 m^2
2	SCHLAFZIMMER	16,98 m^2
3	KINDERZIMMER	11,72 m^2
4	BAD	8,50 m^2
5	KÜCHE	7,23 m^2
6	FLUR	12,00 m^2
7	WC	1,90 m^2
8	WINDFANG	5,47 m^2
9	HEIZRAUM	4,03 m^2
10	KOHLENRAUM	6,70 m^2
11	GARAGE	19,64 m^2
12	EINGANG	4,14 m^2

2

1800 mm × 1800 mm und 1300 mm × 1800 mm für Versehrtenfahrzeuge sichern.

■ Küche:

Die Hauptarbeitsbereiche „Küchen, Zubereiten, Spülen" müssen mit Rollstuhl unterfahrbar sein. Kniefreiheit 700 mm über OFF beachten. Der Arbeitsbereich „Zubereiten" ist in der Höhe anpaßbar, 700 ... 800 mm über OFF.

■ Bad und WC:

Wannenrand 500 ... 600 mm über OFF, rund und umgreifbar ausbilden. Gleitschutz auf dem Wannenboden erforderlich.

Haltegriff 100 mm über Wannenrand anbringen.

Blenden vor Einbauwannen nur mit Untertritt (Standsicherheit für Hilfspersonen).

Handduschenaufhängung in Höhe der Mischbatterie und 1800 mm über Wannenboden (Freihalten der Hände beim Duschen).

Umsteigepodest am Kopfende der Wanne mit Haltegriff, Haltestangen, verstellbare Hängegriffe nach Nutzerangaben anbringen.

Handwaschbecken 800 ... 850 mm über OFF anbringen. Die Konsolen müssen verstellbar zur Veränderung von Höhe und Wandabstand mit flexiblem Abwasseranschluß sein.

Haltegriffe sind nach Nutzerangaben anzubringen.

Die Sitzhöhe des WC-Beckens sollte 500 mm über OFF betragen.

Zur Information der Räte der Kreise werden vom Ministerium für Bauwesen gemeinsam mit der Bauakademie der DDR, Institut für Landwirtschaftliche Bauten, Abteilung Dorfplanung, in der Reihe „Beratungsdienst für den Eigenheimbau", Heft 9, – Einfamilienhäuser für Körperbehinderte der Versehrtengruppe II – spezielle Hinweise herausgegeben.

Neben zahlreichen Abbildungen – die 4 hier veröffentlichten Zeichnungen entstammen diesem Material – sind in der Veröffentlichung auch detaillierte Textangaben wie z. B. Anwendungsbereiche (Klimazone, Wärmedämmgebiet, Bodenpressung usw.) und Erläuterungen zu den Hauptbaustoffen enthalten. Angaben über den Baupreis – Leistungsbereiche L I, L III, L IV – vervollständigen die Aussage.

1
Variante für 3 bis 4 Personen (mit Heimarbeitsplatz)

2
Variante für 3 bis 4 Personen (mit Garage)

3
Variante für 5 bis 6 Personen (mit Heimarbeitsplatz)

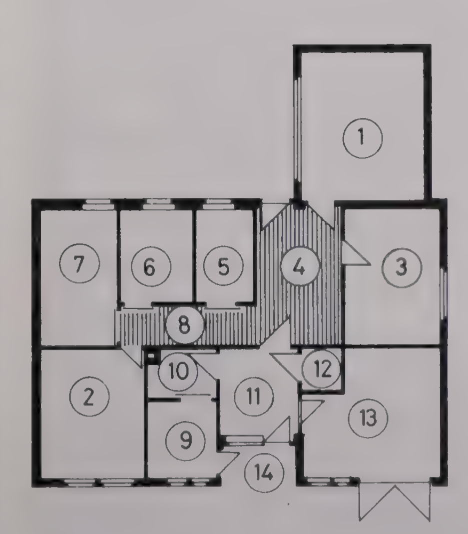
4
Variante für 5 bis 6 Personen (mit Garage)



LEGENDE

1	WOHNZIMMER	24,85 m^2
2	SCHLAFZIMMER	16,98 m^2
3	KINDERZIMMER	15,99 m^2
4	DIELE	15,55 m^2
5	KÜCHE	7,23 m^2
6	BAD	6,50 m^2
7	KINDERZIMMER	11,72 m^2
8	FLUR	5,97 m^2
9	KOHLENRAUM	6,70 m^2
10	HEIZRAUM	4,03 m^2
11	WINDFANG	9,15 m^2
12	WC	1,90 m^2
13	HEIMARBEITSPL.	19,64 m^2
14	EINGANG	4,14 m^2

3



LEGENDE

1	WOHNZIMMER	24,85 m^2
2	SCHLAFZIMMER	16,98 m^2
3	KINDERZIMMER	15,99 m^2
4	DIELE	15,55 m^2
5	KÜCHE	7,23 m^2
6	BAD	6,50 m^2
7	KINDERZIMMER	11,72 m^2
8	FLUR	5,97 m^2
9	KOHLENRAUM	6,70 m^2
10	HEIZRAUM	4,03 m^2
11	WINDFANG	9,15 m^2
12	WC	1,90 m^2
13	GARAGE	19,64 m^2
14	EINGANG	4,14 m^2

4

1

Appartementhäuser mit altersadäquaten Wohnungen in Gera

Dipl.-Ing. Hartmut Seidel,
Architekt BdA/DDR
VEB Wohnungsbaukombinat Gera

2



Generalauftragnehmer:
VEB Wohnungsbaukombinat Gera

Projektautor:
Dipl.-Ing. Hartmut Seidel, Architekt BdA/DDR

Mitarbeiter:
Dipl.-Ing. Günter Hahnebach

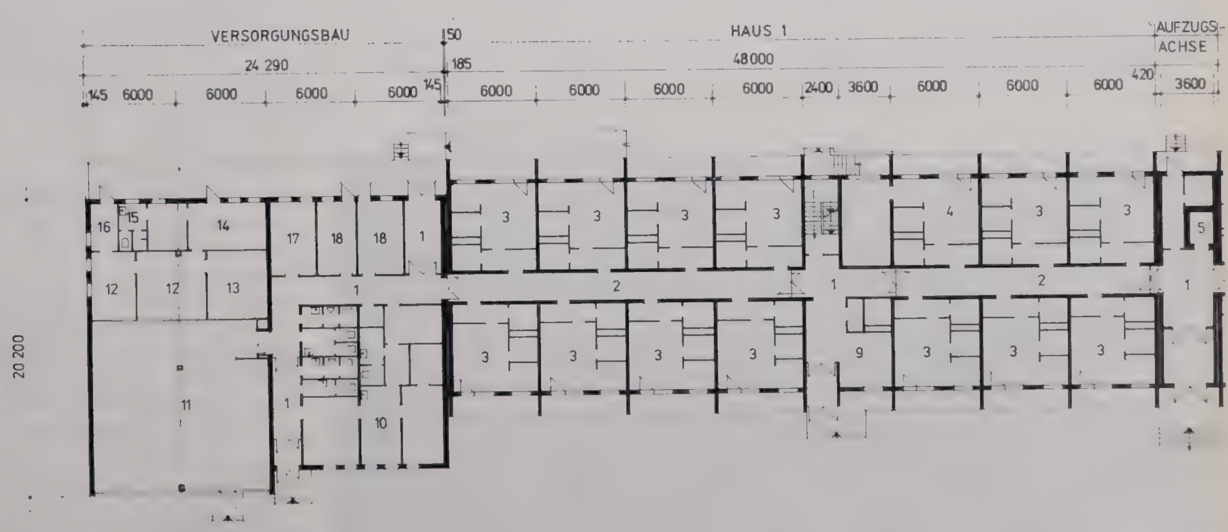
Im Rahmen der etappenweisen Realisierung des Wohnungsbauprogramms entstand auch die Aufgabe, den Bürgern im höheren Lebensalter eine gleichberechtigte Teilnahme an der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens immer besser zu garantieren und ihr Recht auf Fürsorge durch eine steigende materielle, soziale und kulturelle Versorgung und Betreuung zu gewährleisten.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Ministeriums für Gesundheitswesen und der Erfahrungen anderer Städte wurden in Gera am Standort „Grüner Weg" im Rahmen des komplexen Wohnungsbaus zwei Appartementhäuser mit altersadäquaten Wohnungen sowie Gemeinschaftsräumen und Diensten für Bürger im höheren Lebensalter errichtet.

Bei der Bauvorbereitung war zu berücksichtigen, daß es dem örtlichen Bauwesen in

WÄSCHE
GARTENLAND
HAUS 1
HAUS 2
VERSORGUNGSBAU
VORH. EICHE

3



4

5

+21350
+18300
+15800
+14000
+11200
+8400
+5600
+2800
±0.00
-2450
AUFZUGSMASCHINENRAUM
DREMPELGESCHOSS
5. OBERGESCHOSS
4. OBERGESCHOSS
3. OBERGESCHOSS
2. OBERGESCHOSS
1. OBERGESCHOSS
ERDGESCHOSS
KELLERGESCHOSS

1
Blick auf die Appartementhäuser von Süden

2
Blick von Westen auf Haus 2 und Haus 1

3
Situationsskizze

4
Erdgeschoß 1 : 500 (Teilgrundriß)

1 Flur
2 Mittelgang
3 Einraumwohnung
4 Zweiraumwohnung
5 Aufzug
9 Poststelle
10 medizinischer Bereich
11 Speiseraum
12 Speisenausgabe/Spüle
13 Kantine
14 Warenannahme
15 Personal
16 Abfälle
17 Verwaltung
18 Wäschedienst

5
Schnitt 1 : 500



6

Blick von Nordwesten. Im Vordergrund der Versorgungstrakt

7

Einraumwohnung (W 1.1) 1 : 150

1 Wohnraum (15,60 m²)
2 Schlafnische (4,80 m²)
3 Küche (3,40 m²)
4 Bad/WC (3,40 m²)
5 Flur (5,10 m²)
6 Abstellfläche
7 Loggia (7,00 m²)

8

Speisesaal



der zur Verfügung stehenden Zeit nur möglich war, das Gebäude in der Plattenbauweise zu errichten.

Funktionelle Lösung

Das Gebäude wurde am Rand des Bebauungsgebietes Gera-Bieblach, Standort Grüner Weg, auf einem stark hängigen Gelände errichtet. Es ist eingeordnet in eine vorhandene Bebauung mit viel Großgrün. Es wurde auf der Grundlage eines Wiederverwendungsprojekts errichtet. Da es älteren Bürgern zur Verfügung steht, wurden einige Funktionsbereiche zusätzlich eingeordnet:

- Werkräume für gemeinsame Nutzung
- Räume für Rehabilitation und zur gemeinschaftlichen Arbeitstherapie
- Aufenthaltsräume (Gemeinschaftsräume, Bügel- und Nähraum, Leseraum)
- Personalräume
- Waschräume

Bäder, WC und Treppenhäuser sind mit Haltegriffen und Handläufen ausgestattet.

Die Wohneinheiten sind über einen Mittelgang zu erreichen. Sie liegen an der Ost- oder Westseite. Jeder Wohneinheit ist eine Loggia vorgelagert.

Eine Wohnung besteht aus Flur, Bad/WC, Küche und Wohnraum mit Schlafnische.

Über einen in Gebäudemitte liegenden Aufzug sind alle Geschosse vom Haupteingang aus zu erreichen.

Dem Wohnhaus ist ein Versorgungsbau zugeordnet. Er enthält

- einen Speiseraum
- eine Speiseausgabe mit den zugehörigen Funktionsräumen
- eine medizinische Einrichtung zur Betreuung der Bewohner dieses Hauses und der des angrenzenden Wohngebietes
- Räume für den Wäschedienst und die Verwaltung.

In diesem Gebäude wohnen Bürger im höheren Lebensalter. Sie haben die Möglichkeit, an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilzunehmen oder sich selbst zu verpflegen. Die Wäsche kann abgegeben werden (Räume für Wäschedienst) oder selbst in Waschräumen mit Trockenplätzen gewaschen werden.

Die Eingänge im Haus sind so gestaltet, daß auch Rollstuhlfahrer im Gebäude wohnen können.

Es entstanden insgesamt 163 Einraum-, 11 Zweiraum- und eine Dreiraumwohnung, 9 Gemeinschaftsräume und ein Personalraum. Das Gebäude ist in der Plattenbauweise mit Elementen 6,3 Mp WBS 70 ausgeführt. Der Versorgungsbau wurde monolithisch mit einer Dachdeckenmontage realisiert.

Gestaltung

Das Gebäude ist aus oberflächenfertigen Elementen, beschichtet mit Rollkies, errichtet worden. Die Loggiabrüstung als leichte Konstruktion wurde mit stark plastischen PVC-Brüstungselementen verkleidet.

Um die Sichtbeziehungen zum Außenraum auch von der Wohnung her zu verbessern, erhielt die Loggiaverkleidung im Bereich der Fenstertür nur ein Rundstahlgitter. Durch die farbige Differenzierung der Loggiarückwände, der Stäbe der Loggiaverkleidung und der an der Westseite auf halber Loggialänge angeordneten Markisen wurde ein differenzierter, der Funktion des Gebäudes entsprechender äußerer Eindruck erreicht. Im näheren Hofbereich wurde diese Absicht durch Sitz- und Spielflächen, Pflanzflächen, Überdachungen und eine Pergola noch verstärkt.

1

Feierabendheim mit Pflegestationen in Sömmerda

Dipl.-Ing. Wilhelm Voigt, Architekt BdA/DDR
Leitingenieur Gesellschaftsbau
VEB Wohnungsbaukombinat Erfurt
Betrieb Projektierung

1
Gesamtansicht
2
Verbinder zwischen Bettenhaus und Sozialtrakt mit Hauseingang (ohne Barriere für Rollstuhlfahrer nutzbar)

Das Wohnungsbauprogramm der DDR für die Jahre 1976 bis 1990 sieht den schrittweisen Abbau des Wohnungsdefizits bei steigender Wohnqualität vor und rückt umfassende Maßnahmen zur Lösung der Wohnungsfrage in den Vordergrund. Damit diese qualitativen Zielstellungen erfüllt werden, muß der komplexe Wohnungsbau sich ständig an den Gebrauchswertanforderungen, die sich aus der Bevölkerungsstruktur ergeben, orientieren.

In besonderem Maße sind die Wohnbedingungen für Bürger im höheren Lebensalter zu verbessern. Das Feierabendheim mit Pflegestationen ist diejenige der speziellen Wohnformen, die den Bürgern den höchsten gesellschaftlichen Betreuungsgrad bietet. Durch zahlreiche Faktoren wird ein altersadäquates Wohnen beeinflußt. Gesellschaftspolitische und demographische, soziologische, medizinische und hygienische Anforderungen müssen im Zusammenhang mit bautechnischen Bedingungen und nicht zuletzt mit ökonomischen Gesichtspunkten gewertet werden.

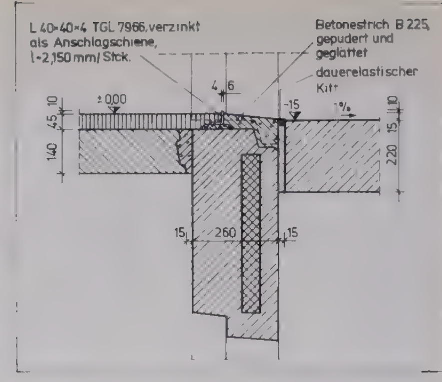
Entsprechend einem Auftrag des Rates des Bezirkes Erfurt entwickelte das Autorenkollektiv eine Entwurfslösung für ein bezirkliches Angebotsprojekt. Zur Sicherung einer hohen und rationellen Wiederverwendung des Projektes erfolgte eine komplexe Auswertung der geplanten Standorte im Be-

2





3



5

3
Eingangsbereich mit bildkünstlerischer und Freiflächengestaltung

4
Ecksegment des Bettenhauses (Im Erdgeschoß befindet sich eine Wohngruppe mit optimalen Besonnungsverhältnissen für Rollstuhlfahrer.)

5
Schwellenloser Übergang zwischen Wohn- und Schlafraum oder Bettenzimmer und Loggia, für Rollstuhlfahrer nutzbar (Detail)

zirk. Somit ist es auf Grund der perspektivischen Arbeitsweise bei der Erzeugnisentwicklung möglich, eine gesicherte Standortvorbereitung zu organisieren. Zum Jahreswechsel 1979/80 wurde der Erstbau (Standort: Wohngebiet Sömmerda „Neue Zeit") des neuentwickelten Feierabendheimes mit Pflegestationen an den gesellschaftlichen Auftraggeber übergeben. Jährlich werden bis 1985 zwei Objekte durch den VEB Wohnungsbaukombinat Erfurt in einer gesonderten Taktstraße realisiert.

Städtebauliche Einordnung

Die ausgearbeitete Entwurfslösung zeichnet sich durch eine differenzierte Gebäudestruktur aus. Der Wohntrakt (Bettenhaus) erhält durch das addierbare Gebäudeteilsortiment eine tiefe Staffelung. Je nach Gegebenheit der Topographie des Baugeländes ist somit auch eine Höhenstaffelung innerhalb des Bettenhauses möglich.

Die Hauptfunktionsbereiche – Bettenhaus und Sozialtrakt – wurden funktionell auf der Erdgeschoßebene miteinander verbunden. Der Sozialtrakt ordnet sich dem Bettenhaus unter. Die Anbindungsmöglichkeiten des Sozialtraktes können vielfältig gestaltet werden und nehmen Bezug auf die unterschiedlichen Standortangebote des Bezirkes. Das gewählte Prinzip der Bausteinprojektierung unterstützt die städtebauliche Variabilität des Objektes und sichert damit eine hohe und effektive Wiederverwendung des Projektes.

Funktion

Das Feierabendheim mit Pflegestationen dient der Aufnahme betreuungs- und pflegebedürftiger älterer Bürger. Es bietet ihnen volle Versorgung, medizinische Betreuung und Möglichkeiten für die körperliche und geistige Betätigung.

In einem 6geschossigen Bettenhaus mit Vollunterkellerung und einem 1geschossigen Sozialtrakt mit Teilunterkellerung sind die vier Hauptfunktionsbereiche

- Wohnzone
- Pflegezone
- Gesellschaftszone
- Versorgungszone

eingeordnet. Das Heim dient gleichzeitig der kulturellen und gesundheitlichen Be-



4



Verantwortliche Autoren

Dipl.-Ing. Wilhelm Voigt, Architekt BdA/DDR
Dipl.-Ing. Norbert Rosenthal, Architekt BdA/DDR

Verantwortliche Projektbearbeitung

VEB Wohnungsbaukombinat Erfurt
Betrieb Projektierung
Projektierungsbereich Leinefelde

– Hochbau:
Dipl.-Ing. Norbert Rosenthal, Architekt BdA/DDR
Dipl.-Ing. Werner Gabel
– Statik:
Dipl.-Ing. Heinrich Nörthen
Dipl.-Ing. Günther Schwarz
– Heizungstechnik:
HLS-Ingenieur Karl-Heinz Proft
– Lüftungstechnik:
Dipl.-Ing. Ottmar Föllmer
– Sanitärtechnik:
HLS-Ingenieur Erich Kumm
– Elektrotechnik:
Elektroingenieur Hartmut Hetzelt
Elektroingenieur Josef Gille
– Grundsatztechnologie:
Dipl.-Ing. Bernhard Dettenbach
Bauwirtschaft:
Bauingenieur Arthur Göbel
Bauingenieur Hubert Hagemann

Nachauftragnehmer

– Küchentechnologische Ausrüstung:
Rationalisierungs- und Forschungszentrum Gaststätten, Hotels, Gemeinschaftsverpflegung
Bereich Kapazitätsplanung/Projektierung
– Innengestaltung und Erstausstattung:
VEB Innenprojekt Halle
Betriebsteil Meiningen



6
4. Obergeschoß 1 : 600 (Pflegestation)
1 Einbettzimmer
2 Zweibettzimmer
3 Vierbettzimmer
4 Gemeinschaftsbereich
5 Wirtschaftsraum
6 Spülraum
7 Teeküche
8 Schwester/Arzt
9 Baderaum (groß)
10 Personalraum
11 Baderaum (klein) und Rollstuhlfahrer-WC
12 Abstellraum für persönliche Gegenstände

7
1. Obergeschoß 1 : 600 (Feierabendheimstation)
1 Einbettzimmer
2 Zweibettzimmer
3 Gemeinschaftsbereich
4 Verkehrsfläche
5 Kochstelle
6 Umkleideraum
7 Waschraum
8 Personalumkleideraum
9 Gemeinschaftsraum
10 Baderaum (groß)
11 Personalaufenthaltsraum
12 Baderaum (klein) mit Rollstuhlfahrer-WC
13 Spülraum

8
Erdgeschoß 1 : 600
1 Verbinder
2 Klubraum
3 Speisesaal
4 Office
5 Geschirrückgabe
6 Kiosk
7 Warme Küche
8 Kalte Küche
9 Spüle
10 Vorbereitungsraum
11 Warenannahme
12 Lager
13 Tagesvorräte, Eigenbedarf
14 Kühlraum
15 Frauenruheraum
16 Büro
17 Aufenthaltsraum
18 Atrium
19 Terrasse
20 Wartebereich Arzt
21 Gymnastikraum
22 Friseur, Kosmetik
23 Einbettzimmer
24 Zweibettzimmer
25 Küche
26 Wohnzimmer
27 Kinderzimmer
28 Schlafzimmer
30 Anmeldung
31 Büro Heimleiter
32 Sekretariat
33 Gemeinschaftsbereich
34 Raum für Rollstühle
35 Schwesternaufenthaltsraum
36 Baderaum mit Rollstuhlfahrer-WC
37 Spülraum

Kapazitäten:

Feierabendheimzone:
42 Einbettzimmer
42 Zweibettzimmer

Pflegeheimzone:
12 Einbettzimmer
12 Zweibettzimmer
12 Vierbettzimmer

Gesamtkapazität 210 Betten

Küchenkapazität:
210 Portionen für Heimbewohner
50 Portionen für Gäste
50 Portionen für Mitarbeiter



9

9
Integrierter Aufenthaltsbereich auf der Feierabendheim- oder Pflegestation

10
Wohn- und Schlafraum auf der Feierabendheimstation (Nutzung durch Rollstuhlfahrer möglich)

11
Wandgestaltung im Speisesaal (96 Plätze)

12 | 13
Klubraum mit Hausbibliothek (24 Plätze)

14
Eingangshalle mit Rezeption als Verbinder zwischen Bettenhaus und Sozialtrakt

15
Warme Küche

treuung der in der Nähe wohnenden Bürger im Rentenalter.

Das Bettenhaus gliedert sich vertikal in die erforderlichen Funktionszonen. Durch die konsequente Bildung der Funktionseinheiten als kleinste Planungsgröße mit den Rasterabmessungen 6000 mm × 6000 mm ist die Stapelung der Heimfunktionen möglich. Ohne funktionelle Nachteile können somit Feierabendheimstationen gegen Pflegestationen und umgekehrt ausgetauscht werden. Es wurde eine Kombination zwischen einem Mittelgangsystem und einer einhüftigen Anlage gewählt. Die Bettenzimmer sind entsprechend einer optimalen Belichtung und Besonnung von Südost bis Südwest orientiert.

Zur Erhöhung der Kommunikation der Heimbewohner sind auf den Feierabendheim- und Pflegestationen in die Verkehrsflächen integrierte Gemeinschaftsbereiche eingegliedert. Für die Bewohner, die sich zur individuellen Beschäftigung zurückziehen möchten, steht außerhalb des eigenen Wohnbereiches ein abgeschlossener Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Hier wurden zur Optimierung der Funktionslösung für ein Feierabendheim mit Pflegestationen neue Wege beschritten. Diese Entwurfsabsicht hat sich bereits in der praktischen Nutzung voll bestätigt.

Die Stationsnebenräume wurden gruppenweise zusammengefaßt und ergänzen die Bettenzimmer oder Wohn-Schlafräume je Funktionseinheit.

Im Erdgeschoß befindet sich der Haupteingang. Die erforderlichen bautechnischen Vorkehrungen für Rollstuhlfahrer fanden Berücksichtigung. Der zentrale Haupteingang, der im Anbindungsbereich des Sozialtraktes und einer vertikalen Erschließung der Stationen durch Aufzüge angeordnet ist, ist durch eine Eingangskontrolle gut zu übersehen. Die Eingangshalle ist das Bindeglied zwischen Feierabendheim- und Pflegezonen und der Gesellschaftszone. Über die Empfangshalle kann man die Gesellschaftszone erreichen.
Zwischen den Zugängen ist ein Atrium angelagert. Im Erdgeschoß des Bettenhauses wurden die Funktionen der Versorgungszone eingeordnet. Die Küchenräume für die Gemeinschaftsverpflegung sind im Sozialtrakt in Verbindung mit der Gesellschaftszone eingegliedert.

Zur ergänzenden Nutzung des Feierabendheimes mit Pflegestationen wurde im Erdgeschoß des Bettenhauses eine Wohngruppe für Rollstuhlfahrer mit dem erforderlichen Nebenfunktionsbereich geplant. Eine integrierte Aufnahme der Rollstuhlfahrer in den Wohngruppen der Feierabendheim- und Pflegeheimstationen ist ebenfalls durch die getroffenen bautechnischen Vorkehrungen möglich.

Gestaltung

Durch die Bildung des Gebäudeteilsorti-

10



11



mentes ist es möglich, dem Gebäude eine rhythmische Gliederung und Tiefenstaffelung zu verleihen. Die ergänzenden Loggienstrukturen bereichern die plastische Erscheinung des Bettenhauses.

Der Sozialtrakt ordnet sich gestalterisch als Ergänzungsfunktion dem Bettenhaus unter. Die Fassadenkonzeption des Bettenhauses ist so aufgebaut, daß im Wechsel zu den industriell vorgefertigten Elementeoberflächen mit eingerolltem weißem Splitt die Brüstungsflächen der Loggien und weitere Fassadenteile farbig gestaltet werden können. Somit ist eine integrierte Gestaltung bei der Einordnung des Objektes in ein bestehendes Wohngebiet möglich.

Die Ausbildung der Loggienbrüstung als Blumentrog wurde von den Heimbewohnern für eine individuelle Gestaltung mit Kleingrün genutzt, ohne den gestalterischen Gesamteindruck durch optische Unregelmäßigkeiten zu beeinträchtigen.

Konstruktion

Das Bettenhaus wurde auf der Grundlage des Plattensortimentes der Wohnungsbaureihe Erfurt (Laststufe 5,0 Mp) konzipiert. Für die erweiterten funktionellen Forderungen war ein Ergänzungssortiment notwendig.

Der konstruktive Planungsraster ist ebenfalls auf 6000 mm × 6000 mm aufgebaut. Dadurch ist bei der bautechnischen Durchbildung und baulichen Realisierung ein Rationalisierungseffekt möglich. Die Bestrebungen zur Eingrenzung der Vielfalt der Konstruktions- und Ausbaudetails und die geforderte Reduzierung des Elementesortimentes werden dadurch sichtbar unterstützt. Durch das um 90° geschwenkte Querwandprinzip im Bettenhaus ist eine ausreichende Aussteifung des Gebäudes gegeben. Das Treppenhaus je Gebäudeteil erfüllt weitere statische Aufgaben zur Standsicherheit. Die Ausbildung der Dachdecke erfolgte als Warmdach. Dadurch konnte das Elementesortiment wiederum wesentlich reduziert werden. Die Konzeption des Sozialtraktes geht vom Einsatz der Stahlbeton-Skelettkonstruktionen „SKBM 72" aus.

Die erforderlichen leichten Trennwände im Feierabend- und Pflegebereich sowie im Versorgungs- und Verwaltungsbereich wurden als „ROCASO"-Ständerwände geplant.

Um die Forderung eines schwellenlosen Übergangs zwischen Wohn-Schlafraum und Loggia zu erfüllen, war es notwendig, für die Loggiaaußenwand, in Abweichung zum industriellen Wohnungsbau, ein neues Element zu entwickeln. Für die 6000-mm-Achse wurde ein Doppelrahmenelement eingesetzt. Die Ausfachungen erfolgten mittels vorgefertigter Leichtkonstruktionen (Fenster, Fenstertür und Sandwich-Konstruktion im Brüstungsbereich).

Die intensive Nutzung der Loggiaflächen durch die Feierabendheimbewohner bestätigt die Entscheidung zur Elemente-Neuentwicklung.

Rationalisierung

Entsprechend der Weisung des Ministeriums für Bauwesen 91/79 vom 11. 7. 1979 zur weiteren Aufwandssenkung im Wohnungs- und Gesellschaftsbau erfolgt eine permanente Projektweiterentwicklung und Rationalisierung. Nach Auswertung des Erstbaus wurde im Jahre 1980 die Bearbeitung der K 8/0-Arbeitsstufe für das Angebotsprojekt vorgenommen. Somit liegt der Bauausführung ein Projekt in hoher Qualität für die Serienproduktion vor.



12



13



14

15

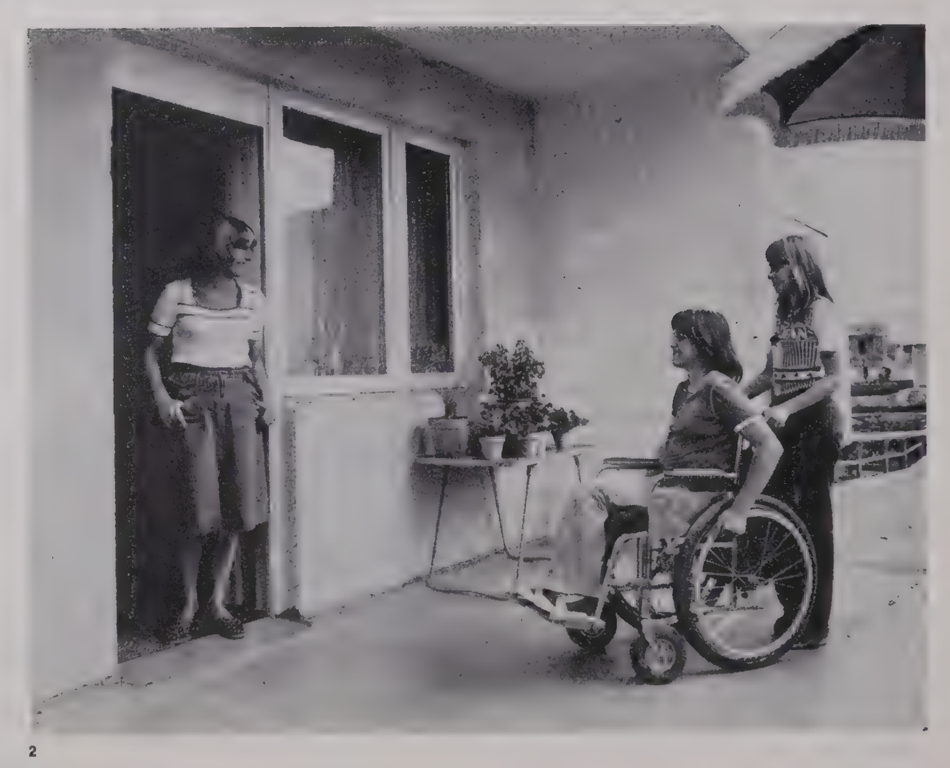


Bauliche Maßnahmen für Behinderte im komplexen Wohnungsbau der Hauptstadt der DDR, Berlin



1

Ingenieur Horst Schmeißer, Berlin



2

Das sozialpolitische Programm der Regierung der DDR sieht als einen der Hauptschwerpunkte die volle Eingliederung des gesundheitlich geschädigten Bürgers in die Gesellschaft vor. Aus diesem Grunde wurde seit 1970/1972 in Berlin mit systematischen Vorbereitungen zur Befriedigung des spezifischen Wohnraumbedarfs der Rollstuhlfahrer begonnen. Gleichzeitig wurden Überlegungen vorgenommen, wie zunächst die wichtigsten Gemeinschaftseinrichtungen für den Geschädigten zugänglich und benutzbar gestaltet werden konnten. Denn die bauliche Umwelt war vorwiegend für den körperlich gesunden Menschen konzipiert. Die Wohnungsbauserien wurden zur Erreichung der Ziele im Wohnungsbau nach vorgegebenen Normativen zum größten Teil in der industriell vorgefertigten Plattenbauweise projektiert. Von Anfang an wurde erkannt, daß die Wohnungen für Rollstuhlfahrer nicht in individuellen Einzelobjekten konzentriert angeordnet werden können, sondern in den Massenwohnungsbau mit einzugliedern waren.
Da die industrielle Bauweise der Wohnungsbauten bestimmten konstruktiven und technologischen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, waren individuelle Forderungen wie im Falle der Körperbehinderten-Wohnungen oft nur bedingt durchsetzbar. So konnten optimale Lösungen vielfach nicht erreicht werden. Das betraf den Wohnungsbau wie auch die dazugehörigen Gemeinschaftseinrichtungen.
In Berlin wurde zur Aufnahme von Körperbehinderten-Wohnungen die Serie der Wohnhochhäuser in Plattenbauweise als günstig angesehen. Als Vorzüge waren der stufenlose Hauszugang und die relativ gut geschnittenen Grundrisse anzusehen, als Nachteil die unbedingte Benutzung des Aufzuges zum 1. Wohngeschoß sowie der fehlende Mülleinwurf. Weiterhin stellten sich bei der Nutzung Probleme der Unterbeheizung und Geräuschbelästigungen durch die im Erdgeschoß angeordneten technischen Zentralen (Heizung und Lüftung) heraus. Diese Mängel konnten im Laufe der Zeit beseitigt werden. Der Mülleinwurf wurde angeordnet, die Unterbeheizung durch zusätzliche Heizkörper in jedem Raum der Wohnungen beseitigt. Lediglich die Geräuschbelästigungen konnten bisher nur teilweise abgestellt werden. In den Wohnungen selbst wurden alle Türschwellen beseitigt; das verlangte eine individuelle Badlösung gegenüber der bisher eingesetzten vorgefertigten Badzelle. In Bad und Küche wurden unterfahrbare Möbel und Handwaschbecken eingesetzt, Haltestangen und Handgriffe sowie die herabgesetzte Einbauhöhe an Elektroschaltern vorgesehen. Diese Wohnungen wurden bis auf einige Ausnahmen von den Mietern angenommen und bilden bis 1985 das überwiegende Angebot an Körperbehinderten-Wohnungen im Berliner Wohnungsbau.
Darüber hinaus wurden Rollstuhlfahrer-Wohnungen im Erdgeschoß der fünfgeschossigen Wohnungsbauserie 70 realisiert, die über Rampen erreichbar sind. Der Ausstattungsgrad ist ähnlich dem der in den Wohnhochhäusern. Allerdings gehört in der WBS 70 zu jeder WE eine Loggia, die zum Teil als Terrasse ausgebaut wurde.
Auch diese Wohnungen werden in einer begrenzten Anzahl bis 1985 in Berlin angeboten.
Gegenwärtig werden Überlegungen angestellt, wie die Entwicklung von Rollstuhlfahrer-WE nach 1985 weitergeführt wird.
Eine noch nicht genügend genutzte Reserve ist der Wohnungsfond in der Altbausubstanz. Hier eignet sich im Rahmen der Modernisierung eine Reihe von Wohnungen für Körperbehinderte aufgrund ihrer größeren Räume und der meist stufenlosen Zugänglichkeit. Gelungene Beispiele im Bereich des Modernisierungskomplexes Arnimplatz in Berlin zeugen davon.
Ähnlich wie im Wohnungsneubau war die Situation bei den Gemeinschaftseinrichtungen. Entworfen als wiederverwendungsfähige Typenprojekte in der industriellen Bauweise, wurden die Maßnahmen zur Benutzung der Objekte durch Rollstuhlfahrer nur teilweise und über größere Zeiträume durchgesetzt.
Zunächst galt es, den freien Zugang zu den Objekten Kaufhalle, Wohngebietsgaststätte, Dienstleistungsobjekt und Schwimmhalle zu schaffen. Ziel war es, den Versehrten über eine Rampenanlage durch den Haupteingang in das Gebäude zu führen. Das wurde im Falle der Kaufhallen und Schwimmhallen nicht erreicht, da die bestehende Situation des Grundrisses mit der Anordnung der Kassen diese Möglichkeit nicht erlaubte. So wurden die Rollstuhlfahrer in diesen beiden Objekten bisher über Neben- bzw. Personaleingang mit Klingelanlage in das Innere geleitet. Das führte zu großer Kritik bei den Betroffenen, die diese Lösung als Diskriminierung empfanden. Aber erst zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann im Rahmen der grundsätzlichen Rationalisierung der Erzeugnisse dieser „Stein des Anstoßes" beseitigt werden.
Anders ist die Situation bei dem Dienstleistungsobjekt. Der Zugang zu den vier Einrichtungen im Erdgeschoß (Post, Rewatex, Dienstleistungsannahmestelle) ist stu-

fenlos, wird aber durch die vorhandenen Windfänge erschwert. Der Jugendklub und der Friseur/Kosmetik-Bereich im 1. Geschoß sind nur über Treppenanlagen erschlossen und damit für den Rollstuhlfahrer nicht erreichbar. Die Anordnung eines Aufzuges ist zur Zeit nur an der Außenfassade mit einem erheblichen Aufwand möglich. Untersuchungen zu diesem Problem sind noch nicht abgeschlossen.

Die Wohngebietsgaststätte war bisher über eine Rampe durch den Haupteingang und einen Nebeneingang im Mehrzwecksaal erreichbar. Eine Toilette für Rollstuhlfahrer befand sich im Bereich der Bowlingbahn, zugänglich über Café und Restaurant.

Gegenwärtig wird das Erzeugnis grundsätzlich rationalisiert. Damit können die Belange der Rollstuhlfahrer besser berücksichtigt werden. So wird eine Rampe vor der Terrasse zu den beiden Eingängen führen. Zwei Toiletten sind im zentralen Toilettentrakt angeordnet. Alle Zugänge zu den einzelnen Einrichtungen sind schwellenlos. Damit sind die Voraussetzungen für eine reibungslose Nutzung durch Versehrte möglich.

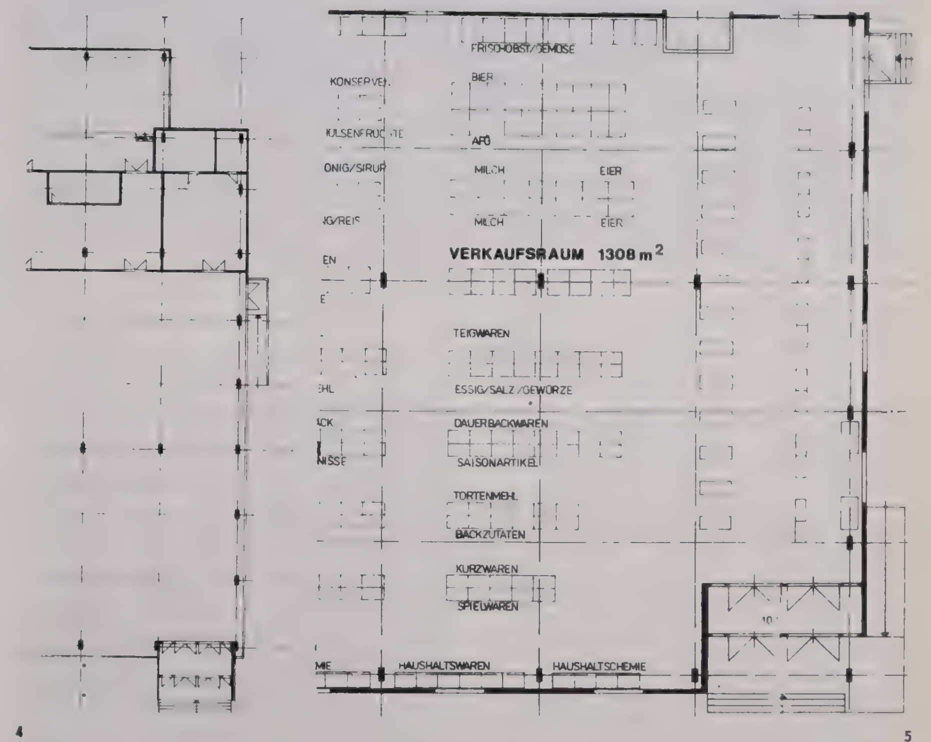
In der Schwimmhalle werden neben der künftigen Verlegung des Zugangs in den Haupteingang die bereits realisierten Maßnahmen beibehalten (Umkleidemöglichkeiten in den größeren Gemeinschafts-Umkleideräumen, je eine Dusche und Toilette mit den entsprechenden Abständen und Haltegriffen sowie dem Zugang zum Nichtschwimmerteil). Der Einstieg zum Schwimmbecken sollte über eine spezielle Leiter erfolgen, da ein Hebelift nicht zur Verfügung stand. Zwischenzeitlich wurde ein Versuchsmodell auf der Grundlage einer Entwicklung der Ingenieurschule für Maschinenbau Berlin erfolgreich getestet. Damit ist die Ausstattung der künftigen Schwimmhallen sowie der nachträgliche Einbau von Heben in bestehende Objekte möglich. Auch bei diesem Erzeugnis ist damit dann ein reibungsloser Ablauf des Versehrtenschwimmens gesichert.

Um das Turnen für Versehrte in den großen und kleinen Turnhallen zu ermöglichen, sind geringe Veränderungen im Erzeugnis notwendig. Neben einer kleinen Rampe am Eingang (2 Stufen) ist jeweils ein geeigneter Raum für das Umkleiden vorzusehen, da die Umkleideräume generell im 1. Obergeschoß liegen. Die vorhandenen Toiletten sind für die speziellen Erfordernisse nur geringfügig zu verändern. Diese Maßnahmen werden in die vorgesehene Rationalisierung mit aufgenommen.

Das Objekt Feierabendheim war ursprünglich nur über eine Außentreppe zum Erdgeschoß zugänglich. Durch die ungünstigen Baugrundverhältnisse in den nördlichen Berliner Neubaugebieten wurden die Objekte flach gegründet, um mit geringem Auf-



3



4

5

6



1
Stufenfreier Gebäudezugang der Wohnhochhäuser in Berlin (Serie WHH Platte)

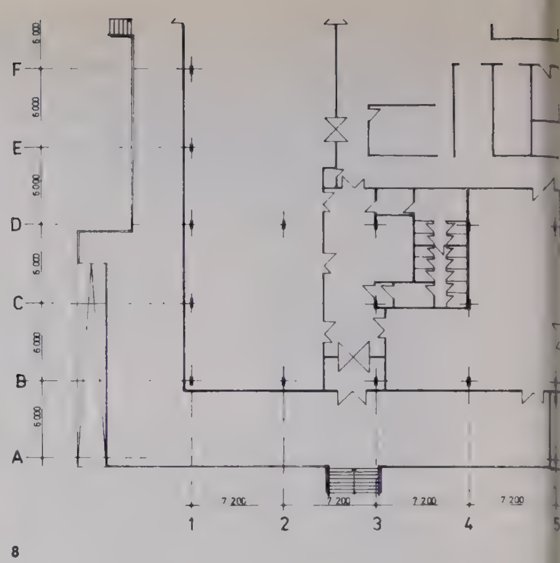
2
Wohnung für Rollstuhlfahrer mit Terrasse

3
Dienstleistungsgebäude, Jugendklub und Friseur/Kosmetik im Obergeschoß sind nur über Treppen erreichbar.

4
Zufahrt für Rollstuhlfahrer über den Personaleingang der Kaufhalle 1500 (alte Lösung)

5
Zufahrt für Rollstuhlbenutzer zur Kaufhalle 1500 (neue Lösung)

6
Nachträgliche Einhausung der Eingangstreppe am Berliner Feierabendheim



8

7
Rampe an einer Wohngebietsgaststätte in Berlin-Marzahn

8
Wohngebietsgaststätte mit Außenrampe und Rollstuhlfahrer-WC (alte Lösung)

9
Wohngebietsgaststätte mit Außenrampe und Rollstuhlfahrer-WC (neue Lösung)

7

9

wand das Kellergeschoß aus dem Grundwasserbereich herauszuhalten. Dadurch verlängerte sich gleichzeitig der äußere Treppenlauf. Eine aufwendige bauliche Einhausung als Wetterschutz war in einigen Fällen die notwendige Konsequenz. Der Zugang für Rollstuhlfahrer erfolgte über größere Rampenanlagen. Bei der erforderlich werdenden Rationalisierung des Feierabendheimes wurde auch aus anderen Gründen das Gebäude so konzipiert, daß ein stufenloser Zugang direkt ins Untergeschoß geschaffen wurde. Der Rollstuhlfahrer kann dadurch ungehindert alle Räume des Hauses über den Aufzug an der Eingangshalle erreichen.
Die Poliklinik mit 50 Arztplätzen ist für den Rollstuhlfahrer zugänglich, allerdings nicht über den Haupteingang. Die bisher unbefriedigende Anordnung des Windfanges wurde erkannt. In der in diesem Jahr durchzuführenden Rationalisierung des Erzeugnisses ist die Umgestaltung des Haupteingangs mit freiem Zugang für Geschädigte vorgesehen. Im Innern der medizinischen Einrichtung sind keine Barrieren vorhanden.

Auch in der Apotheke mit den Fachgeschäften für Optik und Orthopädie ist der freie Zugang vorhanden.
Damit wurden die hauptsächlichsten Gemeinschaftseinrichtungen erwähnt. In allen bereits übergebenen Objekten, in denen eine Nutzung für Versehrte nur eingeschränkt oder nicht möglich ist, werden vom Rechtsträger die erforderlichen Nachrüstungen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten veranlaßt.
Im Zeitraum 1981 bis 1985 werden Vorschläge zur verbesserten Nutzung der Objekte durch Versehrte in Abstimmung mit dem Berliner Gesundheitswesen im Rahmen der ständig durchzuführenden Rationalisierung und Weiterentwicklung der Erzeugnisse berücksichtigt. Für die im Zeitraum nach 1985 weiter zu entwickelnden Erzeugnisse werden in Abstimmung mit dem Institut für Technologie der Gesundheitsbauten (ITG) die Belange der Körperbehinderten von Anbeginn berücksichtigt.
Dadurch werden bedarfsgerechte Lösungen entstehen, die bisher aus der bereits dargelegten Entwicklung der Erzeugnisse nur teilweise und mit zusätzlichem Aufwand möglich waren.

Erfahrungen bei der barrierenfreien Gestaltung städtischer Freiräume und Verkehrsanlagen in Leipzig

Dipl.-Ing. Rudolf Riedel
Büro für Verkehrsplanung der Stadt Leipzig

Die zunehmende Zahl der Behinderten verlangt im Sinne unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung nachdrücklich deren vollständige und vorbehaltlose Integration in das gesellschaftliche Leben. Eine dafür notwendige Voraussetzung ist die versehrtengerechte Gestaltung der gebauten Umwelt mit den Möglichkeiten einer sicheren und hindernisfreien Kommunikation in städtischen Frei- und Verkehrsräumen.

Erhebungen unter den Behinderten haben ergeben, daß deren Mobilität geringer als die Nichtbehinderter ist. Das hat erstrangig seine Gründe in baulichen, psychologischen und sonstigen Hindernissen, wie

- ungeeigneten Wohnungen
- Beförderungsproblemen in öffentlichen Verkehrsmitteln
- baulichen Hindernissen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum
- ungeeigneten Arbeitsbedingungen
- schlechter Zugänglichkeit zu öffentlichen und kulturellen Einrichtungen
- ungenügenden Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Allein aus der Aufzählung dieser „Barrieren" für den Behinderten ist ersichtlich, wie wichtig gerade die barrierenfreie Gestaltung städtischer Freiräume, Verkehrsanlagen und Verkehrmittel für die gesellschaftliche Integration der Behinderten ist.

In Verkehrs- und Freiräumen unserer Städte stellen sich bauliche Barrieren dar in Form von

- zu hohen Bordkanten (> 3 cm)
- Stufen vor Gebäuden sowie in Freiflächen und Fußgängerbereichen zur Überwindung von geringen Höhenunterschieden, z. T. auch als Gestaltungselement
- Treppenanlagen bei Fußgängerunter- und -überführungen bzw. als Freitreppen vor Gebäuden
- Schwellen
- zu steilen Rampen (> 10 %)
- ungeeigneten Parkmöglichkeiten für Versehrtenfahrzeuge.

Wenn auch heute durch die neuen, die Versehrtenproblematik beachtenden baulichen Bestimmungen diese Voraussetzungen für eine versehrtengerechte Umwelt bei Neuanlagen weitgehend beachtet und realisiert werden können, so ist nicht zu vergessen, daß bei bestehenden Anlagen günstige Bedingungen für die Behinderten oft nicht oder nur mit einem sehr hohen Aufwand durch eine nachträgliche Anpassung zu erreichen sind. Deshalb ist es erforderlich, bestehende Verkehrsanlagen und städtische Freiräume auf ihre Nutzbarkeit durch Behinderte zu überprüfen, mögliche Anpassungen vorzunehmen und geeignete zusammenhängende Wegesysteme für Rollstuhlfahrer und andere Versehrte zu konzipieren.

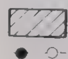
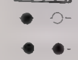


1



2

1
Wegesystem und Parkplätze für Rollstuhlfahrer im Stadtzentrum von Leipzig

 Parkstellplätze für Versehrte
 empfohlene Wege für Rollstuhlfahrer
Beseitigung baulicher Barrieren
 wichtige gesellschaftliche Einrichtungen

2
Hubtisch zur Überwindung des Eingangshöhenunterschieds an einem Wohnhaus im Wohngebiet Straße des 18. Oktober in Leipzig

Ein Wegesystem für Rollstuhlfahrer für das Leipziger Stadtzentrum

Dieses Wegesystem soll dazu beitragen, schwerstbehinderten Bürgern, insbesondere den Rollstuhlfahrern, in größerem Maße als bisher die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Stadtzentrum zu ermöglichen. Die schon vor Jahren durchgesetzte Verkehrsorganisation im Stadtzentrum Leipzigs mit starken Restriktionen für den individuellen Fahrverkehr sowie die in den vergangenen Jahren entstandenen Fußgängerbereiche und -zonen einschließlich der historisch bedingten Passagen bilden dafür von vornherein günstige Voraussetzungen. An baulichen Hindernissen treten insbesondere zu hohe Borde, Schwellen vor Gebäudeeingängen und zum Teil zu steile Rampen auf, die ein selbständiges Erreichen vieler Ziele mit dem Rollstuhl erschweren oder verhindern. Weitere Schwierigkeiten treten bei der Querung des Promenadenringes auf.

Um Klarheit über die derzeitige Situation zu erlangen, wurde 1978/1979 eine gründliche Analyse der Straßenverkehrsanlagen im Stadtzentrum durchgeführt. Es wurden erfaßt:

- abgesenkte Borde ≤ 3 cm
- Bordabsenkungen vor Toreinfahrten
- nicht veränderbare bauliche Hindernisse mit geeigneten Umgehungsmöglichkeiten
- Straßenübergänge in wichtigen Fußgängerrelationen mit Bordhöhen > 3 cm
- geeignete Querungsmöglichkeiten am Promenadenring.

Auf der Grundlage dieser Analyseergebnisse und unter Beachtung der wichtigsten gesellschaftlichen Zielpunkte im Stadtzentrum sowie der Lage der Versehrtenparkstellplätze wurde ein Wegesystem für Rollstuhlfahrer konzipiert, das im wesentlichen in den Fußgängerbereichen verläuft und neben der mit Rampen versehenen Fußgängerbrücke am Friedrich-Engels-Platz sieben



3



4

weitere niveaugleiche, im Schutz von Lichtsignalanlagen verlaufende Übergänge über den Promenadenring vorsieht.

Noch vorhandene bauliche Hindernisse sind in einem Maßnahmeplan erfaßt und werden im Rahmen der Möglichkeiten bei Rekonstruktionsarbeiten oder Aufgrabungen beseitigt. Bei der Gestaltung der Außenanlagen des Karl-Marx-Platzes und am Gewandhaus werden bei der Projektierung die Belange der Behinderten ebenfalls berücksichtigt.

Dieses Planungsbeispiel beweist, daß bei Koordinierung von Neubaumaßnahmen und der Beseitigung wichtiger baulicher Barrieren im bestehenden Netz durchaus ökonomisch vertretbare und vom Nutzeffekt her wirkungsvolle Lösungen erzielt werden können.



Versehrtengerechte Verkehrs- und Freianlagen in neuen Wohngebieten

Da die Problematik der Rehabilitation im Bau- und Verkehrswesen erst relativ spät erkannt wurde, gibt es bei den Wohngebieten früherer Jahre nur vereinzelt Ansätze einer Berücksichtigung der Belange der Körperbehinderten. In der Mehrzahl beschränkten sich diese Anpassungen auf den Übergang vom Haus zum öffentlichen Verkehrsraum sowie auf die Reservierung geeigneter Parkplätze für Versehrtenfahrzeuge. So wurden Rampen an Wohngebäuden angelegt, die über Fahrstühle verfügen. Meistens waren das jedoch steile Kinderwagenrampen, die für ein selbständiges Befahren mit dem Rollstuhl ungeeignet sind. In Einzelfällen entstanden auch Sonderlösungen, wie das Beispiel „Hubtisch" im Wohngebiet Straße des 18. Oktober in Leipzig beweist.

Für das neue Wohngebiet Leipzig-Grünau wurden die Belange der Behinderten bereits in der gesellschaftspolitischen und städtebaulichen Zielstellung beachtet. Das war auch notwendig, weil für Leipzig-Grünau insgesamt 112 Versehrtenwohnungen geplant waren. Die fünfgeschossigen Wohnhäuser, also Gebäude ohne Fahrstuhl, wurden so projektiert und gestaltet, daß die Erdgeschoßwohnungen für Rollstuhlfahrer genutzt werden können. Das geschieht durch die Anordnung einer gemeinsamen Rampe an der Rückfront des Hauses, die an den Giebelseiten der Gebäude mit 6 %-Schrägen an das übrige Wegenetz angeschlossen ist. Alle Bordkanten an den Kreuzungen des inneren Wegesystems mit öffentlichen Straßen sind abgesenkt ausgebildet. Begünstigend wirkt sich hier aus, daß durch das städtebauliche Planungskonzept die Priorität des Fußgängerverkehrs gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr hervorgehoben wurde und somit von vornherein günstige Bedingungen bestanden.

Im Zuge dieser Fußgängerachsen sind alle gesellschaftlichen Einrichtungen niveaugleich bzw. dort, wo Höhenunterschiede vorhanden sind, über Rampen erreichbar. Die Fußgängerbrücken über die in halber Einschnittlage liegende S-Bahn sind ebenfalls mit 6 %-Rampen versehen. Als Zugänge zu den S-Bahn-Haltepunkten sind neben Treppen zusätzlich 6 %-Rampen angelegt worden.

Diese relativ geschlossenen Wegesysteme in den einzelnen Wohnkomplexen des Neubaugebietes Leipzig-Grünau waren deshalb relativ einfach erreichbar, weil Kommunalpolitiker, Soziologen, Mediziner, Städtebauer, Verkehrsplaner, Architekten und Bauingenieure das Anliegen der gesellschaftlichen Integration Behinderter erkannten und in ihrer Arbeit umsetzten.

Anordnung und Gestaltung von Rampen

Während bei der Überwindung geringer Höhenunterschiede, wie sie zumeist in Fußgängerbereichen oder Freiflächen vorkommen, Flachrampen bis 6 % recht problemlos und auch gestalterisch vorteilhaft eingeordnet werden können, steht der Planer und Konstrukteur bei der Einordnung von Rampen bei größeren zu überwindenden Höhenunterschieden (Brücken und Tunnel) meist erheblichen Schwierigkeiten gegenüber. Sollen Rampen durch Rollstühle befahrbar sein, so sind unter Zugrundelegung von handbetriebenen Rollstühlen maximal 10-%-Neigungen anwendbar. Allein vom Platzbedarf ergeben sich hier sehr hohe Anforderungen. Weiterhin spielen städtebauliche, architektonisch-gestalterische, konstruktive und nicht zuletzt auch ökonomische Gesichtspunkte oft eine entscheidende Rolle. Es sollte dabei jedoch nicht vergessen werden, daß Rampen nicht nur für Rollstuhlfahrer notwendig sind, sondern auch für andere Bevölkerungsgruppen, wie Gehbehinderte, ältere Bürger, Blinde sowie Personen mit Kinderwagen und Fahrrädern günstige und wünschenswerte Ergänzungen darstellen. Daher muß künftig dieser Problematik und auch der Suche nach Alternativlösungen mehr Beachtung geschenkt werden.

Zur Festlegung geeigneter Rampenneigungen und Rampenlauflängen wurden im Jahre 1978 Versuche mit Rollstuhlfahrern an der Fußgängerbrücke am Friedrich-Engels-

5



6



3
Fußgängerbrücke über die S-Bahn im Zuge des Fußgängerbereichs Grünauer Allee mit Versehrtenrampen

4
Rollstuhlfahrer im Fußgängerbereich Grimmaische Straße

6
Rampe und befahrbare Wege an den Versehrtenwohnungen

5
Die Haltepunkte der S-Bahn in Leipzig-Grünau sind für Rollstuhlfahrer über Rampen (mit 6 Prozent Steigung) erreichbar.

7
Freitreppe und Rampe an der Gaststätte im Leipziger Wildpark



7

Platz in Leipzig durchgeführt. An 10- und 12-%-Rampen wurden dabei die verschiedenartigsten Behinderungen mit den unterschiedlichsten Rollstuhltypen auf die Leistungsfähigkeit zur Überwindung von Neigungen getestet.

Tabelle: Verhältnis von Neigung und Rampenlauflänge

Neigung in %	max. Rampenlauflänge in m
<5	beliebig
5	25
6	18
8	12,5
10	10
>10	nicht zulässig

Bei längeren Rampenläufen sind ebene Zwischenpodeste von mindestens 2,50 m Länge vorzusehen, um den Rollstuhlfahrern eine kurzzeitige Erholungspause zu ermöglichen.
Ein weiteres Ergebnis war die Feststellung, daß bei Neigungen über 12 % die Verkehrssicherheit für den Rollstuhlfahrer nicht mehr gewährleistet ist, da der Rollstuhl durch die ungünstige Schwerpunktverlagerung in einen instabilen Gleichgewichtszustand gerät und leicht kippen kann.
Besonders günstige Lösungen für die Anlage von versehrtengerechten Rampen konnten in Leipzig-Grünau bei den Fußgängerbrücken über die S-Bahn gefunden werden. Durch die halbe Einschnittlage der S-Bahn konnten die Rampen an den Fußgängerübergängen mit 6 % ausgewiesen werden. Es wurden entsprechend dem Platzbedarf sowohl gerade als auch Wendelrampen ausgeführt.
Weitere Schwerpunkte bei der Anlage von Rampen sind die Zugänge zu gesellschaftlichen Einrichtungen. Bei der neuen Sporthalle am Messegelände ist es gelungen, einen relativ großen Höhenunterschied mit einer seitlich der Haupttreppe angelegten 6-%-Rampe zu überwinden. Auch die Gaststätte im Leipziger Wildpark hat eine für Rollstuhlfahrer geeignete Zugangsmöglichkeit erhalten.
Die in den letzten Jahren errichteten steilen Kinderwagenrampen mit Neigungen über 18 % sind für den Rollstuhlbetrieb völlig ungeeignet. In keiner Weise ist hier die Sicherheit des Rollstuhlfahrers gewährleistet. Im Neubaugebiet Leipzig-Schönefeld gibt es ein Beispiel dafür, wie eine zu steile Rampe nachträglich zu einer rollstuhlgerechten Rampe umgebaut wurde.
Bei all diesen Lösungen kommt es nicht darauf an, bestmögliche Ausführungen anzubieten, sondern nach Möglichkeiten zu suchen und aufzuzeigen, wie auch ohne nennenswerte Mehraufwendungen erhebliche Verbesserungen für Behinderte im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum erreichbar sind.

Parkmöglichkeiten für Versehrte

Das den Behinderungen des Versehrten angepaßte Kraftfahrzeug ist das bequemste und unentbehrliche Verkehrsmittel des Behinderten. Mit ihm sind größere Entfernungen und auch sonst nicht zu bewältigende bauliche Hindernisse durch den Behinderten leicht zu überwinden. Es ist durchaus legitim, diesem Personenkreis Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe wichtiger Verkehrsziele einzuräumen und zu reservieren, auch in den Fällen, wo das Gebiet mit Restriktionen für den allgemeinen Fahrverkehr belegt ist. Solche Ziele können sein:

- Fußgängerbereiche im Stadtzentrum
- wichtige Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Einrichtungen der örtlichen Organe
- kulturelle Objekte und Zentren
- wesentliche Einrichtungen des Handels (Kaufhallen, Kaufhäuser)
- Verkehrsschwerpunkte (Bahnhöfe, Postämter)
- Naherholungsgebiete.

An den Wohnungen Behinderter werden Versehrtenstellplätze in günstiger Lage angelegt.
Aufgrund der besonderen Bedingungen beim Ein- und Aussteigen des Versehrten aus dem Kraftfahrzeug bzw. beim Umstieg in einen Rollstuhl werden diese Versehrtenparkstellplätze breiter als die normalen Stellplätze bemessen und entsprechend der StVO mit den Verkehrszeichen 420 und 411 beschildert. In Leipzig wird die Stellfläche zusätzlich mit dem Versehrtensymbol markiert.
Um eine Fremdnutzung durch unbefugtes Parken zu vermeiden, sollten diese Stellplätze in kleiner Anzahl, in möglichst separater Lage, zugeordnet zu den einzelnen Objekten und getrennt von größeren Parkplätzen angelegt werden.
Die Stellplätze können

- in Längsaufstellung an der Straße (Ausstieg erfolgt dann zur Gehbahn) und
- in Senkrechtaufstellung

ausgewiesen werden. Bei letzterer Anordnung müssen entsprechend TGL 21 770 1,00 m breite Bewegungsräume neben den Fahrzeugen zur Verfügung stehen, die als Sperrflächen markiert werden.
Wichtig bei der Senkrechtaufstellung auf Parkplätzen ist, daß die Abgänge vom Parkplatz zum Wegesystem über abgesenkte Borde verfügen müssen.
In Leipzig wurden mit diesen Parkplätzen bisher gute Erfahrungen gesammelt, obwohl nach wie vor trotz Kontrolle durch die VP eine Fremdnutzung durch andere Fahrzeuge nicht restlos ausgeschlossen werden kann. Zur Zeit gibt es 15 Stellplätze im Stadtzentrum, 17 Stellplätze an gesellschaftlichen Einrichtungen im weiteren Stadtgebiet und 10 Stellplätze an Betrieben. Je nach Bedarf werden weitere Stellplätze eingerichtet.

Schlußbemerkungen

Bei den aufgezeigten Maßnahmen geht es in erster Linie darum, durch eine funktionell zweckmäßige und baulich richtige Gestaltung von Verkehrs- und Freianlagen die Selbständigkeit der Behinderten im städtischen Verkehrsraum zu fördern und dadurch zugleich eine weitgehende und unkomplizierte Integration in das gesellschaftliche Leben zu erleichtern. Ebenso wichtig wie diese technischen Voraussetzungen ist aber das generelle Verständnis für die Problematik der Behinderten, das Bewußtsein, daß ihnen die stetige Sorge unseres sozialistischen Staates gilt.

Literatur:

Zentrales Forschungsinstitut des Verkehrswesens der DDR – Richtlinie für die Planung und Projektierung baulicher Anlagen für Körperbehinderte und ältere Bürger bei Straßen und Wegen.
BfV (S) Leipzig –, Informationsheft „Körperbehinderte im städtischen Verkehrsraum" – Sonderausgabe zum Jahr der Geschädigten 1981.
Ackermann, Bollmann, Riedel – Die Straße 12/1979 – Rampen für Versehrte an Fußgängerunter- und -überführungen.
Schachtschabel/Zander – DDR-Verkehr 8/1980 – Zur Mobilität der Rollstuhlfahrer.

Bauen für Behinderte in Schweden

Architekt Lillevi Richardtson, Örebro

„Ja, aber Treppen sind doch etwas Schönes, sind ein architektonisches Element."

„Ach so, die Behinderten, für die ist doch stets ein Hilfsbereiter zur Stelle."

„Das kostet viel zu viel, das können wir uns nicht leisten."

Das waren noch vor einigen Jahren typische Antworten, wenn man mit Architekten und Bauherren auf Probleme der Behinderten zu sprechen kam. Zuweilen kann man noch heute einer derartigen Einstellung begegnen. Der Kampf der Behinderten für gleiche Möglichkeiten in Fragen der eigenen Wohnung und der Zugänglichkeit zu gemeinnützigen Einrichtungen war lang und schwer. Doch schließlich hat er zu einer gesetzlichen Regelung dieses Anspruches auf Gleichberechtigung der Behinderten geführt.

1966 kam der erste Versuch, in der Baugesetzgebung diesen Anspruch mit folgender Formulierung des § 42a zu verankern:

„Räume in Gebäuden, zu denen die Allgemeinheit Zutritt hat, sollen in angemessenem Ausmaß so ausgerüstet werden, daß sie auch von Behinderten oder Personen mit herabgesetzter Bewegungsfähigkeit infolge hohen Alters, Krankheit oder Invalidität genutzt werden können."

1969 gab das staatliche Planungsamt als Ergänzung zur schwedischen Baunorm spezielle Richtlinien heraus – die sogenannte Handikapnorm – mit Rat und Vorschlägen für ein den Behinderten angepaßtes Bauen. Das Gesetz hatte Gültigkeit nur für öffentliche Gebäude und sollte „in angemessenem Ausmaß" Anwendung finden, eine einschränkende Formulierung, die sich als unglücklich erweisen sollte, da sie der subjektiven Ausdeutung seitens lokaler Behörden und Beamten freie Hand gab. 1971 änderte man den Wortlaut des Gesetzes dahingehend, daß es auch städtische Arbeitsstätten umfassen sollte. Der Passus „in angemessenem Ausmaß" war indessen beibehalten worden, trotz ausdrücklicher Forderung seitens der Interessenorganisationen der Behinderten auf Änderung. Kurzsichtige Interessen waren oft entscheidend. Ein Gesamtüberblick über die Situation der Behinderten in unserer Gesellschaft fand selten wirkliche Durchschlagskraft. Die Behinderten bezeichnete man schlechthin als „Fälle für die Sozialfürsorge", statt als eine zur Seite gedrängte Arbeitskraft und eine kulturelle Reserve. Eine einfache ökonomische Analyse hätte doch zeigen können, daß eine einmalige Investition für ein gutes und bequemes äußeres und inneres Milieu den Bedarf an langfristigen und teuren sozialen Hilfeleistungen anderer Art stark verringern müßte.

Nach langjährigem Kampf der Interessenorganisationen der Behinderten kam so 1977 endlich die bedeutungsvolle Gesetzesänderung, die jetzt auch Wohnungen umfaßt und in der der Passus „in angemessenem Ausmaß" gestrichen ist. Der Wortlaut des § 42a ist jetzt folgender:

„Wohnungen – mit Ausnahme von Freizeithäusern – und öffentliche Gebäude, zu welchen die Allgemeinheit Zutritt hat oder die als Arbeitsstätten benutzt werden, sollen so ausgerüstet werden, daß sie zugänglich und anwendbar sind für Bewegungsbehinderte und Personen mit Orientierungsschwierigkeiten aufgrund von Alter oder Krankheit.

Wohnbauten mit höchstens zwei Geschossen und Zweifamilienhäuser dürfen ohne Aufzug oder ähnliche Anordnungen erstellt werden. Von der Forderung leichter Zugänglichkeit in zweigeschossigen Häusern und in Zweifamilienhäusern kann das örtliche Bauamt Ausnahmen bewilligen, wo Terrainverhältnisse dies fordern. Das örtliche Bauamt kann ebenfalls eine Ausnahme von obigen Forderungen für Arbeitsstätten bewilligen, wenn die Art der darin zu verrichtenden Arbeit es erfordert."

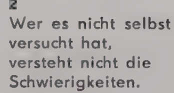
Diese neue Fassung des Gesetzes gibt klaren Bescheid, welche ökonomischen oder anderen Gründe keinen Dispens motivieren können. Die Behinderten ihrerseits haben dadurch aber auch einen höheren Status, das heißt größere menschliche Anrechte erhalten, und die Einstellung der Umwelt ihnen gegenüber wurde gleichzeitig dadurch verbessert.

Die zweite Neuigkeit des Gesetzes ist seine Gültigkeit auch für Wohnbauten. Während einer Reihe von Jahren hatte man angestrebt, beim Bau neuer Siedlungen eine gewisse Anzahl von Spezialwohnungen für Behinderte zu erstellen oder solche in speziellen Service-Wohnblöcken einzurichten. Dies führte indessen zur Isolierung. Der Behinderte kommt gut zurecht in seiner speziell eingerichteten Wohnung, aber Besuche bei Freunden oder Veranstaltungen in „normalen" Häusern sind für ihn unmöglich, weil Treppen, zu schmale Türen, zu knappe Toi-

1
Muß der Behinderte Akrobat sein, um sich in der heutigen Stadt zurechtzufinden?

2





2
Wer es nicht selbst versucht hat, versteht nicht die Schwierigkeiten.

3



3
Viele Probleme begegnen den Behinderten in Einkaufsstätten. Hier muß man neue Wege suchen und finden.

lettenausmaße unübersteigbare Hindernisse für ihn sind. Auch die steigende Zahl von Verkehrs- und anderen Unfällen kann plötzlich ein einzelnes Familienmitglied für längere oder kürzere Zeit invalidisieren. Dies kann bedeutende Schwierigkeiten mit sich bringen, schlimmstenfalls teure bauliche Veränderungen erfordern oder zu Umzug und Isolierung führen.

Nach dem neuen Gesetz müssen Wohnungen deshalb so geplant werden, daß ein Rollstuhl darin manövriert werden kann, und daß zum Beispiel das Badezimmer leicht zu einer Behindertentoilette mit Dusche umgebaut werden kann. Da Wohnbauten ohne Aufzug künftig nicht höher als zwei Geschosse gebaut werden dürfen, führt dies auch zu Veränderungen unserer Bebauungspläne für Wohnsiedlungen, in denen ja seit Jahrzehnten die dreigeschossigen Bauten ohne Aufzug dominierten. Ob damit vielleicht eine gemischte Bebauung von zweigeschossigen Häusern und Hochhäusern das Modell künftiger Siedlungen werden wird?

Bei größeren Umbauten soll § 42a nur für die Teile des Bauobjektes Anwendung finden, die für eine zweckmäßige Nutzanwendung der Behinderten und ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden erforderlich sind. Dazu gehören auch Wärme und Hygiene, unter anderen eine einwandfreie Müllabfuhr.

Die vielleicht größten Schwierigkeiten entstehen indessen, wenn ein derartiger Umbau historisch wertvolle Altbauten betrifft.

Der Wunsch, das ursprüngliche Wohnmilieu zu erhalten, kommt dabei gewöhnlich in Konflikt mit dem Bestreben nach Anpassung an die Lebensbedingungen der Behinderten.

Für den Planenden taucht stets die Frage auf: Welches sind die für verschiedene Kategorien von Behinderten praktisch wichtigsten Forderungen?

Der Schritt von Paragraphen und Normen zur Wirklichkeit ist nicht immer leicht. Nicht selten kennen weder Bauherr und Hausbesitzer noch Konsulenten, Architekten oder politische Beschlußfasser die staatlichen Bestimmungen, Anweisungen oder deren praktische Anwendung. Viele Einzelteile des Baus, ihre zweckmäßige Formgebung sind weder auf den Zeichnungen noch aus Baubeschreibungen eindeutig zu erkennen.

Eine Baugenehmigung der Bauämter setzt deshalb eine besondere Information voraus. Stets kommt die Frage: Warum gerade so? Solche Fragen sollten am besten mit praktischen Demonstrationen beantwortet werden.

Seit mehreren Jahren gibt es in Schweden ein Informationszentrum für bautechnische Fragen. Träger dieser Bauinformation (BYGG-INFO) sind die schwedischen Baugewerkschaften. Diese „BYGG-INFO" haben unter anderen zur Aufgabe, Kontakte zwischen Facharbeitern und Forschern herzustellen und Erfahrungen zusammenzustellen, Fachliteratur an Betriebe zu vermitteln, über Neuerscheinungen zu informieren und Studienkreise zu organisieren. Man hält in verschiedenen Teilen des Landes auch Kurse über das Bauen für Behinderte ab, wobei man nicht nur technische Lösungen mitteilt, sondern solche auch durch praktische Übungen im Rollstuhlfahren, mit Hörapparat oder Blindenstock unterbaut. Planer, Politiker und Bauarbeiter sollen die Schwierigkeiten am eigenen Leib erkennen. Erst dann wird man verstehen, wie wichtig gerade die kleinsten Details in diesem Zusammenhang sind. BYGG-INFO kann jedoch nicht alles erreichen. Deshalb müssen die Gemeinden eigene Initiativen entwik-



4
Mit einfachen Mitteln kann oft eine Verbesserung erzielt werden.



5
Treppen sind schwere Barrieren nicht nur für Rollstuhlfahrer, sondern auch für Personen mit Kinderwagen.



6
Für Behinderte werden in Örebro Spezialfahrzeuge als Taxis eingesetzt zum Fahrpreis der öffentlichen Verkehrsmittel.



7
In diesem Theater ist die erste Reihe mit losen Stühlen versehen. Hier kann leicht ein Rollstuhl eingestellt werden.



8
Auf den Parkplätzen gibt es einen oder mehrere breite Plätze für Invalidenautos.



9
Eine geräumige und speziell ausgerüstete Toilette gehört zu einer Behindertenwohnung.



10
Diese Kücheneinrichtung ist von der Industrie schon so konstruiert worden, daß Abwaschtisch und Schränke nach dem Bedarf des Behinderten leicht erhöht oder gesenkt werden können.

keln, eigene Erfahrungen sammeln und verschärfte Kontrolle ausüben. Erst dadurch werden Wille und Interesse erweckt für ein den Lebensbedingungen der Behinderten besser angepaßtes Bauen. In dieser Hinsicht sind natürlich die Ambitionen von Ort zu Ort verschieden.

Die Stadt Örebro hat schon seit Jahren diesen Fragen (mehr als an vielen anderen Orten vergleichbarer Größe) größte Aufmerksamkeit gewidmet. 1972 gab man einen „Handikappguide" heraus, 1977 wurden Richtlinien herausgegeben, die genaue Vorschläge enthielten für die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Bauten. Anschließend wurde vom städtischen Bauamt eine Arbeitsgruppe für ein „den Bedürfnissen der Behinderten angepaßtes Bauen" gebildet. Diese HABY-Gruppe besteht aus Beamten der technischen Behörden, der Sozialverwaltung und des Liegenschaftsamtes.

Ihr Bestreben ist, Verständnis zu wecken durch Kurstage für Bauleute und Politiker, durch Zusammenstellung von Forschungsresultaten und praktischen Erfahrungen. Darüber hinaus hat sie eigene Typenzeichnungen für verschiedenste Baudetails ausgearbeitet und steht bei der Erteilung von Baugenehmigungen mit Begutachtung und Ratschlägen zur Verfügung.

Die geltenden staatlichen Baunormen sind indessen für Personen mit relativ guter Beweglichkeit im manuellen Rollstuhl dimensioniert. Durch ihre allzu allgemein gehaltene Formulierung bleiben Sonderfälle wie Blinde, Schwerhörige, Allergiker dadurch ungenügend oder gar nicht beachtet.

Die lokalen Typenblätter enthalten daher (über Normalfälle hinaus) auch weiter reichende Anweisungen wie

- eine Rampensteigung von maximal 1 : 20
- gerade (das heißt nicht gewendelte) Treppenläufe
- griffsichere, runde Handläufe (keine hochkant gestellten Bohlen)
- größere Freiflächen vor Eingangstüren
- automatische Türöffner an Haustüren
- geräumigere Toiletten und Telefonzellen.

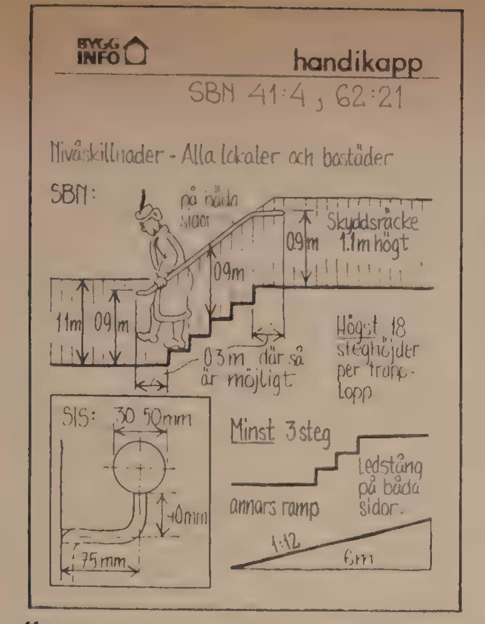
Diese Anweisungen gelten für öffentliche Gebäude. Für Privathäuser sind sie als Empfehlungen gedacht. Typenblätter dieser Art werden an Entwerfer, Unternehmer, Bauleiter, Handwerker, kommunale Verwaltungen und andere Interessierte verteilt. Sie können auch Verwendung finden als Montageanweisungen am Bauplatz.

Die Stadt Örebro ist auch zu einmaligen Sonderinvestitionen für kommende Bauobjekte bereit, wenn dadurch den Behinderten volle Gleichberechtigung in bezug auf den üblichen kommunalen Service garantiert wird. Darin liegt natürlich zugleich ein Fingerzeig für den privaten Bausektor.

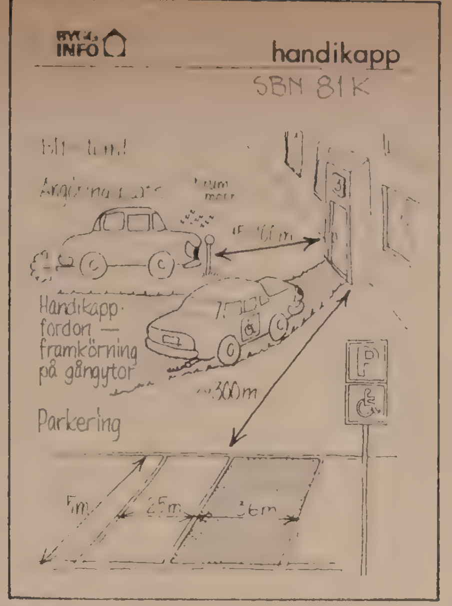
Für Altbauten, die wegen ihrer Treppen, ihrer zu kleinen Aufzüge, ihren zu schweren Türen und zu kleinen Toiletten für Behinderte unzugänglich sind, gibt es selbstverständlich keine Paragraphen im Baugesetz, mit deren Hilfe man Umbauten erzwingen könnte. Entscheidend ist hierbei die kommunalpolitische Zielsetzung von Ort zu Ort.

Die Stadt Örebro hat für Verbesserungen dieser Art einen jährlichen Betrag veranschlagt. Aufgabe der HABY-Gruppe ist es, Prioritäten sowie praktische Änderungen und Maßnahmen vorzuschlagen.

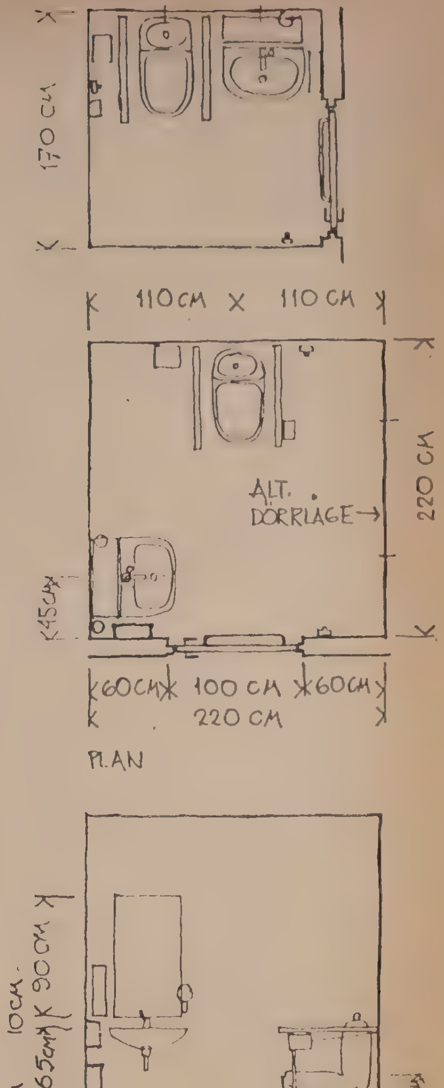
Je weiter man mit dieser Arbeit kommt, um so umfangreicher und komplizierter wird sie. Von den Schwierigkeiten der Bewegungsbehinderten weiß man wohl das meiste. Für deren sichere Fortbewegung gibt es ausreichend genaue Maßangaben. Für Seh-



11

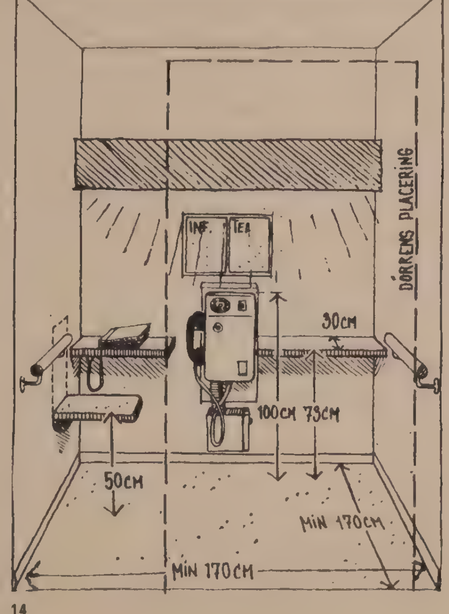


12

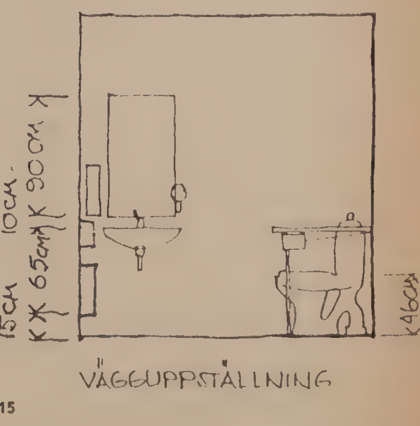




13



14



15

behinderte, Gehörgeschädigte, geistig Entwicklungsgestörte und ähnliche sind dagegen noch viele Fragen unbeantwortet. Viel Forschung steht hier noch an. So müssen wir unter anderem unser Wissen über die Rutschgefahr verschiedener Fußbodenbeläge erweitern und bessere vorschlagen.

Ebenso müssen wir noch viel mehr wissen über eine geeignete Farbgebung für Sehbehinderte wie auch über akustische Hilfen für Schwerhörige.

Dringlichst müssen wir das Orientierungsproblem studieren (geeignete Schilder, Wegweiser u. a. m.). Desgleichen muß die Frage der allergienauslösenden Wirkung gewisser Baumaterialien und schließlich, aber nicht zuletzt, der ganze Fragenkomplex unseres äußeren Milieus untersucht werden: Gehstraßen mit und ohne Invalidenauto, Möglichkeiten für sportliche Betätigung der Behinderten, desgleichen die Möblierung unserer Parkanlagen und hier wie überall das Verkehrsproblem in den Siedlungen.

Ein Behindertsein wird am stärksten überall dort erlebt, wo man auf schwer oder unübersteigbare Hindernisse stößt. Wenn man solche Hindernisse aus unserem physischen Milieu entfernen und gute Informationsschilder aufstellen könnte, wären die meisten Behinderten unter unseren Mitmenschen in der Lage, sich selbst – ohne die Hilfe anderer – zurechtzufinden. Unser gemeinnütziges Bauen sollte darum unter der Devise stehen: eine Umwelt ohne Behinderte!

Überall sollten sich Architekten und Politiker in ihrem Bemühen vereinen: gegen das Behindertsein für die Behinderten!

16



11 | 12
Beispiele aus den schwedischen BYGG-INFO mit der Darstellung von Normen für behindertengerechtes Bauen

13 bis 16
Darstellung von Anforderungen für das behindertengerechte Bauen aus der Arbeit der HABY-Gruppe von Örebro, in der die Autorin des Beitrages mitwirkt

Die Entwicklung und der Bau von Sonderschulen

Ingenieur Ralf Birth,
Dr. Gerhard Henk, Dr. Peter Junghanß

In unserer Republik sind die Sonderschulen für physisch und psychisch geschädigte Kinder fester Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems. In rund 500 allgemeinbildenden polytechnischen Sonderschulen werden über 61 000 Schüler in Abhängigkeit vom Schweregrad der Schädigung einige Jahre oder über die gesamte Schulzeit hinweg von etwa 14 000 Lehrern und Erziehern umfassend sonderpädagogisch gebildet, erzogen und betreut. Das nach sonderpädagogischen und medizinischen Grundsätzen differenzierte System von Sonderschulen umfaßt dabei die Hilfsschulen, die Sprachheilschulen, die Gehörlosenschulen, die Schwerhörigenschulen, die Körperbehindertenschulen, die Sehschwachenschulen, die Blindenschulen und die Schulen für Mehrfachgeschädigte.

Das in den Sonderschulen gestellte hohe Anforderungsniveau an die Bildung und Erziehung dieser Kinder erfordert neben einer qualifizierten politischen und fachlichen Führungstätigkeit auch einen Rahmen materiell-räumlicher Bedingungen, der zum Teil über das Maß anderer Schulen weit hinausgeht. So muß an jeder Sonderschule gesichert werden, daß die Anzahl, Größe und Lage der Räume, die Ausrüstung des Gebäudes, die Ausstattung mit Möbeln und Unterrichtsmitteln sowie die Leitungsstruktur der Einrichtung den schädigungsspezifischen Besonderheiten entsprechend vorgesehen und gestaltet sind. Darüber hinaus muß bei der Gestaltung der materiell-räumlichen Bedingungen beachtet werden, daß diese Kinder viele Jahre – oft von der Vorschulerziehung bis zur Berufsausbildung – in den Räumen der Schule oder des Internats verbringen und ihnen deshalb für mehr als ein Jahrzehnt eine Atmosphäre der Geborgenheit gesichert werden muß. Dabei müssen auch Voraussetzungen vorhanden sein, daß diesen Kindern im Verlauf ihrer Entwicklung bestimmte Grundfertigkeiten und Fähigkeiten anerzogen werden können, die bei nichtgeschädigten Kindern im Rahmen der Familienerziehung in der häuslichen Wohnung vermittelt werden.

Die erfolgreiche Entwicklung des Volksbildungswesens der DDR spiegelt sich auch im Aufbau eines ausgeprägten differenzierten Sonderschulwesens wider. Besonders die Bilanz der letzten fünf Jahre legt für jeden klar erkennbar Zeugnis ab, daß auch dieser Bereich eine beachtliche Entwicklung genommen hat. Die konsequente Verwirklichung unserer Bildungspolitik kommt den physisch und psychisch geschädigten Kindern und deren Eltern direkt zugute. So wurden für sie im Zeitraum von 1976 bis 1980 über 1400 Unterrichtsräume und über 6100 Internatsplätze einschließlich der Versorgungseinrichtungen gebaut. Allein im Jahr 1980 wurden davon zum Beispiel 23 Hilfsschulen, 4 Körperbehindertenschulen, 3 Sprachheilschulen und 2 Schwerhörigenschulen übergeben. Damit wurde ein bedeutender Teil des Investitionsvolumens, das der Volksbildung in diesen Jahren zur Verfügung stand, konzentriert zum Bau von Sonderschulen eingesetzt. In diesem Zusammenhang müssen die Leistungen des Bauwesens zur Realisierung dieser großen Aufgaben besonders gewürdigt werden.

Auch in diesem Fünfjahrplan unserer Volkswirtschaft von 1981 bis 1985 wird der Ausbau des Netzes von Sonderschulen planmäßig weitergeführt und sogar im wesentlichen abgeschlossen. Die in all den Jahren parallel zum Neubau realisierten Modernisierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie die ständige Vervollkommnung der Ausstattung an den vorhandenen Einrichtungen werden kontinuierlich fortgesetzt.

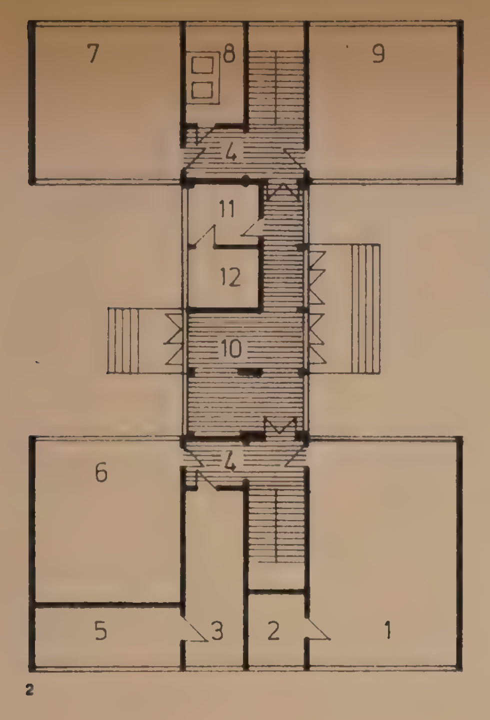
Zur Sicherung einer einheitlichen schulpolitischen Orientierung für die vorgenannten Baumaßnahmen wurde 1973 von der Leitung des Ministeriums für Volksbildung mit der Bestätigung der funktionellen Aufgabenstellung für die Projektierung von Sonderschulen eine wesentliche Entscheidung gefällt. Ihr lagen die Ergebnisse der seit 1969 systematisch an der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, Arbeitsstelle Bauten der Volksbildung, betriebene Entwicklung entsprechender pädagogisch-funktioneller Prämissen zugrunde. Eine Grundposition dieser Entscheidung ging davon aus, daß entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten – abgesehen von einigen individuellen Projektlösungen, wie für Körperbehindertenschulen – die Mehrzahl der Sonderschulbauten auf der Grundlage funktionell angepaßter Wiederverwendungsprojekte oder auch durch Anpassung bereits genutzter Gebäude zu realisieren sind. Wie die vorgenannten Ergebnisse des letzten Fünfjahrplanes zeigen, hat sich dieser Grundsatz bewährt. Er bildete die Voraussetzung, daß die hohen Zielstellungen in der vorgesehenen Anzahl, mit der geforderten funktionellen Qualität und mit einem effektiven Einsatz der Investitionen erfüllt werden konnten. Die Erfahrungen der letzten fünf Jahre zeigen jedoch auch, daß mit der Anpassung eines Projektes an die notwendigen speziellen Bedingungen einer Sonderschule den Architekten und allen anderen im Projektierungsprozeß Mitwirkenden eine komplizierte Aufgabe gestellt wird. Sie kann nur mit einer genauen Kenntnis der Anforderungen und der möglichen Variationsbreite für ihre bauliche Umsetzung in hoher Qualität erfüllt werden. Die Probleme werden überall dort gut gelöst, wo zwischen dem Architekten und der Abteilung Volksbildung des örtlichen Rates schon in den ersten Projektphasen eine enge Zusammenarbeit gefunden wurde. Es sind viele Beispiele bekannt, wo die Projektverantwortlichen ihr Können auch bei der komplizierten Angleichung von architektonisch nicht immer attraktiven Lösungen bewiesen und bei den Auftraggebern sowie bei den Nutzern – den Kindern – hohe Anerkennung gefunden haben.

Bei der baulichen Gestaltung von Sonderschulen sind u. a. folgende Grundsätze zu beachten:

- Eine Sonderschule besteht nicht nur aus der Schule, sondern vereint die Funktionsbereiche Vorschulerziehung, Unterricht, Internat, Versorgung, Leitung und Verwaltung und auch Elemente der medizinischen Betreuung und der beruflichen Entwicklung
- Die Raumforderungen für die einzelnen Funktionsbereiche lassen sich z. T. durch die Sicherung einer Mehrfachnutzung von Räumen minimieren.
- Prinzipiell gelten für Sonderschulen die gleichen Grundanforderungen an die Bereichsstruktur, das Raumsystem, die Ausrüstung, die Ausstattung, die Freiflächenkonzeption usw. wie für andere Schulen
- Zu vergleichsweisen Erweiterungen führen vor allem die schädigungsspezifische Modifizierung der Aktivzonen von Funktionsräumen, der Einsatzbedingungen von Geräten der technischen Grundausstattung und von anderen Hilfsmitteln, der Anforderungen an die Ausstattung mit Möbeln usw.
- In Sonderschulen sind durch die niedrigeren Klassenfrequenzen in Höhen von 10 bis 15 Schülern vergleichsweise zu anderen Schulen erheblich geringere Raumgrößen notwendig.

1

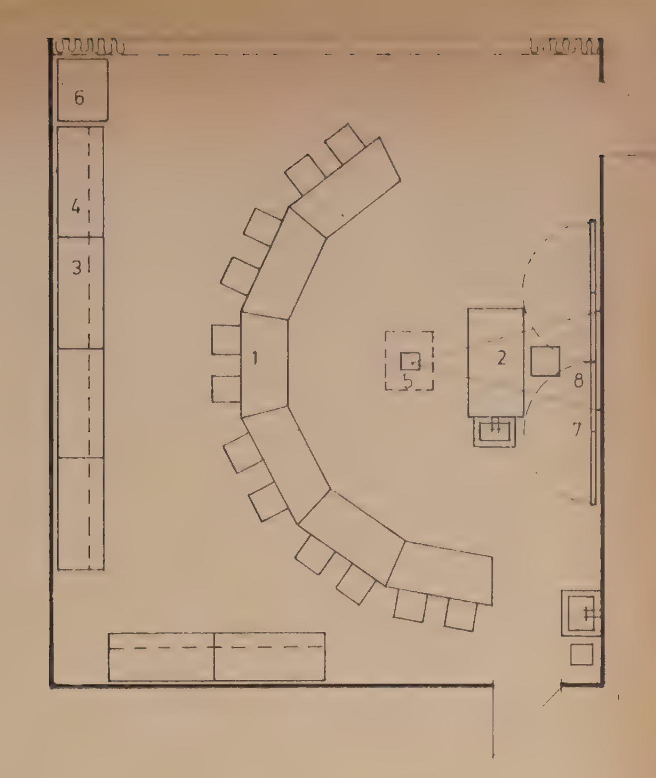




2

3
Fachunterrichtsraum für Chemie und Biologie
1 Schülerexperimentiertisch
2 Lehrerexperimentiertisch
3 Schülerarbeitstisch
4 Hängeschrank
5 fahrbarer Geräteträger
6 Gasabzug
7 Schiebeklappwandtafel
8 Projektionsfläche

4
Blick in den Fachunterrichtsraum für Chemie und Biologie



3

Die einzelnen Funktionsbereiche einer Sonderschule weisen für die unterschiedlichen Schädigungsarten z. B. folgende allgemeingültige Kennzeichen auf:

- Im **Funktionsbereich Vorschulerziehung** werden übereinstimmend für je zwei Gruppen

2 Gruppenräume mit je 36 m²
3 Schlafräume mit je 24 m²
1 Garderobe mit 20 m²
1 Sanitäreinheit mit 20 m²

vorgesehen. Diese Doppelgruppeneinheit wird entsprechend der Anzahl der Gruppen mehrfach ausgelegt und durch weitere Nebenfunktionsräume eines Kindergartens ergänzt.

- Der **Funktionsbereich Unterricht** wird so gestaltet, daß die bewährten Grundpositionen anderer Schulen (wie Stammklassensystem für die unteren Klassen, Fachunterrichtssystem für die mittleren und oberen Klassenstufen), die funktionell bedingten Raumeinheiten wie Unterrichtsraum und Hortraum, Fachunterrichtsraum und Vorbereitungsraum, zu übernehmen sind. Es ergibt sich ein Raumprogramm, das

Unterrichtsräume mit 42 m²
Fachunterrichtsräume mit 42 m²
Fachunterrichtsräume für naturwissenschaftliche Fächer mit 50 m²
Horträume mit 36 m²

und schädigungsspezifische Funktionsräume (Fachunterrichtsraum) wie den FUR Hauswirtschaft für Hilfsschulen, den FUR Maschineschreiben für Sehschwachen- und Blindenschulen, den Rhythmikraum für Schwerhörigen-, Gehörlosen- und Blindenschulen sowie weitere Nebenfunktionsräume anbietet. Auch die Schulsporthalle und die Sportfreiflächen gehören zur Sicherung des Schulsports und für die Freizeitgestaltung der Kinder dazu.

- Der **Funktionsbereich Internat** muß Funktionseinheiten vorsehen, die für jeweils zwei Gruppen, vor allem

1 Gruppenraum mit 42 m²
6 Schlafräume mit 24 m²
1 Garderobe mit 12 m²
1 Putz- und Trockenraum mit 12 m²
1 Sanitäreinheit mit 35 m²

umfassen und entsprechend der Anzahl der Gruppen addiert werden. Der Bereich wird ergänzt durch weitere Räume wie Teeküche, Abstellräume usw.

- Der **Zentrale Funktionsbereich** erfaßt jene Räume, die unter den Bedingungen einer Sonderschule für alle Funktionsbereiche von Bedeutung sind. Sie können zentralisiert effektiver genutzt werden, als eine dezentrale Lage mehrerer Räume in den einzelnen Funktionsbereichen ermöglicht. Er ist damit das funktionelle Zentrum, das sich in die folgenden Teilbereiche gliedert:

- Der **Teilbereich Leitung und Verwaltung** besteht aus den Räumen des Direktors, der stellvertretenden Direktoren, der Verwaltung, des Sekretariats, aus dem Besucherraum, dem Raum für gesellschaftliche Organisationen usw.

- Der **Teilbereich für sonstige Funktionen** enthält solche zentralen Funktionsräume wie Arbeitsgemeinschaftsräume, Klubräume, Büchermagazin, Mehrzweck-Speiseraum usw.

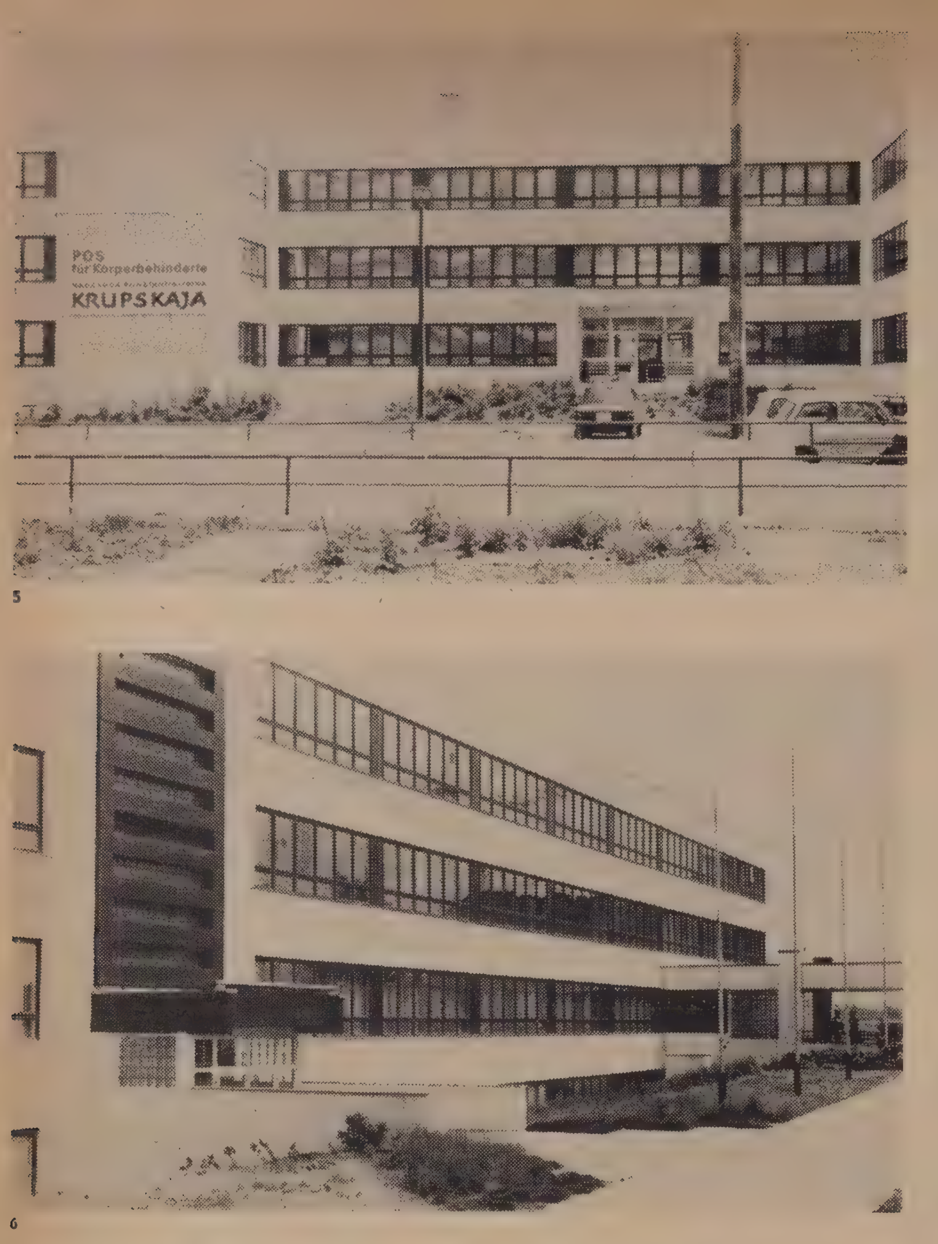
1
Sonderschule in Stendal

Sehschwachenschule „Diesterweg" in Weimar
(Wiederverwendungsprojekt einer einzügigen polytechnischen Oberschule für Sehschwache)

2
Erdgeschoß
1 Mehrzweckraum
2 Nebenraum
3 Unterrichtsmittelraum
4 Treppenhaus
5 Vorbereitungsraum
6 Fachunterrichtsraum für Chemie und Biologie
7 Unterrichtsraum
8 technisches Personal
9 Unterrichtsraum
10 Eingangshalle
11 Waschraum
12 WC

4





5

6

- Dem **Teilbereich medizinische Betreuung** sind eingeordnet Arzt- und Behandlungsräume, Räume für die sonderpädagogische Beratung, Krankenzimmer, Schwesternzimmer usw.
- Der **Teilbereich Küche** wird je nach der Größe der Einrichtung entsprechend ausgelegt, entweder als eine kleine Vollküche am Mehrzweck-Speiseraum angegliedert sein oder die räumliche Einheit einer großen Versorgungseinrichtung darstellen.

Wie bei den anderen Schulen und bei den Kindergärten kommt den **Freiflächen** einer Sonderschule ebenfalls eine große Bedeutung zu. Neben allgemeinen Anforderungen müssen sie auch speziellen Anforderungen, die z. B. unter therapeutischem Aspekt gestellt werden können, entsprechen sowie eine attraktive Freizeitgestaltung der Kinder ermöglichen.

Die folgenden standortkonkreten Projektauszüge zeigen – beispielhaft auch für weitere geplante Bauvorhaben –, wie die vorgenannten Grundpositionen umgesetzt wurden.

Körperbehindertenschule „N. K. Krupskaja" in Erfurt

5 | 6
Ansichten der Körperbehindertenschule

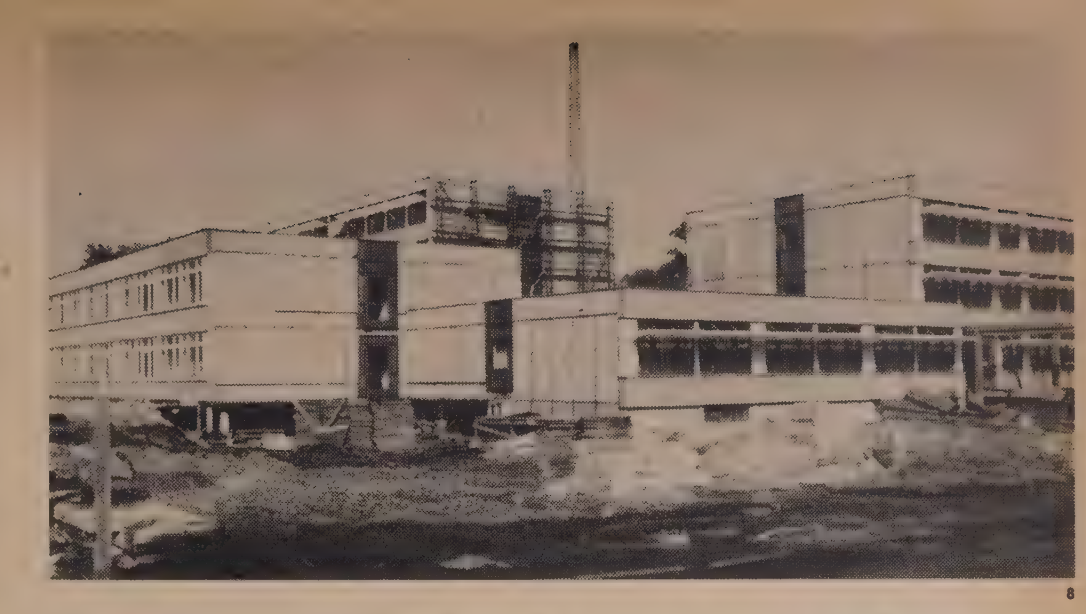
7

7
Erdgeschoß
1 Schlafraum
2 Gruppenraum
3 Waschraum
4 WC
5 Garderobe
6 Abstellraum
7 Putzraum
8 Therapie
9 Lehrküche
10 Erzieher
11 Klubraum
12 zentraler Pädagogenraum
13 Direktor
14 Sekretariat
15 stellvertretender Direktor
16 sonderpädagogische Beratung
17 Frauenruheraum
18 Arzt
19 Schwester
20 Warteraum
21 Wohnung

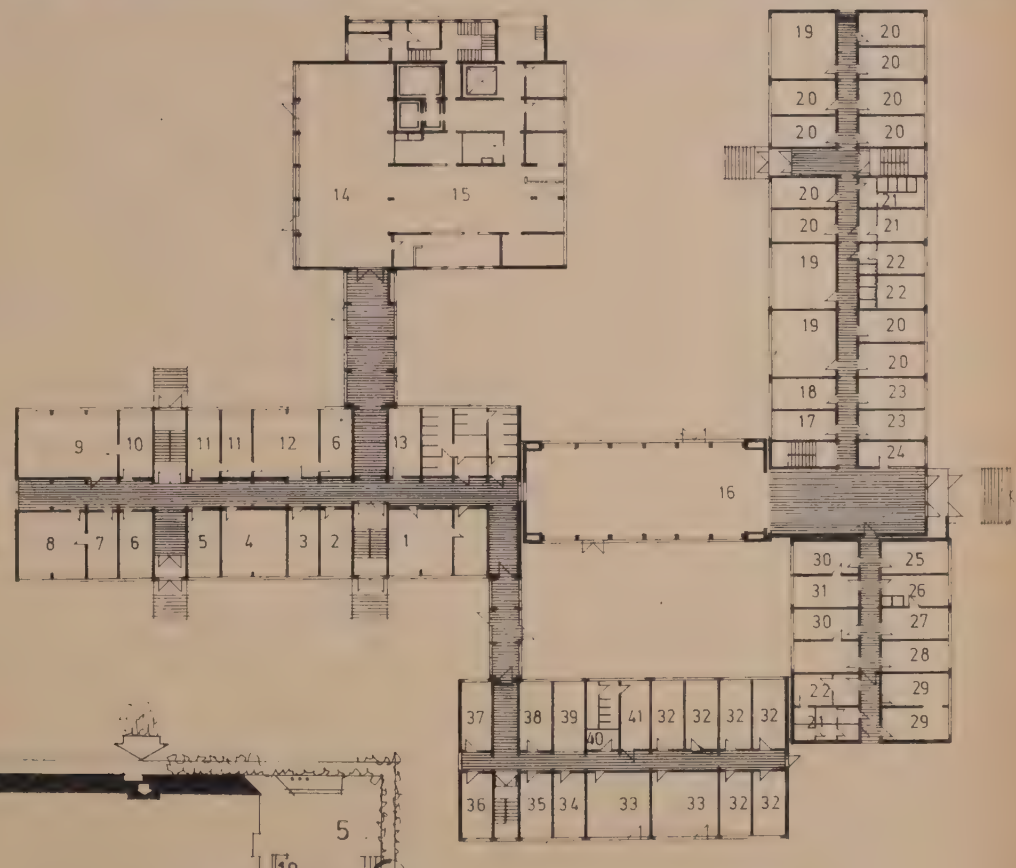
Sprachheilschule „Käthe Kollwitz" in Leipzig

8
Außenansicht

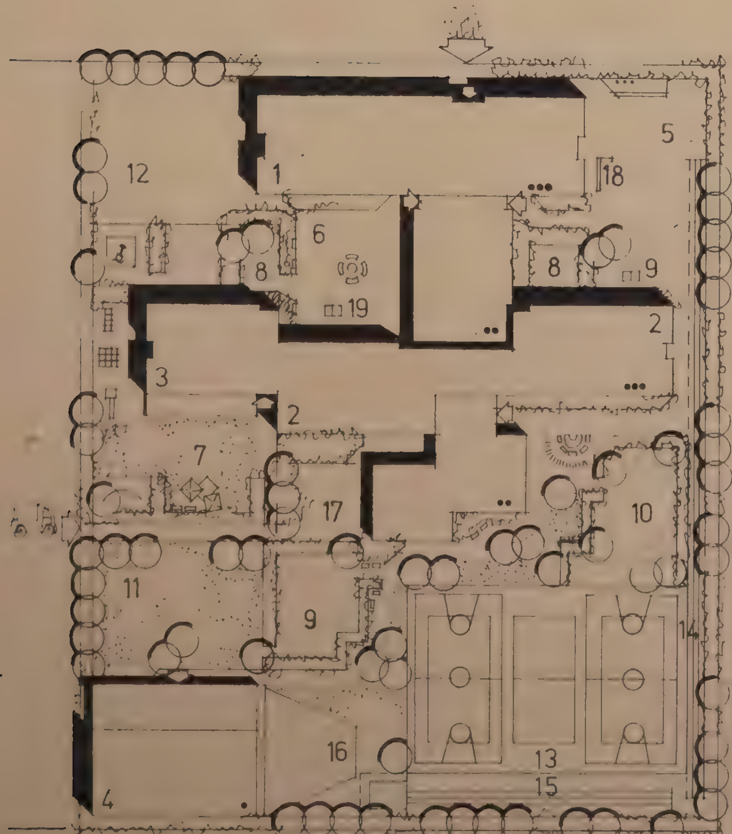
9
Erdgeschoß
1 Zentralgarderobe
2 gesellschaftliche Organisation
3 Arbeitsgemeinschaftsraum
4 Klubraum
5 Verwaltungsleiter
6 stellvertretender Direktor
7 Büchermagazin
8 Bibliothek
9 zentraler Pädagogenraum
10 Garderobe/Teeküche
11 Direktor
12 Sekretariat
13 Besucherraum
14 Speisesaal
15 Küche
16 Pausenhalle
17 Internatsleitung
18 Erzieher
19 Gruppenraum
20 Schlafraum
21 WC
22 Waschraum
23 sonderpädagogische Beratung
24 Nachtwache
25 Warteraum
26 Behandlungsraum
27 Arztraum
28 Frauenruheraum
29 Krankenzimmer
30 logopädischer Behandlungsraum
31 psychologischer Behandlungsraum
32 Schlafraum
33 Gruppenraum
34 Putz- und Trockenraum
35 Nachtwache
36 Leiterin
37 Außenspielgeräte
38 Lehrmittel
39 Garderobe
40 WC
41 Waschraum



8



9



10

10
Freiflächenplan einer Sonderschule (Schemalösung)
1 Schulgebäude
2 Internatsgebäude
3 Vorschulbereich
4 Sporthalle
5 Pausen- und Appellplatz (Mittel- und Oberstufen)
6 Pausenplatz Unterstufe
7 Freiflächenvorschulbereich
8 Gruppen-Klassen-Einheit
9 Geräteplatz Unterstufe
10 Spielplatz Mittel- und Oberstufe
11 Rasenfläche
12 Schulgarten
13 Kleinfeldsportplatz
14 100-m-Laufbahn
15 Weitsprunganlage
16 Kugelstoßanlage
17 Wirtschaftshof
18 Ballspielwand
19 Tischtennis

Geschützte Werkstätten – Programmanteil der Einrichtungen in neuen und umgestalteten Stadtgebieten

Prof. Dr.-Ing. habil. Helmut Trauzettel
Dipl.-Ing. Weise
Lehrstuhl Gesellschaftsbauten
der Technischen Universität Dresden,
Sektion Architektur

MR Dr. Schedwill
Bereich Rehabilitation der Bezirksstelle
für Ärztliches Begutachtungswesen
und Rehabilitation des Bezirkes Dresden

„Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000" war das Motto des diesjährigen Weltgesundheitstages, und zwar ganz auf die Gesundheitsdefinition der WHO als völliges geistiges, körperliches und soziales Wohlbefinden ausgerichtet. „Gesundheit für alle", so zitierte Minister Mecklinger aus diesem Anlaß die Botschaft des Generaldirektors der WHO, Dr. Halfdan Mahler, „bedeutet nicht, daß die Ärzte und Krankenschwestern für jeden Menschen in der Welt, für jede bestehende Unpäßlichkeit ein medizinisches Allheilmittel zur Verfügung stellen werden; auch bedeutet es nicht, daß im Jahre 2000 niemand krank oder gebrechlich sein wird. Es bedeutet aber, daß Gesundheit in der Familie, in der Schule und am Arbeitsplatz beginnt. Dort, wo die Menschen leben und arbeiten, wird die Gesundheit gefördert oder vernachlässigt."

Neben der Lebensumwelt in der Familie, der Wohnung, den Sonderwohnformen und den spezifischen Bedingungen, die an den Freiraum sowie die öffentlichen, insbesondere die Gemeinschaftsbereiche gestellt werden, sollen in diesem den Behinderten gewidmeten Heft auch deren Arbeitsvoraussetzungen behandelt werden.

Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit für alle Bürger, gleich über welchen Grad des Arbeitsvermögens sie verfügen, und damit ihre Einbeziehung in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß, wird in unserer sozialistischen Gesellschaft als wichtige Aufgabe angesehen. Die jungen Bürger, die aufgrund physischer und psychischer Störungen langfristig von der Teilnahme am Arbeitsprozeß ausgeschlossen werden, würden in beträchtlichem Maße neben dem Erziehungs- und Entwicklungsprozeß stehen, der sich in der Produktionstätigkeit unter sozialistischen Verhältnissen vollzieht (Presber). Die Selbstverwirklichung behinderter Menschen, der gesellschaftliche Nutzen und die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen Behinderter sind die wesentlichsten Gesichtspunkte, die eine gezielte Planung von geschützten Arbeitsplätzen erforderlich machen.

Die Räte der Bezirke und Kreise sowie Betriebe, Einrichtungen und sozialistische Produktionsgenossenschaften sind gesetzlich verpflichtet (1), für die Einbeziehung von physisch schwerstgeschädigten bzw. psychisch schwergeschädigten Bürgern in den Arbeitsprozeß

- geschützte Einzelarbeitsplätze
- geschützte Betriebsabteilungen und
- geschützte Werkstätten

zu schaffen.

Im Bericht an den X. Parteitag der SED stellte der Generalsekretär der SED und Vorsitzende des Staatsrates, Gen. Erich Honecker, heraus, daß bei der Betreuung geschädigter Bürger im letzten Jahrzehnt ein deutlich höheres Niveau erreicht wurde. Zur zukünftigen Entwicklung auf diesem Gebiet betonte er:

„Noch spürbarer sollte sich die gesellschaftliche Fürsorge für körperlich und geistig behinderte Menschen ausprägen. Wir lenken die Aufmerksamkeit der staatlichen Organe, der Betriebe und gesellschaftlichen Organisationen darauf, diese Bürger durch Erweiterung der Möglichkeiten medizinischer und beruflicher Rehabilitation, der geschützten Arbeit und durch günstigere Wohn- und Erholungsbedingungen, umfassender in das Leben unserer Gesellschaft einzubeziehen."

Die im Jahre 1980 an der TU Dresden verteidigte Dissertation von R. Bollmann über die „Vermeidung baulicher Barrieren im Kommunikationsbereich des öffentlichen Lebens" erfaßt in gesamter Breite die unbehinderte Zugängigkeit aller gesellschaftlichen Lebensbereiche für den Behinderten (2). Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Bezirksstelle für ÄBW und Rehabilitation und dem Lehrstuhl Gesellschaftsbauten bei der Erarbeitung des kompletten bezirklichen Erzeugnissortiments für Gemeinschaftseinrichtungen im Bausteinprinzip hat die gute Erschließung aller öffentlichen Zonen für Gehbehinderte in diesen Gebäudekombinationen zum Ziel gehabt.

Fast auf jeden Kreis des Bezirks Dresden kommt bereits eine geschützte Werkstatt. Trotzdem ist der Bedarf noch nicht gedeckt. Ein Projekt für eine Werkstatt mit geschützten Arbeitsplätzen, die für die Ausstattung der Neubau- und innerstädtischen Umgestaltungsgebiete erforderlich wird, fehlt bisher im Erzeugnisangebot der DDR. In der obengenannten Zusammenarbeit ist die Konzeption für eine „Geschützte Werkstatt" im Rahmen von Studienentwürfen erarbeitet worden, die jedoch ebenso als dem Wohngebiet zugeordnete „Geschützte Betriebsabteilung" gelten kann.

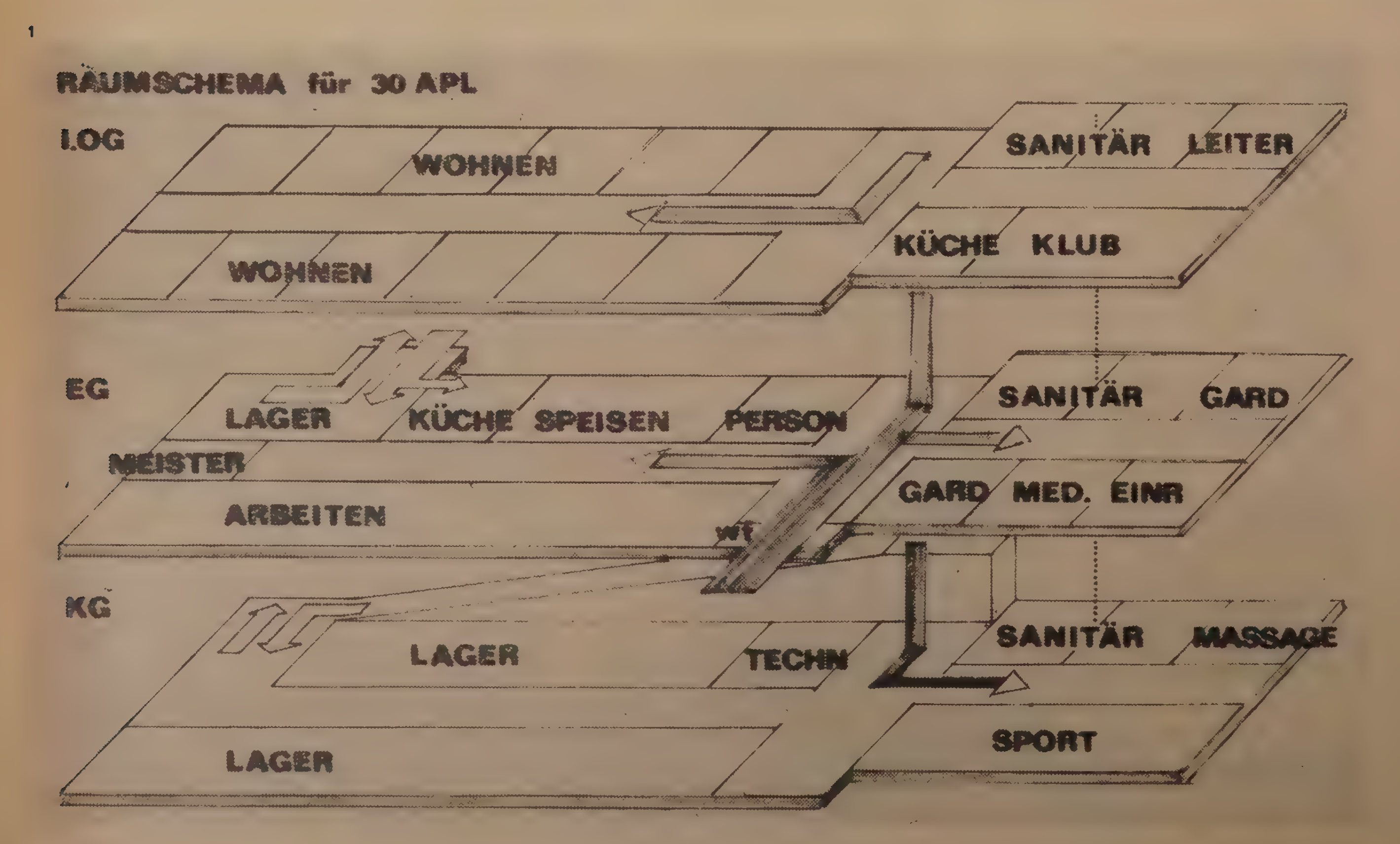
Geschützte Werkstätten sind Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, in denen Rehabilitanden unter ständiger Betreuung des Gesundheits- und Sozialwesens und unter spezifischen Bedingungen arbeiten können.

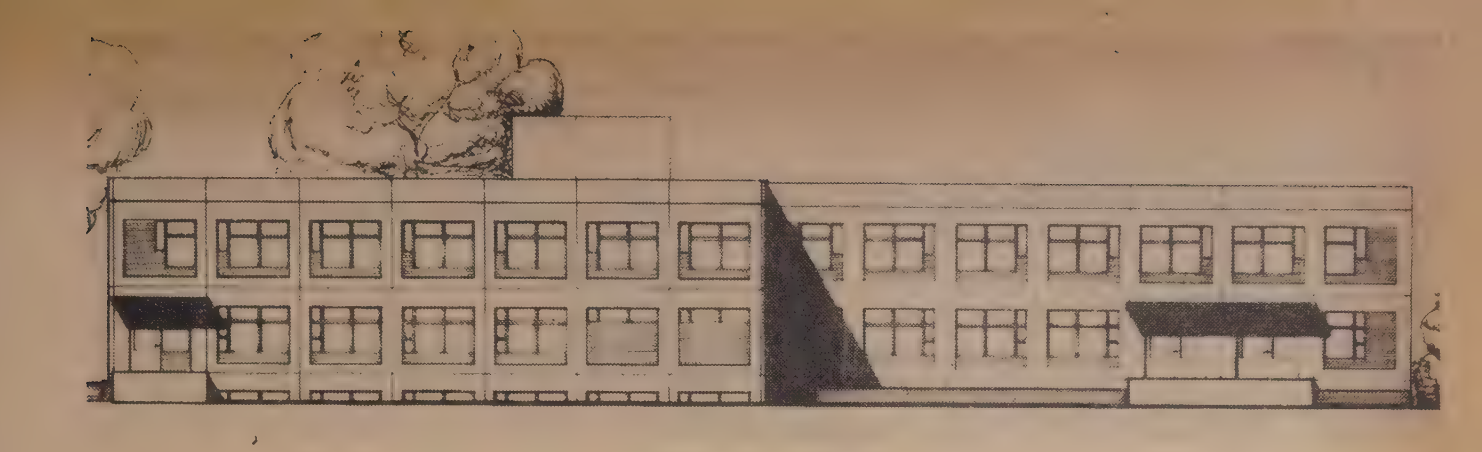
Die Art bzw. der Grad der bei diesen Rehabilitanden bestehenden Schädigung erfordert eine ständige Betreuung. Darin liegt

1
Raumschema. Geschützte Werkstätten mit 30 Arbeitsplätzen sowie überlagerter Wohnfunktionen
(aus dem Studienentwurf von M. Schwarzbach)

2 | 3 | 4
Geschützte Werkstatt mit 48 Arbeitsplätzen
(Studienentwurf von P. Uhlmann).
Ansicht, Obergeschoß Wohnbereich und Erdgeschoß Arbeitsbereich

1





2

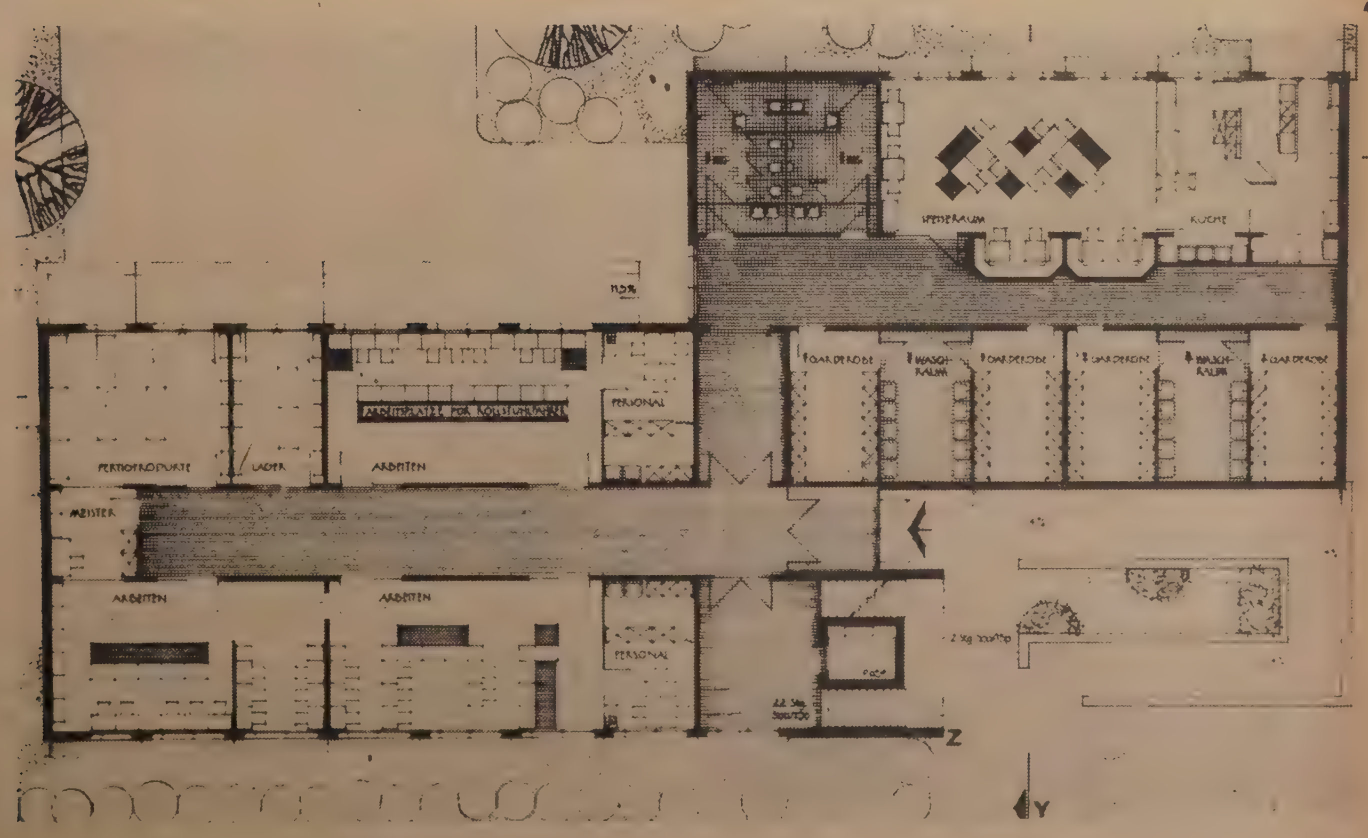
3

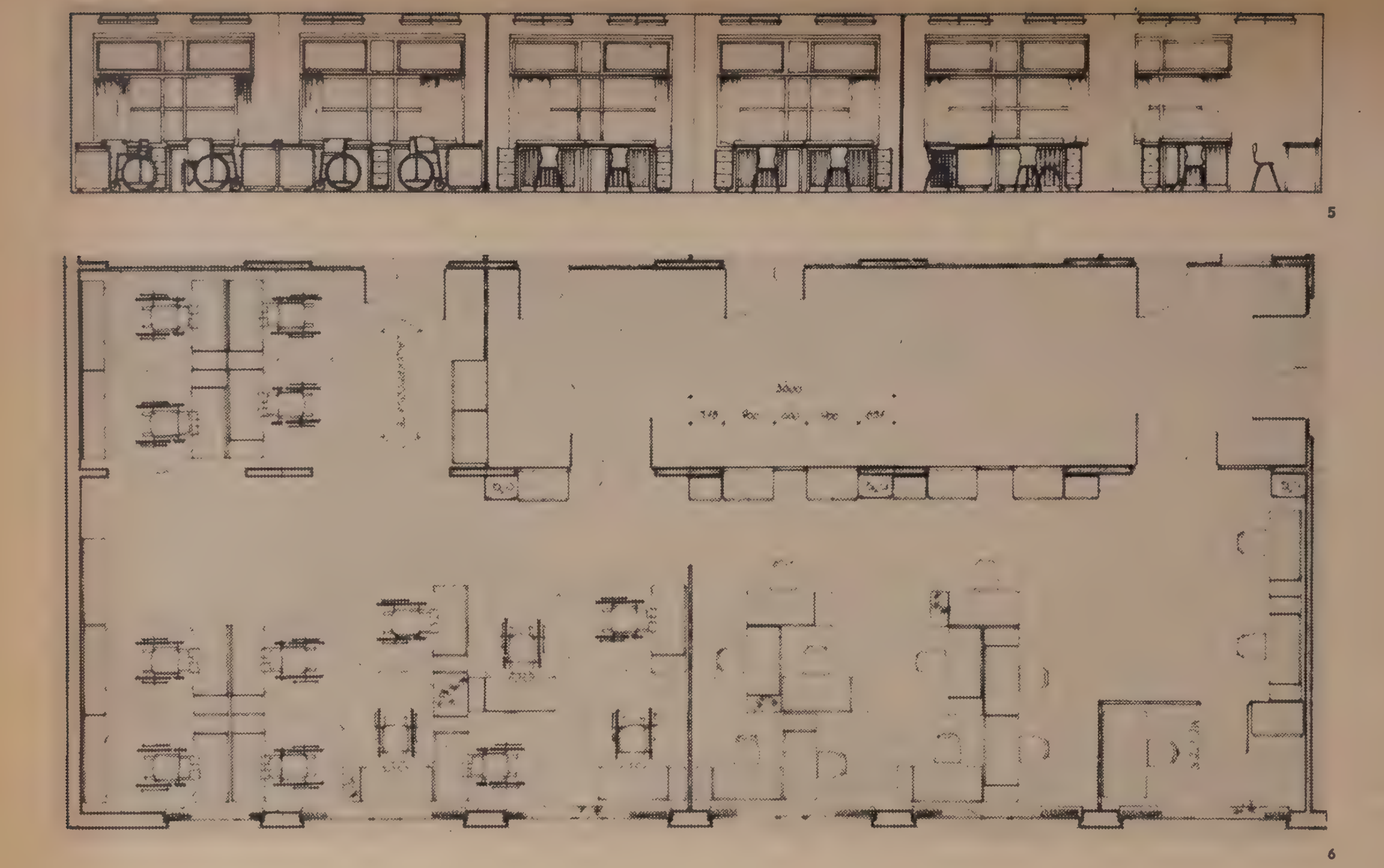
Grundriß Obergeschoß
M 1:100
Wohnbereich

PERSONAL

50 400

4





5 | 6
Raumausstattungsplan für eine geschützte Werkstatt mit Arbeitsplätzen für Rollstuhlfahrer und psychisch Behinderte
(aus dem Studienentwurf von M. Schwarzbach)

der wesentliche Unterschied gegenüber der Tätigkeit von Rehabilitanden auf geschützten Einzelarbeitsplätzen oder in geschützten Betriebsabteilungen.
Es wird eingeschätzt, daß etwa 75 bis 80 % der Jugendlichen, die aus Förderungseinrichtungen entlassen werden, nur in einer geschützten Werkstatt des Gesundheits- und Sozialwesens einer angemessenen und sinnvollen beruflichen Tätigkeit nachgehen können.
Die Arbeitsplätze müssen in zumutbarer Entfernung von den Wohnungen für Schwerbehinderte erreichbar sein. Rollstuhlfahrer sind in der Lage, Entfernungen bis zu 3 km mit motorbetriebenen Rollstühlen selbständig zurückzulegen. Der zumutbare Einzugsradius bestimmt den Kapazitätsbereich der geschützten Einrichtungen mit. Die Erreichbarkeit geschützter Arbeitsplätze in Betriebsabteilungen bestimmt auch, ob diese ebenso dem Wohngebiet zugeordnet werden.
Nach dem Gesetzbuch der Arbeit muß die Zahl der zu beschäftigenden Schwerbeschädigten mindestens im Verhältnis 1 : 10 zur Zahl der Belegschaft des Betriebes oder dessen Verwaltung stehen. Nur selten sind Industriebetriebe Einwohnereinzugsgebieten so zugeordnet, daß sie von Rollstuhlfahrern und Behinderten mit Gehhilfen selbständig und problemlos in angemessener Zeit erreicht werden können. Deshalb sind für die Mehrzahl der Körperbehinderten eines Wohngebietes Einzelarbeitsplätze oder Plätze in geschützten Betriebsabteilungen auch den Wohngebieten zuzuordnen.
Selbständige diesbezügliche Einrichtungen sollten ebenso wie die Sonderwohnformen für Geschädigte in Zentrumsnähe liegen. Eine bausteinhafte Verflechtung mit Gemeinschaftseinrichtungen – z. B. Dienstleistungsbereichen und Werkstätten – wäre ebenso zu befürworten.
Nach R. Bollmann (2) ist folgender Platzbedarf erforderlich:

- Geschützte Werkstätten: 0,75 Pl. je 1000 Ew.
- Geschützte Einzelarbeitsplätze: 1,30 Pl. je 1000 Ew.
- Geschützte Betriebsabteilungen: 0,75 Pl. je 1000 Ew.

Für geschützte Werkstätten und Betriebsabteilungen – beide Rechtträgerschaften und Investitionsvorbereitungen ließen sich verbinden – können folgende Kapazitätsgrößen angesetzt werden.
Für Einzugsgebiete von
8 TEW: 12 Plätze
Für Einzugsgebiete von
16 TEW: 24 Plätze
Für Einzugsgebiete von
24 TEW: 36 Plätze
Für Einzugsgebiete von
32 TEW: 48 Plätze
Größere Abteilungen würden unzumutbare Wegeentfernungen bedingen. Die Aufgabenstellung für die Studienentwürfe ging davon aus, die Integration geschützter Werkstätten in eine Bausteinreihe für Dienstleistungen zu untersuchen. Das Rahmenprogramm fußt auf einem Entwurf des Instituts für Technologie der Gesundheitsbauten.
In einem schwellenlos erreichbaren Erdgeschoß liegen in einem von zwei versetzten Gebäudeflügeln die Werkstätten mit Meister- und Personalräumen, im anderen der Sozialbereich mit Umkleide- und Sanitärräumen sowie Speise- und Wirtschaftsteil. Im Untergeschoß ermöglicht eine therapeutische Abteilung den systematischen Eingliederungsprozeß. Daneben sind Lagerbedingungen für Anliefer- und Fertigprodukte geschaffen. In den geschützten Werkstätten liegt auch die zentrale Betreuung und Anbindung der Heimarbeiterplätze behinderter Bürger.
Um das 15,60 m tiefe Gebäude (Systemmaß) in seiner Baumasse zu effektivieren, wurden in einem Obergeschoß Wohnungen für Behinderte untergebracht; in diesem hier dargestellten Beispiel mit Aufzug für Rollstuhlfahrer. Die Wohnungen körperbehinderter und psychisch geschädigter Bürger sollen nicht zusammengelegt werden, obwohl sie gemeinsame Arbeitsbereiche haben können. Einrichtung und Verkehrsflächen entsprechen den Vorgaben.
Auf der Informationsveranstaltung „Bauen ohne Barrieren" des Bezirks Dresden versicherte der Bezirksbaudirektor in seinem Schlußwort, daß die Mittel vorhanden seien, um die in Grundlagen und Beschlüssen vorgegebenen Anforderungen und Maßnahmen in den nächsten Jahren praktisch wirksam werden zu lassen. Tatsächlich belasten die in einem Wohngebiet erforderlichen geschützten Werkstätten jede Wohnung nur mit etwa 25 Mark.

Zusammenfassung

- Der komplexe Integrationsprozeß Behinderter in das gesellschaftliche Leben macht die Planung von geschützten Arbeitsplätzen in deren Wohnumgebung erforderlich.
- Es bietet sich an, die Projekte für geschützte Werkstätten des Gesundheitswesens auch für geschützte Betriebsabteilungen zu nutzen.
- Die geschützten Arbeitsplätze werden günstig in der Nähe oder in Kombination mit Gemeinschaftseinrichtungen der Wohngebietszentren angeordnet.
- Optimale Größenordnungen liegen bei 24 bis 48 geschützten Arbeitsplätzen; das entspricht bei zumutbarer Wegeentfernung Einzugsgebieten von 16 000 bis 32 000 Ew.

Literatur

(1) GBl. I Nr. 33 vom 9. Sept. 1976, § 5 Abs. 1
(2) Bollmann, Rolf: Vermeidung baulicher Barrieren im Kommunikationsbereich des öffentlichen Lebens – Dissertation TU Dresden, 1980
(3) Renker: Grundlagen der Rehabilitation in der DDR, Verlag Volk und Gesundheit, Berlin, 4. Auflage 1980

1 Rollstuhlgerechte Wohngebietsgaststätte in Berlin-Marzahn

Freizeit – Sport – Erholung

Bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Integration Geschädigter

Ulrich Rink
Rehabilitationszentrum (Leiteinrichtung)
Berlin-Buch

„Ferien-, Urlaubs- und Freizeitgestaltung sind kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit für alle Geschädigten. Das Ziel ist es, dem größten Teil der Geschädigten eine Freizeit- und Urlaubsgestaltung in der Gemeinschaft der Gesunden zu ermöglichen. Aber auch eine spezielle Ferien- und Urlaubsgestaltung wird für bestimmte Gruppen der Behinderten immer notwendig sein. Die Freizeitgestaltung umfaßt individuelle, materielle und ideelle Bedürfnisbefriedigung entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und Möglichkeiten.

Persönlichkeitsfördernde Formen der Freizeitgestaltung müssen entwickelt werden."

Diese Grundsätze wurden bereits 1971 in Leipzig auf dem Seminar über soziale Aspekte der Rehabilitation der Gesellschaft für Rehabilitation in der DDR formuliert und haben auch heute noch Gültigkeit.

„J e d e r möchte eine interessante und nützliche Arbeit verrichten und auch in seiner Freizeit aktiv und erfüllt leben. Durch eine gute Arbeit aller sollen nicht nur ständig mehr materielle und geistige Werte produziert, es sollen auch mehr Zeit und bessere Möglichkeiten für aktive Tätigkeit, Bildung, Erholung, Geselligkeit, Kommunikation, Kunst, Spiel, Sport und Unterhaltung gewonnen werden"(1).

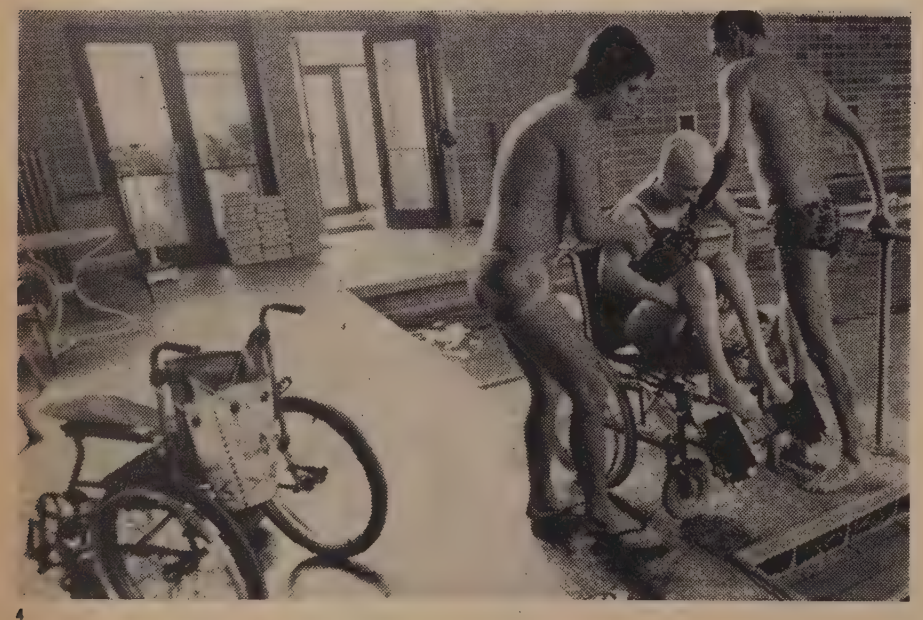
Das trifft uneingeschränkt auch für geschädigte Menschen zu.

Ausgehend von der bestimmenden Rolle der Arbeit für die sozialistische Lebensweise muß man die soziale und kulturelle Bedeutung der Freizeit danach bewerten, in welchem Maße sie zur Reproduktion verausgabter physischer und geistiger Kräfte beiträgt, wie sie produktives Leistungsvermögen und schöpferisches Verhalten in der



2 Die Nutzung vorhandener Aufzugsanlagen und eine entsprechende organisatorische Regelung ermöglichen im Pergamonmuseum auch dem Rollstuhlfahrer den Museumsbesuch.

3



4

Arbeit und in der gesamten Lebensweise fördert (1). Untersuchungen über die „Struktur des Zeitbudgets der Klassen und Schichten der Bevölkerung der DDR" (2) je Tag und Person im Wochendurchschnitt, das Verhältnis zwischen der Arbeitszeit, der arbeitsgebundenen Zeit, dem Zeitaufwand für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, für die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder sowie den für die vorwiegend physiologisch bedingten Bedürfnisse und die Freizeit zeigen nicht nur Unterschiede in den Formen der Reproduktion der Arbeitskraft bei den Klassen und Schichten, sondern auch deren Einfluß auf die Lebensweise.

Diese Untersuchungen liefern auch gute Denkansätze für die Analyse der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Freizeitmöglichkeiten geschädigter Menschen. Über die allgemein zu berücksichtigenden Einflußgrößen sind bei Geschädigten darüber hinaus Momente wirksam, die aus der Art und dem Grad der Schädigung resultieren. Das Zeitbudget eines Geschädigten sieht deshalb anders aus als bei Nichtgeschädigten.

So benötigen vor allem am Bewegungsapparat Geschädigte einen weit größeren Zeitaufwand z. B. für die persönliche Hygiene und die Realisierung alltäglicher Lebensfunktionen. Die geschädigtengerechte Gestaltung der Wohnung sowie der Einsatz geeigneter technischer Hilfen und moderner Haushaltsgeräte ist dabei von wesentlichem Einfluß.

Auch im öffentlichen Bereich wird der Geschädigte durch zahlreiche bauliche Barrieren in seiner Mobilität eingeschränkt und sein Zeitbudget unnötig belastet.

Bauliche und organisatorische Maßnahmen sollen deshalb dazu beitragen, einerseits das Freizeitvolumen geschädigter Menschen zu vergrößern und andererseits die Voraussetzungen für eine effektive Nutzung dieser Zeit schaffen. So tragen ambulante Hilfsdienste (Hauswirtschaftshilfe, Versorgung mit Mittagessen, Rewatex-Wäschedienst usw.) ebenso zur Entlastung des Zeitbudgets bei wie die günstige städtebauliche Einordnung von Versehrtenwohnungen in innerstädtische Bereiche mit einem hohen Versorgungs- und Kommunikationsniveau.

Abgesenkte Bordsteine, rollstuhlgerechte Straßenüber- und -unterführungen sowie gesellschaftliche Einrichtungen des Handels, der Gastronomie, der Dienstleistung, der medizinischen Versorgung und Kultur, die auch für Rollstuhlbenutzer zugänglich sind und u. a. über entsprechende Sanitärräume verfügen, erleichtern die Integration Geschädigter in den Prozeß des gesellschaftlichen Lebens und der Arbeit und helfen den geschädigten Menschen ihre Freizeit weitgehend uneingeschränkt nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Leider ist heute noch der Besuch eines Museums, eines Kinos oder Theaters, das Aufsuchen von Jugendklubs oder anderer Kultur- und Freizeiteinrichtungen für Geschädigte aufgrund baulicher Barrieren häufig nicht möglich, obwohl vielerorts – so z. B. in den Theatern und den staatlichen Museen der Hauptstadt Berlin – größere Anstrengungen unternommen werden, diese Einrichtungen nachträglich durch Anordnung von Rampen und geeigneten Sanitäranlagen den Geschädigten zu erschließen. Bei neuen Wohngebietsgaststätten, im Sport- und Erholungszentrum, beim Palast der Republik,

3
Sport- und Erholungszentrum Berlin – auch für Rollstuhlfahrer nutzbar

4
Schwimmhallen sollten grundsätzlich auch mit einem Hebegerät ausgestattet werden.

5
Behinderte sind auch im Sport zu großen Leistungen fähig.

der Semperoper, dem Neuen Gewandhaus und vielen anderen neuen und rekonstruierten Kultur- und Sportbauten wurden bereits in der Planung die Belange geschädigter Menschen berücksichtigt.

Der Sport besitzt für geschädigte Menschen nicht nur einen hohen Freizeitwert, sondern ist darüber hinaus von großer physiotherapeutischer und rehabilitativer Bedeutung.

Die Sporttherapie als Bestandteil der medizinischen Rehabilitation nimmt immer breiteren Raum ein. Auch an allen Sonderschulen ist Körpererziehung fester Bestandteil der Lehrpläne. Über die normalen Schulsportanlagen und -hallen hinaus sind Lehrschwimm- und Bewegungsbecken für geschädigte Kinder und Jugendliche wünschenswerte Ergänzungen. Schwimmen nimmt unter den Versehrtensportarten den ersten Platz ein, das sollte bei der Planung von Volksschwimmhallen durch eine rollstuhlgerechte Gestaltung im Zugang, im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich Berücksichtigung finden. Ein Hebegerät, das in allen Schwimmhallen zum Einsatz kommen könnte, wurde von der Ingenieurschule für Maschinenbau Berlin-Lichtenberg entwickelt. Noch viel mehr als bisher muß auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, sich im Versehrtensportverband des Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR zu betätigen, müssen Sportanlagen zur Mitbenutzung durch Versehrtengruppen Sehgeschädigter, Hörgeschädigter und physisch Geschädigter geeignet sein.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die geeigneten Sportarten nach Schädigungsgruppen (n. Poppe).

Tabelle 1 Geeignete Sportarten nach Körperschäden

Art des Körperschadens	Kurzstreckenlauf	Langstreckenlauf bis 3000	Weitsprung	Hochsprung	Kugelstoß	Diskus	Speerwurf	Keulenwurf	Speerzielwurf	Schlagball
Querschnittsgelähmte					×	×	×	×	×	×
Oberschenkelamputation (beidseitig)					×		×	×	×	×
Unterschenkelamputation (beidseitig)					×		×	×	×	×
Oberschenkelamputation (einseitig)			×	×	×	×	×	×	×	×
Unterschenkelamputation (einseitig)	×		×	×	×	×	×	×	×	×
Ohnhänder	×	×	×							
Armamputation (einseitig)	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Knie- oder Hüftversteifung (beidseitig)					×		×	×	×	×
Knie- oder Hüftversteifung (einseitig)	×		×	×	×	×	×	×	×	×
Schwerstversehrte					×		×	×	×	×
Schwerversehrte				×	×		×	×	×	×
Allgemeinversehrte	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×

Neben den Einrichtungen der kulturellen und sportlichen Betätigung sind vor allem die Urlaubs- und Erholungsbedingungen für Geschädigte weiter zu verbessern. Der Bundesvorstand des FDGB, Abteilung Feriendienst, ist ständig bemüht, die Zahl der Reisen in FDGB-Ferienheime für schwerstgeschädigte Bürger (Rollstuhlfahrer) zu erhöhen.

In den Jahren 1969 bis 1979 steigerte sich die Zahl der angebotenen Ferienplätze von 20 auf 548. Die größten Probleme ergeben sich nach wie vor aus den baulichen Barrieren in den Ferienobjekten, obwohl die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln für manchen Geschädigten sehr schwierig ist.

In folgenden FDGB-Ferienobjekten ist zur Zeit die Unterbringung von Rollstuhlfahrern möglich:

- FDGB-Urlaubersiedlung „Völkerfreundschaft“ Klink
- FDGB-Ferienheim „Walter Ulbricht“ Friedrichroda
- FDGB-Ferienheim „Philipp Müller“ Kühlungsborn
- Interhotel „Bastei“ Dresden
- FDGB-Ferienheim „Käthe-Kollwitz-Hütte“ Schmannewitz.

Aber auch diese Ferienheime verfügen weder über spezielle Sonderausstattungen (technische Hilfen, Rollstühle, Lifts) noch steht besonders geschultes oder zusätzliches Personal für die Betreuung der Geschädigten zur Verfügung. Notwendige Hilfeleistungen müssen stets durch eine Begleitperson abgesichert werden; das sind Bedingungen, die eine Ferienreise für viele schwerstgeschädigte Menschen nach wie vor in Frage stellen. International zählen derartige Ausstattungen und Hilfeleistungen jedoch teilweise bereits zum Serviceangebot normaler Hotels. Bei der Neuplanung und Rekonstruktion von Hotels und Ferienheimen aber auch bei der Gestaltung anderer Einrichtungen in Kur- und Ferienorten sowie der Straßen und Wege, der Parkanlagen usw. sollte den Anforderungen der Geschädigten noch mehr Aufmerksamkeit zukommen.

Das trifft auch für Kinderferienlager und Campingplätze zu.

Neben den örtlichen Ferienspielen werden seit vielen Jahren für geschädigte Kinder spezielle Kinderferienlager veranstaltet (bis hin zum internationalen Austauschferienlager). Die speziellen Ferienlager werden vorwiegend in Ferienobjekten durchgeführt, die von Betrieben dazu zeitweilig zur Verfügung gestellt werden. Seit 20 Jahren besteht in Pepelow am Salzhaff (Ostsee) ein Rehabilitationszeltlager für Schwerstgeschädigte. Es wurde schrittweise zu einem Zentrum für Ferien und Sport mit einem umfassenden Rehabilitationsprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausgebaut. So besteht ein auf die speziellen Anforderungen ausgelegtes Sanitärgebäude, ein Badesteg und ein befestigter Fahrweg (für Rollstühle) über den Strand bis in das Wasser. Eine solche Möglichkeit sollte an anderen Naturstränden ebenfalls geschaffen werden.



5

Es bedarf noch weiterer großer Anstrengungen, bis auch den Geschädigten ein umfassendes Angebot an Freizeit- und Urlaubsmöglichkeiten zur Verfügung stehen wird. Bis dahin sollten die Informationen über vorhandene Einrichtungen und Voraussetzungen für Geschädigte (Gebäudezugang, Aufzüge, Sanitärausstattung, Gebäudeneigung, Wegentfernungen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Ferienorten) erweitert werden. Der Hotelführer ist zu überprüfen; im FDGB-Ferienbuch fehlen solche Hinweise völlig. Auf vorhandene geschädigtengerechte Einrichtungen (WCs und Parkplätze) sollte durch entsprechende Piktogramme und Wegweiser aufmerksam gemacht werden. Neue geeignete Projekte könnten bereits in der Begutachtung z. B. durch die Staatliche Bauaufsicht, den FDGB und die Fachplanträger mit einem entsprechenden „Qualitätszeichen – Geschädigtengerecht“ versehen werden.

Literatur

(1) Hanke, Helmut: Freizeit in der DDR
Dietz Verlag, Berlin 1979

(2) Autorenkollektiv unter Gunter Manz: Lebensweise und Lebensniveau im Sozialismus, Berlin 1977

(3) Planung und Projektierung baulicher Maßnahmen für Körperbehinderte in gesellschaftlichen Bauten
Richtlinie – 2., überarb. Aufl., Bauforschung/Baupraxis, Heft 80, Berlin 1981

Instandsetzung und Modernisierung oder Neubau?



Dr.-Ing. Hans-Hartmut Schauer

Frühjahr 1977. Ein junges Ehepaar möchte sich eine Wohnung schaffen, jedoch nicht als Eigenheim am Stadtrand, sondern mit der Instandsetzung und Modernisierung eines gefährdeten Hauses im Zentrum der Altstadt. Der Stadtarchitekt schlägt drei Gebäude vor, von denen im Mai 1977 ein Fachwerkhaus von 1581 ausgewählt wird. Dieses Haus hat Bauschäden, welche die ältere Besitzerin nicht reparieren kann und auch die Stadt aufgrund der hohen Reparaturanforderungen im Stadtgebiet nicht.

In den Planungen des Büros für Städtebau und der Stadt soll entsprechend den Forderungen der Bezirksdenkmalliste die gesamte Straße als Ensemble mit der Instandsetzung und Modernisierung der meisten Gebäude erhalten werden. Die Antragsteller möchten der Stadt bei dieser großen Aufgabe helfen, indem sie selbst das gewählte Gebäude instand setzen und modernisieren. Von der Denkmalpflege wird diese Absicht als Pilotvorhaben gewertet, dem bei gutem Ausgang sicher weitere Interessenten folgen und damit den Verfall dieses Stadtviertels verhindern.

Von Oktober 1977 bis Januar 1978 werden das Aufmaß und das Grundprojekt, danach die Elektro-, Sanitär- und Heizungsprojekte und das Leistungsverzeichnis mit Kostenschätzung erarbeitet. Im Februar 1978 wird von der Staatlichen Bauaufsicht das Grundprojekt gebilligt, bis Juni folgen die Zustimmungen der Versorgungsträger. Im Grundprojekt sind u. a. die Wiederherstellung der gestörten wertvollen Fassaden, eine 14 m hohe neue Brandmauer, die Neugründung aller Wände sowie der Ersatz der Ausfachungen und Deckenfüllungen als reduzierbare Maximalbauleistungen vorgesehen.

Die Baukosten für 180 m² Gesamtfläche (davon 98 m² Wohnungsfläche) werden auf 117 000 M eingeschätzt, von denen 40 000 M als Beihilfe aus dem Bezirksdenkmalpflegefonds für die umfangreichen und schwierigen Arbeiten an beiden Fassaden zugesagt werden. 30 000 M stehen als Eigenmittel der Antragsteller bereit. Viele Arbeiten sollen durch ihre Eigenleistungen, was bei einem Fachwerkhaus gut möglich ist, die Instandsetzung der Fenster, Türen und Treppe durch einen Tischler aus der Familie und die Bauhauptleistungen (Maurer, Zimmerer, Dachdecker) durch die beantragten geplanten Baukapazitäten oder, falls das nicht möglich ist, durch organisierte Feierabendarbeit (Anleitung auch durch Baufachleute der Denkmalpflege) erbracht werden.

Seit Juni 1977 werden bis über den Rat des Bezirkes die Erbschaftsverhältnisse geklärt, für die durch den persönlichen Einsatz des Stadtarchitekten in Zusammenarbeit mit dem Notar eine Lösung gefunden wird. Im September 1978 kann das Gebäude erworben werden. Zur Schaffung von Baufreiheit muß den drei alleinstehenden alten Bürgern, die unter unzumutbaren sanitären Verhältnissen in diesem Haus leben, anderer Wohnraum bzw. Altersheimplätze zugewiesen werden. Entsprechende Anträge werden im September 1977 beim Rat der Stadt eingereicht. Nach aktivem Bemühen aller Beteiligten kann schließlich auch dieses Problem bis 1979 gelöst werden.

Am 12. 6. 1978 lehnt die Kreissparkasse den Kreditantrag ab, da die geschätzten Baukosten die Orientierungsziffern übersteigen. Nach einer internen Besprechung der Kreissparkasse mit der Bauaufsicht und dem Stadtbauamt wird am 11. 10. 1978 entschieden, daß ein Kredit über 30 000 M nicht gewährt wird, weil die Stadt keine Bürgschaft für den Kredit übernehmen will, und daß keine planmäßige Baukapazität gestellt wird. Grund für diese Entscheidung sind neben den geschätzten hohen Baukosten die fehlende Baufachausbildung der Antragsteller, die Einschätzung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit (!) und der von den Antragstellern benannte Bauleiter. Am 24. 10. 1978 findet eine Beratung mit den Antragstellern statt, auf der ihnen vier Forderungen benannt werden, wie ein konkreter Finanzierungsplan und die Benennung eines Bauleiters, mit dem Sparkasse, Bauaufsicht und Bauamt einverstanden sind. Diese Punkte werden in den nächsten Wochen erfüllt, doch wird auf einer erneuten Beratung am 13. 2. 1979 der beantragte Kredit in Höhe von 50 000 M von der Kreissparkasse und der Bauaufsicht abgelehnt, da er die Normative für Um- und Ausbau überschreitet.

Dieses Beratungsergebnis war für die Antragsteller niederschmetternd: kein Kredit, sondern nur Eigenfinanzierung und Denkmalpflege-Beihilfe, keine Unterstützung bei der Materialbeschaffung und keine bilanzierte Baukapazität (beides ausschlaggebend für die Baukosten); und es wurde ihnen die Möglichkeit eines Kredites angedeutet, wenn sie in dem Haus anstatt einer drei Wohnungen schaffen (Kreditsumme geteilt durch drei ergibt einen Wert innerhalb des Modernisierungsnormativs von 18 000 M). Da das nicht den Möglichkeiten der Antragsteller entsprach, traten sie jetzt nach 21 Monaten Kampf und vergeblicher Hoffnung, aber auch, weil zu dieser Zeit der Stadtarchitekt, der das Vorhaben sehr unterstützte, das Stadtbauamt verließ, unter Verlust der Auslagen für Hauserwerb und Projekte von ihrem Vorhaben zurück und stellten im Mai 1979 den Antrag auf einen Eigenheimbau. Für das Zurücktreten von ihrem Instandsetzungsvorhaben wurde ihnen schon in der Beratung am 24. 10. 1978 ein gutes Baugrundstück und die Einordnung in den planmäßigen Eigenheimbau 1979/80 (z. B. Materialbeschaffung) zugesagt. Der Kredit für diesen Neubau, der noch 1981 fertig wird, liegt über den zuvor beantragten 50 000 M; ein Baufachberuf oder der Nachweis hoher körperlicher Leistungsfähigkeit wird für einen solchen Bau nicht verlangt.

Das Instandsetzen eines Hauses anstelle eines Neubaues ist volkswirtschaftlich vorteilhaft, wenn Bauland, Material, Erschließung, Stadtbild u. a. bedacht werden. Die Schaffung moderner Wohnungen – ob als Eigenheim oder in einem Altbau – sollte deshalb mindestens gleich kreditiert werden, wobei ein Standort in bebautem Gelände und die Erhaltung eines für Stadtbild und/oder Denkmalpflege wichtigen Hauses logischerweise günstiger bewertet, unterstützt und kreditiert werden müßte.

(In einer anderen Stadt muß ein vorhandener Altbau erst völlig niedergerissen werden – auch wenn große Teile noch verwendbar sind –, damit der auf dieser Baulücke entstehende Neubau wie ein Eigenheim am Stadtrand kreditiert werden kann. In anderen Orten werden Modernisierungskredite für Maßnahmen wie den Einbau von Bad/WC gegeben – hier sind normalerweise 18 000 M ausreichend –, aber die Gebäudeinstandsetzung gesondert mit einer dem Bauaufwand entsprechenden Summe, wenn die Erhaltung des Hauses im Sinne der Stadtplanung, des Stadtbildes oder der Denkmalpflege liegt). Die Partner des beschriebenen Falles haben innerhalb ihres Handlungsspielraumes entschieden. Aber als Gesamtergebnis blieb das positive Engagement des jungen Ehepaares zur Erhaltung von Bausubstanz im Interesse des Stadtbildes auf der Strecke, sind volkswirtschaftliche Ökonomie und die gesetzliche Verpflichtung des örtlichen Rates zur Erhaltung der Denkmale auf seinem Territorium nicht beachtet. Wer ist für diese Auswirkungen, die wir alle tragen müssen, verantwortlich?

Meinung der Redaktion

Ein Einzelfall? Wir wissen es nicht. Schaut man sich aber in manchen kleineren Städten um, so möchte man sich scheuen, diese Frage zu bejahen. Was wir wissen ist, daß in diesem konkreten Fall das Gebot der Vernunft, das Vorhandene zu erhalten, auf der Strecke blieb. Und wir wissen, daß die angeführten Fakten stimmen. (Kopien des um diese Angelegenheit geführten Schriftverkehrs liegen der Redaktion vor.)

Uns geht es aber weniger um den Einzelfall, sondern um ein generelles Problem: Was sollte stärker gefördert werden, die Erhaltung wertvoller Innenstadtsubstanz für das Wohnen oder der Eigenheimbau auf Flächen am Stadtrand? Gewiß, es ist sehr positiv, wenn nach unseren Gesetzen der Staat für den Eigenheimbau nicht nur Bauland kostenlos zur Verfügung stellt, sondern auch noch die Kosten der Erschließung trägt und schließlich, in der Welt wohl einmalig, günstige Kredite gewährt. Aber alle gesellschaftlichen Aufwendungen wie Bau- und Erschließungskosten, der Wert landwirtschaftlicher Flächen, der Energie-, Material- und Verkehrsbedarf müßten doch auch auf die Waagschale gelegt werden, wenn es um die Frage geht, ob Erhaltung oder Neubau sinnvoller ist.

Generell ist diese Frage auf der 7. Baukonferenz eindeutig zugunsten der Erhaltung, Modernisierung und Rekonstruktion entschieden worden. Das schließt natürlich nicht aus, daß in jedem Einzelfall abgewogen wird, wie die Erhaltung der Bausubstanz bei Beachtung der Normative am effektivsten erfolgen kann. Es müßten aber jetzt auch solche Regelungen getroffen werden, die das Interesse und die Initiativen der Bürger vorrangig auf die Erhaltung der Bausubstanz lenken und eine unnötige Ausdehnung der Städte auf das Umland verhindern. Die vom X. Parteitag beschlossene ökonomische Strategie für die 80er Jahre muß auch im Städtebau zu Konsequenzen führen.

Und schließlich darf nicht allein die Denkmalpflege diejenige sein, die das Verständnis dafür hat, daß historische Bauten auch einen unersetzlichen kulturellen Wert darstellen, dem alle verpflichtet sind als Erbe zu wahren. Das müßte doch heute jeder Bürgermeister, jeder Rat einer Stadt oder Gemeinde und auch jeder Direktor einer Kreissparkasse wissen und danach handeln, oder sehen wir das nicht richtig? Was meinen unsere Leser dazu?

G. K.

Zum Gedenken an Fritz Schaarschmidt

Am 18. August 1981 wäre Prof. Dipl.-Ing. Fritz Schaarschmidt, von 1955 bis 1968 Inhaber des Lehrstuhls für Industriebau und Entwerfen an der damaligen Hauptfachrichtung Architektur der Technischen Universität Dresden, 80 Jahre alt geworden.

Sein Name ist eng verbunden mit der Industrialisierung des Industriebaus in der DDR. Mehrere unter seiner Leitung am Entwurfsbüro seines Lehrstuhls entstandenen Experimentalbauten suchten auf dem Gebiet des ein- und mehrgeschossigen Stahlbetonmontagebaus hierzu gangbare und effektive Wege. Allen seinen Bauten gemeinsam ist, seien sie traditionell oder industriell gefertigt, der Ausdruck seines Bemühens um eine klare, die funktionellen und konstruktiven Gegegebenheiten wie aber auch die Idee des Architekten bis in das Detail widerspiegelnde Formensprache.

Besondere Verdienste hat sich Fritz Schaarschmidt bei der Gestaltung von Staumauern und ihrer Funktionsgebäude erworben. Solche Anlagen wie die Talsperren Rappbode, Pöhl und eine Vielzahl weiterer Stauanlagen beeindrucken immer wieder durch ihre großzügige, dem Werkstoff Beton entsprechenden Gestaltungsaussage.

Seinen zahlreichen Schülern und Kollegen ist Fritz Schaarschmidt als Hochschullehrer und Architekt von starker persönlicher Ausstrahlungskraft in Erinnerung geblieben.

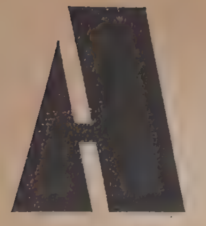
Aufbauend auf jahrzehntelangen Erfahrungen als Architekt und ausgehend von einer zutiefst humanistisch geprägten Lebensposition verstand er es, den Studierenden der Hauptrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen in sehr persönlicher Weise die gesellschaftliche Notwendigkeit einer ästhetisch anspruchsvollen Gestaltung der sogenannten „Zweckbauten" vor Augen zu führen. Sein besonderes Interesse galt weiterhin aus dieser Position heraus den sozialen Anlagen der Industrie. Neben maßgeblicher Mitarbeit an den entsprechenden Standards entstanden an seinem Lehrstuhl auf der Grundlage seiner Anregungen zahlreiche einschlägige wissenschaftliche Arbeiten.

Viel zu früh, bereits zwei Jahre nach seiner Emeritierung, verstarb Fritz Schaarschmidt.



Wir als seine Schüler, Mitarbeiter und Kollegen haben ihn als einen bescheidenen, warmherzigen und zugleich zielstrebigen Menschen und als eine ausgeprägte Architektenpersönlichkeit in ehrender Erinnerung behalten.

Klaus Methner



INFORMATIONEN

Bund der Architekten der DDR

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

Architekt Bauingenieur Heinz Dannemann, Harsleben,
1. Oktober 1921, zum 60. Geburtstag

Architekt Dipl.-Ing. Heinz Lenk, Leipzig,
3. Oktober 1911, zum 70. Geburtstag

Architekt Dipl.-Ing. Georg Dämmig, Berlin,
4. Oktober 1931, zum 50. Geburtstag

Architekt Ingenieur Gerhard Raue, Bautzen,
4. Oktober 1911, zum 70. Geburtstag

Architekt Paul Pöschke, Berlin,
11. Oktober 1921, zum 60. Geburtstag

Innenarchitekt Karl-Heinz Malong, Berlin,
13. Oktober 1931, zum 50. Geburtstag

Innenarchitekt Siegfried Richter, Leipzig,
13. Oktober 1931, zum 50. Geburtstag

Architekt Bauingenieur Gerhard Peters, Halberstadt,
17. Oktober 1931, zum 50. Geburtstag

Architekt Horst Plaul, Pößneck,
18. Oktober 1921, zum 60. Geburtstag

Architekt Rolf Ricken, Blankenfelde,
18. Oktober 1916, zum 65. Geburtstag

Architekt Helmut Stoppel, Potsdam,
18. Oktober 1931, zum 50. Geburtstag

Architekt Oberingenieur Horst Hoffmann, Erfurt,
20. Oktober 1921, zum 60. Geburtstag

Architekt Kurt Lein, Wörlitz,
24. Oktober 1911, zum 70. Geburtstag

Architekt Elvira Briest, Berlin,
25. Oktober 1931, zum 50. Geburtstag

Architekt Dipl.-Ing. Eberhardt Bodenstein, Stralsund,
26. Oktober 1931, zum 50. Geburtstag

Architekt Gartenbauingenieur Otto Dünzel, Magdeburg,
26. Oktober 1931, zum 50. Geburtstag

Architekt Dipl.-Ing. Gisela Reimann, Halle-Neustadt,
26. Oktober 1931, zum 50. Geburtstag

Architekt Diplomgärtner Klaus Seidel, Erfurt,
27. Oktober 1931, zum 50. Geburtstag

Architekt Georg Weichelt, Jena,
28. Oktober 1911, zum 70. Geburtstag

Exkursion der BdA-Kreisgruppe Oranienburg in die ČSSR

Die Kreisgruppe Oranienburg des Bundes der Architekten führte im Mai des Jahres im Rahmen der Weiterbildung eine Exkursion in die befreundete ČSSR nach Liberec durch.
In einem freundschaftlichen Treffen mit dem Stadtbaudirektor erfolgte ein Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Architekten. In einem Überblick über die städtebauliche Planung konnten wir uns von den guten langfristigen planerischen Konzeptionen der Fachkollegen überzeugen. Immer wieder verblüffend ist die Konsequenz der tschechischen Kollegen, mit der sie die Belange des Städtebaus durchsetzen.
Im Rahmen der Stadtsanierung erfolgt eine exakte Standortverteilung, in der Wohn- und Gesellschaftsbau, Industriebauten und Erholung sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Züge der perspektivischen Entwicklung sind bereits jetzt erkennbar. Höhepunkt für uns Fachkollegen war der Besuch von zwei Wohnungen: Einfamilien-Atrium-Häuser, die am Hang gebaut wurden und auf kleinstem Raum höchst effektiv angelegt waren. Durch einen nahezu nahtlosen Übergang an der Küche über das Wohnzimmer zur Terrasse mit Blick über das Tal in die Landwirtschaft wirkte der Raum nicht nur hell, sondern auch äußerst geräumig.
Ebenso herzlich wie hier wurden wir in einem achtgeschossigen Rundhaus mit vorgelagerter Terrasse, hoch über der Stadt, aufgenommen und konnten uns vom Wohnkomfort und der rationellen Lösung überzeugen. Interessant waren an diesem Gebäude die jalousieartigen Balkonverkleidungen, die nicht nur die durchgehenden Balkons gliedern sollten, sondern gleichzeitig eine Gebrauchsfunktion erfüllten: Sie ließen die auf den Balkonen hängende Wäsche unsichtbar werden, boten gute Durchlüftung und gaben den Bewohnern eine bequeme funktionelle Lösung, die sich positiv auf das Gesamtbild auswirkt.
Sehenswert in Liberec waren nicht nur der moderne Aussichtsturm mit Café und Seilbahn, sondern besonders auch der botanische Garten, der viele Kostbarkeiten aufzuweisen hat. Dieser zeigte uns reichblühende Kakteen, Orchideen, Seerosen, Rhododendren und auch die interessantesten Zierfische. Allein dieser Garten hätte einen Tagesaufenthalt gerechtfertigt, um alles anzusehen.

Dipl.-Ing. Renate Meinke
Architekt BdA/DDR

Tagungen

VI. ICOMOS-Generalkonferenz in Rom

Der VI. ICOMOS-Weltkongreß hat am 30. Mai 1981 das neue Exekutivkomitee gewählt, in dem der Präsident des ICOMOS-Nationalkomitees der DDR, Prof. Dr. Ludwig Deiters, Mitglied geworden ist. Mit ihm wurden auch Vertreter der UdSSR, Ungarns, Polens und Bulgariens gewählt.
Neuer Präsident des ICOMOS wurde der französische Architekt Michel Parent.
Mit großer Zustimmung wurde die Einladung der Regierung der DDR zur Durchführung der VII. Generalkonferenz des ICOMOS 1984 in der DDR bestätigt.
Im Zusammenhang mit der VI. ICOMOS-Generalkonferenz wurde ein wissenschaftliches Kolloquium zum Thema „Keine Zukunft ohne Vergangenheit" durchgeführt.
In Rom, Bari, Florenz und Verona fanden dazu zu nachfolgenden Unterthemen Arbeitstagungen statt:
1. „Organisation der Denkmalpflegedienste für den Schutz der Denkmale, Inventarisation und Ausbildung von Spezialisten"
2. „Konservierung und Restaurierung, Doktrin"
3. „Materialien – Konservierung der Materialien und die praktische Anwendung der wissenschaftlichen Forschung in der Restaurierungsarbeit"
4. „Struktur, praktische Anwendungen der wissenschaftlichen Forschungen und Technologien bei der Analyse der Bauwerke und ihrer Sicherung"
Durch die ICOMOS-Generalkonferenz wurde eine Resolution über die Verpflichtung des ICOMOS, im Friedenskampf aktiv in Erscheinung zu treten, angenommen.
Während der Dauer dieser Generalkonferenz in Rom wurde eine Ausstellung über Denkmalpflege in der DDR gezeigt.
Neben Prof. Dr. Ludwig Deiters nahmen an der VI. Generalkonferenz die Mitglieder des ICOMOS-Nationalkomitees der DDR Prof. Dr. Kurt Milde, o. Professor für Theorie und Geschichte, TU Dresden, Dr. Karl-Heinz Loui, Bezirksbaudirektor, Rat des Bezirkes Rostock, und Dr. Helmut Stelzer, Sekretär des ICOMOS-Nationalkomitees der DDR, teil.

Dr. Helmut Stelzer
ICOMOS
Nationalkomitee der DDR
für Denkmale und Plätze

Bücher

Bildende Kunst und Architektur

Unter diesem Titel wird die gemeinsam von der Bauakademie der DDR und dem Zentralvorstand des VBK-DDR herausgegebene Katalogreihe nach fünfjähriger Unterbrechung mit zwei weiteren Bänden fortgesetzt. Der jetzt erschienene Band 8 dokumentiert zentrale Objekte (u. a. Palast der Republik, Fußgängerbereiche, Palasthotel, Basteigaststätte in Wehlen, Ferienheime, Kulturhäuser, Produktionsstätten, Mahn- und Gedenkstätten). Der im 1. Quartal 1982 vorliegende Band 9 enthält Objekte architekturbezogener Kunst in Wohngebieten einschließlich Gaststätten, Kindereinrichtungen, Schulen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Erholungs- und Freizeitanlagen sowie einige Beispiele künstlerischen Gestaltens mit Initiativen der Nutzer. Beide Bände vereinigen entsprechend dem Profil der vorangegangenen Bände Objekte architekturbezogener Kunst aus der gesamten DDR.
Alle Arbeiten sind abgeschlossen und entstanden in den Jahren 1975 bis 1980. Es wurde wiederum versucht, einen Querschnitt durch die Mannigfaltigkeit bildkünstlerischer und inhaltlicher Gestaltung sowie der materialtechnischen Möglichkeiten mit der den jeweiligen Standort kennzeichnenden Architektur zu geben. Die Standortgebundenheit architekturbezogener Kunst ermöglicht ihre Ausstellbarkeit nur unter erschwerten und der Realität nur teilweise entsprechenden adäquaten Bedingungen. Dafür bietet diese Reihe eine umfassende Materialsammlung des spezifischen Fachgebiets bildender Kunst einschließlich ihres Wirkungsraums, der Architektur. Bestellungen sind mit Angabe der Adresse an den Zentralvorstand des VBK-DDR, 1020 Berlin, Inselstraße 12 („Bildende Kunst und Architektur") zu richten. Die Abgabe erfolgt zum Preis von etwa 35 Mark je Band per Nachnahme.
Für Interessenten der vorangegangenen Bände stehen noch einige Restexemplare zur Verfügung und können ebenfalls über den Zentralvorstand des VBK bezogen werden.

Band		Preis/Mark
2	Halle, Leipzig	22,50
3	Karl-Marx-Stadt, Erfurt, Gera, Suhl	20,35
4	Potsdam, Magdeburg, Schwerin, Rostock, Neubrandenburg	19,40
5	Dresden, Cottbus, Frankfurt	22,15
6	Zentrale Objekte der DDR	16,75
7	Mahnmale und Gedenkstätten, Produktionsstätten, Wohngebiete in der DDR	19,35

W. Mai, VBK-DDR

Aus dem Buchangebot des VEB Verlag für Bauwesen empfehlen wir

Kompa/Kutschmar/Karn
Architekturführer DDR – Bezirk Potsdam
Herausgeber: Bauakademie der DDR, Institut für Städtebau und Architektur, Institut für Denkmalpflege
1. Auflage 81, 160 Seiten mit 400 Fotos und 90 Zeichnungen, L 8 S, Broschur, 6,– M

Mitzel/Stachurski/Suwalski
Schäden an Beton- und Mauerwerkskonstruktionen
1. Auflage 81, 480 Seiten mit 165 Fotos und 404 Zeichnungen, L 6 N, Leinen, 58,– M

Mönck
Zimmererarbeiten
Lehrbuch
1. Auflage 81, 384 Seiten mit 12 Fotos, 370 Zeichnungen und 33 Tabellen, L 6 N, Pappband, 16,– M

Pieper/Rohatsch/Lemme
Großküchen
Planung, Entwurf, Einrichtung
2., bearbeitete Auflage 81, 250 Seiten mit 308 Abbildungen und 77 Tafeln, L 4, Leinen, 52,– M

Schönburg/Stahr
Korrosionsschutz- und Säureschutzarbeiten
Lehrbuch
2., durchgesehene Auflage 81, 218 Seiten mit 198 Zeichnungen, 70 Fotos und 32 Tabellen, L 7, Pappband, 8,– M

Werner und Kollektiv
Taschenbuch Verkehrs- und Tiefbau
Bd. 2: Stadttechnische Versorgungsnetze
1. Auflage 81, 720 Seiten, 208 Bilder und 287 Tafeln, L 8 S, Pappband, 46,– M

Autorenkollektiv
Handbuch für den Stahlbau
Band 1: Profilsortiment
4., stark bearbeitete Auflage 81, 600 Seiten mit 300 Abbildungen, L 6, Kunstleder, 51,– M

Strehlau/Pause
selbst gemacht, Teil 2
2. Auflage 81, 160 Seiten, 376 Abbildungen, L 6 N, Broschur, 7,– M

Zierholz und Kollektiv
Arbeitsschutz und technische Sicherheit in der Bauindustrie
Taschenbücher für das Bauwesen
7., stark bearbeitete Auflage 81, 392 Seiten mit 100 Zeichnungen, 100 Fotos und 15 Tafeln, L 8 S, Pappband, 17,– M

Bochmann
Statik im Bauwesen
Band 1: Einfache statische Systeme
14., unveränderte Auflage 81, 244 Seiten mit 214 Abbildungen, L 7, Leinen, 12,– M

Korth und Kollektiv
Abbrucharbeiten
Vorbereitung und Durchführung
1. Auflage 81, 160 Seiten, 40 Zeichnungen, 35 Fotos, 25 Tafeln, L 6 N, Pappband, 13,60 M

Kurzfassung

DK 725.54 728.1 : 362.6 725.56

Bauen für Behinderte

Die Sorge um den Menschen und seine allseitig körperliche und geistige Entwicklung ist Grundanliegen der sozialistischen Gesellschaft. Diese Sorge gilt in der DDR in besonderem Maße den physisch und psychisch Geschädigten. Ihre Eingliederung in das gesellschaftliche Leben wird vor allem durch geeignete Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, durch komplexe Maßnahmen der Rehabilitation sowie durch medizinische und soziale Betreuung gefordert.
In zunehmendem Maße findet in vielen Ländern das Recht auf gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auch für Behinderte und ältere Menschen Anerkennung. Dies unterstreicht der Beschluß der Vereinten Nationen, das Jahr 1981 zum Internationalen Jahr der Geschädigten zu erklären. Die WHO unterstützt damit die weltweiten Bemühungen, die Probleme geschädigter Menschen deutlicher in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen, und hebt gleichzeitig die Verantwortung des Staates für die Fragen der Rehabilitation als gesamtgesellschaftliche Aufgabe hervor. Es ist eine Tatsache, daß die Integration geschädigter Bürger weniger von der Lösung technischer, ökonomischer oder organisatorischer Probleme abhängt, sondern primär von gesellschaftspolitischen und ideologischen Voraussetzungen und deren realer Wirksamkeit.
In den sozialistischen Ländern werden verfassungsmäßig allen Bürgern gleiche Rechte und Pflichten garantiert. Die Gesetzgebung und das sozialpolitische Programm der DDR, mit dem Wohnungsbauprogramm als Kernstück, kann in diesem Zusammenhang – auch international – als gutes Beispiel gelten. Seit Bestehen der DDR, vor allem jedoch in den letzten Jahren, sind große Fortschritte auf dem Gebiet der komplexen medizinischen, pädagogischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation erzielt und darüber hinaus manche soziale Tabus, überlieferte Vorurteile und Ressentiments gegenüber geschädigten Menschen abgebaut worden.
All dies mag Anlaß für einen berechtigten Optimismus sein, darf jedoch nicht den Blick dafür versperren, daß die weitere umfassende Realisierung der sozialpolitischen Maßnahmen mit großen Anstrengungen verbunden sein wird. Welche Aktualität die Probleme der Integration Geschädigter nach wie vor besitzen, verdeutlichen Untersuchungen, die in den vergangenen Jahren in verschiedenen Städten und Kreisen der DDR zur Population und zum Rehabilitationsbedarf Geschädigter durchgeführt wurden. In den kommenden Jahren sind vor allem im Rahmen des komplexen Wohnungsbaus, aber auch durch Rekonstruktion von Altbauten und Anpassung von Einfamilienhäusern geeignete Wohnformen für ältere und geschädigte Menschen zu schaffen. Dabei gilt es besonders, den Bau von alten- und behindertengerechten Wohnungen und speziellen Wohnhäusern mit Gemeinschafts- und Dienstleistungseinrichtungen zu beschleunigen sowie durch eine weitere Differenzierung der Wohnmöglichkeiten für ältere und geschädigte Menschen die noch vorherrschende Alternative „Normalwohnung oder Heim" aufzuheben. So hat die Direktive des X. Parteitages der SED nicht nur auf den Bau weiterer 18 000 bis 19 000 Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen, sondern gleichzeitig auf die Schaffung von 18 000 bis 21 000 Plätzen in alten- und behindertengerechten Wohnhäusern orientiert. In diesem Heft werden Beiträge zum generellen Thema „Bauen für Behinderte" veröffentlicht, die zum größten Teil unter der Verantwortung der Arbeitsgemeinschaft „Bauliche Barrieren" der Gesellschaft für Rehabilitation in der DDR entstanden:

Содержание

DK 725.54 728.1:362.6 725.56

Строительство для людей с физическим пороком

Забота о человеке и его всестороннем физическом и духовном развитии является одной из основных задач социалистического общества. В ГДР эта забота особенно проявляется по отношению к людям, обладающим физическим и психическим пороками. Включение их в общественную жизнь осуществляется, прежде всего, предоставлением соответствующих возможностей образования и работы, принятием комплексных мер по реаблилитации, а также медицинским и социальным обслуживанием.
Во многих странах в возрастающей мере признается право людей с физическим и психическим пороками, а также пожилых людей на равноправое участие в общественной жизни. Это подчеркивает решение Организации Объединенных Наций объявить 1981 г. Международным годом инвалидов. Этим Всемирная организация здравоохранения поддерживает всемирное стремление еще яснее довести до сознания общественности проблемы людей с физическим или психическим пороком и одновременно подчеркивает ответственность государства за проблемы реабилитации как всеобщую задачу. В действительности интеграция в жизнь граждан, обладающих физическим или психическим пороком, зависит не только от решения технических, экономических или организационных проблем, а в первую очередь от общественно-политических и идеологических предпосылок и их реальной действенности.
В социалистических странах конституцией гарантируются равные права и обязанности для всех граждан. В связи с этим законодательство и социально-политическая программа ГДР с программой жилищного строительства как основная цель может считаться хорошим примером и в международном масштабе.
С первых дней существования ГДР, и прежде всего, в последние годы больше успехи достигнуты в области комплексной медицинской, педагогической, профессиональной и социальной реабилитации. Кроме того, преодолены многие социальные табу, предрассудки и осуждения по отношению к людям, обладающим физическим или психическим пороком.
Все это может служить поводом для оправданного оптимизма, однако, не следует закрывать глаза на то, что для дальнейшей всеобъемлющей реализации социально-политических мероприятий потребуется приложить большие усилия. Какова актуальность, которую проблемы интеграции людей с физическим или психическим пороком имеют по-прежнему, показывают исследования по популяции и определению объема реабилитации людей с физическим или психическим пороком, которые в прошедшие годы были проведены в различных городах и округах ГДР. В последующие годы следует создать подходящие квартиры для людей пожилого возраста и инвалидов, прежде всего, в рамках комплексного жилищного строительства, а также реконструкцией старого жилого фонда и приспособлением одноквартирных домов к потребностям этих людей. При этом особе внимание должно быть обращено на то, чтобы ускорить строительство квартир, удовлетворяющих потребностям пожилых людей и людей с физическим пороком, и специальных жилых домов с общественными учреждениями и учреждениями бытового обслуживания и чтобы отменить преобладающую альтернативу «нормальная квартира или дом для пенсионеров или инвалидов» путем дальнейшей дифференциации возможностей жилья для пожилых людей и инвалидов. Таким образом, директива X съезда СЕПГ ориентирует не только на строительство дальнейших 18 до 19 тыс. мест в домах для пенсионеров и инвалидных домах, но и одновременно на создание 18 до 21 тыс. мест в жилых домах, приспособленных к потребностям пожилых людей и людей с физическим пороком.
В настоящем номере журнала публикуются статьи по основной теме «Строительство для людей с физическим пороком», которые большей частью разработаны под руководством кружка «Строительные барьеры» общества по реабилитации в ГДР.

Summary

DK 725.54 728.1 : 362.6 725.56

Building for disabled people

The care for its people and the all round physical and mental development is a basic concern of a socialist society. This care in the GDR is especially applied to physically and psychically disabled persons. Their incorporation into social life is being advanced above all by the creation of suitable possibilities of education and work, by means of complex measures of rehabilitation, as well as through medical and social care.

In an ever increasing measure the right to an equal participation in social life also for the handicapped and for older people is being recognized in many countries. This is underlined by the decision of the United Nations to proclaim 1981 the International Year of the disabled. The WHO thus supports the world-wide endeavours to put the problems of the disabled before a wide public, and at the same time raises the responsibility of the state for the question of rehabilitation as a task for the whole of society. It is a fact that the integration of handicapped citizens is less dependent on the solution of technical, economic nor organizational problems, but primarily on socio-political and ideological preconditions and their real effectivity.

In the socialist countries, equal rights and duties are guaranteed in the constitution. Legislation and the socio-political programme of the German Democratic Republic, with its building programme as its main task can in this context-also internationally, be regarded as a good example.

Ever since the founding of the GDR, but above all during the last few years, great progress has been achieved in the field of a complex medical, pedagogic, vocational and social rehabilitation and furthermore a number of social taboos, handed down prejudices and resentments vis-a-vis handicapped people have been overcome.

All this may give rise to a justified optimism, but must not by any means cover up the fact that the all round realization of the socio-political measures is bound up with a great number of difficulties. The topicality of the problems of integrating disabled people still existing is made clear by investigations made during the past few years in different cities and districts of the GDR to population and the needs of rehabilitation for handicapped people. In the coming years and above all within the framework of our building programme of housing, but also through reconstruction of old buildings and to find suitable forms of detached houses for the elder and handicapped people is the task which must be tackled. This applies especially to the building of dwellings suitable for older people and the handicapped, as well as the building of special houses with communal and service installations with urgency and to do away with the still existing alternative of a „normal flat or a pensioners home" thus achieving greater differenciation. The directive issued by the 10th Party Congress of the Socialist Unity Party has not only called for the building of a further 18 – 19 000 positions in pensioners- and invalid-homes, but at the same time the creation of 18–21 000 places in houses for old and handicapped people.

In this publication we offer a number of contributions on the general subject of „Building for the handicapped", most of them having been written under the responsibility of the working group „Building Barriers" by the Society for Rehabilitation in the GDR":

Résumé

DK 725.54 728.1 : 362.6 725.56

Construire pour des personnes handicapées

Prendre soin de l'homme, veiller à l'épanouissement de toutes ses facultés physiques et intellectuelles – c'est là l'une des sollicitations fondamentales de la société socialiste. En RDA, on attache une attention toute particulière avant tout aux handicapés physiques et psychiques. L'accent y est mis sur l'intégration de ces personnes dans la vie collective, ceci notamment par une formation appropriée, par l'aménagement de postes de travail adaptés aux besoins particuliers, par des mesures complexes d'une rééducation efficace et par une assistance médicale et sociale des meilleures possibles.

Le droit des personnes handicapées et personnes âgées à une participation active et à droits égaux la vie sociale se fait jour, dans une mesures sans cesse croissante, dans de nombreux pays du monde.

Cette tendance se concrétise aussi dans une décision des Nations Unies acant déclaré l'année 1981, „L'année Internationale des personnes handicapées". En ce faisant, l'Organisation mondiale de la Santé fournit une contribution efficace aux efforts déployés dans le monde entier en vue de sensibiliser la société sur les problèmes auxquels se voient confrontés les personnes handicapées tout en soulignant la grande responsabilité de l'Etat face aux problèmes de la rééducation, problèmes qui doivent intéresser tous les citoyens. C'est un fait incontesté que l'intégration de citoyens handicapés n'est pas fonction, en premier lieu, de la solution de problèmes techniques, économiques et d'organisation, mais plutôt de ce, si et dans quelle mesure on a créé les conditions préalables sur le plan de la politique sociale et de l'idéologie.

Les constitutions des pays socialistes assurent à tous les citoyens lesêmes droits et les mêmes devoirs. La législation et le programme de politique sociale de la RDA, dont le noyau est constitué par le programme de construction de logements, doivent être considérés comme étant exemplaires, également à l'échelle internationale. Dès la fondation de la RDA, et tout particulièrement au cours de ces dermières années, on a fait de grands progréès dans le domaine de la rééducation complexe, ceci sur le plan médical, pédagogique, professionnel et social. De plus, on a abouti à ce que les problèmes des citoyens handicapés ne sont plus de „sujet tabou", et on s'occupe aujourd'hui de plus en plus d'une manière exempte de préjugés de leurs problèmes.

Si les résultats obtenus nous permettent de regarder plein d'optimisme le développement futur, il ne faut cependant pas perdre de vue que la réalisation ultérieure des mesures de politique sociale exigera de nouveaux grands efforts. Des analyses faites ces dernières années dans différents villes et districts de la RDA en matière de la rééducation de personnes handicapées font nettement ressortir l'actualité du problème de l'intégration de ces hommes dans la vie collective.

Dans le cadre du programme de construction de logements, l'objectif consiste, les années à venir, à créer des formes d'habitat adaptées aux besoins de personnes âgées et handicapées, soit par la construction de logements neufs, soit par la reconstruction appropriée de constructions anciennes et de maisons unifamiliales. Dans ce contexte, il s'agit notamment d'accélérer la construction de logements adaptés aux besoins des personnes âgées et handicapées ainsi que de maisons d'habitation comprenant des installations collectives et établissements de prestations de services. Par ces formes d'habitat différenciées pour des personnes âgées ou handicapées, on réussira à faire disparaître cette alternative qui domine toujours encore: „logement normal – foyer pour personnes âgées". A cet effet, la directive du Xe Congrès du parti SED a orienté non seulement vers la réalisation d'autres 18 000 à 19 000 places dans des foyers pour personnes âgées, mais aussi vers la création de 18 000 à 21 000 places dans des maisons d'habitation adaptées, quant à leur aménagement, aux besoins des personnes concernées.

Le numéro présent publie des articles portant sur le sujet „Construire pour des personnes handicapées" et qui sont dus, en majeure partie, au groupe de travail „Barrières dans la construction" auprès de l'Association de la rééducation en RDA.

Neuauflage

Pieper · Rohatsch · Lemme

GROSS-KÜCHEN

Planung, Entwurf, Einrichtung

GROSS KÜCHEN

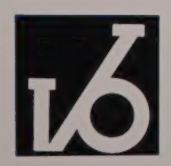
Gerd Pieper
Manfred Rohatsch
Fritz Lemme

Planung–Entwurf–Einrichtung

2., bearbeitete Auflage 1981,
etwa 250 Seiten
mit 308 Abbildungen
(davon 124 Fotos)
und 77 Tabellen,
Leinen, etwa 54,– M,
Ausland etwa 70,– M
Bestellnummer: 561 801 5

Das als Fachbuch für Architekten, Technologen, Spezialingenieure und Studenten der Fach- und Hochschulen des Bauwesens, des Handels und der Nahrungsgüterwirtschaft anerkannte Nachschlagewerk wurde für die vorliegende Auflage stark überarbeitet. Ausschlaggebend dafür waren neue fachliche Erkenntnisse, neue Projekte und technische Entwicklungen in der gesellschaftlichen Speisenwirtschaft sowie Hinweise von Fachkollegen zur Thematik des Buches.
Dabei wurden vor allem die Anzahl der Tabellen und Bilder und die Darstellung von Kennzahlen an Hand von Diagrammen erweitert sowie die Abschnitte über die Anwendung neuer technologischer Verfahren, Energieträger, Speisenverteilung und Informationstechnik neugefaßt. Der bereits bewährte Aufbau des Buches wurde beibehalten.
Die allgemeinverständliche, aber zugleich fachlich fundierte Darlegung des umfangreichen Stoffgebietes der Planung von Großküchen gewährleistet sowohl eine solide Vermittlung von Kenntnissen als auch eine praktikable Anwendung für die Rationalisierungs- und Projektierungstätigkeit im Gaststättenwesen und in der Lebensmittelindustrie.

Richten Sie bitte Ihre Bestellungen an den örtlichen Buchhandel



VEB Verlag für Bauwesen · DDR — 1080 Berlin · Französische Str. 13/14

Index 31 409